

Eine Versuchsanstalt für Müllerei, Brotbereitung und Geseerzeugung.

In Angelegenheit der beabsichtigten Gründung einer staatlichen Versuchsanstalt für Müllerei, Brotbereitung und Geseerzeugung findet heute eine weitere Sitzung des Beirates des Technischen Versuchsamtes statt. In der letzten Sitzung dieser Körperschaft begründete deren Präsident Geheimrat Dr. Wilhelm Erner die Notwendigkeit, alle auf dem Gebiet der Brotbereitung und Verbesserung des Kriegsbrottes bisher von verschiedenen Seiten unternommenen Arbeiten und Versuche einheitlich zusammenzufassen. Die gesamte Brotbereitung müsse unter den gegebenen schwierigen Verhältnissen auch von Seite der Wissenschaft gefördert und die Erfahrungen der Praxis müssen durch die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchung derart ergänzt werden, daß der Bevölkerung das kostbarste Nahrungsmittel in einer in jeder Hinsicht einwandfreien Weise verabreicht werden könne. Um in diese Bestrebungen einen einheitlichen Zug zu bringen, gehe man daran, die bezeichnete Versuchsanstalt zu errichten, in deren Wirkungskreis nicht nur die Brotbereitung allein, sondern auch die für diese wichtigen Hilfsindustrien einbezogen werden müssen. Deshalb werde diese neue staatliche Versuchsanstalt auch die Mehlerstellung und die Brezhesezubereitung überwachen und auf Grund von Untersuchungen zu verbessern trachten. In der heutigen Sitzung wird man sich über die Frage der Organisation der zu gründenden Versuchsanstalt schlüssig werden, in der neben wissenschaftlichen Fachexperten, Nahrungsmittelchemikern auch Männer der Praxis zu Gehör kommen werden.

**Das Ergebnis der Kartoffelbestandsaufnahmen
vom 15. März und 15. Mai.**

Die große Kartoffelknappheit während der ersten Monate dieses Jahres veranlaßte den Bundesrat, eine Erhebung über die Kartoffelvorräte anzustellen, die am 15. März durchgeführt wurde. Hierbei ergab sich ein Bestand für das ganze Reich von 103 Millionen Doppelzentner. Legte man nun für den Bedarf der nächsten Aussaat die Erntefläche des Jahres 1914 von 3,4 Millionen Hektar und eine Aussaat von 20 Doppelzentner pro Hektar zugrunde, so ergab sich, daß eine Aussaatmenge von rund 68 Millionen Doppelzentner erforderlich war. Nach Abzug dieser Menge von dem ermittelten Bestande waren dann noch am 15. März nur 35,2 Millionen Doppelzentner Kartoffeln zur Verfügung.

Wenn man nun diesen Bestand ausschließlich für die menschliche Ernährung verwendete und nichts für die tierische Ernährung und für gewerbliche Zwecke zur Verfügung stellte, so waren bis zum 1. August auf den Kopf der Bevölkerung nicht einmal $\frac{1}{4}$ Pfund Kartoffeln für den Tag vorhanden, also viel weniger, als unter normalen Verhältnissen zur Verfügung stehen. Es mußte also mit einer sehr starken Kartoffelknappheit gerechnet werden. Um für die minderbemittelte Bevölkerung auch für die letzten Monate des Erntejahres Kartoffeln sicherzustellen, wurde dann die Landwirtschaft durch Gewährung von ziemlich erheblichen Reports veranlaßt, einen Teil ihrer Vorräte zurückzuhalten.

Der Erfolg war, daß an die Stelle des bisherigen Mangels ein starker Überfluß an Kartoffeln eintrat. Dieser zeigte sich vor allem in den Anmeldungen der Gemeinden für den Bedarf der minderbemittelten Bevölkerung, die sich ursprünglich auf 3,8 Millionen Doppelzentner beliefen, dann aber auf etwas über eine Million Doppelzentner zurückgingen.

Am 15. Mai wurde eine zweite Kartoffelerhebung vorgenommen, die das überraschende Ergebnis zeitigte, daß an diesem Tage, also zwei Monate später, genau dieselben Vorräte, nämlich wieder 35,2 Millionen Doppelzentner, ermittelt wurden. Hiernach stand pro Kopf der Bevölkerung eine Tagesmenge von nahezu $1\frac{1}{4}$ Pfund zur Verfügung; es sind mithin nicht nur vollkommen ausreichende Vorräte vorhanden, sondern es können auch noch große Mengen zu Stärkemehl und anderen Erzeugnissen der Kartoffelstroderei verarbeitet werden, die im nächsten Jahr unsere Ernährung von Mensch und Tier erheblich erleichtern werden.

Die Approbationierung im Kriege.**Die neue Mehlmischung.**

Von der Vorstehung der Wiener Bäcker-genossen-
schaft erhalten wir folgende Mitteilung:

Infolge der dankenswerten Bemühungen des
Bürgermeisters Dr. Weiskirchner ist das städtische
Mehl abgabebeamt nunmehr in der Lage, den Bäckern
Mehl in besserer Mischung als bisher anzu-
weisen. Der Zusatz von Maismehl wurde nunmehr
auf 50 Prozent verringert und durch Zuweisung von
Weizenmehl eine weitere Verbesserung der Brot-
qualität ermöglicht. In der nächsten Zeit soll also das
Publikum schon ein besseres und bekömm-
liches Brot erhalten.

Die Vorstehung dankt dem Bürgermeister noch-
mals für seine erfolgreichen Bemühungen um die
Brotversorgung der Bevölkerung und macht gleich-
zeitig die Konsumenten darauf aufmerksam, daß mit

Beginn der nächsten Woche wahrscheinlich nur ein
Teil der Wiener Bäckereien schon in der
Lage ist, die neue Mischung zu verwenden. Da für
das Mehl nur zwei Abgabestellen bestehen, wird die
Versorgung aller Bäder mit dem besseren Mehle erst
in einigen Tagen später möglich sein. Zur
Vermeidung von Mißverständnissen wird hiemit die
Bevölkerung auf diesen Umstand aufmerksam gemacht
und um Geduld gebeten.

Die Bäckermeister Wiens werden dank der
Hilfe des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner ehebaldigst
in der Lage sein, den Konsumenten wieder ein Brot
zu liefern, daß dem Rufe der Erzeugnisse der Wiener
Bäckerei wieder entspricht.

Schließlich sei noch darauf aufmerksam gemacht,
daß an eine Erzeugung von Kleingebäcken dermalen
noch nicht zu denken ist, da derselben noch heute
die Statthalterverordnung vom 25. März d. J.
entgegensteht.

— (Die ungarischen Getreidehöchstpreise.) Aus Budapest, 8. d., wird uns telegraphiert: Der permanente Volkswirtschaftsrat besaßte sich in seiner heute hier abgehaltenen Sitzung mit zwei wichtigen Fragen. In der Frage des Abbaues des Moratoriums wurde beschlossen, daß bezüglich der Warenforderungen, auch dann wenn diese durch Wechsel gedeckt sind, das Moratorium mit Ende Dezember 1915 abläuft. Die Geldforderungen sollen aber ohne Rücksicht auf die Art des als Basis dienenden Geschäftes in monatlichen Raten von 20 Prozent getilgt werden. Dann besaßte sich der Wirtschaftsrat mit der Frage der Maximalpreise. Der Wirtschaftsrat nahm mit Bedauern zur Kenntnis, daß die Regierung die Maximalpreise für Getreide viel zu hoch bemessen hat. Durch diese zu hohe Bemessung der Maximalpreise wird die Bevölkerung in den Städten auf das schwerste betroffen. Dem hohen Preise des Brotes und Mehles entsprechend, hat die Teuerung aller anderen Lebensmittel schreckliche Dimensionen angenommen. Die Existenz der Arbeiter wird erschwert und unsere industrielle Produktion vor die größten Schwierigkeiten gestellt, deren Bewältigung in Anbetracht der heutigen Verhältnisse rein unmöglich ist.

Das neue Regime der Getreideversorgung.

Es ist anzunehmen, daß sich der gestrige gemeinsame Ministerrat auch noch mit den Fragen der Getreideversorgung befaßt hat.

Mit der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni l. J. ist das neue Getreideversorgungsregime bekanntlich installiert worden. In der allernächsten Zeit werden nun Verordnungen erscheinen, welche die Durchführung des Regimes betreffen.

Der wichtigste dabei in Betracht kommende Gegenstand ist die Regelung der Preise. In Ungarn sind die Preise bekanntlich schon publiziert worden, in Oesterreich finden darüber noch Beratungen statt. Man ist bemüht, eine solche Preisbestimmung herbeizuführen, die dem U r p r o d u z e n t e n die Deckung des Betriebsaufwandes und dem M ü l l e r sein Auskommen sichert, ohne den K o n s u m e n t e n allzustark zu belasten. Dieser Gesichtspunkt wird beim Abnahmepreis sowohl, wie beim Verkaufspreis der Kriegsbrotbäckerei maßgebend sein. Er muß aber, was den Konsum anbelangt, natürlich vor allem auch im D e t a i l p r e i s zum Ausdruck kommen. Den Verschleißpreis bestimmt nach § 15 der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni l. J. bekanntlich die politische Landesbehörde.

Gerste- und Kraftfuttermittel-Verkehr.

Die Regelung des Gersteverkehrs in der kommenden Erntekampagne bereitet wesentlich größere Schwierigkeiten als die Verteilung des Brotgetreides. Bei der vielseitigen Verwendung der Gerste für die menschliche Ernährung und für Futterzwecke sowie für Brauerei, Mälzerei, Graupenfabrikation usw. ist es unmöglich, die Verteilung ähnlich wie für das Brotgetreide vorzunehmen. Es fehlt die Einfuhr aus dem Ausland im Betrage von etwa 3 Millionen To. und es ist auch mit einer Verringerung der Ernte, die sonst reichlich 3 Millionen To. ergab, zu rechnen. Der Bedarf an Saatgut beträgt etwa 500 000 To., für die Verarbeitung in Brauereien, Mälzereien, Graupenfabriken usw. sind etwa 1 100 000 bis 1 300 000 To. erforderlich. Auch in diesem Jahre wird es notwendig sein, der Heeresverwaltung Gerste für Futterzwecke zur Verfügung zu stellen. Für die Verteilung der Gerstenernte ist daher ein rein mechanischer Schlüssel in Aussicht genommen: Jeder Landwirt und ebenso jeder Kommunalverband ist verpflichtet, die Hälfte seiner Gerstenproduktion abzugeben; es steht ihm jedoch frei, von seiner Produktion so viel er will zu verkaufen, wobei diese Verkäufe auf die abzugebende Hälfte angerechnet werden. Die Verteilung besorgt die Reichsfuttermittelstelle, die einen behördlichen Charakter erhält und die ihrerseits wieder eine Weitergabe an die Zentralstelle für Beschaffung der Heeresverpflegung und an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte besorgt. Die Reichsfuttermittelstelle setzt Kontingente fest. Die kontingentierten Betriebe erhalten Bezugsscheine, auf Grund derer sie ihre Einkäufe auch direkt bei den Gerstproduzenten besorgen können. Bei Ueberschreitung des Kontingents tritt Strafe ein, gegebenenfalls der Verfall der vorgefundenen über das Kontingent hinausreichenden Mehrmengen, unter Umständen dauernde Schließung des Betriebes. Mit dieser Art der Regelung glaubt man allen Teilen am besten gerecht werden zu können. Der Landwirt ist in der Lage, seine hochwertige Gerste, soweit sich ihm Gelegenheit bietet, an die Inhaber von Bezugsscheinen zu verkaufen, die Betriebe ihrerseits können nach ihrem Belieben einkaufen, sind aber natürlich an ihre Bezugsscheine gebunden. Die Regelung des Verkehrs in Kraftfuttermitteln wird sich in der bisherigen Weise vollziehen: Die Erzeuger von Kraftfuttermitteln sind verpflichtet, ihre Produktion durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte absetzen zu lassen. Die Bezugsquelle wird die Verteilung übernehmen und der Bundesrat wird Höchstpreise festsetzen. Die Festsetzung der Höchstpreise für Gerste dürfte im Laufe der nächsten oder übernächsten Woche erfolgen.

Erbauung eines Kühlagerhauses durch die Gemeinde Wien.

Die großen Schwierigkeiten, mit denen die Fleischapprovisionnement der Stadt Wien während des Kriegszustandes verbunden ist, haben die Notwendigkeit erwiesen, durch die rechtzeitige Schaffung von Kühlanlagen zur Aufbewahrung von größeren Fleischvorräten die Fleischversorgung der Stadt auf eine neue gesicherte Basis zu stellen. Die gegenwärtig in Wien bestehenden Kühleinrichtungen sind unzureichend und haben sich schon bisher bei Einlagerung verschiedener, dem Verderben leicht unterliegender Approvisionsartikeln (Käse, Butter, sonstige Fettwaren, Eier, Milch) große Schwierigkeiten ergeben, welchen nur dadurch begegnet werden konnte, daß außer den vorhandenen städtischen Kühlräumen private Lagerräume herangezogen werden mußten. Bei den im Zuge befindlichen Verhandlungen wegen gemeinsamer Fleischeinkäufe mit dem Deutschen Reiche mußten im Hinblick auf den Mangel entsprechender Lagerräume in Wien vorläufige Vereinbarungen wegen Lagerung des Fleisches in deutschen Kühlhäusern getroffen werden. Die Verminderung des heimischen Viehstandes während des Krieges bringt es mit sich, daß auch nach dem Kriege dauernd mit dem Konsum von Kühlfleisch gerechnet werden muß. Die Schaffung von entsprechenden modernen Kühlanlagen ist daher für die Gegenwart eine dringliche und für die Zukunft eine unerläßliche Aufgabe der Approvisionspolitik der Gemeinde Wien.

In dieser Erkenntnis hat der Stadtrat in der Sitzung vom 27. Mai 1915 über Antrag Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters folgenden Beschluß gefaßt:

„Es sind in Wien neue Kühlanlagen zu errichten und Magistrat und Stadtbauamt werden beauftragt, schleunigst ein Projekt mit Kostenanschlägen vorzulegen.“

Nachdem bald darauf durch eine Entschließung des Herrn Bürgermeisters die Wahl des Bauplatzes in glücklichster Weise getroffen war, wurde ein Komitee zur Vorberatung der Frage eingesetzt, in welches mit Verfügung Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters vom 5. Juni 1915 folgende Herren berufen wurden: Die Vize-Bürgermeister Hierhammer, Hof und Rain, Ober-Kurator Steiner, die St.-Räte Dechant, Gräß, Schmid, Schneider und Zakka, die Gem.-Räte David, Klaudy und Melcher, Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern, Bau-Direktor Goldemund, Ober-Magistratsrat Dr. Konstantin Mayer, Marktamts-Direktor Bauer, die Magistrats-Sekretäre Dr. Wanschura und Dr. Nübel und als Schriftführer Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Bereits am 2. Juli 1915 lag diesem Komitee unter dem Voritze Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters ein vollständiges, vom Herrn Bau-Direktor in kürzester Zeit mustergültig gearbeitetes Projekt vor, welches im folgenden kurz skizziert wird:

Das neue Kühlhaus wird auf den Gründen des Donau-regulierungsfonds zwischen dem Lagerhaus und dem neu erbauten Speicher errichtet. Die Wahl dieses Bauplatzes ist außerordentlich günstig.

Einerseits sind die in der Hand der Donauregulierungs-Kommission befindlichen Gründe sofort zu einem angemessenen Preise und unter günstigen Zahlungsbedingungen zu erhalten, andererseits bietet die Nähe des Lagerhauses die Möglichkeit, durch Heranziehung des Verwaltungsapparates des Lagerhauses zum Betriebe des Kühlhauses diesen billiger zu gestalten. Schließlich läßt sich auf diesen Gründen eine sehr gute Geleiseverbindung vom Bahnhof des Lagerhauses zum Kühlhaus herstellen. Vorläufig kommen sieben Baublöcke des Donauregulierungsfonds im Gesamtausmaße von 53.000 m² in Betracht. Die Kühlanlagen werden eine Länge von 106 m und eine Breite von 31,5 m erhalten und eine Fläche von 3400 m² einnehmen. Sie werden vorläufig in zwei Geschossen ausgeführt; Fundament und Tragpfeiler sind jedoch so eingerichtet, daß die Anlage auf sechs Geschosse erweitert werden kann. Die Räume im Erdgeschoße werden so eingerichtet, daß sie auch als Gefrierräume verwendet

Erklärung und Einflüssen der
Gemeinde Wien.

werden können, die Temperatur wird auf -6° Celsius gebracht werden. Das obere Geschoss ist als Kühlraum gedacht, welcher eine Temperatur von $+2$ bis 4° Celsius erfordert. Der Fassungsraum wird 1.700.000 kg betragen, bei der Verwendung des Erdgeschosses als Kühlraum für Fleisch bloß 1 Million Kilogramm, weil das Fleisch in diesem Falle hängen muß. Nach dem Aufbau der Stockwerke wird das Kühlagerhaus etwa 5 Millionen Kilogramm fassen können.

St.-Rat Baurat Hans Schneider berichtete in der Sitzung des Stadtrates vom 8. Juli 1915 über diese Angelegenheit. Der Beratung waren der Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern und Bau-Direktor Goldemund zugezogen. Letzterer gab die notwendigen technischen Erläuterungen des Entwurfes. Der Referent stellte folgende Anträge:

Dem vom Stadtbauamte ausgearbeiteten Entwurfe für die Erbauung eines Kühl- und Gefrierhauses im II. Bezirke nächst dem städtischen Lagerhause wird zugestimmt. Zur Durchführung der Bauarbeiten (ausschließlich der Kosten der Grundeinkaufung) wird ein Betrag von 2.956.690 K bewilligt. Die Vereinbarung mit der Donauregulierungs-Kommission, betreffend die sofortige Übergabe der zur Baudurchführung benötigten Baublöcke, wird zur

Kenntnis genommen; der Magistrat wird beauftragt, Verhandlungen mit der Donauregulierungs-Kommission wegen käuflicher Einlösung dieser Baublöcke zu führen. Für den Bauentwurf wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung der Baukonsens erteilt.

An der Debatte beteiligten sich die St.-Räte Oppenberger und Schmid, letzterer sprach dem Stadtbauamte die Anerkennung für den hübschen Entwurf der Fassade aus.

Die Anträge wurden einstimmig angenommen.

Bürgermeister Exzellenz Dr. Weiskirchner dankte den Stadträten für diesen Beschluß, durch welchen es ermöglicht werde, eine segensreiche Einrichtung in Wien zu schaffen, da die Verminderung des heimischen Viehbestandes es mit sich bringt, daß auch nach dem Kriege dauernd mit dem Konsum von Kühlfleisch wird gerechnet werden müssen. Die Herstellung von entsprechenden Kühlanlagen ist daher für die Gegenwart dringlich und für die Zukunft eine unerläßliche Aufgabe der Approvisionierungspolitik der Gemeinde Wien.

Bürgermeister Exzellenz Dr. Weiskirchner sprach schließlich dem Bau-Direktor für die rasche und mustergültige Durchführung des Entwurfes seinen Dank aus.

Nach dem Berichte des Referenten wurde dem Bau-Direktor der Dank und die vollste Anerkennung des Stadtrates ausgesprochen.

Da in derselben Sitzung auch die dringendsten Arbeiten vergeben wurden, kann unverzüglich mit dem Bau begonnen werden.

Ein besseres Brot. Das städtische Mehlabgabeamt ist nunmehr in der Lage, Mehl in besserer Mischung als bisher den Bäckern anzuweisen. Der Zusatz von Maismehl wird nunmehr auf fünfzig Prozent verringert und durch Zurweisung von Weizenmehl wird eine weitere Verbesserung der Brotqualität ermöglicht werden. In der nächsten Zeit soll also das Publikum schon ein besseres und bekömmlicheres Brot erhalten. Aber immerhin wird Wien noch zur Hälfte Mais im Brot essen! Es wird jedoch aufmerksam gemacht, daß mit Beginn der nächsten Woche wahrscheinlich erst ein Teil der Wiener Bäckereien in der Lage ist, die neue Mischung zu verwenden. Da für das Mehl nur zwei Abgabestellen bestehen, wird die Versorgung aller Bäcker mit dem besseren Mehle erst in einigen Tagen später möglich sein. Um Geduld ist gebeten! An eine Erzeugung von Kleingebäck ist dermalen noch nicht zu denken.

Die neuen Getreidepreise.

Vom Fabrikanten Ludwig Rappeport.
Mitglied der Approvisionierungssektion der
Handelspolitischen Kommission.

Wien, 8. Juli.

Die Brotfrage ist seit dem Vorjahre zur Brotfrage geworden. Die Allgemeinheit bringt der kommenden Ernte, deren Aufteilung und den Höchstpreisen das lebhafteste Interesse entgegen. Ich versuche deshalb, Aufklärung über den heutigen Stand und über die wahrscheinliche Konstellation zu geben. Der gegenwärtige Stand der Ernte in Ungarn in Weizen und Roggen ist befriedigend. Ernste, gut informierte Fachleute schätzen den Ertrag an Weizen 50 Millionen Doppelzentner weit übersteigend. Auch in der österreichischen Reichshälfte hat sich der Stand durch den letzten Regen wesentlich gebessert, wir müssen hier immerhin nur mit einer schwachen Mittelernte rechnen.

Wenn wir den Durchschnittsertrag der Jahre 1903 bis 1912 nehmen und berücksichtigen, daß 1915 mehr als 30 Prozent Rube weniger, dafür Brotgetreide mehr gebaut wurde, kommen wir zu folgendem Mindestertrage:

	Weizen Millionen Doppelzentner	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
Österreich (ohne Galizien, Bukowina, Bosnien und Herzegowina)	10	20	11	13	2.5
Ungarn	48	14	14	13	36.0
zusammen	58	34	25	26	38.5

Bedarf an Brotgetreide nach dem mutmaßlichen Stand der Bevölkerung 1915 (nach der Volkszählung 1910 und der jährlichen Zuwachsprozente):

Österreich	29.83 Millionen
Ungarn	21.74 "
Bosnien und Herzegowina	2.05 "
zusammen	53.62 Millionen

hier von ab ein schätzungsweise Verpflegungs- stand des Militärs	5.00 "
verbleibt ein Stand der Zivil- bevölkerung von	48.62 Millionen

Angenommen pro Kopf im Monat beim Militär 20 Kilogramm, bei der Zivilbevölkerung 12 Kilogramm (statt bisher 9 Kilogramm) an Brotgetreide, stellt sich der Bedarf:

Militär	12 Mill. Doppelzentner
Zivilbevölkerung	70 "
zusammen	82 Mill. Doppelzentner

gegenüber einem Ertrage von Brotgetreide von:

Weizen	58 Mill. Doppelzentner
Roggen	34 "
zusammen	92 Mill. Doppelzentner

wobei der Ertrag in Galizien, Bukowina, Bosnien und der Herzegowina vollständig unberücksichtigt bleibt.

Wir haben demnach einen Ueberschuß an Brotgetreide von mindestens 10 Millionen Doppelzentner, können demnach wegen Deckung des Bedarfes vollkommen beruhigt sein. Aber nicht so beruhigt können wir wegen der Preise sein. Die Erzeugung deckt reich den Bedarf und trotzdem hat Ungarn bereits Höchstpreise auf Basis der vorjährigen Mißernte erstellt, während die österreichischen Agrarier die Requisitionspreise im November, welche ja ohnehin hoch genug waren, als befriedigend angenommen haben.

Wir wollen hoffen, daß diese Preise, bis Oktober abbauend, Geltung erlangen.

* Die Frage der Kartoffeltrocknung. Mehrere Stadtverwaltungen, die über größere Posten von Kartoffeln verfügen, aber jetzt nicht genügend Absatz dafür haben, haben sich nach der „Tageszeitung für Brauerei“ an das Institut für Gärungsgewerbe in Berlin mit der Anfrage gewandt, ob nicht die Trocknung der geschnitzelten Kartoffeln auf Malzdarren möglich wäre. Den Betreffenden wurde darauf folgende Antwort erteilt: Malzdarrentrocknung möglich. Verlesen, waschen, dünn schnitzeln, an der Luft vortrocknen, auf den Darren mit Hand wenden, alles in dünner Schicht. Erfahrungen liegen nicht vor. Ergebnis hängt von der Art der Darre und geschickter Handhabung ab. Allerdings wurde beigelegt: Verfüttern an Pferde, ausgelesen, gewaschen und gekocht, vorzuziehen. Auch die Verwendung der Darreinrichtungen der Brauereien und Mälzereien zur Trocknung von nassem Getreide und zum Obst- und Gemüsebdörren u. dgl. ist in den Fachkreisen mehrfach erörtert worden, und da und dort ist ihr dem Vernehmen nach bereits praktisch näher getreten.

(Ein Kilogramm Erdäpfel verweigert.)

Der Grünwarenhändler Thomas Zeglinsky, der seinen Stand auf dem Markt in der Vorgartenstraße hatte, war gestern beim Bezirksgericht Leopoldstadt wegen Verweigerung des Verkaufes von unentbehrlichen Bedarfsartikeln angeklagt. Der Motorführersohn Ignaz Kleiner war von seiner Mutter zum Stand geschickt worden, um ein Kilogramm Erdäpfel zu kaufen. Zeglinsky verweigerte ihm den Verkauf und sagte zu ihm: „Kaufst die Erdäpfel, wo ihr den Salat kauft.“ Der Angeklagte erklärte, daß er nicht den Verkauf verweigert habe, daß er dem Knaben ein Kilogramm Erdäpfel zu verkaufen bereit war, daß dieser jedoch drei Kilogramm wollte und er damals selbst nur ein geringes Quantum mehr hatte, daher er einer Kundschaft nicht auf einmal drei Kilogramm geben konnte. Der Knabe erzählte weinend als Zeuge, daß er nur ein Kilogramm verlangt hatte und daß er überhaupt nur 16 Heller für ein Kilogramm von seiner Mutter mitbekommen hatte. Der Vater des Knaben gab an, daß er dann selbst mit dem Knaben zum Stande gegangen sei und der Kräutler zu dem Knaben sagte: „Was willst denn? Du weißt doch, daß du keinen Erdäpfel kriegst.“ Er erstattete die Anzeige, weil der Angeklagte in seiner Gegenwart einer Frau mehrere Kilogramm Erdäpfel verkauft hatte. Der Kräutler habe dies, wie ich glaube, aus Mergel getan, weil die Frau des Anzeigers einige Tage vorher wohl Erdäpfel bei ihm kaufte, den Salat aber bei einem andern Kräutler, der schöneren und billigeren Salat hatte. Landesgerichtsrat Bid beurteilte den angeklagten Kräutler nach § 482 StG. zu zwanzig Kronen, eventuell zu 48 Stunden Arrest.

Die englischen Weizenpreise.

Mit einer gewissen Spannung hat man in letzter Zeit das Sinken der amerikanischen Weizenpreise verfolgt, die einen im Vergleich zu Friedenszeiten außerordentlich hohen Stand erreicht hatten. Gleichzeitig mit diesem Herabgehen des Weltmarktpreises versuchte die englische Regierung durch den Absatz der von ihr gekauften indischen Weizenbestände einen Druck auf den englischen Markt zu üben. Vielleicht hat schon mancher hoffnungsvolle Engländer im Hinblick auf diese Vorgänge und die von der englischen Regierung sicherlich mit politischen Absichten verbundene Preispolitik gemeint, daß England über die schlimmen Zeiten der Getreideteuerung in diesem Kriege hinweggekommen sei. Die neuesten Zahlen zeigen hingegen, daß eine solche Annahme durchaus unberechtigt war. Es betrug nämlich durchschnittlich der Quarter:

	Woche v. 19.—26. Juni 1915		gleiche Woche im Jahre 1914	
der Weizenpreis	sh.	d.	sh.	d.
Britischer Weizen	56	1	34	1
Weizen in Chicago	33	3 1/2	26	4
Weizen in Winnipeg	33	4	27	0

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß heute Weizen in Chicago und Winnipeg etwas weniger kostet als britischer Weizen im Vorjahre. Dagegen kostet heute britischer Weizen, der im Vorjahre nur etwa 7 bis 8 Schilling für den Quarter teurer war als Weizen in Amerika, etwa 23 Schilling für den Quarter mehr als dieser. Daß heißt, da ein Quarter = 224 kg ist, es liegt ein Unterschied von über 100 M für die Tonne zwischen dem englischen und dem amerikanischen Weizenpreis. England ist damit heute in der Lage eines Landes, das einen fast doppelt so hohen Zoll, wie es der deutsche Weizenzoll ist, auf die Einfuhr zu bezahlen hat, eine eigentümliche Tatsache, wenn man daran denkt, daß seinerzeit Großbritannien sich nicht entschließen konnte, einen Zoll von 1 Schilling für den Quarter, d. h. rund 4,50 M für die Tonne, einzuführen. Jener außerordentliche Aufschlag, der auf dem englischen Preise liegt, erklärt sich aber keineswegs allein aus den erhöhten Frachten, Versicherungsprämien usw., die, einzeln berechnet, durchaus nicht eine so starke Verteuerung gegenüber dem Weltmarktpreise herbeiführen könnten. Wenn man dieses bedenkt, so bleibt als Erklärung für die starke Anspannung des englischen Preises nur die Tatsache, daß infolge der Unsicherheit der Verfrachtung und des tatsächlichen Mangels greifbarer Ware in England selbst sich ein Preis auf den Märkten bilden kann, der noch weit über die normale Preisbildung, d. h. Weltmarktpreis plus Fracht und Spesen, hinauschnellt. Die Unsicherheit, welche unsere U-Boote der Verschiffung, und zwar gerade in den letzten Zeiten wieder der Getreideverschiffung, bereiten, spielt nach wie vor in der Preisbildung der Nahrungsmittel in England eine entscheidende Rolle. Dazu kommt, daß in den vierzehn Tagen, die mit der Woche vom 23. Juni abgeschlossen, die Weltverschiffungen von Getreide 2,6 Millionen Quarters betrugen und damit 462 000 Quarters weniger als im Vorjahre. Zwar erfahren wir nunmehr auch — was bisher noch nicht bekannt war —, daß nicht nur der englische Brotpreis von 2 1/2 Pence auf 4 Pence für das Zweipfundbrot gestiegen, sondern daß das von der Behörde bestimmte Gewicht dieses Brotes von 32 Unzen auf 23 Unzen herabgesetzt worden ist, so daß vielleicht zunächst der Verzehr eine gewisse Einschränkung erfahren hat. Demgegenüber aber steht, wie englische Quellen immer wieder betonen, der außerordentlich vermehrte Bedarf von Brot für militärische Zwecke. Jedenfalls erkennt man, wie bedrohlich die Sachlage den Engländern selbst erscheint, wenn sie zu dem Mittel greifen mußten, durch eine Herabsetzung des behördlichen Gewichts des üblichen Brotlaibes das Publikum durch diese Täuschung zur Sparsamkeit zu erziehen.

Daß man sich in England keiner Täuschung darüber hingibt, daß man während dieses Krieges die freie Hand im Nahrungsmittelbezug verloren hat, zeigen die letzten Ausführungen eines Fachblattes, welches schreibt: „In Friedenszeiten hat man unsere Abhängigkeit von der Nahrungsmittelfuhr als unwesentlich betrachtet. Als Handelsnation bezahlten wir ja für die Nahrungsmittel, die wir von andern Ländern kauften, nicht in Gold, sondern in Waren, was für alle Beteiligten ein Vorteil war.“ Jetzt erst empfindet England die Gefahren einer mangelnden Vorratssicherung. Es hat sich ein Ring um die englische Volkswirtschaft gebildet, eine Mauer, welche die englische Wirtschaft von dem Weltmarkt trennt. Die Preispolitik der englischen Regierung und diese oder jene unausbleiblichen Preisveränderungen auf dem Weltmarkt konnten dies vorläufig nicht ändern. In wirtschaftlicher Beziehung erscheint schon heute England, das einkreisende, selbst als eingekreiftes Land.

10. Juli 1915

Die Approvisionierung Wiens.

Die erste Ausgabe von Weizenmehl für das Kriegsbrot.

Vor den mit der Abgabe des Gemeindemehles betrauten Mühlen herrschte gestern lebhafte Bewegung. Am frühen Morgen begann der Zug der Bäckerfuhrwerke, die das zugewiesene Mehl — darunter zum ersten Male wieder reines Weizenmehl statt des bisherigen Mischmehls — abzuholen kamen. In langer Reihe hatten die vielen schweren und leichteren Fuhrwerke vor den Einfahrtstoren Aufstellung genommen, und da der Freitag stets den größten Andrang um Mehl zu bringen pflegt, mußten Sicherheitswachleute die Einfahrt der Fuhrwerke regeln. Jeder Kutscher hatte sich mit einer Anweisung zu versehen, worauf der Kaufpreis bezahlt und die Ladung erhoben werden konnte. Sowohl bei der Ein-, als auch bei der Ausfahrt aus der Mühle wird das Gewicht des Wagens zur Kontrolle festgestellt. In beteiligten Kreisen wurde hiebei der Wunsch geäußert, daß eine weitgehendere Verteilung der Transporte auf sämtliche Wochentage in Aussicht genommen werden möge, um den Andrang an einzelnen Tagen abzuschwächen. Der Bezug wird auch in den nächsten Tagen fortgesetzt und binnen kurzem dürfte die neue Mehlmischung — je zur Hälfte Edelmehl — in der Qualität des Wiener Kriegsbrottes zur Geltung kommen.

Aus dem Gerichtssaale.

Futtermehl als Prima Gerstenmehl. Wegen Betruges und Preistreiberei hatte sich heute vor dem Döblinger Bezirksrichter der im 19. Bezirke bekannte Bäckermeister und Hausbesitzer Alois Kolobatsch zu verantworten, weil er Gerstenfuttermehl, welches ihm selbst per 100 Kilogramm 58 Kronen kostete, als Prima Gerstenmehl verkaufte und auf diese Weise für 100 Kilogramm 80 Kronen einheimste. Der Beschuldigte hatte sogar die Unverfälschtheit, in seinem Geschäfte eine Tafel anbringen zu lassen, auf welcher er die zweifelhafte Ware als „Prima Gerstenmehl“ anpries. Der Angeklagte erklärte sich nichtschuldig. Das Gutachten des Marktamtes besagte, daß das Gerstenfuttermehl nicht für gewöhnlich als Lebensmittel verwendet werden darf. Die durch den Krieg geschaffene Lage habe es mit sich gebracht, daß man dieses Mehl heute als Nahrungsmittel verkaufen darf, jedoch nur unter richtiger Qualitätsbezeichnung. Die Private Marie Brosch sagte als Zeugin aus, daß sie durch den Inhalt der Kellametafel veranlaßt, wurde, in das Geschäft des Angeklagten zu gehen. Dort fragte sie, ob man von diesem Primamehl auch Bäckereien erzeugen könne, was Kolobatsch bestätigte. Im gleichen Sinne sagte die Briefträgerstochter Anna Sailer als Zeugin aus. Der Richter erkannte den Angeklagten Alois Kolobatsch in vollem Umfange für schuldig und verurteilte ihn zu einem Monat Arrest und zu tausend Kronen Geldstrafe. In der Begründung führte der Richter aus, daß der Angeklagte in unverantwortlicher Weise gehandelt hat. Es kann nicht hart genug gerügt werden, wenn ein Geschäftsmann in diesen schweren Zeiten die Gesellschaft so zu schädigen sucht.

Zur Sicherstellung der Getreideernte erläßt, wie unser Münchener Mitarbeiter drahtet, das Stellvertretende Generalkommando des bayerischen 1. Armeekorps folgende Rundgebung:

- 1) Die in eine Gemeinde beurlaubten Mannschaften haben für die Gesamtheit der Grundbesitzer einer Gemeinde und nicht für einzelne Erntearbeiten auszuführen.
- 2) Die Gemeindeverwaltung bestimmt also die Verteilung der Arbeiten der Ernteurlauber einschließlich der nach Namen Beurlaubten. Sie wacht darüber, daß die Arbeit ausgeführt werde, und ist verantwortlich, daß die Ernte sämtlicher Grundbesitzer eingebracht wird.
- 3) Die Gemeinde ist verantwortlich, daß nur so viele Mannschaften an die Gemeinden beurlaubt werden und beurlaubt bleiben, als durchaus nötig ist. Ueberschüssige Urlauber oder solche, welche den ihnen auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommen, sind sofort telegraphisch dem zuständigen Truppenteil anzugeben.
- 4) Handlungen oder Unterlassungen, welche dieser Anordnung zuwiderlaufen, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.
- 5) Die Gemeinde ist berechtigt, die ihr auferlegten Verpflichtungen auf mindestens drei ihrer Mitglieder zu übertragen.
- 6) Ueber die Streitigkeiten entscheidet die Distriktsverwaltungsbehörde endgültig.

Das verbesserte Kriegsbrot.

Die Wiederverwendung von Weizenmehl bei der Brotbereitung ist bereits gestern in einer Anzahl Backstuben erfolgt. Im Publikum war mit großem Interesse dem erstmaligen Verkauf des verbesserten Brotes entgegengekommen worden, und da man nicht wußte, welche Verkaufsstellen es zuerst auf den Markt bringen würden, wurden förmliche „Nachfragekuren“ in allen Bezirken unternommen. Soweit an Proben festzustellen war, wies das Brot eine etwas hellere Farbe der Schnittflächen und eine besser als bisher gelungene Mischung des Teiges auf. Dadurch war auch der Geschmack ein zusagenderer, und manche Kenner behaupteten, daß es schon „beinahe so gut“ sei wie das frühere Brot. Immerhin genügte schon die begonnene Verbesserung, um einen verstärkten Brotkonsum zu verursachen. In den Kaffeehäusern wurde vielfach die wie gewöhnlich dargebotene süße Bäckerei nur „bedingt“ genommen, und häufig hörte man Gäste sagen: „Wenn Sie schon das neue Brot haben, dann wäre es mir lieber.“

Die Gesamtbrotkarten bis Ende Juli ausgegeben.

Die dreiwöchentliche Brotkartenausgabe, die sowohl den Kommissionen als auch den Hausverwaltungen sonntägliche Erleichterungen schaffen dürfte, ist gestern zum ersten Male erfolgt. Es kommen violette Karten für die 14. Woche (11. bis 17. d.), grüne für die 15. Woche (18. bis 24. d.) und orangefarbige für die 16. Woche (vom 25. bis 31. d.), durchwegs mit blauem Aufdrucke, zur Versendung. Die nächsten Hauslisten sind am 24. d. abzugeben. Jene als Schwerarbeiter anerkannten Personen, die ihre Ansprüche bereits vor der Kommission geltend gemacht hatten, erhielten auch schon gestern ihre Zusatzabschnitte von je 14 Marken pro Woche.

Die Approvisionierung Wiens.

Das verbesserte Kriegsbrot.

Die Wiederverwendung von Weizenmehl bei der Brotbereitung ist bereits gestern in einer Anzahl Backstuben erfolgt. Im Publikum war mit großem Interesse dem erstmaligen Verkaufe des verbesserten Brotes entgegengeesehen worden und da man nicht wußte, welche Verkaufsstellen es zuerst auf den Markt bringen würden, wurden förmliche „Nachfragetouren“ in allen Bezirken unternommen. Soweit an Proben festzustellen war, wies das Brot eine etwas hellere Farbe der Schnittflächen und eine bessere als bisher gelungene Mischung des Teiges auf. Dadurch war auch der Geschmack ein zusagenderer und manche Kenner behaupteten, daß es schon „beinahe so gut“ sei, wie das frühere Brot. Wohl in allen Bäckerläden Wiens gab es gestern nur eine ständige Frage: „Haben Sie schon das neue Weizenmehl?“ Die Antwort fiel zum Teile verneinend aus, denn erst in den nächsten Tagen wird die Mehlerverteilung einheitlich beendet sein und so wird es einige Zeit währen, bis die Verbesserung des Brotes allgemein durchgeführt ist. Immerhin genügte schon die begonnene Verbesserung, um einen verstärkten Brotkonsum zu verursachen.

Die ungarische Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft und der Getreidehandel.

Budapest, 10. Juli. Der Ungarische kaufmännische Landesverband hielt heute unter Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Paul Sandor eine Konferenz der Getreidehändler ab, um über die neue Lage des Getreidehandels informiert zu werden und diese zu erörtern. An der Konferenz nahmen mehrere hundert Getreidehändler aus allen Landesteilen teil. Es wurden die Prinzipien dargelegt, auf Grund deren die Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft ihre Tätigkeit besorgen wird. Der Plan einer Rayonierung wurde vollständig fallengelassen. Jede dazu geeignete Firma und jede Person, die sich bereits mit Getreidehandel befaßt hat, wird sich auch weiter betätigen können.

Die Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft stellt drei Kategorien auf, und zwar: 1. Kommissionäre, 2. mittlere und kleine Kaufleute und 3. Agenten.

Die Kommissionäre haben eine Kaution von 100.000 K. zu leisten und erhalten sodann vertragsmäßig die Betrauung, für das Institut den Einkauf kommissionsweise zu besorgen. Die mittleren und kleinen Kaufleute können in geringen Mengen Getreide einkaufen und an Kommissionäre weitergeben. Die Agenten können alle Arten von Getreidegeschäften vermitteln. Mühlen dürfen nicht unmittelbar einkaufen, mit Ausnahme der ihnen per Achse zugeführten Ware. Auch für diese ist eine Provision von K. 1.30 pro Meterzentner an die Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft zu zahlen.

* * *

Massenherstellung von Hefe.

Vortrag des Privatdozenten Dr. Boelz.

Der Krieg bewirkt die seltsamsten Wandlungen. Die stille Forscherarbeit unserer Gelehrten zieht plötzlich die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich, wir folgen mit Spannung den Experimenten des Chemikers, den Untersuchungen des Physiologen. Wer von denen, die sich mit Recht zu den Gebildeten zählen, hat vor Ausbruch des Krieges gar allzu viel vom Stickstoff gewußt? Meist begnügt man sich mit der Kenntnis, daß er ein Hauptbestandteil der Luft ist. Heute schätzen wir ihn auch als Träger des Lebens, wie ihn Kernst einst getauft hat, und wir verfolgen all die Bemühungen, die dieses anscheinend so träge Element in Verbindungen zwingen will, die dem Menschen von Nutzen sind. In den wirksamsten Sprengstoffen begegnen wir ihm, andererseits ist er ein wesentlicher Bestandteil der wichtigsten Nahrungsmittel. Wenn wir auch nicht von der Luft allein leben können, so können wir uns doch das Eiweiß aus der Luft auf dem Umweg über die Hefe verschaffen. Und was bis vor kurzem noch ein bescheidener Laboratoriumsversuch war, das wird bald im großen durchgeführt werden.

Die Hefe ist durchaus kein zu verachtendes Nahrungsmittel, wie dies Privatdozent Dr. Boelz in der letzten Sitzung der Physiologischen Gesellschaft dardun konnte. Schon seit Jahrhunderten genießt der Mensch die Hefe, freilich nicht unmittelbar, sondern in Brot und Bier, und auch die Haustiere hat man mit Hefe gefüttert. Aber da die Hefe leicht verderblich ist, so konnte man sie nicht aufbewahren. Erst als die moderne Trockenindustrie entstand, lernte man die Hefe stapelfähig machen, und die Brauereihefe, die früher zum großen Teil ungenutzt verloren ging, wurde in stapelfähiges Trockengut von unbegrenzter Haltbarkeit übergeführt. Wenn wir bedenken, daß wir an das Ausland jährlich ungefähr eine Milliarde Mark für Kraftfuttermittel gezahlt haben, so kann man es nur begrüßen, wenn wir uns in der Hefe dafür einen vollgültigen Ersatz verschaffen. Neben der entbitterten Brauereihefe, der sogenannten Nährhefe, vermögen wir uns aber auch noch auf andere Weise Hefe in unendlichen Massen herzustellen. Dr. Boelz schilderte kurz das Verfahren, wonach es Dr. Haydu, der den Anregungen von Geh. Regierungsrat Professor Delbrück nachging, gelang, aus einer Lösung von Zucker und Mineralsubstanzen Hefe in Massen zu erzeugen. Als mineralische Substanzen wurden Ammoniumsulfat, phosphorsaure Verbindungen des Kalks und der Magnesia verwandt. Setzt man eine solche Lösung, in der sich einige Hefezellen befinden, einer starken Rüstung aus, so hat man in wenigen Stunden die einfachen Stickstoffverbindungen in komplizierte, stark proteinhaltige Verbindungen übergeführt. Diese so hergestellte Hefe, die man, wenn auch nicht ganz richtig, als Mineralhefe zu bezeichnen pflegt, weil bei ihrer Gewinnung neben dem Zucker auch Mineralsalze eine Rolle spielen, steht keineswegs der sogenannten Nährhefe als Nahrungsmittel nach. Dr. Boelz hat durch verschiedene Versuche einwandfrei gezeigt, daß diese neue Hefe sämtliche stickstoffhaltigen Nährstoffe und die genügenden Mengen an organischen Genußstoffen enthält, um neben stickstofffreien Stoffen und Mineralbestandteilen als ausschließliche Nahrung für den tierischen Organismus zu dienen. Daß sie außerordentlich leicht verdaulich ist, wurde vor allem an Versuchen mit Hunden, bei denen sich derartige physiologische Arbeiten am ergattesten durchführen lassen, nachgewiesen. In 90 Prozent Trockensubstanz der Hefe finden sich 45 Prozent verdauliches Eiweiß, 25–30 Prozent Kohlenhydrate, daneben noch organische Phosphorverbindungen wie Legithin und 2–8 Prozent Mineralsubstanz. Der hohe Proteingehalt der Hefe verleiht ihr ganz besonderen Wert, namentlich jetzt während der Kriegszeit, wo wir uns Ersatz für die uns sonst vom Ausland gelieferten Kraftfuttermittel verschaffen müssen. Boelz konnte nachweisen, daß die Kohlenhydrate dieser Mineralhefe sowohl vom Menschen wie von den Wiederkäuern vollständig verdaut werden. Beim Hunde erfolgt die Ausnutzung der Hefenährstoffe in ihrer Gesamtheit nicht in dem gleichen Umfange wie beim Menschen oder wie bei den Wiederkäuern. Immerhin resorbiert der Hund das Eiweiß ebenso hoch wie der Mensch und der Wiederkäuer, nämlich zu 85 vom Hundert. Kurzum, die Versuche ergaben aufs Schlagendste, daß die neue Hefe, für deren Darstellung im großen bereits alle technischen Vorbereitungen getroffen worden sind, an Nährwert und Ausnutzungsfähigkeit der sogenannten Brauereihefe nicht nachsteht.

In der kurzen Erörterung, die sich an diese Darlegung schloß, gab man das auch ohne weiteres zu. Nur machte Professor Dr. Jung den theoretischen Einwand, daß bei diesem Verfahren stickstoffhaltige und Kohlenhydrat-Verbindungen gegeben werden, um nur den Stickstoff wiederzugewinnen. Wenn man auf die Felder den Stickstoff in der Gestalt von Dünger oder Ammoniumsalzen hinausführe, so erhalte man den gesamten Stickstoff in Form von Eiweißverbindungen wieder. Professor Lehmann gab zu bedenken, daß auf dem Acker auch manche Stickstoffverbindung verloren gehe, außerdem seien wir nicht Herren über den Prozeß, der sich im Acker abspielt. Wir sind vom Wetter abhängig und von anderen Einflüssen. Nicht selten sei die Ausnützung des Düngers ohne Verschulden des Landwirts sehr unvollständig. Hier aber bei der Fabrikation der Mineralhefe erfolge der Prozeß ganz rationell und risikolos. Man könne förmlich mit den Äquivalenten rechnen. So wird dieses Verfahren eine wertvolle Ergänzung für die bisherige Gewinnung von proteinhaltigen Futtermitteln sein.

K. J.

Die Versuchsanstalt für Mällerei, Brotbereitung und Geseerzeugung.

Freitag abends fand, wie wir bereits angekündigt, im Technischen Versuchsamte unter Vorsitz des Hofrates Dr. F. Daserl eine Sitzung des vorbereitenden Komitees zur Errichtung einer Versuchsanstalt für Mällerei, Brotbereitung und Geseerzeugung in Wien statt. Zu der Sitzung waren die Vertreter der beteiligten Gewerbe, Fachleute und Vertreter des Kriegsministeriums geladen. Die vom Geheimen Rat Dr. W. Erner, Präsidenten des Technischen Versuchsamtes, angeregte Idee der Schaffung einer solchen Versuchsanstalt, die bereits vom Beirat des Technischen Versuchsamtes gutgeheißen wurde, fand unter den Beteiligten allgemeine Zustimmung. Es wurde eine erschöpfende Wechselrede über die Art und Weise des Inslebentreten einer solchen Anstalt abgeführt. Beschlossen wurde, eine Versuchsanstalt mit dem bezeichneten Wirkungsbereich, die vorläufig mit der dringendsten Angelegenheit, die der Brotbereitung, zu beginnen hätte, ehe baldigst provisorisch ins Leben zu rufen. Die Möglichkeit dafür wurde geboten durch das Anerbieten des Hofbäckers Brenniq, Vorsteher der Bäckergenossenschaft, die im Vereinsgebäude bestehende Bäckerei und sonstigen Räumlichkeiten dafür zur Verfügung zu stellen. An diese Bäckerei wird ein staatliches Laboratorium angeschlossen. Mit der Durchführung des Projekts wurde ein Arbeitsausschuß beauftragt, in dem die Herren Hofrat Daserl, Prof. Dr. Bernhart, die Herren Giles,

Sadel und Wolfbauer seitens des Bäckergewerbes, die Herren Fischl und Harmer seitens der Preßhefefabriken, Direktor Deutsch als Vertreter der Brotfabriken und Prof. Saloziecki seitens des Technischen Versuchsamtes Aufnahme gefunden haben. Außerdem sind in Aussicht genommen die Herren Fuhrich und Reich als Vertreter des Mällereigewerbes und der Verpflegsoberoffizial Franz Matiassek als Vertreter der Kriegsverwaltung.

* (Versuchsanstalt für Mülerei, Broterzeugung und Geseerzeugung.) Freitag abend fand im k. k. Technischen Versuchsamte unter Vorsitz des Hofrates Dr. F. Daserl eine Sitzung des vorbereitenden Komites zur Errichtung einer Versuchsanstalt für Mülerei, Broterzeugung und Geseerzeugung in Wien statt. Zu der Sitzung waren die Repräsentanten der beteiligten Gewerbe, Fachleute und Vertreter des Kriegsministeriums geladen. Die von Geheimen Rat Dr. W. Egner, Präsidenten des Technischen Versuchsamtes, angeregte Idee zur Schaffung einer solchen Versuchsanstalt, die bereits vom Beirate des Technischen Versuchsamtes approbiert wurde, fand unter den Beteiligten allgemeine Zustimmung, und so wurde eine erschöpfende Diskussion über die Art und Weise des Inlebens einer solchen Institution abgeführt. Es wurde beschlossen, eine Versuchsanstalt mit dem obenbezeichneten Wirkungskreis, die vorläufig mit der dringendsten Angelegenheit, die der Broterzeugung, zu beginnen hätte, ehe baldigst provisorisch ins Leben zu rufen. Die Möglichkeit dafür wurde geboten durch das Anerbieten des Hofbäckers Breunig, Vorstehers der Bäckergenossenschaft, die im Vereinsgebäude bestehende Bäckerei und sonstigen Räumlichkeiten dafür zur Verfügung zu stellen. Mit der Durchführung des Projektes wurde eine Arbeitsausschuss betraut, in dem die Herren Hofrat Daserl, Professor Bernhart, die Herren Gies, Sadel und Wolfbauer seitens des Bäckergewerbes, die Herren Fischl und Harmer seitens der Brezhefabriken, Direktor Deutsch als Vertreter der Brotsfabriken, und Professor Baloziecki seitens des Technischen Versuchsamtes Aufnahme gefunden haben. Außerdem sind in Aussicht genommen die Herren Fuhrich und Kisch als Vertreter des Mülereigewerbes, und der Verpflegungsoberoffizial Franz Matiasch als Vertreter der Kriegsverwaltung.

Die ungarische Getreidezentrale.

Budapest, 11. Juli. Die Direktion der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft veröffentlicht zur Orientierung des interessierten Publikums folgendes: Wie bereits vor einigen Tagen bekanntgegeben, hat die Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft ihre Tätigkeit bereits begonnen. Den Getreideeinkauf besorgt die Kriegsprodukten-A.-G. durch Kommissionäre. Die Aktiengesellschaft bestellt alle jene Getreidefirmen zu Kommissionären, welche sie zur Lösung der ihnen übertragenen Aufgaben für fähig hält. Bisher wurden bereits 150 solcher Firmen als Kommissionäre bestellt. Bezügliche Anträge werden zurzeit überprüft, respektive ist der Abschluß der bezüglichen Kontrakte im Zuge, so daß binnen kurzem mehrere hundert Getreidefirmen des Landes im Besitze solcher Kommissionärbestellungen sein werden. Die Liste dieser Kommissionäre wird von Zeit zu Zeit veröffentlicht werden. Einzelkommissionäre erhalten nicht das Recht der Ausschließlichkeit bezüglich gewisser Gegenden, so daß die Produzenten in der Lage sein werden, mit jenen Kommissionären in Verbindung zu treten, welche ihnen entsprechen. Außerdem haben die Produzenten auch das Recht, sich mit Anträgen direkt an die Kriegsprodukten-A.-G. zu wenden.

Andererseits übernimmt die Kriegsprodukten-A.-G. keinerlei Verantwortung bezüglich der seitens der Kommissionäre den Produzenten gegenüber übernommenen Verpflichtungen. Die Kommissionäre der Kriegsprodukten-A.-G. erhalten zum Beweise der Einkaufsberechtigung Legitimationskarten, welche sie bei den betreffenden Oberstuhlrichtern vidieren lassen, in deren Bezirk sie Einkäufe vorzunehmen wünschen.

In bezug auf die Preise besteht eine Regierungsverordnung, welche die Maximalpreise des Getreides feststellt. Dieser Preis ist in bezug auf die verschiedenen Gegenden des Landes verschieden. Außerdem wurde bestimmt, daß hinsichtlich des Weizens bis zum 21. August, hinsichtlich des Roggens bis zum 1. August der Maximalpreis höher ist, als in der späteren Zeit, und zwar in der Weise, daß betreffs des Weizens vom 10. bis 21. Juli ein Aufgeld von 4 Kronen, hinsichtlich des Roggens ein Aufgeld von 2 Kronen festgestellt ist, welches Aufgeld in Zeitabschnitten von je 10 Tagen sich um eine Krone vermindert. Auf das Aufgeld hat der Produzent gegenüber der Kriegsprodukten-A.-G., respektive deren Kommissionären nur dann Anspruch, wenn er die betreffenden Weizen- oder Roggenquantitäten innerhalb des betreffenden Zeitabschnittes einer Eisenbahn- oder Schiffstation bereits endgültig übergeben hat.

Die Mehlfuhr an die Wiener Bäcker.

In der letzten Sitzung der Wiener Bäcker-genossenschaft berichtete der Vorsitzende Kommerzialrat Breunig über ein Memorandum des Zweigverbandes der Mühlenvertreter, das im beiderseitigen Interesse der Bäcker und des Standes der Mühlenvertreter die Wiederbelebung des Zwischenhandels mit Mischprodukten bezweckt. Der Mühlenvertreter Sigmund Fehler erklärte, die Mühlenvertreter wollen zu diesem Behufe eine G. m. b. H. gründen. Er betonte, daß mit der Errichtung keinerlei Kosten für die Bäcker, weder in Form einer Provision, noch durch Erhöhung der von der Regierung festgesetzten Höchstpreise für Mehl, erwachsen, sondern lediglich bezweckt werde, daß der seit Kriegsausbruch daniederliegende Zwischenhandel mit Getreide- und Mischprodukten wieder belebt und den Mehlagenten eine ausreichende Verdienstmöglichkeit geschaffen und andererseits den Bäckern die mit mancherlei Unannehmlichkeiten verbundene Mehlbeschaffung und Mehlfuhr erleichtert würde. Die Genossenschaft wählte nach einer eingehenden Debatte

ein fünfgliedriges Komitee, das sich mit dem Studium der Angelegenheit beschäftigen wird.

Es gibt keine gerichtliche Indikatur in der Brotmarkenfrage. Der Gemischtwarenhändler Johann H a r i s l e p war wegen Betruges angeklagt worden, weil er für einen Viertellaib Ankerbrot, welches nur 17,5 Dekagramm wog, drei Brotmarken nahm, während man für drei solche Marken 21 Dekagramm Brot erhalten soll. Der Angeklagte erklärte sich nichtschuldig. Er habe ein Viertel Brot heruntergeschnitten und dafür die gewöhnlichen drei Marken genommen. Dafür, daß der Laib weniger wog, könne er nicht. Da das Marktamt selbst angab, daß alle Brotarten sehr ungleich gebacken sind, beim Teilen man nicht ganz genau vorgehen könne, sprach der Bezirksrichter Dr. S h r e n z w e i g (Döbling), vor welchem heute die Verhandlung stattfand, J o h a n n H a r i s l e p frei. In den Gründen wurde ausgeführt, daß die Brotmarke kein Wertgegenstand sei. Durch eine Mehreinziehung von Brotmarken erleidet deren Besitzer keinen materiellen Schaden. Es kann daher über solche Vorkommnisse nicht das Straf- oder Zivilgericht, sondern nur die V e r w a l t u n g s b e h ö r d e aburteilen.

Die Uebernahmepreise des Getreides.

In einigen Wochen unvermishtes Edelmehl.

Eine heute erschienene Verordnung des Ministeriums des Innern setzt die für das Getreide zu bezahlenden Uebernahmepreise fest. Diese Getreidepreise, die für das laufende Erntejahr bestimmt wurden, halten die Mitte zwischen den Preislagen, wie sie vor dem Kriege notiert wurden und den bisherigen Höchstpreisen und nehmen somit, wie halbamtlich bemerkt wird, auch auf die zum Teil erheblich gestiegenen Produktionskosten der Landwirtschaft gebührend Rücksicht.

Diese Preise, die bis zur Ernte des Jahres 1916 in Geltung stehen werden, betragen:

für Weizen oder Spelz	34 Kr.	(jetzt 40 1/2 Kr.)
„ Roggen	28 „	(„ 33 1/2 „)
„ Braugerste	28 „	(„ 29 „)
„ Futtergerste	26 „	(„ 29 „)
„ Hafer	26 „	(„ 25 „)

Die Preise für Saatgut werden durch eine besondere Verordnung geregelt.

Bei Abnahme des Weizens vor dem 16. September 1915, des Roggens vor dem 16. August 1915 und des Hafers vor dem 1. Oktober 1915 wird überdies ein Zuschlag entrichtet.

Dieser Zuschlag beträgt für den Meterzentner: 1. bei Weizen: in der Zeit bis 31. Juli 1915 4 Kronen, in der Zeit bis 15. August 1915 3 Kronen, in der Zeit bis 31. August 1915 2 Kronen, in der Zeit bis 15. September 1915 1 Krone; 2. bei Roggen: in der Zeit bis 31. Juli

1915 2 Kronen, in der Zeit bis 15. August 1915 1 Krone; 3. bei Hafer: in der Zeit bis 30. September 1915 1 Krone.

Mit der Gewährung von Zuschlägen über den Uebernahmepreis hinaus wird der Zweck verfolgt, die Landwirte zu einem rascheren Ausdreschen des Getreides anzuweisen. Im Sinne dieser Zweckbestimmung können die Zuschläge nur dann gewährt werden, wenn das ausgedroschene und mahlfähige Getreide tatsächlich in den Besitz der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt gelangt und der Anstalt durch eine Bescheinigung der Eisenbahn oder Schiffsunternehmung oder durch die Bestätigung eines von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt bestimmten Lagerhauses oder einer von ihr bezeichneten Mühlenunternehmung nachgewiesen wird.

Hierzu wird halbamtlich noch weiters mitgeteilt:

Der Uebernahmepreis schließt die Kosten der Verladung und des Transportes bis zur nächsten Eisenbahn- oder Schiffsstation, Mühle oder Lagerungsraum in sich. Er versteht sich als Verlabestation, sofern nicht die Mühle, die das Getreide zur Vermahlung übernimmt, oder der für die Aufbewahrung von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt bestimmte Lagerraum näher gelegen ist.

Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Besatz (nichtgetreideartige Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch begonnene Prozent Besatz sind von dem auf ein Kilogramm Weizen oder Roggen entfallenden Uebernahmepreise je 30 Heller in Abschlag zu bringen.

Die Zuschläge gebühren nur für jene Mengen, die über Anforderung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt oder ihrer Organe in den festgesetzten Zeiträumen zu der Verlabestation oder der von der Anstalt bestimmten Mühle oder Lagerstelle tatsächlich abgeliefert und entsprechend bescheinigt wurden.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Ihre Erlassung im jetzigen Zeitpunkt war deshalb geboten, weil die Einbringung der neuen Ernte schon begonnen hat und mit dem Aufkauf des gedroschenen Getreides im Interesse der Approvisionierung nicht länger zugewartet werden kann.

Ueber die Mehlpreise wurden bei der Beratung der jetzt kundgemachten Getreideübernahmepreise eingehende Berechnungen auf Grund von Sachverständigen-Gutachten angestellt. Die Preislagen, die sich hierbei ergeben haben, können noch nicht als endgültige betrachtet werden, weil die Einbeziehung der aus Ungarn zu importierenden Mengen in den Gesamtkauf noch durchgeführt werden muß.

Immerhin kann der Bevölkerung die Beruhigung geboten werden, daß der Preis der speziell für den Verbrauch der breiten Schichten wichtigen, vorzüglich zur Broterzeugung dienenden Mehlsorte eine erhebliche Ermäßigung erfahren wird.

Auch wird dafür gesorgt werden, daß durch wirksame behördliche Bindung aller Zwischenglieder der Preisgestaltung eine solche Festsetzung der Detailpreise erfolgen kann, daß deren Ueberschreitung erfolgreich verhindert werden wird. Demgemäß wird auch gegen etwaige Versuche, diese Preise zu überschreiten — wie sie leider in jüngster Zeit vielfach vorgekommen sind — mit der größten Strenge vorgegangen werden.

Was die künftige Beschaffenheit des Mehles betrifft, so kann schon jetzt als feststehend angesehen werden, daß die Zumischung von Surrogatmehlen in einigen Wochen eingestellt und sodann nur mehr unvermishtes Edelmehl in Verkehr gesetzt werden wird. Ebenso soll die bisherige scharfe Ausmahlung, durch die die Mehle dunkel gefärbt wurden, vermindert werden, so daß auch hiedurch eine Verbesserung der Qualität eintreten wird.

Die Weizenernte Ungarns und der Weizenverbrauch.

Das ungarische Ackerbauministerium hat am 10. d. M. die heutige Weizenernte Ungarns auf 45,9 veranschlagt. Eine genaue Schätzung ist selbstverständlich zunächst um so mehr ausgeschlossen, als die Druscharbeiten ja noch erst in Gang zu bringen sind. Von amtlicher Seite aus Budapest wird übrigens, wie schon im Abendblatte berichtet worden ist, eine warnende Stimme gegen die „unbegündet sanguinischen“ Schlussfolgerungen erhoben, die „in einem großen Teile der Presse“ geäußert worden seien. Hierbei wird auch darauf verwiesen, daß der Roggen-ertrag heuer niedriger als das Ertragnis der Jahre 1911 bis 1913 beziffert wird, so daß das Ergebnis von Weizen und Roggen speziell in den Jahren 1911 und 1912 doch noch immer um 1,6 (1911) und 2,2 (1912) Millionen Meterzentner größer war als das, was an amtlicher Stelle in Ungarn heuer erwartet wird. Die Ernte des Jahres 1913 an Weizen und Roggen zusammen stiehe um 4,6 Millionen Meterzentner hinter der jetzigen Schätzung zurück. Aber hierzu komme noch, daß im Jahre 1913 das Zollgebiet in Weizen und Roggen ein Einfuhrplus von 4,5 Millionen Meterzentner gehabt habe.

Diese letztere Angabe in der aus Budapest ergangenen Warnung bedarf sich nun allerdings nicht mit den Zahlen der österreichischen Statistik des Außenhandels und es ist auch nicht verständlich, worauf diese Abweichung zwischen der ungarischen und der österreichischen Statistik beruhen mag.

Die amtliche österreichische Außenhandels-Statistik beziffert die Einfuhr des Zollgebietes an Weizen, Spelz und Roggen für das Jahr 1913 auf zusammen 258.958 Meterzentner und die Ausfuhr analog auf 20.449 Meterzentner, woraus sich eine Netto-Mehreinfuhr von bloß 238.509 Meterzentner Weizen und Roggen ergibt. Aus Budapest wurde dagegen, wie wir schon erwähnt haben, das Einfuhrplus mit 4,5 Millionen Meterzentner, also mehr als zehnmal so hoch beziffert!

Indem wir zunächst darauf hinweisen, möchten wir aber doch auch noch erinnern, daß im Jahre 1913 außerdem an Weizen mehl 327.714 Meterzentner und an Roggen mehl 2106 Meterzentner ausgeführt worden sind, wobei die gleichzeitige Einfuhr bloß 82.481 Meterzentner, respektive 175 Meterzentner, also zusammen 62.656 Meterzentner betrug; hieraus resultierte also eine Netto-Mehrausfuhr von 267.164 Meterzentner Weizen- und Roggen-Mehl.

Die amtliche österreichische Statistik des Außenhandels des Zollgebietes läßt also entnehmen, daß in dem in der Budapestener Meldung angeführten Jahre 1913 zu verzeichnen war:

beim Weizen und Roggen: eine (Netto)-Mehreinfuhr von 238.509 Meterzentner;

beim Weizen- und Roggen-Mehl: eine (Netto)-Mehrausfuhr von 267.164 Meterzentner.

Diese Menge der Mehrausfuhr von 267.164 Meterzentner Mehl entspricht einer Getreide-Menge von rund 300.000 Meterzentner Weizen und Roggen. Gält man nun diese Menge wieder der oben mit 238.509 Meterzentner bezifferten Mehreinfuhr an Weizen und Roggen gegenüber, so zeigt sich, daß im Jahre 1913, berücksichtigt man auch den Mehl-Verkehr, in Wirklichkeit eine Mehrausfuhr von Weizen und Roggen aus dem Zollgebiete zu verzeichnen war, die man auf rund 60.000 Meterzentner veranschlagen kann.

Wir sind zu diesem Ergebnisse auf Grund der Angaben der amtlichen Außenhandels-Statistik gekommen, ein Ergebnis, das unstreitig auch für das heutige Jahr, in dem auf eine nennenswerte Auslands-Einfuhr ja wohl kaum zu rechnen sein dürfte, viel Beruhigung gewähren muß.

Warum sollen wir mit Brotgetreide sparen?

Von Kammererrat Fritz Wendl.

Wien, 12. Juli.

Die Ernteausichten in Oesterreich sind ziemlich gut, in Ungarn noch besser, und wir haben die freudige Gewähr, unsere Armee, möge der Krieg auch bis in die nächstjährige Erntezeit dauern, reichlich versorgen zu können. Auch die österreichische Zivilbevölkerung könnte die Gewähr haben, mit Getreide genügend versorgt zu sein, wenn Oesterreich-Ungarn tatsächlich auch jetzt in Approvisionierungsfragen ein Wirtschaftsgebiet bilden würde. Wir wissen aber, daß während der Kriegszeit Oesterreich ein gesondertes Versorgungsgebiet mit Brotgetreide bildet, und deshalb muß unsere Regierung bei dem Drängen der österreichischen Bevölkerung um Verbesserung und Vermehrung des Brotes sich die Frage vorlegen, ob mit Rücksicht auf die ungarische Ernte auf einmal die Surrogierung von Brotgetreide unterbleiben kann, ob die Erzeugung von Mußermehl zugelassen ist und die Kopfquote auch für die nicht schwer arbeitende Bevölkerung erhöht werden soll.

Die Befürchtung einer voreiligen Entscheidung ist nicht grundlos. Wohl ist uns ein Teil der ungarischen Ernte zugesagt worden. Wir dürfen aber mit einer Zusage allein unser Nahrungsmittelreservoir nicht als vergrößert betrachten, bevor diese Zusage nicht effektiv erfüllt wurde. Aber selbst wenn die österreichische und die ungarische Ernte gut eingebracht und richtig, das heißt der früheren Uebung entsprechend, ausreichend dem österreichischen Konsum zugeführt werden sollte, ist es Pflicht der österreichischen Regierung, alles aufzubieten, damit mit Brotgetreide auf das äußerste gespart werde.

Es ist auch eine Staatsnotwendigkeit, unseren Viehstand zu erhalten. Dazu muß man ausreichende Futtermittel der Landwirtschaft zur Verfügung stellen. Es wird nicht möglich sein, aus dem gemeinschaftlichen Nahrungsmittelreservoir, aus dem jetzt Menschen und Tiere ernährt werden müssen, eine kleinere Quote als bisher der Viehernährung anzuwenden, wenn man den Viehbestand unter allen Umständen erhalten will. Der Viehbestand ist ein Kapital, welches wir auf keinen Fall aufzehren dürfen. Die noch immer steigenden Fleischpreise und die sinkende Milchproduktion sind sichtbare Beweise dafür, daß unserem Viehbestande die Gefahr droht, vernichtet zu werden. Der natürliche Dünger kann durch Kunstdünger nicht vollkommen ersetzt werden und es hängt von der Erhaltung unseres Viehstandes deshalb nicht nur die zukünftige Versorgung mit Fleisch und Milch, sondern auch die Ertragsfähigkeit unserer Felder, demnach zum Teile unsere Getreideversorgung ab.

Aber noch aus einem anderen Grunde muß unsere Regierung die Bevölkerung selbst bei einer guten Ernte zur äußersten Sparsamkeit anhalten. Nach Beendigung des Krieges werden wir unbedingt Rohmaterialien, wie Baumwolle, Metalle usw., zur Beschäftigung unserer Industrie benötigen. Als Gegenwert werden wir vorzugsweise nur Holz, Zucker, Malz und dergleichen haben. So wie die Einzelwirtschaft — die Familie — sich in Kriegszeiten Entbehrungen auferlegen muß, wenn sie außer der Ernährung noch andere Bedürfnisse befriedigen oder einen Sparpfennig für die ungewisse Zukunft reservieren will, ebenso ist die Gesamtwirtschaft gezwungen, sich, wenn sie die Allgenossenschaft auf einem bestimmten Kulturniveau erhalten will, einzuschränken — um auch andere als die dringendsten Nahrungsbedürfnisse ihrer Wirtschaftsglieder befriedigen zu können — und gegen alle Eventualitäten der Zukunft tunlichst vorzusorgen.

Deshalb muß aber auch daran gedacht werden, die Ernte des Jahres 1916 in einem ausreichenden Maße sicherzustellen. Auch wenn der Krieg bis dahin beendet sein wird, ist zu berücksichtigen, daß sämtliche Staaten infolge des Krieges mit geringen Vorräten in die neue Kampagne 1916 eintreten werden und daß ein dringendes Bedürfnis aller dieser Staaten für überseeisches Getreide zu verzeichnen sein wird.

Daß die amerikanischen Getreidebesitzer diese „Konjunktur“ gründlich auszunützen wissen werden, darauf kann man sich bei dem Geschäftsgeiste der Amerikaner verlassen. Es wird demnach eine Vizitation zur Erreichung des überseeischen Getreides in Europa inszeniert werden, und es ist klar, daß bei dieser Vizitation der reichste Staat, beziehungsweise die reichsten Staaten, die Ware erstehen werden. Deshalb müssen wir vorläufig noch sparen. Aber auch Ungarn hat die gleiche Pflicht der Sparsamkeit; drücken Weißgebäck und hier Maisbrot? Das erzeugt Verbitterung! Ungarn darf nicht für sich die Tafel reich decken und diejenigen, mit denen es im gemeinsamen Haushalt lebt, von derselben abschließen.

Die hier zum Ausdruck gebrachte Mahnung, zu sparen, hat nicht den Zweck, die österreichische Bevölkerung besorgt

zu machen. Wenn die Ungarn ihre reiche Ernte, soweit sie sie zur Ernährung der Menschen nicht benötigen, pflichtgemäß mit uns teilen werden, dann können wir allmählich die Qualität und die Quantität unseres Brotes verbessern. Beginnen wir mit der Verbesserung des Brotes durch Verringerung des Zusatzes von Maismehl! Warten wir mit der Erzeugung von feinen Weizenmehlen, bis wir genaue Angaben über die eingebrachte Ernte haben, und erhöhen wir auch erst dann die Kopfquote für diejenigen, die nicht schwer arbeiten. Im Interesse einer gesicherten Zukunft sollte aus Vorsicht auf die momentane Wiedereinführung der normalen Brot- und Mehlqualitäten verzichtet werden.

18. VII. 1915

Die Brotversorgung des deutschen Reichs Preussische Ausführungsbestimmungen.

N. Berlin, 12. Juli. (Priv.-Tel.) Am 1. Juli ist die neue Bundesratsverordnung vom 28. Juni über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 in Kraft getreten. Für Preußen erlassen jetzt die zuständigen Minister für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft, der Finanzen und des Innern die vorgesehene Ausführungsanweisung. Ueber die Beschlagnahme von Brotgetreide und Mehl wird bestimmt:

Kommunalverbände im Sinne der Verordnung sind die Stadt- und Landkreise. Für diese erfolgt die Beschlagnahme. Der Minister des Innern kann mehrere Kommunalverbände, die sich zu einem gemeinsamen Versorgungsgebiet zusammenschließen und eine gemeinsame Mehl- oder Kornverteilungsstelle einrichten, allgemein oder hinsichtlich einzelner Befugnisse als eigener Kommunalverband anerkennen.

Zuständige Behörde im Sinne der §§ 3 und 4, die den Ausdruck des Getreides regeln, ist der Landrat, in Stadtkreisen der Gemeindevorstand.

Saatgut im Sinne der neuen Bundesratsverordnung ist das zu Saatzwecken benötigte Brotgetreide. Soweit es nicht Saatgetreide im Sinne des Absatzes 1c ist, darf es gemäß § 7 nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes zu Saatzwecken veräußert werden, während für Saatgetreideverkäufe lediglich die Anzeige an den Kommunalverband vorgeschrieben ist.

Die Kommunalverbände haben bei der Genehmigung von Veräußerungen §§ 19 und 41 der Verordnung zu beachten, wonach Brotgetreide und Mehl aus ihrem Bezirk nur mit Genehmigung der Reichsgetreidestelle entfernt werden darf. Diese kommt bei größeren als Kommunalverband anerkannten gemeinsamen Versorgungsgebieten bei Veräußerung innerhalb dieser Gebiete in Fortfall. Die Lieferung an Betriebe ist nur mit Genehmigung der Reichsgetreidestelle gestattet. Wird eine dem Landrat oder Gemeindevorstand zugewiesene Entscheidung angegriffen, so ist der Regierungspräsident, in Berlin der Oberpräsident, ausschließlich zuständig. Im übrigen hat über Streitigkeiten in erster Instanz der Landrat, in Stadtkreisen der Gemeindevorstand zu entscheiden.

In Ziffer 1 des § 9, der Gefängnis bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu 10 000 Mark androht, ist auch die Verfüterung von beschlagnahmtem Brotgetreide unter die hohe Strafe gestellt. Beschlagnahmefrei gewordenen Brotgetreide ist durch die Verordnung über das Verfüttern von Brotgetreide, Mehl und Brot vom 28. Juni d. J. gegen Verfüterung geschützt.

Die Reichsgetreidestelle hat ihren Sitz in Berlin, ihre amtlichen Bekanntmachungen erfolgen im Reichs- und Staatsanzeiger. Der Verkehr der Kommunalverbände mit der Reichsgetreidestelle ist durch die Hand des Regierungspräsidenten, in Berlin des Oberpräsidenten, zu leiten. Ausgenommen ist der rein geschäftliche Verkehr mit der Geschäftsabteilung, soweit er sich auf die Abnahme und Anlieferung festgesetzter Getreide- oder Mehlmengen bezieht. Wegen der Errichtung und der Befugnisse einer preussischen Landesvermittlungsstelle, durch die auch der Verkehr der Reichsgetreidestelle mit den preussischen Kommunalverbänden gehen wird, bleibt besondere Anordnung vorbehalten.

Weitere Ausführungsbestimmungen betreffen die Bewirtschaftung des Brotgetreides im Anschluß an Abschnitt 8 der Verordnung. Die Kreise, die Selbstwirtschaft treiben wollen, haben eine Nachweisung dem Regierungspräsidenten einzureichen. Dieser prüft die Anträge und reicht mit seinem Gutachten spätestens zum 24. Juli eine Uebersicht der aus seinem Bezirk gestellten Anträge dem Minister des Innern ein. Der Regierungspräsident hat die Selbstwirtschaft der Kommunalverbände zu überwachen.

Zweck der Verordnung ist, die Brotkornversorgung des deutschen Volkes an jedem Ort und zu jeder Zeit sicherzustellen.

Weizengriech für Kinder und Kranke.

Mit dem gestrigen Tage hat die Ankerbrotfabrik ihre Wiener Filialen mit Weizengriech bedacht, der jetzt zu dem Preis von 36 Heller pro halbes Kilogramm abgegeben wird. Gleichzeitig hat die Direktion der Ankerbrotwerke in ihren Filialen ein Plakat angebracht, in dem sie das Publikum ermahnt, diesen Weizengriech Kindern und Kranken zugute kommen zu lassen und nicht unsinnigerweise aufzustapeln. Auch ist die in Verkehr gelangende Weizengriechmenge nicht sehr beträchtlich, weshalb die Ankerbrotwerke glauben, nicht umsonst an die Einsicht des Publikums appelliert zu haben.

Der Volkswirt. Die Getreideübernahmepreise.

Die bereits im Morgenblatt angekündigte und sofort in Kraft tretende Ministerialverordnung vom 12. Juli, mit welcher die Uebernahmepreise für einige Getreidegattungen festgesetzt werden, hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des § 6 der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni 1915, R. V. Nr. 167, betreffend die Sicherstellung der Versorgung mit Getreide und Mehl, wird zunächst bezüglich der Uebernahmepreise für Weizen, Spelz, Roggen, Gerste und Hafer verordnet, wie folgt:

§ 1. Für die Zeit bis zur Ernte des Jahres 1916 werden die Uebernahmepreise der Kriegsgetreideverkehrsanstalt für den Meterzentner

Weizen oder Spelz mit	34 K.
Roggen mit	28 K.
Brangerste mit	28 K.
Futtergerste mit	26 K.
und	
Hafer mit	26 K.

festgesetzt.

Die Preise für Saatgut werden durch eine besondere Verordnung geregelt.

§ 2. Bei der Abnahme des Weizens vor dem 16. September 1915, des Roggens vor dem 16. August 1915 oder des Hafers vor dem 1. Oktober 1915 ist überdies ein Zuschlag zu entrichten. Dieser Zuschlag beträgt für den Meterzentner:

1. bei Weizen in der Zeit bis 31. Juli 4 K. in der Zeit vom 1. August bis 15. August 3 K., in der Zeit vom 16. August bis 31. August 2 K. und in der Zeit vom 1. September bis 15. September 1 K.;
2. bei Roggen in der Zeit bis 31. Juli 2 K. und in der Zeit vom 1. August bis 15. August 1 K.;
3. bei Hafer in der Zeit bis 30. September 1 K.

Diese Zuschläge gebühren für jene Mengen, die über Aufforderung der Organe der Kriegsgetreideverkehrsanstalt zu der Verladestation oder zu der von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt bestimmten Mühle oder Lagerungsstelle in den obbezeichneten Zeiträumen tatsächlich abgeliefert worden sind. Die Ablieferung ist durch ein Frachtbrieftuplikat oder eine Bestätigung der Transportunternehmung, der Mühle oder der Lagerungsstelle darzutun.

§ 3. Der Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Besatz (nicht getreideartige Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene Prozent Besatz sind von dem Uebernahmepreise je 30 S. in A b s c h l a g zu bringen.

§ 4. Die Uebernahmepreise (§ 1) verstehen sich ab Verladestation, sofern nicht die Mühle, die das Getreide zur Ausmahlung übernimmt oder die von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt für die Aufbewahrung bestimmte Lagerungsstelle dem Orte der Lieferung näher gelegen ist, und schließen die Kosten der Verladung und des Transports bis zu der nächsten Eisenbahn- oder Schiffstation, der Mühle oder der Lagerungsstelle in sich.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Das Ende des Maisbrotcs.**Baldige Wiedereinführung des Kriegswedens.**

Das Maisbrot, das wohl zu den von den vermögenden Wienern am unangenehmsten empfundenen Einschränkungen zählt, die uns der Krieg auferlegt hat, wird nun mit seiner Neigung, in Brösel zu zerfallen, nur mehr wenige Wochen seine Herrschaft ausüben. Bis längstens Mitte August dürften wir, wie uns aus dem Rathaus mitgeteilt wird, die harte Zeit des Maisbrotcs überstanden haben. Die Bäcker werden dann zum Brotbacken reines Kornmehl verwenden. Auch Weizenmehl wird zur Vermischung mit Roggenmehl für Kochzwecke in Verkauf kommen. Die Ernährung wird daher eine wesentliche Erleichterung erfahren.

Durch den Umstand, daß jetzt immer für drei Wochen im voraus die Brotarten verabsagt werden, ist es den Familien leichter, sich ihren Brot- und Mehlbedarf einzuteilen und von Woche zu Woche die notwendigen Einkäufe zu besorgen. Das Verbot zur Herstellung von Kleingebäck dürfte wahrscheinlich nicht aufgehoben werden, doch tragen sich die maßgebenden Behörden mit der Absicht, auch hier eine Erleichterung eintreten zu lassen. Wir werden zwar nach Erfliegung des Ertrages der Ernte keinesfalls wieder Kakerlaken, Rispeln und Baunzerln auf unserem Frühstückstisch sehen, aber wir werden mit einiger Sicherheit bald wieder den weißen Kriegsweden zum Kaffee erhalten.

Mehl und Brof.

Von der städtischen Mehl- und Brotverteilungsstelle wird uns geschrieben:

Die Klagen über die Mehrlieferungen der Stadt sind immer noch nicht ganz verstummt. Es sei deswegen nochmals darauf hingewiesen, daß die Untersuchungen des kgl. chemischen Untersuchungsamts bezw. des hygienischen Instituts in keinem Fall die Verwendung von zum menschlichen Genuß unbrauchbarem Mehl ergeben haben. Allerdings waren Mengen darunter, die durch die weite Reise und Lagerung während der großen Hitze im Mai und Juni gelitten hatten, und die erst nach nochmaliger Verarbeitung in den Verkehr gebracht werden konnten. Das kommt übrigens, wie jeder Sachverständiger weiß, auch in normalen Zeiten vor. Bei der großen Zahl der Bäcker war es nicht immer möglich, dieses schwer zu erarbeitende Mehl gleichzeitig mit gutem Mehl so zu verteilen, daß überall die richtige Mischung hergestellt werden konnte. Wenn deshalb an einzelnen Tagen das Brot nicht so schmackhaft ist, so muß das Publikum eben in diesen Kriegzeiten auch Nachsicht üben und überzeugt sein, daß sowohl die Bäcker, wie die städtische Mehrlieferungsstelle ihr Möglichstes tun, um ein einwandfreies Brot zu liefern. Gerade in den letzten Tagen sind zwischen den Bäckern, den Händlern und der Mehrlieferungsstelle Abmachungen getroffen worden, die es den Bäckern ermöglichen sollen, etwas größere Vorräte zu halten, um eine bessere Mischung der Mehlsorten vornehmen zu können.

Bei den Brotkommissionen wird in wachsendem Maße von der Einrichtung der Zusatzbrottscheine Gebrauch gemacht. Je ein Zusatzschein für 14 Tage, also eine Erhöhung der Brotration um 20 Prozent, wird solchen Personen auf Antrag gewährt, die entweder schwere körperliche Arbeit verrichten oder durch ihre Arbeit verhindert sind, von der Arbeitsstelle in ihre Wohnung zum Essen zu kommen. Ebenso werden für heranwachsende Kinder von 10 bis 14 Jahren Zusatzscheine ausgegeben. Diese Erhöhung der Brotration, die der Bevölkerung das Auskommen mit der zugewiesenen Brotmenge wesentlich erleichtert wird, ist dadurch ermöglicht, daß das pro Kopf der Bevölkerung zugewiesene Tagesquantum von 200 Gramm zunächst für den Monat

Zuli um zehn Gramm erhöht

worden ist. Eine Erhöhung um weitere zehn Gram in Aussicht, soweit dieselbe nachgewiesenermaßen für die schwer arbeitende Bevölkerung verwendet wird.

Damit sollte aber auch jede Entschuldigunq dafür verschwinden, daß die Vorschrist, nach der die Brotscheine erst von dem ausgedruckten Datum an Gültigkeit haben und Brot ohne Brotscheine nicht abgegeben werden darf, von Publikum und von den Bäckern vielfach nicht eingehalten wird. Die städtischen Behörden müssen auf strenge Einhaltung dieser Vorschriften sehen, um die notwendige Kontrolle über den Mehl- und Brotverbrauch durchführen zu können. Hört der Mißbrauch nicht auf, dann können Anzeigen und Bestrafungen nicht ausbleiben.

Die neuen Getreidehöchstpreise.

Von Kommerzialrat Edmund Lauffg,
Präsident des Zentralverbandes österreichischer
Getreidehändler.

Die gestern erschienene Verordnung, die die Uebernahmspreise für Getreide der neuen Ernte festsetzt, ist eine Konsequenz der monopolistischen Organisation, die durch die Verordnung vom 21. Juni statuiert worden war. Die Aufgabe, die hier seitens unserer Regierung zu lösen war, ist eine äußerst schwierige gewesen, und zwar schwierig hauptsächlich deshalb, weil Ungarn mit der Festsetzung seiner Getreidepreise vorgegangen war, diese aber nach der allgemeinen Auffassung zu hoch bemessen sind. Selbst die wirtschaftlichen Korporationen Ungarns haben ja gegen die ungerechtfertigte Höhe der ungarischen Preise öffentlich Stellung genommen. Bei einer so reichen Ernte, wie die ungarische Regierung sie in ihrem letzten Bericht schätzt, hätte man wohl mit Recht erwarten sollen, daß die Preise dort wesentlich niedriger erstellt werden, als dies tatsächlich der Fall war. Nun hatte naturgemäß unsere Regierung auf der einen Seite darauf Rücksicht zu nehmen, daß unsere Preise nicht unverhältnismäßig niedriger sein dürfen, da ja unsere Landwirtschaft mit Recht sich gegen eine solche Maßregel wehren mußte, auf der anderen Seite war es nur zu selbstverständlich, daß dem allgemeinen Wunsch und insbesondere dem Drängen der Konsumenten, für die neue Ernte billige Preise festzusetzen, Rechnung getragen wurde. Man kann wohl sagen, daß für jeden, der diese Verhältnisse ins Auge faßt, die gestern veröffentlichten Preise im großen ganzen nicht unerwartet sein konnten und daß sonach diese Preise beiden Richtungen Rechnung zu tragen scheinen. Unsere Landwirtschaft kann wohl darauf verweisen, daß, wie oben ausgeführt, sie gegenüber der ungarischen Landwirtschaft relativ im Nachteil ist; absolut sind immer noch die Preise zweifellos höher, als sie sich unter normalen Verhältnissen gestaltet hätten. Sie sind höher als bei Ausbruch des Krieges die vom Militärärar festgesetzten Preise waren, die bei einer wesentlich geringeren Ernte damals von der Landwirtschaft als ausreichend bezeichnet wurden. Es ist also gewiß den Wünschen der Landwirtschaft entsprochen worden, und alle Umstände, insbesondere die erschwerten Produktions- und Arbeiterverhältnisse sind in diesen absolut hohen Preisen berücksichtigt.

Aber auch die Konsumenten werden, wenn auch nicht vollkommen befriedigt, so doch nicht unzufrieden sein können. Man hat schon oft die Erfahrung gemacht, daß jedermann sich mit der Zeit an Preise gewöhnt, auch wenn sie noch so hoch sind und jede Verbilligung wird als Erleichterung empfunden. Gegenüber den Höchstpreisen, die in der ablaufenden Kampagne in Geltung waren, sind die neuen Preise für Weizen und Roggen schon viel niedriger. Bekanntlich aber waren, insbesondere für den Detailverkauf, die gesetzlich festgelegten Höchstpreise nicht in Geltung, sondern der Konsum mußte ganz abnormal hohe Preise bezahlen. Es ist gar kein Zweifel, daß durch die neue Regelung des Getreide- und Mehlverkehrs die Preise von jedermann werden eingehalten werden müssen, und demgemäß sind die neuen Preise, die mit bescheidenem Aufschlage auch für den Detailverkehr Geltung haben werden, um so viel niedriger, daß alle Haushalte, auch diejenigen, die mit einem sehr bescheidenen Budget zu rechnen haben, diese neuen Preise als absolut und relativ billiger und als eine ganz bedeutende Erleichterung erachten werden. Die Preise für Gerste und Hafer sind wohl höher als die Höchstpreise der ablaufenden Periode. Aber auch bei diesen Artikeln werden die Preise nunmehr niedriger sein, als solche bisher seitens des Konsums bezahlt wurden; deshalb gilt auch bezüglich dieser Artikel das oben Gesagte.

Auch den Zeitpunkt, zu dem die Preise seitens unserer Regierung festgesetzt werden sollten, richtig zu erfassen, war deshalb keine leichte Aufgabe, weil auf der einen Seite doch nach Unlichtheit das voraussichtliche Ergebnis der neuen Ernte abgewartet werden mußte, auf der anderen Seite die teilweise schon fertiggestellten Produkte übernommen und zu bestimmten Preisen bezahlt werden mußten.

Im allgemeinen kann mit Befriedigung festgestellt werden, daß sowohl bezüglich des Zeitpunktes als auch bezüglich der Höhe der Preise unsere Regierung den Erwartungen der eingeweihten Kreise entsprochen hat, wenn auch von Seiten des Konsums im allgemeinen ein noch niedrigeres Niveau erhofft wurde. Der Abbau der jetzigen Höchstpreise gegenüber den neuen Höchstpreisen erfolgt analog den bezüglichen Bestimmungen Ungarns, indem dieser naturgemäß den österreichischen Verhältnissen Rechnung trägt; insbesondere ist darauf Rücksicht genommen, daß unsere Ernte später begonnen und später beendet wird, als jene der anderen Reichshälfte. Es ist naturgemäß, daß den Landwirten dafür, daß sie ihre Produkte früher zu Markt bringen, eine Prämie eingeräumt werden muß, zumal im allgemeinen die Landwirte mit der Bestellung der Felder zu Beginn der Kampagne beschäftigt sind und es deshalb in der Regel vorziehen, ihre Produkte erst in den letzten Monaten des Jahres zum Verkauf zu bringen, dies auch deshalb, weil die Qualität um so trockener ist, je später das Getreide ausgedroschen wird. Weil aber gerade in diesem Jahre befristet werden mußte, daß die Ware verspätet auf den Markt gebracht wird, da ja die Arbeiterverhältnisse wesentlich ungünstiger sind, erschien es im Hinblick auf den gänzlichen Mangel an alten Vorräten um so dringender, für die frühere Fertigstellung des Produkts eine angemessene Prämie zu bieten. Es muß erwartet werden, daß die Einhaltung

der Bestimmungen seitens aller behördlichen Organe auf das genaueste gefordert wird. Unter dieser Voraussetzung ist zu hoffen, daß tatsächlich rechtzeitig Ware auf den Markt kommt, und daß sich trotz aller Befürchtungen der Verkehr für das neue Erntefahr in geregelten Bahnen abwickeln wird.

An der Höhe der Preise hat, wie oben ausgeführt, diesmal nur Landwirtschaft und Konsum ein Interesse. Dem Handel ist jedwede Spekulationsmöglichkeit benommen, nicht aber wird auf die Betätigung des Handels selbst bei Uebernahme und Verteilung der neuen Ernte verzichtet werden können, da der Handel allein dank seiner Organisation in der Lage ist, in den vielfach sich ergebenden Belangen eine kommerzielle Durchführung der Geschäfte zu besorgen. Nach den Zusicherungen, die seitens der maßgebenden Faktoren gegeben wurden, muß erwartet werden, daß nicht nur der Provinzhandel, dem durch Bestellung von Kommissionsären und Subkommissionsären ein Wirkungskreis geboten ist, Beschäftigung findet, sondern daß auch der Handel in den Städten und insbesondere in Wien zur Mitarbeit herangezogen wird. Die Ansprüche, die seitens des Handels gestellt werden, sind so bescheiden, daß diese bei der Kalkulation überhaupt nicht in Betracht kommen und verschwinden gegenüber den Vorteilen, die eine kommerzielle Abwicklung sowohl der Landwirtschaft als dem Konsum bietet. Es wäre ein schwerer Fehler, wenn von einem kleinlichen Gesichtspunkt aus die Organisation speziell des Wiener Handels lahm gelegt wäre; deshalb muß diesem gleichfalls ein Betätigungsfeld, das nicht schwer zu finden ist, geboten werden, damit bei Eintritt ruhiger, normaler Zeiten diese Organisation wieder ordnungsmäßig funktioniert und damit Landwirtschaft und Konsum, die heute mehr als je die volkswirtschaftliche Bedeutung des Handels erkennen, sich desselben wieder uneingeschränkt bedienen können.

14./VII. 1915

Der Oeconomist.

Die ungarische Ernte und die Getreidepreise.

Wien, 13. Juli.

Der am 10. d. veröffentlichte Saatenstandsbericht des ungarischen Ackerbauministeriums hat in Oesterreich und Ungarn große Befriedigung hervorgerufen und Beruhigung herbeigeführt. Denn alle Fachleute, die seit Jahren das Verhältnis zwischen Getreideproduktion und Getreidekonsum in der österreichisch-ungarischen Monarchie verfolgen, konnten nach diesen zu erwartenden Erträgen der ungarischen Landwirtschaft mit absoluter Gewißheit aussprechen, daß die Brot- und Mehlsfrage in der kommenden Kampagne keine Sorge für die Zivilbevölkerung und die Heeresverwaltung bilden wird. Die erfreuliche Tatsache, deren Bedeutung gewiß nicht hoch genug angeschlagen werden kann, wurde auch an dieser Stelle konstatiert. Hierbei gingen und gehen sämtliche Fachleute von der Anschauung aus, daß trotz dieses ausgezeichneten Erntergebnisses Ungarns nicht darauf losgewirtschaftet werden dürfe, sondern planmäßig weiter, wie bisher, die Getreideversorgung der Bevölkerung durchgeführt werden müsse und die Staatsverwaltung dafür zu sorgen habe, daß allen Schichten der Bevölkerung ein entsprechender Anteil an Brot und Mehl gesichert werde. Wenn auch, wie später nachgewiesen werden soll, ein Erntergebnis wie das diesjährige in Normaljahren hingereicht hat, um den Inlandsbedarf der Monarchie in Brotfrüchten auch ohne solche Vorsorge vollkommen zu befriedigen, so liegen in diesem Jahre doch etwas andersgeartete Verhältnisse vor. Die Vorratskammern sind geleert, der Bedarf der Heeresverwaltung muß berücksichtigt werden. Wir haben fast eine Million Gesangener zu ernähren. Alle diese Umstände zwingen, vor allem ein Regime durchzuführen, durch welches einerseits jede Verschwendung hintangehalten, andererseits aber auch allen Bewohnern des Staates, nicht bloß denen, die in der Lage sind, größere Einkäufe zu machen, die Möglichkeit geboten wird, den gleichmäßigen Anteil an der Brot- und Meherversorgung zu erhalten.

Ein offiziöser Kommentar der ungarischen Regierung versucht nun die Bedeutung der am Samstag veröffentlichten Ernteziffern etwas abzuschwächen und warnt vor übertriebenem Optimismus. Wenn nun diese Warnung den Zweck haben sollte, etwaigen Strömungen zu begegnen, welche die in Aussicht genommene planmäßige Beschlagnahme- und Aufteilungsarbeit der neuen Ernte etwa als unnötig darstellen würden, so wäre die Mitteilung der ungarischen Regierung vielleicht aus den eingangs erwähnten Gründen vollkommen gerechtfertigt erschienen. Es muß aber konstatiert werden, daß derartige Schlussfolgerungen, soweit uns bekannt ist, aus den günstigen Ernteziffern nirgends gezogen wurden. Die Ansicht aber, daß etwa die Warnung des ungarischen Ackerbauministeriums einen Zweifel daran hervorrufen könnte, daß die heurigen Erntergebnisse hinreichen, um die Ernährung der heimischen Bevölkerung sowie die Bedürfnisse der Heeresverwaltung reichlich zu decken, erscheint ganz ungerechtfertigt. Eine kurze Prüfung der in der gleichen Veröffentlichung von der ungarischen Regierung angeführten Zahlen muß dies ohne Zweifel ergeben.

Wir brauchen nicht etwa auf längere Zeit zurückzugreifen, um den Beweis zu liefern, daß das diesjährige Erntergebnis für die Konsumbedürfnisse der heimischen Bevölkerung vollkommen zureichen wird. Wir brauchen nicht erst daran zu erinnern, daß noch in den ersten Jahren des laufenden Jahrhunderts bei einer Weizenernte von 46 Millionen Meterzentner nicht etwa eine Sorge um die Ernährung, sondern die Befürchtung bestand, daß der Zwang, die Ueberschüsse einer solchen Ernte über den heimischen Bedarf im Auslande abzusetzen, einen Preisfall zur Folge haben müsse. Die Konsumzunahme, die sowohl auf die Vermehrung der Bevölkerung, wie auch auf die steigende Wohlhabenheit zurückzuführen war, hat solche Besorgnisse beseitigt; wohl

aber haben die Tatsachen ergeben, daß eine Ernte in Ungarn von 46 Millionen Meterzentner Weizen und 12 Millionen Meterzentner Roggen bei normalen Ernteverhältnissen in der diesseitigen Reichshälfte vollkommen genüge, um den heimischen Bedarf zu decken. Das Communiqué der ungarischen Regierung führt Ziffern an, welche diese Behauptung vollkommen einwandfrei beweisen. Die Weizen- und Roggenernte des Jahres 1913 blieb zusammengenommen in Ungarn um 43 Millionen Meterzentner hinter der heurigen zurück, und es ergab sich im Jahre 1913 die Notwendigkeit, ungefähr dasselbe Quantum (etwa 45 Millionen Meterzentner) Weizen und Roggen in das gemeinsame Zollgebiet einzustellen. Würde also die Ernte in der diesseitigen Reichshälfte der des Jahres 1913 gleichkommen, so ergäbe sich kein Importbedürfnis selbst ohne irgendwelches getreidesparendes Regime, ohne irgendwelche Vorkehrungen, Getreideverschwendungen im Konsum oder in der Vermahlung hintanzuhalten. Wir müssen allerdings annehmen, daß der diesjährige Ertrag der Weizen- und Roggenernte in Oesterreich hinter dem des Jahres 1913 nicht unwesentlich zurücksteht, und das Gesamtergebnis der Ernte in Oesterreich-Ungarn dürfte daher nur dem des Jahres 1913 gleichkommen, in welchem Jahre etwa 4½ Millionen Meterzentner Weizen und Roggen importiert wurden. Die planmäßige Regelung des Verbrauches durch die Regierung soll dieses Defizit hereinbringen. Ist dies leicht möglich? Ohne Zweifel, denn die vorjährige Weizen- und Roggenernte war in der Gesamtmonarchie gegenüber heuer um mindestens 10 Millionen Meterzentner Weizen und Roggen zusammengenommen schwächer und wir haben dennoch durch entsprechende Ersparnismaßnahmen, die erst ziemlich spät, etwa mit Beginn des Jahres 1915, energischer einsetzten, unser volles Auslangen gefunden. Die zu menschen-

lichen Nahrungszwecken herbeigezogenen Maismengen werden dabei wesentlich überschätzt, denn eine Reise in die Provinz und Kostproben des dortigen Brotes ergaben immer, daß nur in Wien, respektive ganz Niederösterreich Mais in dem vorgeschriebenen Maße zur Brotbereitung herbeigezogen wurde. Wir haben also in der neuen Kampagne um zirka 10 Millionen Meterzentner Weizen und Roggen mehr zur Verfügung als im Vorjahre. Die Maisvorräte sind sicher nicht so gelichtet, wie das ungarische Communiqué annimmt. Eine gute Maisernte ist in Sicht. Gerste und die übrigen Futtermittel dürften nicht geringere Ergebnisse aufweisen wie im Vorjahre, und auch für die Kartoffelernte bestehen die besten Aussichten. Dabei soll von Anfang an jede Verschwendung hintangehalten, die Ausmahlung nach rationellen Prinzipien durchgeführt und die Verfütterung von Edelgetreide verboten werden. Angesichts dieser Konstatierung erscheint es vollkommen gerechtfertigt, wenn das Ernteresultat in Ungarn die größte Befriedigung hervorruft; ebenso ist die Schlussfolgerung sicherlich zutreffend, daß die Brot- und Mehlsorgen für das Getreidejahr 1915/16 behoben sind und die Bevölkerung die sichere Aussicht auf besseres Brot und reichlichere Zuzufuhr an Edelmehlen erhält. Hierbei haben wir die Ziffern nur allein sprechen lassen und gar nicht berücksichtigt, um wieviel die Qualitäten bessere sind als im Vorjahre, und jeder, der die Verhältnisse in Ungarn kennt, weiß zu beurteilen, wie sich die Qualitäten in den Ausbeuteverhältnissen ausdrücken. 46 Millionen Meterzentner sind daher nicht einfach mit 29 Millionen Meterzentner im Vorjahre in Vergleich zu ziehen, sondern 46 Millionen Meterzentner qualitativ vorzüglichen müssen 29 Millionen Meterzentner zum größten Teile qualitativ minderwertigen Weizens gegenübergestellt werden.

Es kann daher nur immer wieder ausgesprochen werden, daß das heutige Ernteergebnis vollkommen hinreichend, um das Nahrungsbedürfnis der Bevölkerung reichlich zu befriedigen und daß nur die kriegerische Situation es erheische, an den Regierungsmaßnahmen für die Verteilung des Getreides festzuhalten, welche bei normalen Verhältnissen nach den Erntergebnissen absolut nicht mehr notwendig wären. Trotz der warnenden Stimme aus Ungarn kann aber die Frage nicht unterdrückt werden: Erscheint angesichts solcher Ernteergebnisse eine Fixierung von Höchstpreisen für Weizen und Roggen gerechtfertigt, welche nicht unwesentlich niedriger sind als die Höchstpreise der Kampagne 1914/15? Auch hier kann die vorurteilslose Prüfung der Ziffern nur zu dem einen Ergebnis gelangen, daß eine derartig hohe Fixierung der Getreidepreise nicht berechtigt ist. Es sollen gewiß nicht irgendwelche Vergleiche mit Normaljahren angestellt werden. Auch die Preise des Weltmarktes sollen nicht herangezogen werden. Stellen sich doch, nebenbei gesagt, die amerikanischen Preise etwa halb so hoch, als wie die ungarischen, selbst bei Berücksichtigung der Transport- und Versicherungskosten für die Verfrachtung nach Europa. Aber die Forderung nach einer mäßigen Herabsetzung der Getreidepreise ist schon dann gerechtfertigt, wenn wir nur die beiden Jahre 1914/15 und 1915/16 miteinander in Vergleich ziehen. Die Landwirte haben in diesem Jahre in Ungarn unverhältnismäßig bessere Erträge als im Vorjahre. Die hohen Getreidepreise sollen schon von Anfang an in Geltung sein, während im Vorjahr die Landwirte gut ein Drittel ihrer Weizen- und Roggenernte zu Preisen verkauften, die um 50 bis 60 Prozent niedriger waren als die späteren Kriegspreise. Und dennoch steht fest, daß die Gewinne der Landwirtschaft im vorigen Jahre sehr befriedigende waren und der quantitative Ausfall durch die Preissteigerung reichlich gedeckt wurde. Es soll den Landwirten gewiß zugestanden werden, daß die wesentliche Verteuerung bei der Aussaat und bei der Einbringung der Ernte ihre Berücksichtigung finden muß, sowie all die Erschwernisse, die insbesondere durch den Viehmangel herbeigeführt wurden. Es soll weiter in Betracht gezogen werden, daß gerade aus dem letzteren Grunde die Verwendung von Kunstdünger in der nächsten Kampagne um so dringender sein wird und den Landwirten daher hieraus größere Kosten erwachsen. Wir wollen auch den Landwirten bis zu einem gewissen Maße die Ausnützung einer Konjunktur gestatten. Aber selbst unter Berücksichtigung dieser Umstände ist ein Getreidepreis, welcher beinahe doppelt so hoch ist als in Jahren der Noternten, entschieden als zu hoch zu bezeichnen.

Vergleichen wir die für die laufende Kampagne geltenden Maximalpreise in Oesterreich mit denen durch die kaiserliche Verordnung vom 12. Juli d. J. normierten für die neue Kampagne, so sehen wir, daß für Niederösterreich die Ermäßigungen nicht allzu große sind, wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich ist:

	Erntejahre	
	1914/15	1915/16
	Millionen Meterzentner	
Weizen	40½	34
Roggen	33½	28
Braugerste, Futtergerste, Gerste	29	28
Hafer	25	26

Die Verbilligung für Niederösterreich beträgt nominell bei Weizen allerdings 6 Kronen 50 Heller, für die erste Zeit nach der neuen Ernte jedoch nur 2 Kronen 50 Heller per Meterzentner; vom 15. August an 3 Kronen 50 Heller, vom 31. August an 4 Kronen 50 Heller, und die volle Ermäßigung tritt erst am 15. September in Kraft, da bis dahin Zuschläge normiert sind. Bei Roggen beträgt die Ermäßigung zunächst auch mit Berücksichtigung der Zuschläge nur 3 Kronen 50 Heller, und die volle Ermäßigung tritt erst am 15. August ein. Für die Kronländer ist die Ermäßigung eine etwa durchschnittlich um eine halbe Krone bis eine Krone größere, weil für Wien die niedrigsten Maximalpreise festgesetzt waren, während sie in den anderen Kronländern noch um eine halbe bis eine Krone höher normiert wurden. Diese Herabsetzung, die an und für sich nicht sehr bedeutend ist, wird aber

dem Publikum nicht ganz zustatten kommen, weil bei der Normierung der Mehlpreise, die heute noch nicht erfolgt ist, in Berechnung gezogen wird, daß auch ungarisches Mehl hierzu Verwendung finden muß, welches mit Rücksicht auf die noch höheren ungarischen Maximalpreise, zu welchen noch die Frachtkosten zuzuschlagen sind, noch höher zu stehen kommen wird. Im Detail wird allerdings die Ermäßigung der Mehlpreise, da nunmehr auch hierfür Maximalpreise festgesetzt werden, eine wesentlich größere sein, da derzeit im Detailverkehr die Maximalpreise einfach ignoriert wurden und für Mischmehl 80 Heller bis 1 Krone gezahlt wurde, während selbst, wenn wir in Betracht ziehen, daß die Mehlpreise nicht mit den Getreidepreisen vollkommen korrespondieren, sondern, wie schon erwähnt, mit Rücksicht auf die ungarischen Bezüge etwas höher einzusetzen sein dürften, für reine ungemischte Edelmehle wohl um 10 bis 20 Heller per Mito niedrigere Preise zu zahlen sein werden als jetzt für Mischmehle. Aber dennoch entsprechen die hohen Preise durchaus nicht dem glänzenden Ernteertrag.

Die Bevölkerung Oesterreich-Ungarns darf aber verlangen, daß der Erntesege nicht bloß den Landwirten, sondern auch der konsumierenden Bevölkerung zugute kommt. Groß sind die Opfer, welche nicht bloß den tapferen Streitern im Felde, sondern auch den Bewohnern des Hinterlandes durch den Krieg aufgelegt werden. Die meisten müssen geduldig als unabweidbar hingenommen werden; wo aber eine Linderung der Teuerung — dieser traurigen Folge des Krieges — ermöglicht werden kann, wäre es Aufgabe der Regierung, dahin zu wirken, daß nicht im Interesse einzelner Bevölkerungsschichten diese Gelegenheiten versäumt werden. Man erwartet nicht einen Preissturz des Getreides, der von oben dekretiert werden soll, sondern nur eine Ermäßigung der Preise, durch welche der Wille der Regierung ausgesprochen wird, den Segen einer reichen Ernte allen Schichten der Bevölkerung, die heute gleichmäßig die Lasten des Krieges tragen, zugute kommen zu lassen.

Neue rumänische Ausfuhrbestimmungen.

Bukarest, 13. Juli. (B. L. B. Nichtamtlich.) Halbamtlich verlautet, daß ab nächsten Sonntag neue Bestimmungen für die Ausfuhr von Getreide sowie von jenen Waren gelten, deren Ausfuhr nicht verboten ist. Ausgehend von der Notwendigkeit, keine rumänischen Waggon über die Grenze zu lassen, erfolgt die Beförderung von Waren bis zu elf in deren Nähe gelegenen Orten. Von hier aus hat die Weiterbeförderung durch die Käufer zu erfolgen. Auf diese Weise sollen täglich zu den verschiedenen Grenzorten gegen 360 Waggon befördert werden. Die betreffende Verfügung des Ministeriums wird gleichzeitig feststellen, in welchem Umfange an diesem Export die Grundbesitzer, landwirtschaftlichen Syndikate, Bauern und die übrige Bevölkerung beteiligt sein sollen.

14. III. 1915

**Die Hausfrauen für Zuweisung einer
Reserve an Gerstenmehl.**

Das Präsidium und der Ausschuss der „Rohr“ hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, nochmals bei der Gemeinde um Erhöhung der Brot- und Mehlaquote wenigstens für das erste Vierteljahr der neuen Ernte vorstellig zu werden, denn bei der jetzigen knappen Bemessung der Quote werde es vielen Haushaltungen nicht möglich sein, auch nur das nötige Mehl zu kaufen, da alle Marken auf Brot aufgehen.

Ferner ersuchen die Hausfrauen um Zuteilung eines Quantums Gerstenmehl ohne Brotmarke, damit sie in der Lage seien, hiedurch die Ekelmehle zu strecken, eventuell einzelne Mehlspeisen, die sich besonders gut bewährt haben, daraus zu bereiten, so daß Erwachsene und Kinder etwas mehr als das Allernötigste erhielten.

— (Verwendung von „Fußmehl“ zum Brotbacken.) Eine strenge Strafe wegen ganz besonderer Unreinlichkeit beim Brotbacken wurde gegen einen Bäckermeister verhängt. Der Bäckermeister Franz Schöber in Marburg war beschuldigt, durch längere Zeit das sogenannte „Fußmehl“, nämlich das vom Fußboden zusammengekehrte, also mit Staub und Straßenschmutz vermengte Mehl, zum Brotbacken verwendet zu haben. Die Anklageschrift betont, daß dieses Brot begreiflicherweise geeignet sei, die Gesundheit der Käufer in hohem Grade zu gefährden. Das Kreisgericht Marburg verurteilte den Angeklagten zu sechs Wochen strengen Arrest und tausend Kronen Geldstrafe.

Die Preise des Getreides neuer Ernte!

Das Ministerium des Innern hat die Getreidepreise für das Erntejahr 1915 auf 1916 festgestellt. Wir sind um eine Ungewißheit ärmer, um eine Enttäuschung reicher. Die Preisansätze gehen über das hinaus, was die Agrarier mit guten Gründen zu fordern das Recht hätten. Die Regierung mag sich wohl auf das vorangehende Beispiel Ungarns berufen, von dessen Sägen weit abzuweichen sie schwer vermöge. Den Agrariern Oesterreichs ist ja die Ausrede auf Ungarn geläufig, das Vorgehen ihrer Standesgenossen in Ungarn, die vor keinem großen Widerstand im eigenen Lande zu bangen haben, ist die beliebte Klemme, in die sie die österreichischen Konsumenten zwingen, um die eigenen Hände in Unschuld zu waschen. Das Zusammenspiel der Junker diesseits und jenseits der Leitha ist eines ihrer stärksten Machtmittel und offenbar haben sie auch diesmal von ihm Gebrauch gemacht.

Einen Weizenpreis von 34 Kronen, einen Roggenpreis von 28 Kronen haben die kühnsten Träumer um Hohenblum vor dem Kriege nie erhofft! Der Weizen bewegte sich in Wien Anfang Oktober 1913 um 20 Kronen, der Roggen um 17 Kronen. Der künftige Weizenpreis wird 70, der künftige Roggenpreis 65 Prozent höher sein als im Oktober 1913. Allerdings haben wir in den zwei letzten Ernteperioden (Herbst 1913 und Herbst 1914) viele Schwankungen erlebt und im Kriegswinter 1915 sind die Edelfruchtpreise trotz aller Versuche, sie durch Höchstpreise zu binden, turmhoch gestiegen. Billiger als im ersten Kriegsjahr wird die Brotfrucht im zweiten Jahre sein. Aber man hat sich doch geschaut, die höchsten im Jahre 1913 auf 1914 erzielten Friedenspreise der Regelung zugrunde zu legen. Die Begründung zur Regierungsverordnung sagt: Die neuen Preise halten die Mitte zwischen den Preissätzen, wie sie vor dem Kriege notiert wurden, und den bisherigen Höchstpreisen und nehmen somit auch auf die zum Teil erheblich gestiegenen Produktionskosten der Landwirtschaft gebührend Rücksicht. Wir glauben einfach nicht, daß die Herstellungskosten der Landwirte in diesem Maße gestiegen sind, wir glauben es so lange nicht, als man uns nicht den Beweis erbringt, daß die Böhmische und die Grundsteuerleistung der Landwirte, die eine sehr wesentliche Post in der Rentabilitätsrechnung des Körnerbaues ausmachen, im gleichen Verhältnis gestiegen seien. Die Wahrheit scheint vielmehr, daß sich unsere Agrarier an die Kriegspreise des ersten Jahres gewöhnt haben und sie nunmehr wie ein erworbenes Recht behandeln möchten. Die Regierung hat ihre Ansprüche herabgedrückt, aber dennoch bleibt der Getreidepreis, der ja der Maßstab des Lebensfußes der Massen und der Ausdruck für den realen Lohn der Arbeiterklasse ist, überaus hoch. Die Getreidepreise gelten in der Sozialstatistik als Index des Massenbefindens, ja als Index der Moralverhältnisse einer Nation, zu hohe Getreidepreise sind ein Unsegen für die Massen.

Allerdings haben die vorjährigen Sägen das Gefühl für den Normalpreis abgeschwächt und Ansätze von 34 und 28 Kronen erscheinen auf den ersten Blick erträglich, da doch jedem die bisherigen Phantasiereise vorschweben. Aber 34 und 28 Kronen sind die dem Landwirt zu bezahlenden Uebernahmispreise, die er loco Ablieferungsstation erhält. (Den Fuhrlohn begreifen sie ein.) Auf den Uebernahmisp reis fallen weiter die Fracht- und sonstigen Spesen bis zur Mühle, auf den Mehlp reis weiter der Mahlohn und alle Spesen bis zum Bäcker oder Verschleißer. Der Bezugspreis des Konsumenten wird sich dadurch nennenswert erhöhen. In dem Unterschied zwischen Uebernahme- und Verschleißpreis wird sich der Befähigungsgrad der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt ausdrücken. Verwaltet sie gut und prompt, so wird sie billig arbeiten.

Zu den Vertriebsunkosten kommen jedoch noch zwei andere Zuschläge. Damit rasch gedroschen und abgeliefert werde, erhalten die Wirtschaftsbefitzer, die bis Ende Juli abliefern, bei Weizen 4 Kronen Prämie, bis Mitte August 3, bis Ende August 2 und bis Mitte September 1 Krone Prämie. Anfang Oktober wird also die Anstalt Weizen verschiedenen Uebernahmisp reisessen besitzen und als Abgabepreis einen Durchschnitt anzurechnen müssen, der auf mehr als 34 Kronen Grundpreis fußt. Zu diesem Zuschlag kommt ein zweiter: Die Anstalt wird aus Ungarn Weizen beziehen, der ihr höher zu stehen kommt als der inländische, den sie doch gleichfalls in den Durchschnitt einrechnen muß. Die Festsetzung der Mehlp reis e wird also nicht einfach ein. Darüber sagt die Begründung: „Ueber die Mehlp reis e wurden bei der Beratung der jetzt fundgemachten Getreideübernahmisp reis e eingehende Berechnungen auf Grund von Sachverständigengutachten angestellt. Die Preissätze, die sich hierbei ergeben haben, können noch nicht als endgültige betrachtet werden, weil die

Einbeziehung der aus Ungarn zu importierenden Mengen in den Gesamtkalkül noch durchgeführt werden muß. Immerhin kann der Bevölkerung die Beruhigung geboten werden, daß der Preis der speziell für den Verbrauch der breiten Schichten wichtigen, vorzüglich zur Brotbereitung dienenden Mehlsorte eine erhebliche Ermäßigung erfahren wird.“ Wir begreifen sehr wohl, daß die endgültige Kalkulation noch nicht aufgestellt werden kann und begrüßen mit ganzem Herzen, wenn auch mit halbem Glauben die Ankündigung, daß das Brot m e h l e r h e b l i c h billiger sein werde. Von der Basis zu hoher Uebernahmisp reis e aus wird sich ein wirklich niedriger Abgabepreis nur schwer verrechnen lassen. Außerdem aber kommt viel darauf an, daß auch ein billiges R o c h m e h l hergestellt wird, denn neben dem Brote ist heute die g e l o c h t e M e h l s p e i s e das Hauptnahrungsmittel der Massen geworden. Wenn Durumbadmehl erzeugt wird, so kann dessen Preis zu dem Zwecke erhöht werden, um das Roggenmehl zu verbilligen.

Das Maismehl soll verschwinden, was niemand bedauern wird. Die Verordnung enthält nähere Anweisungen für jene südlichen Länder nicht, bei denen das Maismehl eingebürgert ist. Offenbar soll sich der Maisverkehr dort außerhalb des staatlichen Regimes vollziehen und kann es auch. Polentamehl war auch sonst bei uns im freien Handel vertreten und wird es wohl auch bleiben; die Hauptsache ist, daß der Mais aus dem Brote verschwinde und außerhalb der Brot- und Mehlsorte bleibe. Verheißt wird auch, daß die scharfe Ausmahlung bis zu achtzig und mehr Hundertteilen herabgemindert wird, so daß die ganz dunklen Mehlsorten aus dem Verkehr verschwinden. Damit wird doch allmählich die verschwimmende Grenze zwischen Menschennahrung und Viehfutter endlich wieder scharf abgegrenzt und insbesondere dem Industrievolk wieder eine menschenwürdige Ernährung ermöglicht. Hoffentlich begegnen wir bald dem Achtermehl und dem Maishrot nicht mehr auf unserem Tische, sondern höchstens noch im — Museum der Stadt Wien!

Die Weizenernte Ungarns und der Weizenverbrauch.

B. Budapest, 13. Juli. Das Ungarische Telegraphen-Korrespondenz-Bureau veröffentlicht folgendes Communiqué: Das „Fremden-Blatt“ bemängelt in seiner heutigen Nummer die Daten des in den gestrigen Budapest Zeitungen erschienenen amtlichen Communiqués und konstatiert, daß im Jahre 1913 die Monarchie bei Berücksichtigung auch der Mehlausfuhr ein gewisses Ausfuhrplus hatte. Auf diese Entdeckung ist nur soviel zu bemerken, daß — was jeder, der in solchen Fragen auch nur einige Informiertheit besitzt, wissen muß — in Getreide- und Mehlerverkehrsfragen niemals das Kalenderjahr, sondern das Wirtschaftsjahr maßgebend ist. Die Produktions- und Konsumverhältnisse irgendeines Wirtschaftsgebietes können nämlich nur in dem Falle mit den Daten der Statistik beleuchtet werden, wenn die Ernte der einzelnen Jahre mit den Verkehrsdaten des von der betreffenden Ernte bis zur kommenden Ernte sich erstreckenden Wirtschaftsjahres verglichen wird. Es ist offenkundig, daß man die Wirkung der Ernte des Jahres 1913 auf unseren internationalen Getreide- und Mehlerverkehr nur so feststellen kann, wenn man die Verkehrsdaten der dem Schnitte folgenden 12 Monate ins Auge faßt und nicht das Kalenderjahr, von dem 6 Monate auf die Zeit vor dem in Frage kommenden Schnitt fallen. Jeder Fachmann könnte daher darüber im Reinen sein, daß unser Communiqué nicht von dem Einfuhrplus des Kalenderjahres 1913, sondern von demjenigen des Wirtschaftsjahres 1913 sprach. Wir können das „Fremden-Blatt“ beruhigen, daß diese Verkehrsdaten bei dem diesbezüglichen Gedankenaustausch der ungarischen und der österreichischen Regierung den Gegenstand sehr eingehenden Studiums bildeten und vollkommen der Wirklichkeit entsprechen.

Gegenüber diesem Communiqué können wir nur neuerlich darauf hinweisen, daß in der von uns besprochenen Budapest Verlautbarung geradezu vom „Jahr 1913“ gesprochen war. Wenn die Verfasser der erwähnten Mitteilung die Absicht gehabt hatten, den Leser auf das von ihnen gemeinte „Wirtschaftsjahr“ hinzuweisen — bezüglich dessen übrigens auch in dem vorstehenden Communiqué weder ein Anfangsmonat noch ein Endmonat genau angegeben ist, so hätte es sich wohl am besten empfohlen, auch in ihrem Communiqué gleich den Ausdruck „Wirtschaftsjahr“ unter ausdrücklicher Bezeichnung des Anfangs- und Endtermines zu gebrauchen.

Wer nur einigermaßen „Fachmann“ ist, wird wohl auch wissen, daß die Erntetermine der verschiedenen Landesteile in Oesterreich und Ungarn sich auf eine längere Zeit verteilen, so daß das für den „Fachmann“ als selbstverständlich angesehene „Wirtschaftsjahr“ insolgedessen auch auf mehr als zwölf Monate hinaus sich erstrecken muß.

Die dritte Verordnung betrifft das Verbot der bisher stark verbreiteten künstlichen Beschwerung des Leders mit organischen und anorganischen Stoffen, darunter auch mit Gerbstoffen oder Fett. Die meisten Lederarten werden nach Gewicht verkauft, obwohl der richtige Preismaßstab nur das Maß wäre. Die Beschwerung kommt nun in einem gewissen Sinne dem aus diesem Brauche entspringenden Wunsche des Käufers entgegen, für sein Geld mehr Leder zugewogen zu erhalten, wobei jedoch der Käufer eben Leder meint, der Verkäufer jedoch Beschwerungsmittel zuliefert. In dieser einfachen Form der Gewichtsverkürzung repräsentiert sich die im übrigen unschädliche Beschwerung gewisser Lederarten mit Fett. Uebrigens gesundheitschädlich ist aber die Verwendung solcher Stoffe, die durch die Masse ausgewaschen werden, was eine starke Wasserdurchlässigkeit des Leders zur Folge hat, während eine dritte Sorte von Beschwerungsmitteln sogar Vergiftungserscheinungen hervorrufen kann. In einer Zeit, in der fast alle Gerbbetriebe direkt oder indirekt für Kriegsbedarf arbeiten, darf dieser altbekannte Uebelstand nicht länger gebuldet werden. Dem Ansehen der Erzeugnisse der heimischen Betriebe und damit ihrem Absatze würde es wohl nur nützen, wenn das Verbot der Lederbeschwerung auch in die Friedenszeit hinübergenommen würde. Unter Berücksichtigung der Zeit, die für die Fertigstellung bereits in Arbeit befindlichen Leders erforderlich ist, wird in der Verordnung eine Frist bis 31. August festgesetzt, nach deren Ablauf auch zur Fertigstellung beschwerten Leders dienende Arbeiten nicht mehr vorgenommen werden dürfen. Vom 1. September an hat jeder Ledererzeuger die unbeschwerte Ware, die er in Verkehr bringt, durch einen auf jedem Stück anzubringenden dauerhaften und deutlich lesbaren Aufdruck als „nicht beschwert“ kenntlich zu machen. Der Aufdruck hat auch die Firmabezeichnung des Erzeugers zu enthalten.

Die neuen Getreide-Höchstpreise.

Eine Warnung.

Für die Erhaltung der inneren Kriegsrüstung ist im Augenblicke keine Aufgabe drängender als die, dem Volke die drückenden Lasten der Teuerung zu erleichtern. Denn es handelt sich hier wahrhaftig schon lange nicht mehr um etwas mehr oder weniger Unannehmlichkeit und Bequemlichkeit der Lebensführung. Es handelt sich um das Wichtigste, was gegenwärtig von der Regierung, dem Generalstab hinter der Front, zu leisten ist: darum nämlich, daß die Frauen und Kinder der Ausgezogenen keinen Schaden nehmen, daß der Wille zum Durchhalten in der Heimat lebendig bleibt, daß die Einigkeit bleibe und wir nicht nach englischem Vorbild unseren Gegnern das Schauspiel von Streiks und Lohntämpfen mitten im Kriege bieten. Wie die Teuerung in breitesten Schichten empfunden wird, nicht nur wegen der materiellen Opfer, die sie ihnen auferlegt, sondern ebenso sehr auch wegen des aufreizenden Eindrucks, daß dem Uebel, durch das Minderheiten sich Extraprofite auf Kosten der Mehrheit sichern, nicht mit aller möglichen Energie und mit allen möglichen Mitteln gesteuert werde, das ist der Regierung in der Presse, in Protest-Versammlungen und Erklärungen in den letzten Wochen immer lauter und deutlicher gesagt worden. Wir haben trotzdem die schwere Sorge, daß nicht alle Stellen, auf die es ankommt, den ganzen Ernst der Frage bereits erkannt haben. Sonst wäre es nicht möglich, daß über die künftige Gestaltung der Getreidehöchstpreise solche Angaben, wie es tatsächlich geschieht, in Umlauf kommen. Bekanntlich soll über diese neuen Höchstpreise der Bundesrat schon in den allernächsten Tagen Beschluß fassen. Eine von amtlicher Stelle gespeiste Korrespondenz schreibt jetzt darüber:

Für die Bemessung der Höchstpreise sind einmal die Verhältnisse der Landwirtschaft und andererseits die Rücksichten auf die Verbraucher bestimmend. Die Landwirtschaft hat den diesjährigen Ernteertrag unter weit schwierigeren Verhältnissen und infolgedessen mit weit höheren Produktionskosten erzeugt. Der Mangel an ausreichenden und brauchbaren Pferden, unzureichenden Arbeitskräften, hohe Kosten für künstliche Düngung sind von erheblichem Einfluß auf die Produktionskosten gewesen. Es kommt hinzu, daß infolge der Trockenheit im Durchschnitt nur mit einer Mittelernte zu rechnen ist. Andererseits muß Sorge getragen werden, daß aus Rücksicht auf die Konsumenten der Mehlpreis möglichst niedrig gehalten wird. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte dürften die künftigen Höchstpreise jedenfalls etwas höher bemessen werden als die bisherigen. Um Schwankungen im Mehlpreise zu verhindern, die den Verbraucher unnötig belasten würden, dürften Höchstpreise mit Geltung für das ganze Erntejahr festgesetzt werden. Um aber zu erreichen, daß die Landwirte das Getreide möglichst im eigenen Gewahrsam behalten, werden jedenfalls wieder Zuschläge festgesetzt werden, die einen Anreiz bieten, auf einen frühzeitigen Verkauf des Getreides zu verzichten. Denn bei den hohen Produktionskosten, die die Landwirtschaft gegenwärtig hat und bei der beschränkten Möglichkeit, zu verkaufen, muß damit gerechnet werden, daß schon in den ersten Monaten große Getreidemengen der Reichsgetreidestelle zur Verfügung gestellt werden. Da die Lagerung durch die Reichsgetreidestelle aber mit erheblichen Kosten verbunden wäre, ist es ratsam, durch Gewährung von Reports die Landwirte zum Zurückhalten des Getreides zu veranlassen. Für die bisherigen Höchstpreise, bei denen es sich um Großhandelspreise handelte, waren Preisbezirke in großer Zahl unter Berücksichtigung der Frachtkosten festgesetzt. Gegenwärtig handelt es sich nur noch um Produzentenhöchstpreise und infolgedessen dürfte man die Preisgebiete nach anderen Grundsätzen, nämlich lediglich nach der verschiedenen Höhe der Produktionspreise abgrenzen. Man wird infolgedessen mit einer beschränkten Zahl von Preisbezirken auskommen. Daß dabei an einzelnen Stellen kleine Härten vorkommen können, ist wohl unvermeidlich.

Von anderer, zuverlässiger Seite wird uns berichtet, daß bei gewissen agrarischen Interessenten das Bestreben dahin gehe, den Getreidehöchstpreis des letzten Jahres zuzüglich der Report-Zuschläge, die bis August 1915 hinzugekommen sind, zur Grundlage zu machen: dieser Betrag solle die Mindesthöhe bezeichnen, von der aus dann die Preise im neuen Jahre durch die ferneren Zuschläge weiter in die Höhe klettern sollen. Das würde nicht mehr und nicht weniger bedeuten, als daß wir für die Frachtbasis Berlin für das erste Getreide der neuen Ernte einen Roggenpreis von 241, einen Weizenpreis von 281 Mark erhielten, denn die Reports, die seit 1. Januar halbmönatlich 1.50 Mark betragen, sind eben in diesen sieben Monaten bereits auf 21 Mark pro Tonne angewachsen. Diese Idee ist so ungeheuerlich, daß wir sie einstweilen auf sich beruhen lassen können. Das, was die offiziöse Korrespondenz ankündigt, ist gerade schon schlimm genug. Denn daß die neuen Höchstpreise „etwas höher“ als die bisherigen bemessen werden sollen, sagt ja auch sie.

Wir halten es, bis wir die Verordnung schwarz auf weiß im „Reichsanzeiger“ lesen, trotz dieser Ankündigung für ausgeschlossen, daß der Bundesrat so beschließen werde. Denn er kann unmöglich den verbrauchenden Massen ein so schlechtes Gedächtnis zutrauen, wie es nötig wäre, um solche Höchstpreise ruhig hinzunehmen. Jedermann erkennt an, daß auch die Landwirtschaft durch den Krieg Erschwerungen und Verteuerungen erfahren hat; niemand bestreitet, daß das in gerechten Preiserhöhungen für ihre Erzeugnisse zum Ausdruck kommen muß. Aber hat man denn ganz vergessen, wie eigentlich die leistungsfähigen Getreidehöchstpreise zustande gekommen sind? Monate hindurch hatte die Regierung nach Kriegsausbruch untätig zugeesehen, Monate hindurch hatte sie die Preise wild in die Höhe gehen lassen, und als sie endlich eingriff, da war das Unheil schon so groß geworden, daß wir zu vernünftigen, zu gerechten Preisen nicht mehr zurückkehren konnten, weil inzwischen bereits so große Getreidemengen in die zweite und dritte Hand übergegangen waren, daß eine ernsthafte Zurückschraubung ohne die schwerste Verletzung dieser gutgläubigen Erwerber nicht mehr möglich war. Damals, in der ersten, großen Erhebung des Krieges, haben alle Kreise diese Politik der Regierung scharf getadelt, auch die Landwirtschaft, deren große Organisationen immer wieder betonten, daß sie mäßige Preise haben wollten, damit man der Landwirtschaft nicht nachher mit Recht vorwerfen könne, daß sie im Kriege Brotwucher getrieben habe. Das ist damals bereitwillig anerkannt worden; und wir möchten auch heute noch nicht glauben, die landwirtschaftlichen Organisationen hätten bloß deshalb diesen volksfeindlichen Standpunkt eingenommen, weil der größte Teil des Getreides da-

Der neue Getreide-Preis

mals gar nicht mehr im Besitz der Landwirte, sondern bereits im Besitz des Handels war; nur möchten wir wünschen, daß die landwirtschaftlichen Körperschaften dies jetzt auch beweisen, indem sie auch für das neue Erntejahr, in dem die Höchstpreise von Anfang an und deshalb für die Produzenten wirksam werden, die Forderung nach mäßigen, den Verbrauchern ebenfalls gerecht werdenden Preisen laut und öffentlich erhöhen. Damals, im Oktober 1914, ist die Forderung erfolglos gewesen. Der Roggenpreis, der sich im Durchschnitt des Jahres 1913 auf 164 Mark stellte und unmittelbar vor Kriegsausbruch sich in Berlin zwischen 170 und 180 Mark bewegte, wurde für Berlin auf 220 Mark festgestellt, der Weizenpreis, der im Jahresdurchschnitt 1913 und ebenso etwa vor Kriegsausbruch auf 199 Mark stand, wurde gar auf 260 Mark bemessen. Das waren Preise, die der verbrauchenden Bevölkerung eine Mehrbelastung von mehreren hundert Millionen Mark im Jahre auferlegten — soll sich das jetzt wirklich in verbesserter und vermehrter Auflage wiederholen?

Nochmals: die Selbstkostenerhöhungen, mit denen auch die Landwirtschaft zu rechnen hat, sind durchaus anzuerkennen, durchaus in Rechnung zu stellen. Nicht anzuerkennen aber ist, daß die Landwirtschaft — die sich des ungeheuren Glückes dankbar und würdig erweisen muß, daß ihre Acker und ihre Ställe durch den Opfermut unserer Heere vor feindlichem Ueberfall, vor Verwüstung und Plünderung bewahrt geblieben sind — jetzt „Kriegsgut“ erzeuge und lediglich deshalb Kriegspreise mit Kriegsgewinnen erzielen solle. Das gilt von dem jetzt so viel umstrittenen Milchpreis: es entspricht wahrhaftig nicht dem Geiste der Zeit und den Opfern, die alle zusammen tragen sollen, wenn z. B. in Frankfurt die Organisation der Landwirte eine Milchpreiserhöhung um 4 Pfennig (auf 30 Pfennig frei Haus) anstrebt, während, wie uns gesagt wird, die Landwirtschaftskammer, der man mangelndes Interesse an der Landwirtschaft doch wohl nicht nachsagen kann, eine Preiserhöhung um 2 Pfennig als ausreichend ansieht. Und es gilt vor allem von Brot und Kartoffeln. Fleisch ist heute für große Schichten unerschwinglich geworden. Was wir in den letzten Monaten mit den Kartoffeln erlebt haben, ist noch in aller Gedächtnis. Gemüse und Obst bedingen in den großstädtischen Verbrauchszentren außerordentliche Preise. Und darum ist es eine absolute Notwendigkeit, daß wenigstens künftighin die beiden Nahrungsmittel, die im Haushalte fast der ganzen Bevölkerung die entscheidende Rolle spielen, nämlich Brot und Kartoffeln, so billig wie irgend möglich gehalten werden. Für das Brot ist die Frage jetzt zu regeln. Das Ernteergebnis wird einer günstigen Regelung nicht im Wege stehen: nach den verschiedensten Berichten dürfte es wesentlich besser sein, als man in den vorausgegangenen trockenen Sitzewochen vielfach befürchtete, sodaß wir im allgemeinen mit einer guten Mittelernte rechnen können. Der Hinweis auf hohe ausländische Getreidepreise aber besagt gar nichts: wir sind vom Auslande abgeschnitten, auf unsere eigene Erzeugung angewiesen, müssen uns mit ihr einrichten und tun das gut und willig — mit einer Bereitschaft, an die zu glauben, die Regierung viel zu lange gezögert hatte — aber wir dürfen dann auch verlangen, daß wir uns zu vernünftigen Preisen einrichten, die sich lediglich den heimischen Verhältnissen anzupassen haben. Das ist im vorigen Jahre nicht geschehen: um so notwendiger ist, daß es jetzt geschehe. Dazu gehört, daß der Mahlohn der Mühlen auf ein bescheidenes Maß beschränkt werde: daß eine große Anzahl von Aktienmühlen im letzten Jahre gewaltige Mehrgewinne auf Kosten überhoher Mehl- und Brotpreise erzielen konnten, darf sich nicht wiederholen. Vor allem aber gehört dazu, daß der Getreidepreis gerecht bemessen werde. Die Höchstpreise des letzten Jahres waren das unglückselige Ergebnis des verspäteten Regierungseingriffs — die Gerechtigkeit erfordert, daß sie jetzt nicht erhöht, sondern ermäßigt werden.

Denn man darf nicht nur an die gesteigerten Selbstkosten der Produzenten, sondern man muß auch an die Erhöhungen denken, die die Selbsterhaltungskosten der Verbraucher erfahren haben. Wie der Nahrungsmittelaufwand der Bevölkerung seit Kriegsausbruch verteuert worden ist, das zeigt die folgende Tabelle, die Richard Calwer aufgestellt hat, indem er die wöchentlichen Lebensmittel-Ausgaben einer vierköpfigen Familie nach der dreifachen Nation eines deutschen Marinesoldaten im Durchschnitt von etwa 200 Orten berechnet.

Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai
25.12	26.14	26.14	27.09	27.86	28.74	29.65	31.49	32.90	34.41	36.49
+ 1.32	- 0.30	+ 0.95	+ 0.77	+ 0.88	+ 0.91	+ 1.84	+ 1.41	+ 1.51	+ 2.08	

Das besagt, daß eine Familie, die im letzten Monat vor Kriegsausbruch 25.12 Mark wöchentlich für Lebensmittel ausgab, im Mai bereits 36.49 Mark für dieselben Lebensmittel ausgeben mußte: das ist eine Steigerung um 45.3 Prozent, also um fast die Hälfte, vorausgesetzt, daß das Geld da war, um sie zu bezahlen! Wir meinen, diese Ziffern sollten auch den Herren des Bundesrats einigen Eindruck machen. Es geht eben nicht an, daß die Regierung sich jetzt einfach mit dem stolzen Gefühle begnüge, daß wir gereicht haben, daß wir dem Hungertode nicht unterlegen sind. Es muß sich mit dem schmerzlichen Gefühl der Verantwortung durchdringen, daß der zweite Teil der durch den Krieg gestellten Aufgabe, nämlich die Sorge dafür, daß die vorhandenen Nahrungsmittel allen Bevölkerungs-teilen zu erschwinglichen, gerechten Preisen zugeführt werden, bisher absolut nicht gelöst worden ist und daß deshalb wenigstens jetzt alle Kräfte auf diese Aufgabe gerichtet werden müssen. Es ist nicht erhehend, daß man die Zivilbehörde auf das Vorgehen der militärischen Stellen in Bayern, in Stuttgart hinweisen muß, die jetzt mit schärfsten Strafandrohungen gegen den Lebensmittelwucher vorzugehen suchen. Diese militärischen Stellen haben ganz richtig erkannt, daß hier Gefahr im Verzuge ist. Wir warnen mit allem Nachdruck, auf daß der Bundesrat es nicht verkenne.

Die rumänische Getreideausfuhr.

Wie wir mitgeteilt haben, hat sich die rumänische Regierung kürzlich veranlaßt gesehen, die rigorosen Verbote der Ausfuhr von Getreide und Petroleum über die Bahnlinsen des Landes zu mildern. Wirkliche Freiheit der Ausfuhr scheint aber auch jetzt nicht zugestanden worden zu sein, denn wir lesen in dem konservativen Bukarester Blatte „La Politique“ vom 9. Juli, daß das rumänische Finanzministerium, bekanntlich überhaupt ein Mittelpunkt des Widerstandes gegen eine den Interessen des Landes und der Neutralität entsprechende Ausfuhr- und Durchfuhrpolitik, die neuen Bestimmungen nicht anerkennt. Das genannte Blatt schreibt dazu:

Es ist sicher, daß einem Lande, dessen Ausfuhr zu 94 Prozent auf dem Seewege stattfindet, wirkliche Verlegenheit bereitet wird, wenn es seine gesamte Ware zu Lande abgeben soll. Man muß aber diese Verlegenheit nicht zu einer ruinösen Politik der Nadelstiche umgestalten. So ist es gewiß, daß beim erlaubten Getreidetransport unerhörte Uebergriffe vorgekommen sind. . . . Man stopft uns die Ohren voll mit einer angeblichen Unmöglichkeit, die Zugverbindung mit dem Kontinent zu erhalten, weil wechselseitiges Mißtrauen bestehe. Ein solches ist vollkommen erklärlich, denn auf unseren Linien befinden sich 4000 deutsche Waggon; es ist sehr leicht zu verstehen, daß man diesen Park nicht durch neue Wagen vermehren will, während unsere eigenen Waggon nicht über die Grenze gehen dürfen. Wenn diese Schikane — denn man kann auf dieses Verfahren kein anderes Wort anwenden — aufhört, so werden es sich die Zentralländer, Deutschland, die Schweiz, Oesterreich ganz sicher angelegen sein lassen, einen Verkehr einzurichten, an dem sie ebensoviele Interesse haben als wir.

Mehlversorgung in Ungarn.

Budapest, 13. Juli.

Das Amtsblatt veröffentlicht eine Ministerialverordnung, wonach die früheren Verfügungen, daß Weizen- und Roggenmehl nur gemischt in den Verkehr gebracht werden kann, außer Kraft gesetzt werden.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Die Fahrt ums tägliche Brot. Die täglichen Ansammlungen vor den Brotfilialen der Großbäckereien scheinen nicht nach dem Geschmack der Straßenpolizei zu sein, denn gestern verfügte sie, daß bei einer Anzahl der Verschleißstellen von Unterbrot erst von $\frac{1}{2}$ 3 Uhr nachmittags das Anstellen gestattet sei. Der Anblick der angesammelten, armselig gekleideten Menschen mag ja wirklich den Satten recht unästhetisch erscheinen, aber weit weniger Herbe für die Großstadt Wien ist es, daß dieser Kampf ums Brot überhaupt notwendig ist. Daß der Wiener, um sein tägliches Brot zu bekommen, stundenlang einen Bäckerladen belagern muß, um dann ein schlechtes Maisbrot zu erhalten, das ist das wahre Uebel und wirkt häßlich, weil wenige Stunden Bahnfahrt genügen, um in Orte zu gelangen, wo Brot in guter Qualität vorhanden und reines Weizenmehl zu bekommen ist. In und um Tulln, in der Krems- und in der Donau-Region, im Raasdorf in der Umgebung von Horn, an der Donau bis Preßburg wimmelt es jetzt von Ausflüglern, die nicht durch die Naturschönheiten angezogen werden, sondern mit dem Rucksack nach Mülkern und Bäckern suchen, die ihnen Mehl oder Brot verkaufen. Welche Spitzfindigkeiten werden bei diesen Wanderungen um das tägliche Brot angewendet, um den Bedarf zu decken! Die eifrigsten Bemühungen der Genossenschaft, die immer wieder bei Bäckern und Mülkern einsagen läßt, daß nur an Einheimische Brot und Mehl verkauft werden dürfe, werden zu Schanden an der unerschöpflichen Erfindungs-gabe unserer ansässigen Familienväter, die wenigstens für einige Tage in der Woche ihre Lieben des Maisbrotkonsums entheben wollen. Die Bahnzüge sind an Sonn- und Montagen überfüllt von glückstrahlenden Familienvätern, die ein Säckchen Mehl und einige halbe Brot nach Hause schleppen können. Lange fragt man: Wird auch in der Zeit der neuen Ernte diese kopflose Verteilung von Mehl Erscheinungen wie die geschilderten zeitigen? Werden die Wiener endlich den Mais wegbringen, mit dem sie so lange abgespeist wurden? Versichert wird es uns, aber die Zweifel wollen nicht verstummen.

Die weitere Brotkartenausgabe.

In der Tätigkeit der Brot- und Mehlkommissionen ist trotz der dreiwöchigen Kartenausgabe keine Pause eingetreten. Die Kommissionen arbeiten, wenn auch hier und da mit etwas verringertem Personal, weiter und sind mit den Evidenzhaltungen und den Vorbereitungen für die nächste Brotkartenausgabe beschäftigt. Die Abwanderungen von Wien seitens vieler Flüchtlinge, Uebersiedlungen von Parteien, Altermietern und Sommerfrischlern haben viele An- und Abmeldungen zur Folge. Die Zusatzkarten für Schwerarbeiter sind zum großen Teil bereits angemeldet worden. Hierbei ist zu konstatieren, daß zahlreiche Kommissionen derartigen Ansuchen gegenüber die größte Rücksicht an den Tag legten. Nicht bloß Fabrikarbeiter, Schanzengräber, Straßenarbeiter und Professionisten, wie Schlosser, Schmiede usw., erhalten die Zusatzkarten. Vielsach wurde der Standpunkt vertreten, daß auch Schneider, Schuhmacher und andere Handwerker gegenwärtig zu den Schwerarbeitenden gerechnet werden müssen. Die Amtsstunden der Kommissionen sind nun allgemein an Montagen und Samstagen auf die Zeit von 8 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags festgesetzt worden.

Der Handel mit „beschlagnahmefreiem“ Mehl.

Die Mitteilung des Wolffschen Telegraphenbureaus in Nr. 707, nach der im Mehhandel neue Vorschriften Platz greifen, ist vielfach mißverstanden worden. Nach der alten Bundesratsverordnung wurde Mehl, das nach dem 30. Januar aus dem Auslande eingeführt wurde, nicht beschlagnahmt, sondern dem freien Handel überlassen. Zum Auslande rechneten auch die von den deutschen Truppen besetzten feindlichen Gebiete. Daraus haben sich nun mancherlei Mißstände ergeben; vor allem wurden für dieses Mehl Preise gefordert und gegeben, die mit der gesetzlichen Preisfestlegung in keinem Zusammenhang standen und die ordnungsgemäße Mehversorgung störten. Mit dem neuen Wirtschaftsjahr, also am 16. August, sollte dieser Handel mit freiem Mehl aufhören, sollten also alle Mehlmengen den Weg durch die Kommunalverbände gehen. Um aber zu verhüten, daß diese Verhältnisse sich im letzten Monat noch weiter verschlimmern, hat der Reichskanzler schon jetzt die Einfuhr derartigen Mehles aus den besetzten Gebieten für den freien Handel verboten. Was sich schon in den Händen des Handels befindet, darf verkauft werden, verfällt aber natürlich auch am 16. August der Beschlagnahme zugunsten der Kommunalverbände.

Die Getreidepreise im neuen Erntejahr.

✚ Berlin, 16. Juli. (Telegr.) Der Kriegsausschuß für Konsumenten-Interessen schreibt uns:

Gegen die Erhöhung der Getreidepreise, die zur größten Beunruhigung der Bevölkerung nach verschiedenen Meldungen von der Reichsregierung geplant sein soll, richtet sich in letzter Stunde eine an die Reichsleitung gesandte Eingabe des Kriegsausschusses für Konsumenten-Interessen. Er hält, abgesehen von dem ungünstigen Eindruck auf die Feinde Deutschlands, besonders die moralisch-politische Schadenswirkung einer Getreidepreiserhöhung für überaus bedenklich. Die bisherigen Preise scheinen dem Ausschuß schon überreichlich hoch zu sein, da sie weniger durch die Produktionskosten als durch die bei ihrer Festsetzung vorhandenen Spekulationspreise, ferner durch die damals noch bestehende Neigung in der Regierung zu einer Sparpreispolitik im Gegensatz zur Beschlagnahmepolitik und schließlich durch die Hoffnung auf größere Einfuhr bei erhöhten Preisen bedingt wurden. In diesem Jahre aber sind nach Ansicht des Kriegsausschusses die Produktionskosten durch die mannigfachen öffentlichen und privaten Hilfsmahnahmen eher niedriger als höher geworden. In gleichem Maße scheint ihm eine Ermäßigung der Höchstpreise näher zu liegen als ihre Erhöhung. Da nach den meisten Meldungen die uns diesmal ganz zur Verfügung stehende Ernte zum mindesten Mittelgut zu werden verspreche, so sei bei Getreidepreisen etwa auf der Höhe höchster Friedenspreise im allgemeinen eine Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe gesichert. Außerdem brauchten in diesem Jahre nicht die Händlerkosten und Gewinne eingerechnet zu werden, da es sich um normale Übernahmepreise beim Produzenten selbst handele. Die vorsichtig anzusehenden monatlichen Zuschläge sollten, wenn der Ernteertrag später ein noch günstigeres Ergebnis zeige, als jetzt zugrunde gelegt werde, überhaupt fortfallen, wenn nicht eine weitere Herabsetzung der Grundhöchstpreise geboten erscheine. Zum Schluß weist die Eingabe auf den in Österreich bei der Festsetzung der Höchstpreise leitenden Grundsatz hin: Einhaltung des goldenen Mittelweges zwischen dem Preise vor dem Kriege und den augenblicklichen Handelspreisen. Durch derartige Maßnahmen sei die Gefahr einer weiteren Erschütterung des Glaubens der Bevölkerung an eine gerechte Behandlung durch die verantwortlichen Stellen zu beseitigen und die auch künftig unbedingt notwendige moralische und wirtschaftliche Widerstandskraft zu erhöhen. Bei dem enormen Steigen aller übrigen Lebensmittelpreise müsse wenigstens das tägliche Brot zu angemessenen Bedingungen zu haben sein.

Was der Kriegsausschuß hier ausführt, findet sicher die Billigung aller Kreise, auch der an der Produktion des Getreides beteiligten. Nicht unbeachtet darf aber bleiben, daß es sich nur um Befürchtungen handelt. Bisher ist noch von keiner zuständigen Seite gesagt worden, daß die Regierung im neuen Erntejahr die Getreidepreise heraufsetzen beabsichtigt. Wir möchten annehmen, daß dieser Gedanke überhaupt nicht erwogen worden ist.

Erhöhte Getreidepreise in Sicht?

Der Bundesrat soll in dieser Woche neue Höchstpreise für Getreide festsetzen. Hier und da wird befürchtet, daß diese Ankündigung auf eine Erhöhung der Höchstpreise vorbereiten soll. Wir wollen und können das nicht glauben. Denn eine solche Erhöhung zieht naturgemäß eine Verteuerung des Mehls und damit auch des Brotes nach sich, und zwar eine ganz beträchtliche Verteuerung; denn alle auf dem Mehl und Brot liegenden Unkosten, die man bisher für die Brotpreise verantwortlich gemacht hat (Geschäftsunkosten der Kriegsgetreidegesellschaft, Mahllöhne, Vermittlergebühren) treten in ihrer Bedeutung selbstverständlich weit hinter den Getreidepreis zurück.

Die deutsche Bevölkerung, die bisher unter den schwierigsten wirtschaftlichen Verhältnissen so glänzende innere Zucht bewährt hat, kann mit Fug und Recht erwarten, daß ihr nun auch das Brot nicht noch unnötig verteuert wird. Sind doch schon bei allen anderen Volksnahrungsmitteln — Fleisch, Kartoffeln, Zucker — und bei sonstigen Bedarfsartikeln — man denke nur an Kohle und Petroleum — erhebliche Preissteigerungen eingetreten. Im Gegenteil hat man nicht mit Unrecht gehofft, der Brotpreis werde sich dauernd herabsetzen lassen.

Es ist doch festgestellt worden, daß ein ziemlicher Vorrat von altem Getreide zur neuen Ernte hinzukommt. Bezeichnend ist die in der Morgennummer der „Vossischen Zeitung“ vom 13. Juli gebrachte Bekanntmachung des Landrats von Osthavelland. Sie beginnt mit den Worten:

„Eine Reihe von Landwirten hat die für den Staat beschlagnahmten Borräte der Ernte 1914 noch ungedroschen im Stroh lagern . . .“

Gleichzeitig vernehmen wir, daß die jetzt beginnende Ernte von Brotgetreide mindestens als gute Mittelernte bezeichnet werden kann. Der Landmann wird also den berechtigten Lohn für seine Mühen, den wir ihm von Herzen gönnen, finden.

Man darf auch nie übersehen, daß die Höchstpreise im vorigen Jahre erst im Oktober festgesetzt worden sind. Sie berücksichtigen also schon in ihrer gegenwärtigen Höhe spekulative Preissteigerungen nicht unerheblicher Art, die in diesem Jahre nicht eintreten können. Im vorigen Jahre waren es gerade führende Landwirte, die auf rechtzeitige Festsetzung der Höchstpreise hindrängten, und zwar auf niedrigere Höchstpreise, als sie später mit Rücksicht auf die spekulative Entwicklung bestimmt worden sind. Auch dieser Umstand bestärkt uns in der Ueberzeugung, daß eine Erhöhung der Höchstpreise nicht bevorsteht, sondern eher die Herabsetzung ernstlich geprüft wird. Im übrigen haben wir volles Vertrauen in die sozialpolitische Einsicht der Männer, die die Reichsgeschäfte führen; wir halten auch deshalb eine Erhöhung für ausgeschlossen. Eine solche einschneidende Maßregel von unabsehbaren Folgen, wie die Erhöhung der Getreidepreise, wäre ja auch ganz unverständlich, solange das Ergebnis der neuen Ernte noch nicht bekannt ist. oo.

Eine neue Verfügung des Reichskanzlers über den Mehlan-
del veröffentlichen wir im Handelsteil dieser Nummer.

(Die Erbsäpfelhändlerin vom Land.) Dem Bezirksrichter der Leopoldstadt Dr. Moldauer wurde gestern aus der Haft die Gemüsegärtnerin Rosalie Seib aus Strebersdorf vorgeführt, die kurz vorher vom Markt Am Werb in das Bezirksgericht wegen Preistreiberei eingeliefert worden war. Die Angeklagte hatte für Erbsäpfel 60 S. pro Kilo verlangt, worin eine übermäßige Preistreiberei erblickt worden war, da heutige Kipfler um 50 S. pro Kilo am allerhöchsten bezahlt werden. Händeringend klagte die Angeklagte: „Dös zahlt si aus, das ma eing'spirt wird. I hand'l nur mit Gemüse, i hab' nur a eigens baute Johanniskipfler, die 's Feinste san, was 's gibt. — Richter: Die haben Sie aber mit 60 Heller pro Kilogramm angeboten, worin eine unzulässige Preistreiberei erblickt wird. — Angekl.: Und um fuß'g Heller wieg i 's ein. — Richter: Aber verlangt haben Sie 60 Heller. — Angekl.: I muß ja was vorschlagen, Herr kaiserlicher Rat. Die Deut' handeln ja. I bring' eine Frau, der i die Kipfler um fuß'g Heller verkauft hab'. Derer andern, von der i 60 Heller verlangt hab', der hätt' i's a um fuß'g Heller geb'n, aber die hat gar nix g'reb't und hat glei' die Anzeig' g'macht. So was! So was! — Der Richter beschloß, die Verhandlung zur Einvernahme des Marktkommissärs zu vertagen, und setzte die Angeklagte auf freien Fuß.

Juncker - Manfrisson
16. Juli 1915

53

Keine Getreideausfuhr aus Dänemark.

(Drahtmeldung unseres händigen Mitarbeiters.)

J. Kopenhagen, den 16. Juli.

Die dänische Regierung gibt bekannt, daß die Ausfuhrerlaubnis für Getreide der dänischen Ernte 1915 für Getreide und Kartoffeln nicht erteilt werden wird. Gleichzeitig wird bis auf weiteres der Ankauf von Getreide und Futtermitteln für ausländische Rechnung zur Aufspeicherung, durch den diese dem inländischen Markt entzogen werden, verboten.

Die Mehlpreise.

Der Magistrat der Stadt Berlin schreibt uns:

Die jetzt allgemeiner erörterte Möglichkeit, daß die Preise für Roggen und Weizen erhöht werden, hat den Deutschen Städtetag bekanntlich schon vor einiger Zeit zu einer Eingabe veranlaßt, in der auf die Notwendigkeit der Niedrighaltung der Mehlpreise hingewiesen wird. Die Entschliebung des Städtetages ist davon ausgegangen, daß die Interessen der verbrauchenden Bevölkerung sich nicht nur auf hinreichendes und gutes, sondern auch auf billiges Brot richten. Der Städtetag betont, daß diese Interessen nur dann gewahrt werden können, wenn die Aufwendungen für die Beschaffung des Getreides nicht zu hoch werden, solche Gefahr würde aber eintreten, sobald die Getreidehöchstpreise über den jetzigen Stand erhöht würden. Ferner wird ausgeführt, es bestehe in der städtischen Bevölkerung die allgemeine und bestimmte Erwartung, daß es der Geschäftsabteilung der Reichsgetreidestelle gelingen werde, die Mehlpreise weiter herabzusetzen und während des gesamten künftigen Erntejahres niedrig zu halten. Diese Hoffnung werde nachdrücklich durch die Tatsache gestützt, daß recht nennenswerte Vorräte an Getreide und Mehl in das neue Erntejahr herübergenommen werden. Dieser Umstand müsse dazu führen, daß die Getreidepreise für die neue Ernte niedrig gehalten werden.

Der Städtetag gegen die Mehlerhöhung. Die Möglichkeit, daß die Preise für Roggen und Weizen erhöht werden, hat den Deutschen Städtetag schon vor einiger Zeit, wie wir damals mitteilten, zu einer Eingabe veranlaßt, in der auf die Notwendigkeit der Niedrighaltung der Mehlpreise hingewiesen wird. Die Entschlieung des Städtetages ist davon ausgegangen, daß die Interessen der verbrauchenden Bevölkerung sich vor allem auf billiges Brot richten. Der Städtetag betont, daß diese Interessen gefährdet würden, sobald die Getreidehöchstpreise über den jetzigen Stand erhöht würden. Ferner bestche in der städtischen Bevölkerung die bestimmte Erwartung, daß es der Reichsgetreidestelle gelingen werde, die Mehlpreise weiter herabzusetzen, da nennenswerte Vorräte an Getreide und Mehl in das neue Erntejahr herübergenommen werden.

Gegen die Erhöhung der Getreidepreise richtet sich in letzter Stunde eine an die Reichsleitung gesandte Eingabe des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen. Er hält, abgesehen von dem ungünstigen Eindruck auf die Feinde Deutschlands, besonders die moralisch-politische Schädenswirkung einer Getreidepreiserhöhung für überaus bedenklich.

Vollwirtschaft und Sozialpolitik.**Die Wirkung der Getreidehöchstpreise auf Agrarier und Konsumenten.**

Die Verordnung über die österreichischen Getreidehöchstpreise hat in Konsumentkreisen Bestürzung und Aufregung hervorgerufen. Man war ja darauf gefaßt, daß der Gewinn der Agrarier in diesem Kriegsjahr weit reichlicher sein wird als in normalen Zeiten. Auch das Zögern der österreichischen Regierung, mit der Preisfestsetzung vorzugehen und den Ungarn den Vortritt zu lassen, hat das Gefühl ausgelöst, daß die Getreidepreise eine unerschwingliche Höhe erreichen werden. Nichtsdestoweniger war die Bevölkerung auf eine solche agrarische Kriegsteuer nicht vorbereitet.

Das Jahr 1913/14 war ein teures Jahr. Der Weizen wurde im Durchschnitt mit 26 Kronen, der Roggen mit 19 Kronen gehandelt. Der Preis, der den Landwirten gezahlt wurde, war niedriger, weil der Händlergewinn in Abzug zu bringen ist und die Preise zu Beginn der Kampagne viel niedriger waren als der Durchschnittspreis. Wenn wir aber diese Spannung ganz vernachlässigen, so beträgt die Preissteigerung beim Weizen 8 Kronen, beim Roggen 9 Kronen für den Meterzentner, hiezu kommt noch die Prämie für frühzeitigen Drusch, die 1 bis 4 Kronen beträgt, deren finanzielle Wirkung sich schwer ermitteln läßt. Unberücksichtigt bleibt auch der Gewinn, der durch das wesentlich günstigere Ernteergebnis erzielt wird und der jetzt zahlenmäßig schwer zu erfassen ist.

Aber auf Grund der für das Jahr 1913 amtlich festgestellten Ernteergebnisse von 16.2 Millionen Meterzentner in Weizen und 24.3 Millionen Meterzentner in Roggen ergibt sich schon ein Mehrgewinn von 328.3 Millionen Kronen. Die Druschprämien und die reichlichere Ernte werden diesen Gewinn sicherlich auf eine halbe Milliarde Kronen steigern. Dieser unerhörte Mehrertrag fällt den Agrariern auf Grund der Regierungsverordnung nur bei den beiden Getreidegattungen zu. Alle anderen Bodenprodukte, wie Kartoffeln, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte u. s. f. haben noch gewaltigere Preissteigerungen zu verzeichnen.

Glaubt die Regierung im Ernst daran, daß diese Ueberpreise durch die Erhöhung der Produktionskosten gerechtfertigt sind und im Einklang stehen mit der Anschauung des Obersten Gerichtshofes, die anlässlich der Verfolgung kleiner Preistreiber ständig zum Ausdruck kommt. Hat sich die Regierung andererseits auch überlegt, daß diese Steuer, da sich die Agrarier selbst versorgen, zur Hälfte von Bevölkerungskreisen mit zumeist niedrigem Einkommen getragen werden muß. Die Gefahr der Unterernährung, der Verelendung weiter Volkskreise durch Einschränkung und Verzicht auf kulturelle Bedürfnisse muß die unausbleibliche Folge derart hoher Getreidepreise sein. Sind das unvermeidliche Kriegslasten, die im Interesse einer Berufsgruppe der übrigen Bevölkerung aufgelastet werden?

Dabei wird der Uebernutzen auch den Agrariern ungleich zugemessen, die großen können reichlicher zugreifen, die kleineren, deren Gewinn durch das Quantum beschränkt ist, kommen natürlich schlechter weg. Die Druschprämie wird in der Hauptsache von den Großagrariern eingesackt werden, weil sie Besitzer moderner Betriebsmittel sind und sofort mit dem Drusch beginnen, die mittleren und kleinen Grundbesitzer müssen sich die Dreschmaschinen von den Großagrariern borgen oder haben solche Maschinen im gemeinschaftlichen Besitz und kommen später daran. Die aufreizendste Zuwendung an die Agrarier ist die ungewöhnliche Höhe der Druschprämie. Diese Getreidehöchstpreise werden ihre Wirkung behalten und bei Eintritt normaler Verhältnisse wird die konsumierende Bevölkerung nicht vergessen, welche unnötige Opfer an Geld und Gesundheit ihr in Kriegszeiten anferlegt wurden.

Die Getreideversorgung in Ungarn.

Budapest, 15. Juli. Das Amtsblatt veröffentlicht eine Ministerialverordnung zur Ergänzung der Verordnung vom 16. Juni d. J. über die Sperre der bisherigen Ernte von Weizen, Roggen, Doppelfrucht, Gerste und Hafer. Der neuen Verordnung zufolge ist die Kriegsproduktengesellschaft berechtigt, beim Ankauf von Getreide auch die Mitwirkung von Kommissionären in Anspruch zu nehmen. Es wird auch näher bestimmt, welches Quantum die Eigentümer landwirtschaftlicher Betriebe unmittelbar von den Produzenten einkaufen können. Kaufleute sowohl als auch Genossenschaften, welche auch bisher mit Getreide gehandelt haben, dürfen auf dem Gebiete jenes Municipiums, wo sie ihr Geschäft haben, auch zwecks Weiterverkaufs von Produzenten Getreide einkaufen, doch nur von solchen, deren zum Verkaufe bestimmter Getreidevorrat zusammen wenigstens 100 Meterzentner beträgt. Diese Kaufleute dürfen das gekaufte Getreide nur dem Staate oder den in der Verordnung bezeichneten Gesellschaften verkaufen. Der Verkaufspreis darf selbst innerhalb der Maximalpreise nicht unverhältnismäßig höher sein als der Einkaufspreis.

17. III. 1915

Ministerpräsident Graf Tisza über die Höchstpreise für Getreide.

Budapest, 16. Juli.

Das ungarische Telegraphen-Korrespondenzbureau
meldet:

Der Landeskongreß der ungarischen Städte richtete
am 25. Juni an die Regierung eine Adresse, die jene
Wünsche enthielt, die der Kongreß der Städte als im
Interesse der Verproviantierung gelegen erachtete.

In seiner Antwort an den Präsidenten des
Kongresses Bürgermeister Dr. Barczy teilte Minister-
präsident Graf Tisza mit, die Regierung könne es bei
dem jetzigen Stande der Ernteaussichten und in gründ-
licher Berücksichtigung der Eventualitäten des inter-
nationalen Weizenverkehrs nicht für begründet
halten, eine weitere Reduktion der
Maximalpreise für Getreide eintreten
zu lassen. In der Antwort wird weiter ausgeführt: In
bezug auf die heutige Ernte sind in weiten Kreisen irr-
tümliche Ansichten verbreitet. Im großen Durchschnitt
können wir in bezug auf die Herbstsaaten höchstens auf
eine mittlere, in bezug auf die Frühjahrssaaten nur auf
eine schlechte Ernte rechnen. Dazu kommt noch die Gefahr,
der die Ernte infolge des Mangels an menschlicher
Arbeitskraft und an Bespannung noch bei ihrer Ein-
bringung ausgesetzt ist. Es ist ganz unzweifelhaft, daß bei
freiem Verkehr und im Falle freier Ausfuhr die Getreide-
preise die jetzigen Maximalpreise noch weit übersteigen
würden und daß das allererste Interesse der kon-
sumierenden Bevölkerung, daß ihr dasjenige Quantum
gesichert werde, das für ihren Gebrauch unerlässlich ist,
aufs höchste gefährdet wäre. Im Interesse der Kon-
sumenten wird auch daran festgehalten, daß für die
städtischen Konsumenten ein Quantum
von zehn Kilogramm per Kopf und
Monat festgesetzt werde.

Die Festsetzung von Höchstpreisen für
andere Lebensmittel lehnt die Re-
gierung ab, doch erklärt sie sich bereit, falls solche
lokale Festsetzungen stattfinden, sie zu ge-
nehmigen.

Die Verwendung der neuen Ernte.

Sitzung des Beirates der Kriegsgetreideverkehrs-anstalt.

Wien, 16. Juli.

Gestern fand im Sitzungssaale des niederösterreichischen Landtages eine Sitzung des Beirates der Kriegsgetreideverkehrs-anstalt statt. Der Vorsitzende, Präsident der Kriegsgetreideverkehrs-anstalt Sektionschef Dr. v. Schonka, begrüßte die Versammlung und teilte mit, daß für die Jubiläumsgedächtnisfeier, die bei der letzten Sitzung an die Kabinettskanzlei des Kaisers geendet worden ist, dem Beiräte im Wege der Statthalterei der Dank bekanntgegeben worden ist. Ferner ist auf die an Feldmarschall Erzherzog Friedrich abgesandte Glückwunschkarte nachstehendes Telegramm eingelangt: „Wärmsten Dank für die freudigen Glückwünsche zu den siegreichen Erfolgen unserer verbündeten Truppen. Feldmarschall Erzherzog Friedrich.“

Begrüßungsansprache des Ministers des Innern F. Feiler v. Feinold.

Sodann ergüß der Minister des Innern Dr. Feiler v. Feinold zu einer Begrüßungsansprache das Wort. Redner wies darauf hin, daß die in der Zwischenzeit erfolgte grundlegende Verfügung über die Beschlagnahme der Ernte die Staatsverwaltung und damit auch die Kriegsgetreideverkehrs-anstalt und deren Beirat vor neue, sehr schwierige Aufgaben gestellt hat.

Mit Genugthuung könne festgestellt werden, daß die beiden vom Beiräte eingesetzten Kommissionen wertvolle Arbeit geleistet haben. Der Minister bittet, die Mitglieder des Beirates mögen auch künftig in dem erweiterten Wirkungskreis ihre wertvollen Kenntnisse und Erfahrungen zur Verfügung stellen. (Lebhafter Beifall.)

Sodann berichtet der Vorsitzende Dr. v. Schonka über die Maßnahmen, die im Hinblick auf die Beschlüsse des Beirates gefaßt worden sind. Hinsichtlich der Mühlen sollen die Dispositionen des Mahlauftrages an die mittleren und Grobmühlen unter Bedachtnahme auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung und unter strenger Vermeidung unwirtschaftlicher Verschiebungen geregelt werden. Die kleinen Lohn- und Wassermühlen werden zur Vermahlung jenes Getreides heranzuziehen sein, das den Landwirten für ihren eigenen Bedarf belassen wird. Ueber den Abgang der Kleie steht eine Regierungsverordnung in Vorbereitung. Auch in den übrigen Punkten wurde den Wünschen des Beirates entsprochen.

Hierauf erstattete Mitglied Reichsratsabgeordneter Povsich ein Referat über die Beschlüsse des Erntekomitees. Er wies darauf hin, daß diese Beschlüsse teils in der kaiserlichen Verordnung über die Beschlagnahme der Ernte, teils bei den in Durchführung befindlichen Änderungen der Organisation der Kriegsgetreideverkehrs-anstalt weitestgehende Berücksichtigung gefunden haben.

Es folgte nunmehr eine längere Aussprache über allgemeine Fragen der Versorgung wie auch über die Organisation der Anstalt. An der Debatte beteiligten sich Regierungsrat Dr. Kotowicz, Reichsratsabgeordneter Dr. Renner, Präsident des Landeskulturrates für Böhmen Kulager, Landesauschuß Stöckler, Reichsratsabgeordneter Firasch, Vizepräsident der Landwirtschaftsgesellschaft in Krakau Dr. Nowak, Reichsratsabgeordneter Ritter v. Pang, Landmarschallstellvertreter Baron Freudenthal, Gemeindevorsteher Göl, Reichsratsabgeordneter Luksch und Minister a. D. Dr. Schreiner.

Hierauf gaben die Regierungsvertreter Sektionschef Ritter v. Simonelli (Ministerium des Innern) und Sektionschef Dr. Ritter v. Ertl (Ackerbauministerium) Aufklärungen über verschiedene in der Debatte berührte Angelegenheiten.

Verbot der Abgabe von Melasse an das Spirituskartell.

Bei der Abstimmung wurden die Anträge des Erntekomitees mit stilistischen Änderungen, die die Mitglieder Baron Freudenthal und Regierungsrat Dr. Kotowicz beantragt hatten, zum Beschlusse erhoben. Ebenso wurde ein Antrag des Abgeordneten Luksch angenommen, mit dem die Regierung aufgefordert wird, zum Zwecke der Futtermittelbeschaffung den Vertrag zwischen den Rohrzuckerfabriken und Raffinerien und dem Spirituskartell, nach welchem alljährlich eine bedeutende Menge Melasse an das Kartell abgegeben werden muß, ehestens aufzuheben.

Schaffung von Approvisionierungs-Organisationen im ganzen Reich.

Es folgt sonach ein längerer Bericht des Statutenkomitees, als dessen Referent Handelskammersekretär Dr. Lausche (Reichenberg) fungierte. In dem Berichte wurde zunächst der Befriedigung darüber Ausdruck verliehen, daß den Beschlüssen des Beirates hinsichtlich seiner Kompetenz entsprechend Rechnung getragen wurde. Referent besprach sodann die Nowendigkeit, in allen politischen Bezirken und großen Städten Approvisionierungs-Organisationen ins Leben zu rufen, die eine systematische Ueberführung der Mahlprodukte in den Verbrauch besorgen. Weiter seien den Großstädten und industriellen Zentren schon im Laufe der Erntezeit neue Zuschüsse zu sichern.

Hinsichtlich der Großhandelspreise des Mehles gab Referent seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß nach den Erklärungen der Regierungsvertreter ein staatlicher Gewinnzuschlag bei den Mehlpreisen nicht in Aussicht genommen sei. Weiter wurde in dem Berichte Gewicht darauf gelegt, daß die Organisation der Kriegsgetreideverkehrs-anstalt die Dienste aller bisherigen Getreide- und Mehlhändler in Anspruch nehmen und ebenso sämtliche Mühlen entsprechend zur Vermahlung heranziehen, soweit sie nicht ausschließlich für den Selbstverbrauch der Landwirtschaft arbeiten. Endlich wurden zu dem Entwurfe der Geschäftsordnung der Zweigstellen gewisse stilistische Änderungen in Antrag gebracht.

Nach einer kurzen Debatte, an der sich die Mitglieder Dr. Schreiner und Regierungsrat Dr. Kotowicz beteiligten, wurden sämtliche Anträge des Ausschusses einstimmig angenommen.

Zum Schluß der Sitzung wurde noch über die Frage der Standorte der Zweigstellen und über die Zusammenfassung der Vorstände dieser beraten. An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder Dr. Lagina, Dr. Kulskycki und Professor Dr. Nowak. Der vorliegende Antrag wurde zum Teile angenommen. Sodann wurde die Sitzung geschlossen.

[Ministerpräsident Graf Tisza gegen eine Ermäßigung der Höchstpreise.] Aus Budapest wird uns telegraphiert: Der ungarische Städtekongress wandte sich vor einigen Wochen in einer Petition an den Grafen Stephan Tisza, in der verschiedene Wünsche bezüglich der Regelung der Getreide- und Lebensmittelversorgung enthalten waren. Unter anderem wurde auch mit Rücksicht auf die günstige Ernte die Herabsetzung der Maximal-

preise für Getreide gewünscht. Der Ministerpräsident antwortete in einer Zuschrift an den Präsidenten des Städtekongresses Bürgermeister Dr. Stephan Barczy in folgender Weise: Die Regierung kann die Erfüllung des Wunsches bezüglich der Herabsetzung der Getreidepreise nicht in Aussicht stellen, da sie es bei dem gegenwärtigen Stande der Ernteaussichten und im Hinblick auf den internationalen Weizenverkehr nicht für motiviert hält, auf dem Wege der Herabsetzung der Maximalpreise weiter zu gehen, als in der jüngsten Regierungsverordnung. Hinsichtlich der Ernte des laufenden Jahres sind sehr irrige Ansichten im Umlauf. Im großen Durchschnitt müssen wir hinsichtlich der Herbstsaaten auf eine mittlere Ernte, hinsichtlich der Frühlingsaat auf eine schlechte Ernte gefaßt sein, wozu noch die Gefahr kommt, welcher diese Ernte infolge des Mangels an menschlicher Arbeitskraft und an Bepflanzung vor der Einheimigung ausgesetzt ist. Es ist ganz zweifellos, daß im freien Verkehre, welcher damit verbunden wäre, die Preise stark über die gegenwärtigen Maximalpreise steigen würden, wodurch das Interesse des konsumierenden Publikums, das seinen Konsum aus der Produktion des Landes deckt, in hohem Maße gefährdet wäre. Hinsichtlich der Feststellung von Maximalpreisen der übrigen Lebensmittel für das ganze Land erklärt der Ministerpräsident, daß diese auf sachliche Schwierigkeiten stößt und leicht die vollkommene Zurückziehung der betreffenden Waren aus dem Verkehre zur Folge haben könnte. Infolgedessen will die Regierung die diesbezüglichen Maximalpreise nicht feststellen, sondern in einzelnen Fällen jenen Municipien, welche das Recht der Feststellung der Maximalpreise verlangen, dieses Recht erteilen. Schließlich erklärt der Ministerpräsident, daß der für die Städtebevölkerung festgestellte Bedarf an Getreide per Monat und per Kopf mit zehn Kilogramm den tatsächlichen Bedarf vollständig befriedigt. Diese Feststellung bezieht sich jedoch nicht auf jene Städte, deren Bevölkerung zum überwiegenden Teile sich mit der Landwirtschaft beschäftigt. Die Regierung wird nach Beendigung des Drusches eine genaue Aufnahme des Ernteergebnisses durchführen. Die Regierung wird übrigens alles tun, was zur Versorgung der Städte mit Lebensmitteln notwendig ist.

[Starke Preissteigerung auf dem Getreidemarkte in Amerika.] Die Getreidepreise auf den New Yorker und Chicagoer Börsen haben nach längerer Stodung gestern stark angezogen. An einem Tage betrug die Preissteigerung durchschnittlich zirka 1 R. bis 1 R. 20 S. per Meterzentner. Die Bewegung ist nicht etwa durch Verschlechterung der Ernteaussichten hervorgerufen; denn wenn auch der Ertrag des Winterweizens etwas geringer ist als im Vorjahre, so wird dieser Ausfall reichlich durch das bessere Ergebnis des Sommerweizens gedeckt. Die letzten Schätzungen, die im Umlauf waren, setzten voraus, daß der Ertrag von Sommerweizen sich auf 275 Millionen Bushel gegen 206 Millionen Bushel im Vorjahre belaufen werde. Die Spekulation scheint wieder einmal sehr kräftig eingegriffen zu haben, wie sich überhaupt zeigt, daß große Hausspositionen in kräftigen Händen sind. Man rechnet damit, daß die europäischen Exportstaaten bei der Versperrung der russischen Ausfuhr und dem Rückgang Argentiniens in der nächsten Zeit ausschließlich auf die amerikanischen Zufuhren angewiesen sind und aus diesem Grunde hält die Spekulation an den Hausspositionen fest. Es dürften allerdings neuerlich starke spekulative Käufe vorgenommen worden sein. Die Maispreise blieben von dieser Bewegung unberührt, weil der Maiskonsum Europas von Argentinien gedeckt werden kann. Septemberweizen notierte heute in Amerika 116 Cents. Es ist dies ein Preis, der bisher für die Herbstsichten in den Vereinigten Staaten bei einer reichen Ernte in dieser Jahreszeit noch nie erreicht worden war.

Die Getreidepreise in Österreich-Ungarn.

Wien, 13. Juli. Nunmehr sind, nachdem Ungarn vorgegangen, auch in Österreich die Getreidepreise bis zur Ernte des Jahres 1916 festgesetzt worden. Sie sind in beiden Staaten verschieden, sowie bedauerlicherweise auch die Verbrauchsregeln in jedem der beiden Staaten anders erfolgt. Die Zuweisungen von Brotgetreide, Gerste und Hafer neuer Ernte beträgt in Ungarn für die Haushaltungen der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen 18kg, für alle übrigen Haushalte 10kg monatlich auf den Kopf. Diese Zuweisung ist so reichlich, daß voraussichtlich von der ungarischen Ernte weniger für den österreichischen Bedarf erübrigt wird als erforderlich wäre, und daß die Getreidezuteilung in Österreich dementsprechend auf den Kopf der Bevölkerung nicht unbedeutend kleiner sein wird als in Ungarn. Sowohl in Österreich als auch in Ungarn sind die Getreidepreise für die erste Zeit höher festgesetzt worden als für die folgende; dadurch sollen die Landwirte angeregt werden, so rasch wie möglich die Druscharbeiten vorzunehmen. In Ungarn bewegen sich die Preise vom 10. Juli an je nach den einzelnen Komitaten bei Weizen zwischen 40 und 41½K, bei Roggen zwischen 31 und 33K für 100kg und fallen dann in Zeitabschnitten von je zehn Tagen schließlich auf 36 bis 37½K bei Weizen, 29 bis 31K bei Roggen, auf 28 bis 29K bei Gerste und auf 27 bis 28K bei Hafer. Die Brotgetreidepreise werden sich schließlich niedriger, die Haferpreise erheblich höher stellen als die Höchstpreise, die bis zum 10. Juli in Ungarn Geltung hatten und in Budapest für Weizen 41K, für Roggen 32,70K, für Gerste 28K, für Hafer 24K betrugen. Im allgemeinen kann man sagen, daß die neuen Getreidepreise in Ungarn unerwartet hoch festgesetzt wurden, so daß sie eine starke Belastung der Verbraucher, die ihren Verbrauch nicht mit selbst geerntetem Getreide decken, aber auch des österreichischen Verbrauches, soweit er auf ungarische Getreidebezüge angewiesen ist, bilden werden. Ein freier Getreideverkehr zwischen Ungarn und Österreich wird nicht stattfinden; vielmehr werden die zwischen den beiden Regierungen vereinbarten Getreide- und Mehlmengen von der ungarischen Kriegsprodukt-A.-G. an die österreichische Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt geliefert werden. In Österreich sind die Getreideübernahmepreise für das ganze Land einheitlich folgendermaßen für je 100kg bestimmt worden, wobei die bisherigen Höchstpreise, die in den verschiedenen Kronländern verschieden waren, zum Vergleich beigelegt erscheinen: Weizen oder Speiß 34K (40½ bis 44K), Roggen 28K (33½ bis 37K), Braugerste 28K, Futtergerste 26K (28,80 bis 32,80K), Hafer 26K (25K). Bei Annahme des Weizens vor dem 16. September, des Roggens vor dem 16. August und des Hafers vor dem 1. Oktober 1915 wird überdies ein Zuschlag gewährt, der bei Weizen bis Ende Juli 4K, bis Mitte August 3K, bis Ende August 2K, bis Mitte September 1K, bei Roggen bis Ende Juli 2K, bis Mitte August 1K, bei Hafer bis Ende September 1K für 100kg beträgt. Der Übernahmepreis schließt die Kosten der Verladung und der Verfrachtung bis zur nächsten Eisenbahn- oder Schiffsstation, Mühle oder zum nächsten Lagerraum in sich. Die Preise für Saatgut werden besonders geregelt werden; auch die Mehlpreise werden erst festgestellt werden, wozu eine amtliche Mitteilung besagt, daß insbesondere die Preise der für den Verbrauch der breiten Schichten wichtigsten, vorzüglich zur Brotbereitung dienenden Mehlgattungen eine erhebliche Ermäßigung gegenüber den jetzigen Höchstpreisen erfahren werden, und daß die Festsetzung auch die Preise im Kleinvertrieb betreffen wird. Was die künftige Beschaffenheit des Mehles betrifft, heißt es in der amtlichen Mitteilung weiter, so könne schon jetzt als feststehend angesehen werden, daß die Zumischung von Erasmehlen in einigen Wochen eingestellt und sodann nur mehr unvermishtes Edelmehl in Verkehr gesetzt werden wird. Ebenso soll die bisherige scharfe Ausmahlung vermindert werden.

17. VII. 1915

**Die Höchstpreise für Brotgetreide
und Mehl.**

N. Berlin 16. Juli. (Priv.-Tel.) Die bevorstehende Neuregelung der Höchstpreise für Brotgetreide und Mehl gab der Handelskammer zu Berlin Anlaß, sich mit einer Eingabe an den Reichskanzler und an den Handelsminister zu wenden. Die Lebenshaltung aller Erwerbsstände ist durch die unvermeidliche Preissteigerung wichtiger Nahrungsmittel erschwert worden; naturgemäß macht sich die Verteuerung in Berlin und in anderen gewerblichen Mittelpunkten besonders stark fühlbar. Dank der anhaltenden Niederschläge der letzten Zeit dürfte erfreulicherweise mit Sicherheit auf eine zum mindesten gute Mittelernte für Brotgetreide in Deutschland zu rechnen sein. Dazu kommt, daß aus der vorjährigen Ernte noch erhebliche Vorräte übrig geblieben sind. Bei aller Rücksichtnahme auf die erhöhten Aufwendungen der Landwirtschaft erscheint es deshalb der Handelskammer geboten, daß die Höchstpreise so niedrig als möglich bemessen und keinesfalls die im Oktober 1914 festgesetzten, d. h. 220 Mark für die Tonne Roggen, 260 Mark für die Tonne Weizen überschritten werden. Ein den tatsächlich entstehenden Aufwendungen entsprechender Report sollte nicht vor dem 1. Januar 1916, und sodann nicht höher, als es unbedingt erforderlich ist, zur Inrechnung gelangen. Im Verlaufe des letzten Jahrzehnts sind selbst in Jahren mit knapper Ernte die Brotgetreidepreise auch nicht annähernd so hoch gewesen wie gegenwärtig. Voraussetzung ist ferner, daß bei den neuerlichen den Mehlvertrieb regelnden Maßnahmen eine aus sozialpolitischen wie wirtschaftlichen Gründen gleichmäßig gebotene Verbilligung von Mehl und Brot eintritt.

Gegen die Erhöhung der Getreidepreise.

Gegen die geplante Erhöhung der Getreidepreise richtet sich auch eine Eingabe des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen. Die bisherigen Preise seien schon überreichlich hoch, da sie weniger durch die Produktionskosten als durch die bei ihrer Festsetzung vorhandenen Spekulationspreise, ferner durch die damals noch bestehende Neigung in der Regierung zu einer Sparpreispolitik im Gegensatz zur Beschlagnahmepolitik und schließlich durch die Hoffnung auf größere Einfuhr bei erhöhten Preisen bedingt wurden. In diesem Jahre aber sind nach Ansicht des Kriegsausschusses die Produktionskosten durch die mannigfachen öffentlichen und privaten Hilfsmaßnahmen eher niedriger als höher geworden. In gleichem Maße scheint ihm eine Ermäßigung der Höchstpreise näher zu liegen als ihre Erhöhung. Da nach den meisten Meldungen die uns diesmal ganz zur Verfügung stehende Ernte zum mindesten mittelmäßig zu werden verspreche, so sei bei Getreidepreisen etwa auf der Höhe höchster Friedenspreise im allgemeinen eine Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe gesichert. Außerdem brauchten in diesem Jahre nicht die Händlerkosten und -gewinne eingerechnet zu werden, da es sich um normale Uebernahmepreise beim Produzenten selbst handle. Die vorsichtig anzusehenden monatlichen Zuschläge

solten, wenn der Ernteertrag später ein noch günstigeres Ergebnis zeige, als jetzt zugrunde gelegt werde, überhaupt fortfallen, wenn nicht eine weitere Herabsetzung der Grundhöchstpreise geboten erscheine. Zum Schlusse weist die Eingabe auf den in Oesterreich bei der Festsetzung der Höchstpreise leitenden Grundsatz hin: Einhaltung des goldenen Mittelweges zwischen dem Preise vor dem Kriege und den augenblicklichen Handelspreisen. Durch derartige Maßnahmen sei die Gefahr einer weiteren Erschütterung des Glaubens der Bevölkerung an eine gerechte Behandlung durch die verantwortlichen Stellen zu beseitigen und die auch künftig unbedingt notwendige moralische und wirtschaftliche Widerstandskraft zu erhöhen. Bei dem enormen Steigen aller übrigen Lebensmittelpreise müsse wenigstens das tägliche Brot zu angemessenen Bedingungen zu haben sein.

17/III 15.

Die Approbitionierungsorganisation der Kriegsgetreideverkehrsanstalt.

Sitzung des Beirates.

Gestern fand im Sitzungssaale des niederösterreichischen Landtages eine Sitzung des Beirates der Kriegsgetreideverkehrsanstalt statt. Der Vorsitzende, Präsident der Kriegsgetreideverkehrsanstalt Sektionschef Dr. v. Schonka, begrüßte die Versammlung und teilte mit, daß über die Guldigungsbesche, die bei der letzten Sitzung an die Kabinettskanzlei des Kaisers gesendet worden ist, dem Beiräte im Wege der Statthalterei der Allerhöchste Dank bekanntgegeben worden ist. Ferner ist über die an Feldmarschall Erzherzog Friedrich abgesendete Glückwunschsbesche nachstehendes Telegramm eingelangt: „Wärmsten Dank für die freudigen Glückwünsche zu den siegreichen Erfolgen unsrer verbündeten Truppen. Feldmarschall Erzherzog Friedrich.“

Sodann ergriff der Minister des Innern Doktor Freiherr v. Heindl zu einer Begrüßungsansprache das Wort. Redner wies darauf hin, daß die in der Zwischenzeit erfolgte grundlegende Verfügung über die Beschlagnahme der Ernte die Staatsverwaltung und damit auch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt und deren Beirat vor neue, sehr schwierige Aufgaben gestellt hat. Mit Genugtuung könne festgestellt werden, daß die beiden vom Beirat eingesetzten Kommissionen wertvolle Arbeit geleistet haben. Der Minister bittet, die Mitglieder des Beirates mögen auch künftig in dem erweiterten Wirkungskreis ihre wertvollen Kenntnisse und Erfahrungen zur Verfügung stellen. (Lebhafter Beifall.)

Sodann berichtet der Vorsitzende Dr. von Schonka über die Maßnahmen, die im Hinblick auf die Beschlüsse des Beirates gefaßt worden sind. Hinsichtlich der Mühlen bemerkt Redner, daß die Dispositionen des Mahlgutes an die mittleren und Großmühlen unter Beobachtung auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung und unter strenger Vermeidung unwirtschaftlicher Verschiebungen geregelt werden sollen. Die kleinen Lohn- und Wassermühlen werden zur Vermahlung jenes Getreides heranzuziehen sein, das den Landwirten für ihren eigenen Bedarf belassen wird. Ueber den Absatz der Mele steht eine Regierungsverordnung in Vorbereitung. Auch in den übrigen Punkten wurde, wie Redner des Näheren dargelegt hat, den Wünschen des Beirates entsprochen.

Hierauf erstattete Mitglied Reichsratsabgeordneter Bosse ein Referat über die Beschlüsse des Erntekomitees, die der Öffentlichkeit bereits bekannt sind. Redner wies darauf hin, daß diese Beschlüsse teils in der kaiserlichen Verordnung über die Beschlagnahme der Ernte, teils bei den in Durchführung befindlichen Aenderungen der Organisation der Kriegsgetreideverkehrsanstalt weitestgehende Berücksichtigung gefunden haben.

Es folgt nunmehr eine längere Aussprache über allgemeine Fragen der Versorgung wie auch über die Organisation der Anstalt. An der Debatte beteiligten sich: Regierungsrat Dr. Gotowetz, Reichsratsabgeordneter Dr. Renner, Präsident des Landeslukturrates für Böhmen Zuleger, Landesauschuß Stöckler, Reichsratsabgeordneter Jirasek, Vizepräsident der Landwirtschaftsgesellschaft in Krakau Dr. Nowak, Reichsratsabgeordneter Ritter v. Panz, Landmarschallstellvertreter Baron Freudenthal, Gemeindevorsteher Gdl, Reichsratsabgeordneter Lutsch und Minister a. D. Dr. Schreiner.

Hierauf gaben die Regierungsvertreter Sektionschef Ritter v. Simonelli (Ministerium des Innern) und Sektionschef Dr. Ritter v. Ertl (Ackerbauministerium) Aufklärungen über verschiedene in der Debatte berührte Angelegenheiten.

Bei der Abstimmung wurden die bekannten Anträge des Erntekomitees mit stilistischen Aenderungen, die die Mitglieder Baron Freudenthal und Regierungsrat Dr. Gotowetz beantragt hatten, zum Beschlusse erhoben. Ebenso wurde ein Antrag des Abg. Lutsch angenommen, mit dem die Regierung aufgefordert wird, zum Zwecke der Futtermittelbeschaffung den Vertrag mit den Kohlezuckerfabriken und Raffinerien und dem Spirituskartell, nach welchem alljährlich eine bedeutende Menge Melasse an das Kartell abgegeben werden muß, ehestens aufzuheben.

Es folgt sodann ein längerer Bericht des Statutenkomitees, als dessen Referent Handelskammersekretär Dr. Tausche (Reichenberg) fungierte. In dem Berichte wurde zunächst der Befriedigung dafür Ausdruck verliehen, daß den Beschlüssen des Beirates hinsichtlich seiner Kompetenz entsprechend Rechnung getragen wurde. Referent besprach sodann die Notwendigkeit, in allen politischen Bezirken und großen Städten Approbitionierungsorganisationen ins Leben zu rufen, die eine systematische Ueberführung der Mahlprodukte in den Verbrauch besorgen. Weiter seien den Großstädten und industriellen Zentren schon im Laufe der Erntezeit neue Zuschüsse zu sichern. Hinsichtlich den Großhandelspreise des Mehles gab Referent seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß nach den Erklärungen der Regierungsvertreter ein staatlicher Gewinnzuschlag bei den Mehlpreisen nicht in Aussicht genommen sei. Weiter wurde in dem Berichte Gewicht darauf gelegt, daß die Organisation der Kriegsgetreideverkehrsanstalt die Dienste aller bisherigen Getreide- und Mehlhändler in Anspruch nehmen und ebenso sämtliche Mühlen entsprechend zur Vermahlung heranziehen, soweit sie nicht ausschließlich für den Selbstverbrauch der Landwirtschaft arbeiten. Endlich wurden zu dem Entwurfe der Geschäftsordnung der Zweigstellen gewisse stilistische Aenderungen in Antrag gebracht.

Nach einer kurzen Debatte, an der sich die Mitglieder Dr. Schreiner und Regierungsrat Doktor Gotowetz beteiligten, wurden sämtliche Anträge des Ausschusses einstimmig angenommen.

Zum Schluß der Sitzung wurde noch über die Frage der Standorte der Zweigstellen und über die Zusammensetzung der Vorstände dieser beraten. An der Debatte beteiligten sich Mitglieder Doktor Jaginja, Dr. Kulczycki und Professor Doktor Nowak. Der vorliegende Antrag wurde teils angenommen, teils abgelehnt. Sodann wurde die Sitzung geschlossen.

18. VII. 1915

Übertretung der Brotverordnung. Die Gemischtwarenverfälscherin Julie M a t r a s hatte sich heute vor dem Vorstande des Bezirksgerichtes Josefstadt WM. Stolz wegen einer eigenartigen Preistreiberei zu verantworten. Wie der Arbeiter Ignaz Bräsenberger bei der Polizei zur Anzeige brachte und heute als Zeuge unter Eid vor Gericht bestätigte, hatte ihm die Angeklagte für zwei Kriegslaibchen im Gewichte von je 7 Decagramm zehn Heller angerechnet, obwohl nach der bekannten Brotverordnung der vorgeschriebene Höchstpreis für ein Kriegslaibchen fünf Heller, für zwei jedoch neun Heller beträgt. Die Angeklagte stellte jede Preistreiberei in Abrede und erklärte, daß sie dem Anzeiger, der über Preis und Gewicht des Brotes geschimpft habe, sofort auf zehn Heller einen Heller hinausgegeben habe. Wegen eines Hellers, erklärte die Angeklagte im erregten Tone, werde ich doch meine geschäftliche Existenz nicht auf Spiel setzen. Der Anzeiger Bräsenberger erklärte unter Eid, daß die Angeklagte für die zwei Kriegslaibchen 10 Heller verlangte, trotzdem er sie aufmerksam machte, daß nach der bekannten Brotverordnung nur 9 Heller verlangt werden dürfen. Die Angeklagte habe ihm damals auch zugerufen: „Mich geht die Verordnung nichts an! Ich kenne keine Verordnung!“ Er habe sofort erklärt, er werde aus prinzipiellen Gründen die Anzeige erstatten, worauf ihn die Angeklagte einen Heller hingeworfen habe. Der Richter fand die Angeklagte auf Grund der beeideten Aussage des Zeugen Bräsenberger der Preistreiberei schuldig und verurteilte sie unter Anwendung des besonderen Milderungsrechtes zu einer Geldstrafe von zwanzig Kronen, eventuell zu 24 Stunden Arrest.

— (Teure Erdäpfel.) Die Gemischwarenberschleigerin Anna Lang war heute beim Straßbezirksgericht Josefstadt wegen Preistreiberei angeklagt, weil sie ein Kilogramm heurige Erdäpfel gegenüber dem Einkaufspreis von 44 Hellern um 64 Heller

verkauft hat. Die Angeklagte war geständig und suchte ihr Vorgehen damit zu rechtfertigen, daß ein beträchtlicher Teil der Erdäpfel beim Verlaufe als verdorben ausgeschieden werden mußte und daß der hierdurch entstandene Verlust bei Berechnung des Einkaufspreises berücksichtigt werden müsse, da sie sonst mit Schaden arbeiten würde. Der Richter beurteilte die Angeklagte im Sinne der Anklage zu einer Geldstrafe von achtzig Kronen, eventuell zu acht Tagen Arrest.

(Gerüchte über verdorbenes Mehl.) Die Statthauskorrespondenz schreibt: Immer wieder tauchen böswillige Gerüchte auf, daß von der Gemeinde Wien im städtischen Lagerhause eingelagerte Mehle dort dumpfig geworden oder sonst verdorben seien und daß schließlich verdorbenes Mehl in die Donau geworfen worden sei. Dem gegenüber sei ein für allemal festgestellt, daß das von der Gemeinde Wien angekaufte Mehl sich im Lagerhaus in tadellosem Zustande befindet, während der ganzen Kriegszeit niemals eingelagertes Mehl verdorben, geschweige denn in die Donau geworfen wurde. Der Magistrat bittet die gesamte Bevölkerung, solchen böswilligen, verleumderischen Gerüchten entgegenzutreten und die Verbreiter solcher Gerüchte zur Anzeige zu bringen.

19./VII. 1915

Der Arbeitsbeginn der Reichsgetreidestelle. Der Stellvertreter des Reichskanzlers hat gemäß der neuen Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl vom 20. Juni des Jahres bestimmt, daß die §§ 10 bis 16 dieser Verordnung über die Reichsgetreidestelle am 17. Juli in Kraft treten. Damit ist jetzt die Reichsgetreidestelle an die Stelle der bisherigen Reichsverteilungsstelle, des Reichskommissars und der „Kriegsgetreide-Gesellschaft m. b. H.“ getreten. Wie bekannt, besteht die neue Reichsgetreidestelle aus einer Verwaltungsabteilung und einer Geschäftsabteilung. Die Aufsicht führt der Reichskanzler. Die Verwaltungsabteilung ist eine Behörde und besteht aus einem Direktorium und einem Kuratorium, dem 16 Bevollmächtigte zum Bundesrat, je ein Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrats, des Deutschen Handelstages und des Deutschen Städtetages, ferner je zwei Vertreter der Landwirtschaft, von Handel und Industrie und der Verbraucher angehören. Der Reichskanzler ernennt diese Vertreter und den Stellvertreter des Vorsitzenden. Die Geschäftsabteilung ist eine G. m. b. H. und ihre Aufgaben erledigt die bisherige Kriegsgetreide-Gesellschaft. Die Reichsgetreidestelle hat die Aufgabe, mit Hilfe der Kommunalver-

bände für die Verteilung und zweckmäßige Verwendung der vorhandenen Vorräte für die Zeit zunächst bis zum 15. August 1916 zu sorgen. Ferner hat der Reichskanzler die §§ 38—41 der neuen Brotgetreide- und Mehloverordnung gleichfalls am 17. Juli in Kraft gesetzt. Sie beziehen sich auf das Ausmahlen und den Mehilverkehr. Danach haben die Mühlen jetzt das Brotgetreide zu mahlen, das die Reichsgetreidestelle oder der Kommunalverband, in dessen Bezirk sie liegen, ihnen zuweist. Sie haben das ihnen zugewiesene Brotgetreide und das daraus gemahlene Mehl zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Weigert sich eine Mühle, so kann die zuständige Behörde die erforderlichen Arbeiten auf deren Kosten mit den Mitteln des Mühlenbetriebes durch einen Dritten vornehmen lassen. Selbstwirtschaftende Kommunalverbände dürfen Brotgetreide bis zur Höhe ihres Bedarfsanteils abzüglich des Saatguts ausmahlen lassen; das jeweils zur Verfügung des Kommunalverbandes stehende Mehl darf jedoch den Mehlbedarf von zwei Monaten nicht übersteigen. Im übrigen dürfen Kommunalverbände nur mit Zustimmung der Reichsgetreidestelle ausmahlen lassen.

„Legendärer“ Kartoffelüberfluß.

Dr. R. Kuczynski und Prof. Dr. N. Junz hatten in einem Aufsatz „Die Schweineschlachtung“ (vgl. Nr. 352 der „Vossischen Zeitung“ vom 13. Juli) unter anderem die Behauptung aufgestellt:

„Unser Ueberfluß an Kartoffeln ist ebenso eine Legende wie das Märchen von den ungewöhnlich zahlreichen Schweineschlachtungen.“

Dazu sendet uns der Inhaber einer großen Dextrinsfabrik, der naturgemäß den Vorgängen auf dem Kartoffelmarkt besondere Beachtung widmen muß, folgende Entgegnung:

Unser Ueberfluß an Kartoffeln war keine Legende, sondern wir wurden im Monat Mai davon überrascht, daß die Kriegsgesellschaft für Verteilung von Kartoffeln 5 000 000 Zentner Eßkartoffeln als Eßkartoffeln nicht unterzubringen wußte. Wir hatten also einen gewaltigen Ueberfluß an Speisekartoffeln. Als Folge davon waren dann auch die Preise für Speisekartoffeln ganz erheblich gesunken, und man konnte fast sagen, Speisekartoffeln waren zu jedem Preise zu haben, mit 3 Mark in Wagenladungen, mit 4 Mark bei Einzelbezügen.

Nicht der vermeintliche, sondern der wirkliche Ueberfluß an Speisekartoffeln wurde dadurch aus der Welt geschafft, daß durch Vermittlung der Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft Berlin dieser große Ueberfluß an Eßkartoffeln unter außerordentlich günstigen Bedingungen den Stärkefabriken und den Brennereien zur Verarbeitung zugeführt wurde.

Es ist etwas ganz Außergewöhnliches, daß die Stärkefabriken, die Kartoffeltrocknereien und auch die Spiritusfabriken in diesen Sommermonaten, also jetzt auch noch, Kartoffeln verarbeiten. Und nur weil die Bedingungen für die Verarbeitung so günstig waren, wurden die Betriebe wieder aufgenommen.

Es muß zugestanden werden, daß die Kriegsgesellschaft für Verteilung von Speisekartoffeln Mittel und Weg suchen mußte, um diesen angesammelten gewaltigen Ueberschuß an Eßkartoffeln irgendwie unterzubringen, da sonst vielleicht ein erheblicher Prozentsatz verdorben wäre. Aber ob es notwendig war, die ganze große Menge zur Verarbeitung den Stärkefabriken, Trocknereien und Brennereien zuzuführen und dadurch den Markt von dem Druck durch den Ueberschuß an Speisekartoffeln zu befreien, muß dahingestellt bleiben. Es wäre vielleicht richtiger gewesen, den Minderbemittelten einen Teil dieses großen Ueberschusses an Speisekartoffeln zu einem Preise von 3—4 M. für den Zentner zuzuführen, als diese Kartoffeln samt und sonders den Brennereien, Stärkefabriken und Kartoffeltrocknereien zur Verarbeitung zu übergeben, wobei ein Preis von 3—4 M. für den Zentner nicht erzielt wird.

Nachdem nun dieser ganze große Ueberschuß an Speisekartoffeln untergebracht worden ist, sind die Preise für Eßkartoffeln wieder stark in die Höhe gegangen, und es muß heute schon wieder mit Preisen von über 6 M. in kleinen Städten und von 7—8 M. in Großstädten im Einzelverkauf gerechnet werden.

Backfähiges Kartoffelmehl.

Nicht nur während der Kriegszeit, sondern auch darüber hinaus wäre es von größter Bedeutung, wenn man an Stelle des Weizenmehls ohne weiteres Kartoffelmehl verwenden könnte. Dem steht bisher der Uebelstand entgegen, daß das Kartoffelmehl, also reine Stärke, nicht die Backfähigkeit der Getreidemehle aufweist, was auf das Fehlen von Kleber zurückzuführen ist. Schon bei der Einführung der Brotkarte wurden Versuche gemacht, Gebäcke herzustellen, die frei abgegeben werden konnten, die also kein Getreidemehl enthalten durften. Untersuchungen in der Versuchsanstalt für Getreideverarbeitung haben diese Aufgabe gelöst, und zwar dadurch, daß dort ein bisher noch nicht bekanntgegebener Zusatz zu Stärkemehl erfolgte, der dann die Rolle des Klebers übernahm. Die Lockerung beim Gebäck erfolgt dadurch, daß das Backmittel, sei es Hefe, sei es Backpulver, Kohlensäure erzeugt, die zwischen den einzelnen Teigteilen Hohlräume schafft. Dies ist aber nur möglich, wenn der Teig nicht zu „kurz“ ist, sondern elastisch und zähe, so daß die Kohlensäurebläschen nicht entweichen können, sondern durch ihren Druck die gummiartige Masse eben zu lockern vermögen. Diese Eigenschaft bedingt bei den Getreidemehlen das Vorhandensein des Klebers, bei den Gebäcken aus Stärkemehl nach dem Verfahren der Versuchsanstalt für Getreideverarbeitung der bisher noch nicht bekanntgegebene Zusatz.

Nun hat sich Walther Ostwald im Verein mit A. Niesel dieser Aufgabe zugewandt und berichtet über die Erfolge in der „Chemiker-Zeitung“. Es war zunächst naheliegend, an Stelle des den Stärkemehlen fehlenden Klebereiweiß Eiweiß zu verwenden, doch ist solches für die Praxis natürlich zu teuer. Aber auch der bekannte Stärkelleister besitzt kleberähnliche Eigenschaften, und so haben denn die beiden Forscher mit diesem billigen Mittel ihre Versuche durchgeführt. Durch Eingießen von mit wenig kaltem Wasser angerührtem Kartoffelmehl in siedendes Wasser wird ein dicker Stärkelleister erzeugt und dieser beim Backen mit verwandt. Es wurde dann aus Kartoffelmehl, Milch und Preßhefe in normaler Weise ein Sauerteig hergestellt, der dem aus reinem Kartoffelmehl mit etwas Zucker und Salz sowie Kleister hergestellten Brotteig zugefügt wurde. Der Erfolg war außerordentlich zufriedenstellend. Selbstverständlich haben Ostwald und Niesel die übrigen Zusätze, die sonst zum Teig erfolgen, außer acht gelassen und überlassen die Herstellung von Rezepten den Praktikern. Es wäre zu wünschen, daß in der Praxis auch die Versuche aufgenommen würden.

Wilhelm Ostwald hat vorgeschlagen, als Ersatz für den fehlenden Kleber das Kasein zu verwenden und dieses in kohlensaurem Ammoniak zu lösen. Es würde dann die Lösung das Backmittel gleich selbst enthalten. Alle diese Vorschläge und Versuche zeigen zwar den Weg, mit Hilfe von Kartoffelmehl Gebäcke herzustellen, die den Gebäcken aus Getreidemehl gleichwertig sind. Sie bedeuten aber noch nicht eine vollständige Lösung des Problems der Umwandlung reiner Stärkemehle in künstliches Mehl. Doch kann die Lösung dieser Aufgabe nicht mehr allzu schwierig sein, handelt es sich doch nur noch darum, für den Kleber einen Ersatz zu finden, den man dem Mehl direkt beimischen kann, so daß die Hausfrau ein vollkommen backfähiges Erzeugnis erhält, das sie wie das von ihr bisher benutzte Getreidemehl verarbeiten kann.

Die teureren Kartoffeln. Die Kartoffeln sind in den letzten Tagen, namentlich in den westlichen Vororten, außerordentlich im Preise gestiegen. In Charlottenburg spricht man geradezu von einer Kartoffelnot. Zu dieser Angelegenheit schreibt der dortige Magistrat an die „Neue Zeit“: „Es ist zutreffend, daß zur Zeit alte Kartoffeln in Charlottenburg schwer und daß neue Kartoffeln nur zu hohem Preise zu haben sind. Von sachmännischer Seite wird aber versichert, daß die Zufuhr an neuen Kartoffeln in der nächsten Woche erheblich zunehmen wird und daß dadurch auch die Preise stark herabgedrückt werden, so daß man damit rechnen kann, daß neue Kartoffeln in der kommenden Woche mit 8 bis 9 Pf. das Pfund bezahlt werden.“ Man kann nicht behaupten, daß das ein sehr billiger Preis sei. Vielleicht wirkt die neue Verfügung über den „Ausgang der Lebensmittelpreise“ günstig auf die Preisbildung ein. Vor allem sollten die Behörden sich nicht scheuen, auch gegen Produzenten, die wucherisch die Lebensmittelpreise in die Höhe treiben, mit aller Entschiedenheit vorzugehen. Es darf nicht wieder geschehen, daß man große Mengen wichtiger Nahrungsmittel absichtlich vom Markt zurückhält, um so künstlich eine Lebensmittelnot herbeizuführen.

Die Höchstpreise für Getreide und Mehl.

N Berlin, 18. Juli. (Priv.-Tel. Str. Bln.) In Kreisen, die über die Absichten der Reichsregierung eigentlich genau unterrichtet sein müßten, wird neuerdings versichert, es bestehe nicht die Absicht, Höchstpreise für Getreide und Mehl in einer Höhe festzusetzen, gegen die sich mit Recht bereits der energische Widerstand der öffentlichen Meinung und berufener Korporationen erhoben hat.

Die Getreideversorgung.

N Berlin, 19. Juli. (Priv.-Tel., Str. Bln.) Das Kuratorium der Verwaltungsabteilung der neuen Reichsgetreidestelle wird Montag den 19. d. M. zum ersten Mal zu einer Beratung zusammentreten. Ihm gehören an 16 Bevollmächtigte des Bundesrats, je ein Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrats, des Deutschen Handelstages und des Deutschen Städtetages, ferner je zwei Vertreter der Landwirtschaft, von Handel und Industrie und der Verbraucher. — Die Beschlußfassung des Bundesrats über die Festsetzung der neuen Höchstpreise für Getreide und über die Einrichtung der Reichsfuttermittelstelle wird dem Vernehmen nach in der zweiten Hälfte dieser Woche stattfinden.

Sicherung der Kriegsernte.

— Berlin, 16. Juli. (B. L. B. Nichtamtlich.) Die Kriegsernte muß, wie auch das Erntewetter ausfallen mag, möglichst vollständig und gut geborgen werden, sodas möglichst geringe Verluste durch Ausfallen der Körner und Auswachsen entstehen. Es handelt sich dabei um große Werte. In Preußen z. B. sind in diesem Jahre reichlich 10 Millionen Hektar mit Halmsrüchten bestellt. Wenn man annimmt, daß durch Ausfallen und Auswachsen bisher durchschnittlich 80 bis 100 Pfund auf den Hektar verloren gegangen sind — eine Annahme, die eher zu niedrig als zu hoch sein wird — so ergibt das einen Verlust von acht bis zehn Millionen Zentnern Getreide, die in der jetzigen Zeit weit über 100 Millionen Mark wert sind. Ganz vermeiden lassen sich diese Verluste nicht, aber alle Landwirte sollten sich bemühen, sie gerade in diesem Jahre durch ganz besondere Sorgfalt bei der Ernte trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten auf das geringste Maß einzuschränken. Eine Gefahr des Aushungerns für unser Volk besteht bei unserer jetzigen sparsamen Wirtschaft zwar nicht, aber wir tragen jedenfalls zur Kräftigung unserer Land- und Volkswirtschaft bei, wenn wir den Verlust, z. B. von vier bis fünf Millionen Zentner Körner verhüten. — In einer halbamtlichen Bekanntmachung wird auf die Mittel und Wege hingewiesen, wie die Körnerverluste am besten zu vermeiden sind.

Getreideankäufe der Stadt.

Z Budapest, 20. Juli. (Priv.-Tel.)

In der heutigen Sitzung des Budapestter Magistrats gelangte die Frage der Mehlversorgung auf Grund der neuen Ernte zu Verhandlung. Ursprünglich waren beabsichtigt, 1.800.000 Meterzentner Weizen und Roggen anzukaufen und auf Vorrat einzulagern. Nachdem die Regierung nicht geneigt ist, für die Preisdifferenz, die sich im Laufe des Jahres ergeben kann, aufzukommen, wird die Stadt Budapest bloß 1.200.000 Meterzentner kaufen und daraus voraussichtlich vier Sorten Mehl mahlen, und zwar Nuller, Einser, Zweier und Kornmehl, doch wird hierüber vorerst noch eine Regierungsverordnung abgewartet.

Auflassung der Mehlkarte.

Die Mehlkarte wird aufgelassen, doch soll es nicht geduldet werden, allzuviel Mehl anzuhäufen.

Betreffs des Zuckers wurden Schritte unternommen, so daß in der nächsten Woche, wenn auch mit einem kleinen Preiszuschlag wieder Zucker erhältlich sein wird.

Versuchsanstalt für Mülerei, Brotbereitung und Geseerzeugung.

Von Prof. N. Saloziecki.

Der Beirat des k. k. Technischen Versuchsamtes hat in seiner Plenarsitzung am 2. Juli d. J. den Antrag seines Präsidenten Geheimen Rates Doktor W. Exner auf Errichtung einer Versuchsanstalt für Mülerei, Brotbereitung und Geseerzeugung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Die Tragweite dessen läßt sich am besten durch die Behauptung festlegen, daß ein großer Teil der Brotalamität in Oesterreich-Ungarn nicht aufgetreten wäre, beziehungsweise nicht jene für die Bevölkerung unleidliche Form angenommen hätte, wenn ein Institut, das sich die Fragen der rationalen Brotbereitung zur Aufgabe gemacht haben würde, bestanden hätte. Der durch zwingende wirtschaftliche Gründe geschaffene Zustand, der an Stelle der üblichen edlen Mehlsorten Surrogate derselben treten ließ, fand unser Bäckergerwerbe unvorbereitet, und alle — mit großer Anerkennung sei es hervorgehoben — gemachten Bemühungen und Opfer der einzelnen Firmen konnten eine befriedigende Lösung der Brotfrage, dieses wichtigsten Volksnahrungsproblems, nicht bringen, weil die sich entgegenstellenden Schwierigkeiten nur durch systematische mit technisch geschulten Kräften vorgenommene Versuche, die theoretische Kenntnisse und erworbene Erfahrungen voraussetzen, überwunden werden können. Mit andern Worten, die geschaffenen Verhältnisse erfordern jene Bedingungen, die das sich in neuerer Zeit reichlich differenzierende technische Versuchswesen bietet, welches aus diesen gestiegenen Anforderungen an die einzelnen Produktions- und Erwerbszweige sozusagen seine Existenzberechtigung ableitet.

Die Idee einer Versuchsanstalt für Bäckereiwesen ist nicht neu. Schon vor circa 30 Jahren fand sie einen eifrigen Verfechter in der Person des Mühlenbesizers und Bürgermeisters Thill aus Brud an der Leitha. Auch in Wien fand diese Idee unter der jüngeren Generation des Bäckergerwerbes Anhänger; die Regierung brachte derselben gleichfalls ein Interesse entgegen und es wurde ernstlich die Frage der Angliederung einer solchen Anstalt an

eine Staatsgewerbeschule — man hat die in Wiener-Neustadt im Auge gehabt — in Erwägung gezogen. Am weitesten ist jedoch der Gedanke gediehen durch den bekannten Fachmann Professor F. K. Kleinpeter, dessen Bemühungen es bereits gelungen war, für die Zwecke einer „bäckertechnischen Versuchsanstalt“ einen ansehnlichen Fonds zusammenzubringen, zu dem der verdienstvolle Wiener Großindustrielle Herr Viktor Mautner Ritter von Marthof einen Betrag von 10.000 fl. botierte. Es waren schon Vorbereitungen getroffen, um anlässlich des 60jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät Kaiser Franz Josef I. ein „Internationales bäckertechnisches Institut“ unter Leitung des Professors Kleinpeter ins Leben zu rufen, als der Tod des unermüdblichen Förderers dem ganzen Plan ein Ende bereite. Professor Kleinpeter war es noch gegönnt, sich ein bleibendes Verdienst durch Herausgabe eines außerordentlich nützlichen Werkes unter dem Titel „Praktische Mikroskopie für das Bäckereiwesen“ zu schaffen, das dank der Fürsorge der von Herrn Viktor Mautner Ritter v. Marthof im Jubiläumjahre zur Verbreitung fachwissenschaftlicher Kenntnisse gegründeten „Mautner-Marthof-Stiftung“ in prächtvollem Gewande im Jahre 1908 erscheinen konnte. Bei der Wiederbelebung der von ihm so eifrig protegierten Idee ist es interessant, aus dem Vorwort Professor Kleinpeters zu dieser Aufgabe einige Bemerkungen in Erinnerung zu bringen, die ja zugleich ein Mahnwort an die Vertreter unseres Bäckergerwerbes sein können, ein Mahnwort, das in den gegenwärtigen schweren Zeiten doppelte Bedeutung gewinnt. Er schreibt unter anderem:

„Seitdem man das Feld der gesamten Ernährungsfrage und auch der Brotbereitung intensiver bearbeitet hat, muß das Bäckereiwesen in diejenigen Produktionsgebiete gestellt werden, in welchen der Einfluß der Fachwissenschaft und Technik nicht weiter zu entbehren ist. Allerdings erfolgt der Anschluß an diese treibende Kraft schwerfälliger, aber er muß erfolgen.“

Je mehr gesteigerte Ansprüche aber der allgemeine Konsum an die Leistungsfähigkeit dieses Gewerbes stellt, um so mehr wird der Mangel einer besseren fachwissenschaftlichen Bildung in jeder Beziehung fühlbar, da der reine Praktiker, selbst bei dem redlichsten Streben, erst durch Aufwand einer langen Zeit und einer Unmasse sehr teuren Erfahrungen dahin gelangt, um sein Gewerbe mit Sicherheit und Vorteil und den Zeitströmungen entsprechend betreiben zu können. Es ist demnach heute nicht mehr möglich, das Geforderte durch bloße Handfertigkeiten und Fortschritte, nur durch das reine praktische Können zu erlangen. Derjenige, welcher im Geschäftsbetriebe dauernde Erfolge erzielen will, muß auch instande sein, alle Vorgänge desselben begründen zu können. Dadurch wird man vor Fehlgriffen geschützt und mehr Wärme und Liebe zum Beruf empfinden, weil man denselben mit der Einsicht von Ursache und Wirkung und infolgedessen mit größerer Sicherheit durchführen kann.“

Wir dürfen nicht vergessen, daß in Oesterreich, und speziell in Wien, große Fortschritte auf diesem Gebiete errungen wurden, daß eine der bedeutendsten Errungenschaften in der Mühlenindustrie die Erfindung des Hochmüllereiverfahrens mittels der Wiener Grießpumpe durch den Müller Baur in Leopoldsdorf ein österreichisches Verdienst und auch in der Bezeichnung Wiener Mahlverfahren zum der Bezeichnung Wiener Mahlverfahren zum auch die Grundlage der vorzüglichen technischen und hygienischen Qualität unserer Mahlprodukte, und hat uns auch das beste Gebäck der Welt, die weltberühmte Kaisersemmel, geliefert. Rühmlichst müssen wir auch des zweiten Materials der Broterzeugung, des Teigtreibmittels, gedenken, dessen Vervollkommen zu der bekannten Form der Preßhese, mit gleicher Berechtigung auch als Wiener Hese bekannt, wir dem hier bereits genannten Namen Mautner verdanken, dessen Verdienst es ist, in seiner Anlage in St. Marx die frühere primitive Art der Geseerzeugung zu einem neuen Zweige der Großindustrie, der Preßhesefabrikation, ausgestaltet zu haben.

Oesterreich darf daher auf diesem Gebiete der Nahrungsmittelindustrie nicht zurückbleiben, es hat die Pflicht, die schöne Tradition fortzusetzen, die schöpferischen Kräfte Oesterreichs dürfen nicht versagen angesichts der Schwierigkeiten, die uns momentan die Ernährungsfrage bereitet.

Wir müssen uns auf diesem Gebiete rüsten, und weil erkannt wurde, daß die Rüstungsfrage überhaupt die moderne Technik in die Hand genommen hat, so müssen wir auch in der Ernährungs- oder richtiger gesagt in der Brotfrage an die Rüstkammer der modernen Technik anknüpfen und von ihr Mittel zur Bekämpfung der Schwierigkeiten verlangen.

Wir müssen uns aber sagen, daß die Broterzeugung ein technisches Gärungsgewerbe ist ebenso wie die Bier-, Spiritus- und Geseerzeugung, insolge-

Vorstufenschule für Müller, Brotbereitung
und Gärung.

dessen ähnlicher technischer Mittel zu ihrer Ent-
wicklung bedarf. Der rein empirische Versuch muß
eben durch den technischen ersetzt werden, auch an
Stelle der reinen Sinnesprobe muß die chemische und
mikroskopische Methode an der Hand des Fach-
mannes treten, an Stelle der unzulänglichen indi-
viduellen Bemühungen soll eine mit den Mitteln der
technischen Forschung ausgestattete spezielle Anstalt
die Führerrolle übernehmen.

Den Zeitpunkt des Inlebensretens einer
Versuchsanstalt hat das I. I. Technische Versuchsan-
in dem Moment gewählt, wo wichtige Fragen der
Volksernährung ihrer Entscheidung harren, wo es
noch Zeit ist, rechtzeitig und führend einzugreifen
und für die Zukunft bahnbrechend vorzuarbeiten.
Dementsprechend ist der Wirkungskreis der neuen
Anstalt ausgedehnt worden und umfaßt neben der
eigentlichen Bäckerei noch die Erzeugung der Roh-
materialien, das ist die Mülerei und die Gese-
erzeugung, die innig mit der Brot-, respektive
Gebäckerzeugung zusammenhängen und das Sub-
strat für dieselbe abgeben. Von der richtigen Be-
schaffenheit und richtigen Verwendung des Mahl-
gutes und des Treibmittels ist der Erfolg der Brot-
bereitung bei richtiger Befolgung ihrer technischen
Eigentümlichkeiten abhängig, daher ergab sich ein
Zusammenwirken der drei scheinbar getrennten
Gewerbe und ihre Behandlung von einem einheit-
lichen Gesichtspunkte als ein sehr rationelles
Postulat.

Der große Krieg, der bereits eine Wandlung
vieler Ansichten und Anschauungen bewirkte, der die
Umwertung vieler Ueberzeugungen verursachte, wird
sich auch als ein großer Wandler wirtschaftlicher und
technischer Probleme erweisen. Es unterliegt keinem
Zweifel, daß auch die wichtige Frage der Volks-
ernährung von seiner umwälzenden Wirkung ge-
troffen werden wird. Die napoleonischen Kriege
haben mit ihrer Kontinentalperre die Entstehung
der Rübenzuckerfabrikation — übrigens auch einer
österreichischen Erfindung — gebracht. Die durch den
gegenwärtigen Krieg verschobenen Wirtschafts- und
Produktionsverhältnisse schenken uns ein billiges
und nahrhaftes Brot, indem die Not uns lehrte, den
Mais für diese Zwecke heranzuziehen.

Zu der Beurteilung des Maisbrotes darf man
sich nicht von der gegenwärtigen mangelhaften
Qualität der Erzeugnisse beirren lassen. Das
Problem ist eben noch nicht technisch durchgearbeitet
und durchforscht worden, was heute geboten wird,
ist der Not des Augenblickes und nicht reifen und
durchdachten Untersuchungen zu verdanken. Eine
richtige Behandlung, vor allem eine richtige Ver-
mahlung dieser nahrhaften Getreideart, wird sie
zweifelsohne zu einer beliebten und billigen, von
den breiten Schichten der Bevölkerung begehrten
Brotfrucht in der Zukunft machen. Daß es nur an
der richtigen Behandlung des neuen Materials, das
heute noch die Rolle des Surrogats spielen muß,
fehlt, beweist ein Vorschlag des Ingenieurs Ma-
bach in Wien, der vor der Vermahlung eine Ent-
keimung der Frucht verlangt (übrigens eine bekannte
Forderung bei der Vermahlung der Körnerfrüchte)
und dadurch die nachteiligen Eigenschaften des Mais-
mehles, das Verderben und den bitteren Geschmack
beseitigt.

Das ist nur ein Beispiel, um zu zeigen, wie
eine Durchdringung eines Produktionszweiges mit
wissenschaftlicher Kenntnis und Erkenntnis das
Niveau desselben zu heben vermag. Es wäre eine
unverzeihliche Unterlassung, wenn man dem wichtigen
Produktionszweig, wie ihn die Broterzeugung vor-
stellt, aus unbegründetem Konservatismus die Vor-
stelle der technischen Mitarbeit entziehen möchte, und
daher ist die Anregung des Präsidenten Doktor
B. Exner auf Schaffung einer Versuchsanstalt
für Mülerei, Brotbereitung und Geseerzeugung so-
wohl im Interesse des betreffenden Gewerbes als
auch des konsumierenden Publikums wärmstens zu
begrüßen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei der
bekannten Energie seines Initiators diese populärste
aller Schöpfungen des technischen Versuchswesens
sehr bald ihre Arbeiten aufnehmen wird. Ein vor-
bereitendes Komitee aus Fachleuten und Praktikern
unter Vorsitz des Hofrates Daser ist bereits eifrig
am Werke.

Wie auf so vielen andern Gebieten ist uns auch
da Deutschland voraus; so besteht schon seit einer
Reihe von Jahren am Gärungstechnischen Institut
in Berlin eine bäckereitechnische Abteilung mit einer
werttätigen Versuchsbäckerei. Möge die erstehende
österreichische Anstalt einen dem Gemeinwohl
dienenden Wettbewerb mit der deutschen Schwester-
anstalt eheabaldigst aufnehmen!

20. Juli 1915

Keine Erhöhung der Höchstpreise für Brotgetreide.

N. Berlin, 19. Juli. (Priv.-Tel. Str. Wln.) Der allgemeine Protest, den die offiziöse Ankündigung hervorrief, daß die Reichsregierung beabsichtige, die Höchstpreise für Brotgetreide heraufzusetzen, hat anscheinend seine Wirkung nicht verfehlt. Denn es verlautet jetzt aus Regierungskreisen, daß man diese Absicht fallen gelassen habe. Daß sie aber tatsächlich bestanden hat, und daß wir Recht daran getan haben, sofort in Gemeinschaft mit hervorragenden Körperschaften des ganzen Deutschen Reiches dagegen Stellung zu nehmen, kann nicht bestritten werden, und es wird sogar von einer Korrespondenz, die zu gewissen Bundesratsmitgliedern Beziehungen unterhält, zugegeben, daß der preussische Landwirtschaftsminister in Anbetracht der gesteigerten Erzeugungskosten und anderer für die Landwirtschaft, namentlich im Osten der Monarchie ungünstiger Umstände, eine Erhöhung für wünschenswert gehalten habe. Aber, so wird dann weiter hinzugefügt, das preussische Landwirtschaftsministerium habe seine Wünsche hinter die allgemeinen Staats- und Reichsinteressen zurückgestellt.

Aus dieser Mitteilung ist deutlich ersichtlich, daß die offiziöse Ankündigung über die Erhöhung der Brotgetreidepreise und damit natürlich auch der Mehls- und Brotpreise selbst ein Versuchsballon war, und daß das preussische Landwirtschaftsministerium versucht haben würde, seine Wünsche durchzusetzen, wenn nicht sofort in so einmütiger Weise Widerspruch dagegen erhoben wäre.

Erfreulicherweise erfährt man aus der Korrespondenz weiter, daß auch die Militärverwaltung zu den Protestierenden gehört hat. In einer Ministerialsituation soll sich die Militärverwaltung gegen eine allgemeine Erhöhung der Höchstpreise ausgesprochen haben, mit Rücksicht auf ihren großen Bedarf an Brotgetreide. Wir würden uns freuen, wenn diese Nachricht noch dahin ergänzt werden würde, daß nicht bloß die fiskalischen Rücksichten die Militärverwaltung zu dieser Stellungnahme veranlaßt haben, sondern daß bei ihr, die durch ihre Erlasse gegen die Bucherpreise an verschiedenen Orten viel Verständnis für die Erfordernisse der Zeit gezeigt hat, auch Gründe allgemeiner Natur mit ausschlaggebend gewesen sind. Denn wir haben schon einmal hervorgehoben, daß ebenso notwendig wie genügend Truppen und Munition auch eine zufriedene Stimmung in der Heimat zum Kriegsführen ist, und der Opfermut des deutschen Volkes hätte sicherlich eine schwere Einbuße erlitten, wenn jetzt ohne ersichtlichen und ausreichenden Grund das wichtigste Nahrungsmittel, das Brot, weiter verteuert worden wäre.

Daß bei der Regierung auch die Erwägung mitgewirkt haben wird, daß es im Reichstage bei einer Erhöhung der Brotgetreidepreise eine heftige Debatte gegeben und der Reichstag auf Grund des Ermächtigungsgesetzes den Bundesratsbeschluß aufgehoben haben würde, nehmen wir als selbstverständlich an, und gerade diese Erwägung wird hoffentlich auch künftig mit dazu beitragen, den Bestrebungen bestimmter Interessentengruppen von vornherein die Aussicht auf Erfolg zu nehmen.

Wie wir schon gemeldet haben, will der Bundesrat noch Ende dieser Woche seinen Beschluß über die neuen Höchstpreise für Getreide fassen. Die erwähnte Korrespondenz glaubt, da außer dem preussischen Landwirtschaftsministerium keine der einzelstaatlichen Regierungen einen Wunsch auf Erhöhung der Höchstpreise geäußert hat, daß der Bundesrat voraussichtlich einstimmig es bei den bisherigen Preisfestsetzungen lassen werde. Mit einer Herabsetzung der Preise, wie sie mit guten Gründen von einer ganzen Reihe angesehener Körperschaften und Organe gefordert worden ist, könne allerdings nicht gerechnet werden, und es werde auch unter gewisser Vereinfachung bei der Staffelnung mit höheren Sätzen für den Süden und Westen bleiben.

Wir wollen sehen, ob sich die Mitteilungen der Korrespondenz bewahrheiten werden. So viel steht allerdings fest, daß ein Heraufgehen über die jetzigen Höchstpreise in den weitesten Schichten unseres Volkes die größte Erregung hervorrufen würde, und deshalb können wir nach wie vor nicht glauben, daß auch erneute Bestrebungen in diesem Sinne bei der Reichsvertretung auf fruchtbaren Boden fallen werden.

Die Approvisionnement in der Kriegszeit.

Eine Magistratskundmachung an die Bäcker.

Der Magistrat hat an die Wiener Bäcker Genossenschaft folgende Zuschrift gerichtet: „In jüngster Zeit sind wieder Klagen über das sogenannte „fadenziehende“ Brot eingelangt. Laut eines Gutachtens der Allgemeinen Untersuchungsanstalt ist dies auf eine Brotkrankheit zurückzuführen, welche niemals an frischem Brote zu bemerken ist, sondern immer erst nach zwei bis drei Tagen, seltener nach 24 Stunden auftritt; sie ist eine Folge von reichlicher Entwicklung von Kartoffelbazillen, deren Sporen bei Backtemperatur nicht getötet werden; die Entwicklung dieser Bazillen wird durch Liegen an warmem Orte befördert.

Die Genossenschaft wird hievon mit der Einladung in Kenntnis gesetzt, die Genossenschaftsmitglieder hierauf aufmerksam zu machen und ihnen nahezu legen, daß sie jedenfalls stets nur die für den eintägigen Bedarf ihrer Kundschaft erforderliche Menge Brotes erzeugen und für eine Aufbewahrung des Brotes an einem kühlen luftigen Orte sorgen wollen.

Getreideverteilungs - Gesellschaft für den Regierungsbezirk Posen.

b Posen, 17. Juli. Unter obiger Firma wurde von Getreidehändlern des Regierungsbezirks Posen auf Anregung und unter Vorsitz des Präsidenten der Handelskammer, Herrn Geheimen Kommerzienrat Kazary Kantowicz, eine Gesellschaft m. b. H. gegründet, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, sich der Staatsregierung zur Verteilung der kommenden Ernte im Regierungsbezirk Posen zur Verfügung zu stellen. Die Gesellschaft beabsichtigt, für die gesamten Getreide-Interessenten, Händler und Genossenschaften im Regierungsbezirk Posen die Tätigkeit als sogenannter Oberkommissionär der Reichsgetreidestelle auszuüben und damit gewissermaßen die Vertretung der Reichsgetreidestelle für den Regierungsbezirk Posen zu übernehmen. Die Reichsgetreidestelle würde durch diese Vertretung nur mit einem Kommissionär im Regierungsbezirk Posen zu tun haben, dadurch also entlastet werden.

Der Gedanke des Zusammenschlusses der Getreide-Interessenten wurde, wie der „Posener Zeitung“ geschrieben wird, aus verschiedenen Gründen angeregt. Unter Anderem sollten die Getreidehändler wieder ihr gewohntes Arbeitsfeld finden. Während bisher in jedem Kreise nur ein bis zwei Kommissionäre beschäftigt wurden und der Geschäftsbetrieb der übrigen Interessenten völlig unterbunden war, würde durch die neu gegründete Gesellschaft den gesamten Interessenten die Möglichkeit gegeben, ihre Geschäftstätigkeit wieder aufzunehmen. Es läge ferner im Interesse der Landwirte, wenn jedem von ihnen die Möglichkeit gegeben ist, beim Verkauf der Erzeugnisse völlig freie Hand zu haben, welche Verbindung er aufnehmen will.

Die Gesellschaft will keine Erwerbsgesellschaft sein; ihre Ueberschüsse sollen dem Herrn Reichskanzler zur freien Verfügung überwiesen werden. Während die bisherigen Kommissionäre der Kriegsgetreidegesellschaft für den Einkauf 4 Mark pro Tonne erhalten, sollen die Getreideinteressenten in Zukunft nur eine Provision von 2,50 Mark pro Tonne für diese Tätigkeit von der Gesellschaft bekommen. Die auf diese Weise der Gesellschaft verbleibenden 1,50 Mark pro Tonne dienen zunächst zur Bezahlung des Verwaltungsapparates, wobei besonders hervorgehoben werden muß, daß die drei gewählten Direktoren der Gesellschaft ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben; dann zu einer 4prozentigen Verzinsung der Anteile, sobald bei den in Frage kommenden großen Getreidemengen der dem Reichskanzler zur Verfügung zu stellende Ueberschuß je nach dem Ernte-Ergebnis $\frac{3}{4}$ bis 1 Million Mark für den Regierungsbezirk Posen betragen dürfte.

Würden solche Organisationen in den Bezirken des gesamten Deutschen Reiches geschaffen, so würde dem Reichskanzler bei der zum Verkauf kommenden Erntemenge ein Betrag von etwa 15—20 Millionen Mark zur Verfügung stehen. Durch Gründungen, wie die vorstehend erwähnte, würden die berechtigten Klagen der Getreidehändler, die zum größten Teil in ihrer Existenz bedroht sind, verstummen, andererseits würde der Reichskanzler eine nicht unbeträchtliche Summe zur freien Verfügung gestellt sein.

Die Höchstpreise für Brotgetreide.

N Berlin, 20. Juli. (Priv.-Tel. Str. Bln.) In den Kreisen der Städte, deren Vertreter gelegentlich einer Aufsichtsratsitzung der neuen Kriegsgetreidegesellschaft zusammentraten, werden die Verhandlungen im Bundesrat über die Festsetzung der Getreidepreise im nächsten Erntejahr mit größter Aufmerksamkeit verfolgt. Von allen Seiten ist der Reichsregierung mitgeteilt worden, daß jede Erhöhung der Preise, zu der sachlich nicht die geringste Veranlassung vorliege, erhebliche Beunruhigung in städtischen Konsumentenkreisen zur Folge haben könnte.

I Mainz, 19. Juli. Zur Bekämpfung der Lebensmittelteuerung hat die Stadtverwaltung eine größere Partie Reis erworben, der in Paketen von einem Kilo an Familien der Kriegsteilnehmer und an Personen, deren Einkommen 2000 Mark nicht übersteigt, billiger als zu den jetzigen Ladenpreisen, abgegeben wird.

Die Höchstpreise für Brotgetreide.

N Berlin, 20. Juli. (Priv.-Tel.) Ueber die Höchstpreise für Brotgetreide hat der Bundesrat noch nicht Beschluß gefaßt. Diese Beschlussfassung steht aber sehr nahe bevor, und in den Kreisen des Bundesrats bezweifelt man nicht, daß sie so ausfallen werde, wie die preussische Regierung sich schon schlüssig gemacht hat, nämlich daß die Höchstpreise des vorigen Jahres, also 220 Mark für Roggen und 260 Mark für Weizen auch für das nächste Jahr beibehalten werden, und daß die Report-Zuschläge nach Zeit und Gegend etwas anders gestaltet werden sollen, aber nicht höher, als sie waren. Es ist bis jetzt nicht bekannt, daß irgend eine Bundesregierung gegen diese Regelung Widerspruch zu erheben beabsichtige. Selbst aus agrarischen Kreisen meldet sich der Widerspruch verhältnismäßig nur vorsichtig an. In dieser Beziehung ist auch beachtenswert, daß die „Germania“, also das Blatt einer Partei, die überwiegend auch agrarische Interessen vertritt, zu der Mitteilung, daß an eine Erhöhung der Höchstpreise nicht gedacht werde, bemerkt: Sie wünsche dringend, daß diese Nachricht sich bestätige, und habe das Vertrauen, daß der Bundesrat den goldenen Mittelweg bei seinen Festsetzungen finden werde.

Die Maximalpreise für landwirtschaftliche Produkte

Wir erhalten aus stadtbernischen Kreisen folgende Zuschrift:

Die Frage der Preisregulierung für landwirtschaftliche Produkte, vor allem für Früchte und Gemüse, hat in der letzten Zeit die Spalten unserer Zeitungen gefüllt und dazu geführt, daß mit der Festsetzung von Höchstpreisen ein Anfang gemacht worden ist. Diese Frage muß rechtzeitig von den verschiedensten Gesichtspunkten aus beleuchtet werden, wenn nicht sowohl für die Produzenten, als für die Konsumenten schwere Nöthstände entstehen sollen, aus denen es nachher schwierig sein wird, einen Ausweg zu finden, und wenn ein Zwist zwischen unserer Bauernschaft und den Städten vermieden werden soll. Die Preisregulierung durch die Behörden ist gerechtfertigt, solange es gilt, Ueberforderungen zu verhindern und den Gewinn der Zwischenhändler in angemessene Schranken zu bringen. Maßnahmen dagegen, die einseitig sind und bei denen offenkundig keine Berater aus der Landwirtschaft und dem Gärtnergewerbe beigezogen wurden, sind fehlerhaft und schaden mehr, als sie nützen. Das hat sich bei der Festsetzung des Höchstpreises für Kirschchen bereits in Züriß der Höchstpreis für das Kilo gewöhnliche Kirschchen auf 60 Rp., für das Kilo Herz- und Weichselkirschchen auf 70 Rp. angelegt worden ist, hat die Gemeindebehörde von Bern für sämtliche Kirschensorten einen einheitlichen Maximalpreis von 50 Rp. festgelegt. Wir fühlen uns gegenüber den bernischen Wehrmännern, die an der Grenze im Dienste stehen, verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß es ungerechtfertigt ist, für die bernischen Märkte einen niedrigeren Maximalpreis festzusetzen als für die zürcherischen, weil bekanntlich die zürcherischen Truppen nicht im Dienste stehen und die zürcherische Landwirtschaft keiner Arbeitskräfte beraubt ist. Das Kirschchenpflücken ist eine zeitraubende und nicht ungesährliche Arbeit, wie verschiedene Unglücksfälle der letzten Zeit beweisen. Arbeitslose wird der Landwirt schon aus Rücksicht auf die Haftpflicht bei Unfällen für derartige Arbeiten nicht einstellen. Wird dem Landwirt eine angemessene Bezahlung verweigert, so bringt er seine Kirschchen nicht zu Markt, und den Nutzen haben die Stare, Amseln und Spagen, nicht aber die städtische Bevölkerung. Ganz fehlerhaft war auch die Festsetzung eines einheitlichen Maximalpreises für sämtliche Kirschensorten. Soweit wir uns erinnern, bestanden immer Preisdifferenzen für die verschiedenen Kirschensorten. Die Behörde der Stadt Zürich hat dem Rechnung getragen, der Gemeinderat der Stadt Bern nicht. Die Folge ist, daß überhaupt keine Tafelkirschchen und Weichseln mehr erhältlich sind, sondern nur noch Kochkirschchen, von denen die meisten ohne Stiele gepflückt werden und die dadurch ein unappetitliches Aussehen erhalten. Wenn in ähnlicher Weise im Herbst vorgegangen werden sollte, wenn Birnen und Äpfel auf den Markt kommen, so riskiert man nur noch Most- und Gallobst kaufen zu können, das sich höchstens zum Dörren eignet, nicht aber Vagerobst. Es ist ja selbstverständlich, daß, wenn wir für alle Sorten einen einheitlichen und niedrigen Maximalpreis ansetzen, der Landwirt nicht das geringste Interesse mehr daran hat, seine Früchte sorgfältig zu pflücken und zu sortieren.

Wir müssen es als ungerechtfertigten Egoismus des Städters betrachten, wenn er glaubt, Anspruch darauf zu haben, daß der Landwirt und Gärtner ihm während der Kriegszeit seine Produkte billiger verkaufen solle als im Frieden.

Die städtische Bevölkerung des Kantons Bern darf in letzter Linie solche Ansprüche stellen. Die bernischen Landwirte standen von anfangs August bis Mitte März, also 7½ Monate, an der Grenze. Vor einem Monat sind sie wiederum eingerückt, nachdem die Heuernte erst teilweise beendet war. Während der Kirschchen- und Getreideernte, dem Gmbet und vielleicht auch der Kartoffelernte werden sie fern von Haus und Hof sein. Das bringt die Zurückgebliebenen eine gewaltige Mehrbelastung durch Arbeit; ihre freien Stunden sind gezählt. Manche Bauersfrau weiß nicht, wie die Arbeit bewältigen. Viele alte Leute, Eltern von Wehrmännern, müssen wieder arbeiten wie in jungen Jahren. Unter der Verteuerung der Rohprodukte leidet der Landwirt ebenso wie der Städter. Der Ankaufspreis der für den landwirtschaftlichen Betrieb notwendigen Produkte (Getreide, Hazer, Dünger usw.) ist enorm gestiegen. Weil viele tüchtige Mäcker fehlen, nimmt der Mäckertrag ab; aus ähnlichen Gründen geht manches Stück Vieh ein. Wir haben diese Verhältnisse aus

Hunderten von Dispensations- und Urlaubsge suchen kennen gelernt und haben daraus ersehen, wie unsere landwirtschaftliche Bevölkerung sich bis zum äußersten wehrt, um der Lage gerecht zu werden.

Allein auch die Rehrseite in den Städten ist uns nicht entgangen. Allerdings kennen wir viele Fälle, wo verdienstlos gewordene, aber rechtschaffene Leute schreiben, sie haben nun ihre Ersparnisse aufgebraucht und seien genötigt, Notunterstützung zu verlangen, wenn man ihnen nicht den Sohn, Bruder oder Gatten zurückgebe, damit er für den Unterhalt der Familie arbeiten könne. Dagegen wurde die Grenzbesetzung und die damit verbundene Notunterstützung auch von vielen benützt, um sich der Arbeit zu entziehen. Die Zahl der Frauen ist nicht gering, die in Friedenszeit im Taglohn arbeiten, nach der Mobilmachung aber diese regelmäßige Beschäftigung aufgegeben haben mit der Begründung, die Notunterstützung für Frau und Kinder reiche für den Unterhalt der Familie aus, um so eher, als der Mann im Dienste sei und von dieser Notunterstützung nichts verfrachten und verräumen könne; folglich sei es vor der Rückkehr des Mannes nicht notwendig, daß sie wie in Friedenszeit als Wäscherinnen, Putzfrauen usw. für die Familie Geld verdienen. Solche und ähnliche Fälle sind nicht vereinzelte. Sie bleiben auch den Landwirten in den betreffenden Kompanien nicht verborgen und erregen berechtigten Unwillen.

Im weiteren muß man sich fragen, ob denn auch die sonstige Lebenshaltung der städtischen Bevölkerung im Einklang stehe mit den Klagen über die Lebensmittelteuerung und dem Bestreben, die landwirtschaftlichen Produkte im Preise hinunterzudrücken. Siehe sich nicht in erster Linie an allem Unnötigen, zum Beispiel beim Besuch von Kinematographen und Variété-Theatern, bei Toilettenaufschaffungen, bei Sonntagsausflügen usw., ein bedeutender Teil der Mehrkosten ersparen, welche die heutige Lebenshaltung verursacht? Wir bezweifeln sehr, daß der größte Teil der Hausfrauen, die über Verteuerung der Marktpreise klagen, ihre Toilettenrechnungen entsprechend einschränkt, auf Kaffee- und Tee-Gesellschaften verzichtet und sich dafür nützlicher Arbeit hingibt.

Während dieses Kriegsjahres hat jeder Einsichtige erkennen müssen, daß der Grundstock unseres Staates seine Landwirtschaft ist. Wenn man heute an den prächtigen Kornfeldern, Kartoffelfeldern, Obstgärten vorbeieilt, so muß man anerkennen, daß neben der günstigen Witterung die Tüchtigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung und, während des verflossenen Jahres, die Mehrarbeit der Daheimgebliebenen eine Hauptursache der volkswirtschaftlichen Kraft ist, die in der bernischen Landwirtschaft liegt. Darum gönne man dem Landwirt seinen wohlverdienten Lohn und lasse der Städter den Glauben nicht aufkommen, der Landmann solle mehr arbeiten und weniger Nutzen haben, damit der Städter mehr Geld für Unnütziges verwenden könne.

G. Ir.

Wiesfeld, 20. Juli. (Telegr.) Der Magistrat beschloß wegen ungerechtfertigter Lebensmittelteuerung den Ankauf von Kartoffeln, Gemüse, Fleischwaren und deren unmittelbaren billigen Verkauf an die Bevölkerung.

Ernte und Getreideverkehr.

Vor einigen Tagen haben wir die Hauptzahlen der deutschen Erntestatistik für 1914 veröffentlicht. Die Bekanntgabe erfolgte reichlich 7 Monate später als in anderen Jahren — wie die Statistik selbst zeigt, aus guten Gründen. Die vorjährige Ernte an Weizen war geringer als in den drei Jahren vorher, die des Roggens kleiner als in den vorausgegangenen sechs Jahren. An der Hand dieser Statistik hätten die Herren Engländer uns schon für ein früheres Datum, als sie es ohne diese Grundlage taten, den Hungertod vorausgesagt, und es war sicher richtiger, ihnen dieses Vergnügen nicht zu gönnen und ihnen an der Hand der Tatsachen zu beweisen, daß wir auch mit dieser kleinen Ernte, obgleich in den ersten Monaten des abgelaufenen Jahres große Mengen verfüttert waren, durch unsere Verbrauchsvorschriften nicht nur glänzend auskamen, sondern noch große Mengen Brotgetreide in die neue Saison übernehmen. Ähnlich liegt die Situation für die Kartoffeln, die wir mit 45½ Millionen To. gegen 54 Mill. bezw. 50 Mill. und 34 Mill. in den drei vorausgegangenen Jahren nicht für unterschätzt halten, die aber durch die glänzende Haltbarkeit der letztjährigen Frucht alle Besorgnisse der Theoretiker wegen eintretenden Mangels zu nichts gemacht hat. Jedenfalls lehrt die Statistik für 1914, daß wenn trotz einer vier Monate hindurch dauernden Verschwendung der Bedarf an Broststoffen mit der kleinen Ernte von 1914 überreichlich gedeckt werden konnte, in Zukunft überhaupt nach dieser Richtung keinerlei Befürchtungen mehr aufzutreten brauchen, weil, so lange der Krieg dauert, auch die erprobten Verbrauchs- und Streckungsvorschriften schon vom Beginn des Erntejahres an in Kraft bleiben werden.

Die Regierung hat jetzt Maßnahmen getroffen, um so bald als möglich über die neue Ernte ein zuverlässiges Bild zu erhalten. Die Erhebungen für den Anbau, die in der ersten Hälfte dieses Monats erfolgten, werden auch zweifellos eine sichere Grundlage für die Berechnungen bieten, es fragt sich nur, wie es mit den Schätzungen des Ertrages pro Hektar werden wird. Wir haben allerdings vor vierzehn Tagen ein diesbezügliches Rezept eines bekannten Landwirts mitgeteilt, aber es wird doch wohl nur in beschränktem Umfange zur Anwendung gelangen, und die Hauptaufgabe der Taxe wird den einzelnen Schätzern, von denen ca. 8000 der Regierung zur Verfügung stehen, zufallen. Nun hat die Behörde, um ihre Maßnahmen auf einer möglichst zuverlässigen Grundlage aufzubauen, diesen Schätzern vorgeschrieben, bei der Taxe nur die Mindestmenge des Ergebnisses, auf die wirklich gerechnet werden kann, anzunehmen. Mit anderen Worten heißt das, daß die Behörde von den Taxatoren eine gewisse Gewähr für ihre Angaben verlangt. Es liegt aber auf der Hand, daß die abschätzenden Vertrauenspersonen unter solchen Bedingungen nicht diejenige Erntemenge, die ihrer Meinung nach auf den einzelnen Gütern geerntet werden dürfte, sondern eine merklich niedrigere Menge, für die sie unbedingt Garantie leisten können, angeben werden, und unter solchen Vorbedingungen auch nur angeben können. Es muß also eine erhebliche Unterschätzung eintreten, und da diese sich im Reiche wiederholt, so wird die diesmalige erste Erhebung wohl das Bild einer unbedingt gewonnenen Mindestmenge bringen, die da möglicherweise von den wirklichen Ernteerträgen weit übertroffen werden wird. Daß man eine derartige ängstliche Handhabung der Ernteschätzung bei uns diesmal für nötig hält, erklärt sich aus dem Beispiel der vorjährigen vorläufigen Ernteschätzung Preußens, die in der Ende Juli aufgenommenen und Mitte August bekannt gegebenen Statistik für Roggen zu hohe Zahlen brachte, die aber schon im nächsten Monat berichtigt wurden. Die Ernteangaben für Preußen im Jahre 1914 lauteten:

(Tonnen)	im August	im September	endgült. Zahl.
Winterweizen	2 288 766	2 181 543	2 192 090
Winterroggen	8 949 236	8 401 400	8 036 474
Sommergerste	1 832 862	1 704 788	1 806 704
Hafer	6 235 574	5 949 045	6 067 589
Kartoffeln	—	32 627 052	33 040 026

Die Reichsgetreidestelle, die für den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl eine beherrschende Rolle zu spielen bestimmt ist, ist dieser Tage organisiert, und damit sind auch die §§ 10—16 und 38—41 der bezüglichen Verordnung vom 28. Juni, die sich auf die Tätigkeit der Reichsgetreidestelle beziehen, in Kraft gesetzt. Nachdem die Mehrzahl der Bestimmungen dieses Gesetzes über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Jahre 1915 schon vorher nach und nach in Geltung getreten waren, sind gegenwärtig nur noch die §§ 42—57, die von der Kleie und den Kommunalverbänden handeln, noch nicht in Funktion. Von dem alten gleichartigen Gesetz sind durch Verordnung vom 10. Juli eine Reihe von Bestimmungen, die eigentlich erst am 15. August durch die neuen Vorschriften abgelöst werden sollten, bereits zum 15. Juli aufgehoben. Darunter befindet sich der § 4 Nr. e des Absatzes 4, nach dem trotz der Beschlagnahme Händler und Handelsmühlen monatlich Mehl bis zur Hälfte ihres Umsatzes vom 1. bis 15. Januar 1915 liefern durften. War auch die Handhabung dieser Bestimmung im Verlaufe durch verschiedene Vorschriften eingeengt, so bot diese Bestimmung 4e doch die Grundlage, auf der der Handel noch manches Geschäft in beschlagnahmefreiem Mehl hat aufbauen können. Durch die Aufhebung der Vorschrift ist der Mehlhandel schon jetzt nur noch auf ausländisches Mehl beschränkt. Seit einiger Zeit hatten deutsche Kommunen größere Mengen Mehl als beschlagnahme- und für Deutschland verkehrsfrei an Händler verkauft, und es scheint, als ob das aus diesem Material sich zu hohen Preisen entwickelnde freie Mehlgeschäft die Veranlassung zur Aufhebung jener Bestimmung 4e gegeben hätte. Es ist demgegenüber nur bemerkenswert, daß von einzelnen Kommunalverwaltungen behauptet wird, die neuen für den freien Verkehr hemmenden Bestimmungen vom 10. Juli träfen auf das von ihnen verkaufte Mehl nicht zu, so daß dieses bis Mitte August, von welchem Zeitpunkt an die allgemeine Beschlagnahme eintritt, frei gehandelt werden dürfe. Wie so oft, fördert auch hier die verschiedenartige Auslegung der Gesetze eigentümliche Widersprüche zutage.

Die dieswöchigen Nachrichten vom Auslande lassen wieder die Besorgnisse in den Vereinigten Staaten hervortreten, daß dort die Winterweizenerte erheblich gelitten haben könne. Unter Schwankungen zogen die Weizenpreise dort erneut an. Die neuen Ablieferungen bleiben noch sehr klein, und da auch die Vorräte in erster wie zweiter Hand geringe sind, waren die Verschiffungen nach Europa noch ungewöhnlich klein und betrugen in der vorigen Woche nur 53 000 To. Weizen gegen 94 000 To in den acht Tagen zuvor und 116 000 To.

gleichzeitig 1914. Zur selben Zeit versiegt auch der argentinische Weizenexport mehr und mehr; er betrug nur noch 12 000 To. gegen 26 000 bzw. 54 000 To. Die Folge dieses geringfügigen nord- und südamerikanischen Weizenversandes ist eine starke Verringerung der für Europa schwimmenden Zufuhren von Weizen und Weizenmehl, die in voriger Woche sich von 1 096 000 auf 1 006 000 To. verminderten, insbesondere nach Großbritannien von 696 000 auf 611 000 To. Diese Verhältnisse waren es hauptsächlich, die auch an Englands Märkten steigende Tendenz verursachten, denn einen vollen Ersatz für versagende Offerten Amerikas hat England angesichts des abgesperrten südöstlichen Europas vorläufig nicht.

21./VII. 1915

Die Bäcker gegen die Nachtarbeit.

Die Bäcker-Zwangsinnung in Berlin hielt gestern ihre Juli-Quartals-Versammlung im Kontordiahaus (Andreasstraße 64) unter starker Beteiligung ab. Sehr eingehend beschäftigte man sich mit dem Verbot der Nachtarbeit, das von den Bäckergefelln auch für Friedenszeiten gefordert wird.

Altmeister Müller legte in längeren Ausführungen das Für und Wider dar. Hofbäckermeister Heil vertrat den Standpunkt der Groß-Bäckermeister und Brotsfabrikanten. Altmeister Müller beantragte namens des Innungsvorstandes, sich mit der Abschaffung der Nachtarbeit von abends 10 Uhr bis morgens 6 Uhr einverstanden zu erklären, wobei auch den Großbetrieben Rechnung getragen sei durch Einführung von zwei achtfünftündigen Arbeitsschichten. Durch die Beseitigung der Nachtarbeit werde nicht nur eine friedliche Stimmung zwischen Meister und Gesellen herbeigeführt, der ganze Stand werde dadurch auch gehoben und ihm ein gebildeterer Nachwuchs gesichert werden. Das Nachtbrotverbot während der Kriegszeit habe die gänzliche Abschaffung der Nachtarbeit im Bäckereibetriebe wesentlich erleichtert und es werde wohl kein Bäckermeister mehr gern zur Nachtarbeit zurückkehren. Der Vorstand des Germania-Berbandes habe eine Umfrage an alle Zweigverbände und Meisterinnungen gerichtet: wie sie sich zur Nachtarbeit stellen. Und im August werde eine Kommission das eingegangene Material sichten.

Der Antrag des Innungsvorstandes auf Abschaffung der Nachtarbeit nach dem Kriege wurde einstimmig angenommen. Ferner gelangte ein Antrag Gaede zur Annahme, bei den Behörden vorstellig zu werden, daß die fünfstündige Sonntags-Vormittagsarbeit (7—12 Uhr) auf 6—11 Uhr verlegt werde, um der Kundschaft früher frisches Gebäck liefern zu können.

Die Versammlung schloß erst nach 10 Uhr abends.

Wie Obermeister Schmidt mitteilte, steht ein Viertel der Innungsmitglieder (1650) im Felde und fast die Hälfte der Gesellen. Dementsprechend sind auch die Beitragszahlungen zurückgegangen. Für Familienunterstützung eingezogener Kollegen und für Liebesgaben sendungen hat die Innung bisher etwa 40 000 Mark aufgewendet und in den meisten Fällen auch namhafte Mietsnachlässe für die eingezogenen Kollegen erwirkt. Durch Übernahme der Mehllieferungen habe die Innung viel für ihre Mitglieder erreicht und vor Wucherpreisen der Mehlhändler bewahrt. Erst heute noch habe er eine Mehlhändlerofferte erhalten, in der für den Doppelzentner Weizenmehl (1 Sack) 126 Mark, für Kriegsweizenmehl (80 pCt.) 101 Mark und für Roggenmehl 73 M. gefordert werden. Auch für Kartoffelmehl, das die Innung mit 65 Mark weggegeben, seien von den Händlern 123 Mark gefordert worden.

Die Lebensmittelteuerung.

Der Bundesrat wird vielleicht schon heute, jedenfalls aber noch im Laufe dieser Woche die neuen Höchstpreise für Getreide festsetzen. Ein Berichterstatler, der nicht selten als Offiziosus auftritt, hat erst vor wenigen Wochen auf eine weitere Erhöhung der Getreidepreise vorbereitet, gestern aber plötzlich mitzuteilen gewußt, daß man es bei den bisherigen Höchstpreisen bewenden lassen wird. So erfreulich diese letzte Meldung klingt, so darf man ihr leider nicht ohne weiteres vollen Glauben schenken. Es sind sehr einflussreiche Kreise eifrig an der Arbeit, um Stimmung für eine weitere Erhöhung der bisherigen Höchstpreise für Getreide zu machen. Selbstverständlich würde es nicht allein bei dieser Erhöhung bleiben, sie würde naturgemäß noch andere im Gefolge haben.

Nun haben wir aber nach allen bisherigen Mitteilungen mindestens mit einer guten Mittelernte zu rechnen. Außerdem sind noch Getreidevorräte von der Ernte aus dem Vorjahre in beträchtlichem Umfange vorhanden. Die Getreidepreise haben bei uns bereits eine außerordentliche Höhe erreicht, und die Landwirte können durchaus nicht klagen, daß sie bei diesen Preisen nicht bestehen können. Wir gönnen den Landwirten gern jeden Verdienst, aber auch hier gilt das Wort: Leben und leben lassen. Der Bundesrat darf und will auch sicherlich nicht einseitig die Interessen der Produzenten wahrnehmen. Weiße Kreise der Bevölkerung leiden unter der steten Steigerung der Preise für die wichtigsten Lebensmittel. Wir wollen hier nicht untersuchen, an wem die Schuld dieser Teuerung liegt. Einer schiebt sie auf den andern. Jedenfalls muß das Publikum sie zahlen. Mit verdächtigem Eifer werden die verteuerten Produktionskosten ins Geld geführt, ferner der Minderabsatz, der einen höheren Preis rechtfertige. Und immer finden wir dann die Entschuldigung: Der Mann muß seinen regelrechten Verdienst haben. Hierunter versteht man den Gewinn zu gewöhnlicher Zeit, aber auch noch einen besonderen Kriegsgewinn. Es kommt dabei gar nicht zum Bewußtsein, daß Millionen Deutscher ein vermindertes Einkommen haben, und daß es darum nicht mehr als recht und billig ist, wenn auch der Lebensmittelproduzent und Händler sich mit einem niedrigeren Verdienst begnügt. Nun aber erst noch die Anschauung, auf Grund des Krieges habe der Mann ein Anrecht auf einen noch höheren Gewinn als in gewöhnlicher Zeit.

Es ist anzuerkennen, daß die verschiedenen militärischen Behörden mit aller Entschiedenheit sich gegen das unberechtigte Emporschnellen der Lebensmittelpreise gewandt haben. Immerhin wäre es besser, wenn der Bundesrat ganz allgemein gegen alle Auswüchse auf dem Lebensmittelmarkt mit aller Strenge vorgeht. Wir haben schon früher hervorgehoben, daß der Wucher mit Lebensmitteln mindestens ebenso zu verurteilen ist wie der gewöhnliche Geldwucher. Gewiß bietet unser Strafgesetzbuch Handhaben, gegen den Sachwucher vorzugehen, aber die bedauerlichen Erscheinungen der letzten Wochen auf dem Lebensmittelmarkt, die künstliche Zurückhaltung von Nahrungsmitteln, um die Preise in die Höhe zu treiben, und ähnliche Dinge zeigen, daß man in Kriegszeiten mit dem gewöhnlichen Gesetz nicht auskommt. Besondere Zeiten erfordern auch besondere Maßnahmen. Hoffentlich trifft sie der Bundesrat ohne Rücksicht auf irgendwelche Erwerbskreise zum Nutzen der gesamten Bevölkerung recht bald. K. J.

Neue Höchstpreise für wichtige Bedarfsartikel wünscht der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen. In einer Eingabe an den Stellvertreter des Reichskanzlers, Dr. Delbrück, verlangt er zum Schutze der wichtigsten Nahrung für das heranwachsende Geschlecht im Hinblick auf die hohe Preislage und auf

weitere Verteuerungsabsichten Höchstpreise für Milch, außerdem Höchstpreise für Butter und Käse, die zum Milchpreise in ein Verhältnis gesetzt werden, das den besonderen Anreiz zur Herstellung von Butter und Fettkäse ausschließt. Außerdem wünscht er erneut das Verbot der Verfütterung eines Teiles der Magermilch, die jetzt noch fast vollständig in den Schweinetrog geht. Ferner wünscht der Kriegsausschuß in einer Eingabe an den Bundesrat Höchstpreise für Karbid und Spiritus, um einer Preistreibelei in diesen Artikeln bei der zu erwartenden Petroleumknappheit zu begegnen. Zur Vermehrung der Petroleummenge ohne eine Belastung der Verbraucher durch erhöhte Inlandspreise regt er dann noch Einfuhrprämien aus Reichsmitteln an.

Die Kartoffelfrage in Charlottenburg.

In der gestrigen außerordentlichen Sitzung der Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung wurde zunächst ohne jede Erörterung beschlossen, den Ergänzungswahlen im Herbst die Wählerlisten vom Vorjahr zugrunde zu legen. Die Vorbereitung der Wahl eines Stadtrats an Stelle des nach Halle zum Bürgermeister gewählten Stadtrats Seydel wurde dem Ausschuss überwiesen, der schon mit der Wahlvorbereitung für einen anderen Stadtratsposten beschäftigt ist. Stadtv. Wölmer (lib.) gab die Anregung, die Stelle gegebenen Falles auszuschreiben.

Eine Dringlichkeitsanfrage hatte die sozialdemokratische Fraktion eingebracht, sie wüßte zu erfahren, was der Magistrat getan habe oder zu tun gedenke, um die in der Stadt herrschende Kartoffelnot zu beseitigen. Stadtrat Gottstein antwortete: Der Preis der neuen Kartoffeln sei allerdings außergewöhnlich hoch. Die Stadt besitze noch ausreichende Mengen alter Kartoffeln, mit denen die Händler, die Lazarette und die Wohltätigkeitsanstalten weiter versorgt würden. Noch heute seien über 100 Zentner Kartoffeln verkauft worden, und der Magistrat beabsichtige, noch weiterhin Kartoffeln zu verkaufen. Stadtv. Dr. Borchardt (Soz.) erklärte sich angesichts der Umstände mit dieser Erklärung einverstanden.

In der Wilmersdorfer Stadtverordneten-Versammlung lagen gestern mehrere Anträge der „Freien Vereinigung“ über die Lebensmittelpreiserhöhung vor. Der erste war eine Anfrage an den Magistrat, ob er bereit sei, Maßnahmen zu ergreifen, um dem Lebensmittelpreiswucher in Wilmersdorf entgegenzuwirken. Zweitens wurde der Magistrat um einen Bericht über die Geschäftsführung der städtischen Fleisch- und Fischhalle während der letzten sechs Monate ersucht. Ein weiterer Antrag erbat besondere schnelle Vorkehrungen, die den hohen Preisen von Gemüse und Obst entgegenwirken. Die Anträge waren leider erst zur Sitzung eingereicht worden, so daß eine Behandlung und öffentliche Begründung gestern nicht möglich war. Der erste Antrag wurde übrigens im Hinblick auf die bevorstehende Bundesratsverordnung gegen die hohen Lebensmittelpreise wieder zurückgezogen. Es wurde dann noch gemäß einer Anregung des Regierungspräsidenten eine Milderung der neuen Satzung der Sparkasse beschlossen sowie dem Magistratsantrage zugestimmt, für das Jahr 1915 von der Neuaufstellung der Wählerlisten abzusehen.

Zur Festsetzung der Getreidepreise.

Der Bundesrat steht vor einer schwierigen Aufgabe; er soll die Höchstpreise festsetzen, die im neuen Wirtschaftsjahr für Brotgetreide gelten sollen. Für unser Volk ist diese Entscheidung von größter Bedeutung; denn die Getreidepreise bilden die Basis für die Brotpreise, und mehr als je sind in diesen Zeiten der hohen Fleischpreise die wirtschaftlich schwachen Kreise darauf angewiesen, daß ihnen das tägliche Brot zu einem möglichst niedrigen Preise geliefert wird. Dem Bundesrat wird seine Aufgabe nicht unerheblich dadurch erschwert, daß er den Ertrag der neuen Ernte nicht kennt, daß er nicht wissen kann, wieviel Doppelzentner in diesem Jahre vom Hektar Weizen- und Roggenboden durchschnittlich geerntet werden. Daß die Ernteerträge die Preise beeinflussen, ist ja ohne weiteres verständlich, und wenn die Regierung die Preise festsetzt, ohne das Erntergebnis zu kennen, dann liegt die Gefahr vor, daß sie allzu vorsichtig ist und den schlimmsten Fall ins Auge faßt. Davor möchten wir aber gerade in diesem Falle dringend warnen. Zunächst geht die Meinung der landwirtschaftlichen Sachverständigen und der Statistiker ziemlich allgemein dahin, daß wir im kommenden Jahre auch dann mit unsern Getreidevorräten auskommen, wenn die Ernte nicht sonderlich befriedigt. Mit der Politik des vorigen Jahres, daß hohe Getreide- und Mehlpreise den Verbrauch herabdrücken sollten, muß jetzt gebrochen werden. Sodann ist in den kommenden Monaten mit einer weiteren Verteuerung der Lebensmittel, in denen wir ganz oder zum Teil auf das Ausland angewiesen sind, zu rechnen. Deshalb müssen die Lebensmittel, die wir in genügender oder reicher Menge im Lande selbst hervorbringen — das sind Getreide, Kartoffeln und Zucker — zu möglichst niedrigen Preisen geliefert werden. Erste Voraussetzung dafür ist, daß in diesen Waren weder den Erzeugern noch den Händlern große Gewinnmöglichkeiten gelassen werden. Wo es sich um die elementarste Bedingung einer glücklichen Fortsetzung des Krieges, um die ausreichende Ernährung des Volkes mit dem notwendigsten Lebensmittel handelt, da ist für die Gewinnsucht kein Spielraum gelassen. Reichtümer dürfen in diesem Jahre am Getreide weder die landwirtschaftliche Produktion noch der Handel verdienen; anders als in normalen Zeiten darf die Gewinnmöglichkeit eingeschränkt werden. Die bisher gültigen Höchstpreise für Roggen und Weizen sind höher als die Durchschnittspreise in jedem der vorangegangenen 40 Jahre. Von vornherein sollte man deshalb glauben, daß einer Herabsetzung dieser Preise nichts im Wege stehe. Die Getreidepreise gingen im vorigen Jahre, als der Krieg ausbrach, stark, beinahe wild in die Höhe, so daß, als die Regierung endlich im Oktober eingriff, auch die Höchstpreise diese spekulative Übertreibung mitmachten. So sollte man annehmen, daß die Regierung nicht daran denkt, über die alten Grundpreise von 220 M für die Tonne Roggen und von 260 M für die Tonne Weizen hinauszugehen. Was man aber weiter von ihr fordern muß und was den Broteßern zugute käme, das ist die Festsetzung einer angemessenen Spannung zwischen dem Getreidepreis und dem Mehlpreis. Während der Unterschied zwischen den durchschnittlichen Großbezugspreisen für Roggenmehl und den durchschnittlichen Großhandelspreisen für Roggen im Juli 1914 noch 83 M für die Tonne betrug, belief er sich vom August bis zum November auf 106 bis 113 M, stieg im Dezember auf 127 M, im Januar auf 135 M und im Februar auf 190 Mark. Ähnlich war es beim Weizen und Weizenmehl. Wenn auch mit der Beschlagnahme der Getreidevorräte die maßlosen Preissteigerungen für Mehl ein Ende nahmen, so ist doch nicht diejenige Ermäßigung der Mehlpreise eingetreten, die man nach den vorangegangenen Preissteigerungen annehmen durfte. Wenn wir uns deshalb auch mit einer Beibehaltung der gegenwärtigen Höchstpreise für Getreide abfinden könnten, so wäre doch die gefühlte Festlegung niedrigerer Mehlpreise wünschenswert und auch möglich. Hoffentlich erfüllt die Regierung diesen dringenden Wunsch aller Volksklassen.

(Der neugierige Mehlverkäufer.) Vorgestern erschien im Café Fürstenhof in der Praterstraße ein Mann, der reines Weizenmehl zum Kaufe anbot und sich unter anderm der Kassierin erbötig machte, ihr 30 Kilogramm weißes Weizenmehl zum Preise von 2 K. 60 S. pro Kilogramm zu verkaufen. Die Kassierin Betty Frischholz ließ den Fremden wegen Preistreiberei verhaften und gestern wurde dem Bezirksrichter der Leopoldstadt Dr. Moldauer der Händler — er heißt Hermann Handelsmann und ist Kaufmann aus Esorna bei Oedenburg — als Häftling vorgeführt. Der Angeklagte erzählte in weinerlichen Tone, daß er eigentlich aus Esorna hiehergekommen sei, um Einkäufe in einer Glaswarenhandlung zu machen und seinen Sohn, der hier diene, zu besuchen.

Richter: Kommen Sie nun zum Mehl und zu Ihrem Besuch im Kaffeehaus.

Angekl.: Ich hab' sieben Kinder und meine Frau ist krank und wir haben in Esorna sehr schlechtes Brot. Da hab' ich von einem Freund in Esorna erfahren, daß er zehn Kilo reines Weizenmehl hat und dem hab' ich gesagt: „Schau, meine Kinder brauchen das Mehl, verkauf es mir.“ Er sagt darauf, er hat Bekannte in Wien, die ihm einen guten Preis zahlen für das Mehl. Ich sagte: „Das trifft sich ganz gut. Ich fahr so wie so nach Wien, da werde ich mich erkundigen, was reines Weizenmehl in Wien kostet, und was es in Wien kostet, zahl' ich dir auch und du gibst mir das Mehl für die Kinder.“ Also, ich komm' in Wien an. Wo soll ich erfahren, was man hier für Weizenmehl zahlt? Ich denk mir, das wirst du schon herauskriegen. Ich hab' also die Frau im Kaffeehaus gefragt, ob sie Weizenmehl kaufen will, weil ich Mehl zum Verkaufen hab'; aber ich hab' doch kein Mehl gehabt; ich war nur neugierig, was man in Wien für Weizenmehl zahlt. Sie fragt mich: „Was kostet das Mehl?“ Ich sag': „Ein' Gulden dreißig.“ Sie sagt: „Sehr teuer!“ Ich mein': „Vielleicht wird's mein Freund billiger geben.“ Darauf geh ich hinaus. Ich bin noch nicht recht weg, kommt ein Wachmann und fragt mich: „Sind Sie der Mann mit dem Mehl?“ und nimmt mich gleich mit.

Richter: Wissen Sie, es ist nur schade, daß bei der Polizei alle vernommenen Zeugen die Sache ganz anders darstellten und daß es wahrscheinlich auch wenige Menschen geben wird, die Ihre Darstellung glauben werden. Ich muß natürlich, da Sie ja das Recht haben, sich zu verantworten, und es meine Pflicht ist, Ihre Verantwortung zu prüfen, alle Personen über das Anbot des Mehles vernehmen, und muß natürlich auch nach Esorna schreiben und Erkundigungen einziehen. Vor allem muß ich den Mann hören, den Freund, von dem Sie die zehn Kilogramm Mehl kaufen wollten. Wollen Sie mir seinen Namen und seine Adresse sagen?

Angekl.: Ich weiß seinen Namen nicht; Sie werden ihn auch in Esorna nicht finden, denn er ist ein galizischer Flüchtling und kommt nur gelegentlich nach Esorna.

Richter: Schade. Dann muß ich mich bei andern Personen in Esorna erkundigen. Sie sind Ausländer, ich muß Sie daher in Untersuchungshaft halten, zumal Sie hier keine Wohnung besitzen und immer, wie Sie sagten, gleich am selben Tag wieder wegfahren. Sie können sich wegen der Verhängung der Untersuchungshaft beschweren.

Angekl.: Nein. Ich bitte nur, die Sache zu beschleunigen. Meine Frau ist nicht zu Hause, und meine sieben Kinder fürchten sich allein. Obnehin ist mir erst vor ein paar Tagen eine Scheibe eingeschlagen worden.

Richter: Gewiß werde ich mir Mühe geben, die Erhebungen zu beschleunigen. Aber ich möchte Ihnen einen guten Rat geben. Wenn Sie jetzt in die Zelle kommen, erwägen Sie, ob es nicht vielleicht das Klügste ist, wenn Sie ruhig eingestehen, daß Sie Mehl angeboten haben.

Angekl.: Aber ich hab' doch kein Mehl.

Richter: Gut, dann muß ich eben die Zeugen vorladen und auch über Ihre Angaben in Esorna Erhebungen pflegen.

Dann vertagte der Richter die Verhandlung.

Die Verwendung von Getreide und Mahlprodukten zu Futterzwecken.

Heute wird eine vom Ackerbauminister im Einvernehmen mit den Ministern des Innern und des Handels erlassene **B e r o r d n u n g** betreffend die Verwendung von Getreide- und Mahlprodukten zu Futterzwecken verlautbart. Hiernach dürfen Landwirte und sonstige Besitzer von Tieren ungeachtet der mit § 1 der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni 1915 verfügten Beschlagnahme Wintergetreide, Hafer, Mais, Gerste zur Fütterung verwenden und zu diesem Zweck auch in Mühlen verschroten lassen. Als Wintergetreide dürfen beim Drusche und Buzen nicht mehr als 5 Prozent der erdroschenen Gesamtmenge gewonnen werden. Die Verfütterung des Wintergetreides unterliegt keiner Beschränkung. Die mit der Ministerialverordnung vom 11. Mai 1915 festgesetzte Verbrauchsmenge von durchschnittlich 1 Kilogramm Hafer täglich für jedes Pferd bleibt bis auf weiteres aufrecht. Die Verfütterung von Mais der neuen Ernte unterliegt keiner Beschränkung. Von der im eigenen Betriebe geernteten Gerste dürfen Landwirte höchstens ein Viertel jener Menge, die nach Abzug des Saatgutbedarfes von der Gesamterzeugung erübrigt, an ihr eigenes Vieh verfüttern.

Der Ökonomist.

Der Ruf nach besserem Brot.

Wien, 21. Juli.

Als zu Beginn dieses Jahres der Verbrauchsplan für Getreide in der diesseitigen Reichshälfte und namentlich für Wien festgelegt wurde, hat man natürlich mit den ungünstigsten Eventualitäten gerechnet. Die Vorsorge mußte so weit gehen, daß die regelmäßige Brot- und Mehlversorgung bis zur neuen Ernte auch dadurch nicht gestört werden konnte, wenn etwa durch Witterungsverhältnisse eine Verzögerung des Erntebeginnes oder der Einbringung der neuen Ware eintreten oder ungünstiges Erntewetter den Zeitpunkt hinausschieben würde, in welchem Weizen und Roggen neuer Ernte zur Vermahlung gelangen konnten. Ferner war auch die Möglichkeit ins Auge zu fassen, daß die Ernteergebnisse nicht voll befriedigen und man daher auch bei Beginn der neuen Kampagne mit äußerster Vorsicht vorgehen mußte, um nicht vorzeitig zu der neuen Ernte zu greifen. Es ist wenigstens anzunehmen, daß alle Vorrats- und Verbrauchsdispositionen unter diesem Gesichtswinkel getroffen wurden. Nun haben sich glücklicherweise die Verhältnisse wesentlich besser gestaltet, nicht bloß besser als die gegebenen pessimistischen, sondern auch als die optimistischen Anschauungen. Die Ernte ist nicht bloß rechtzeitig, sondern vorzeitig unter die Sense gelangt. Das Erntewetter ist das denkbar günstigste. Gleichzeitig ist das Ergebnis der ungarischen Ernte und auch jenes der diesseitigen Reichshälfte in Weizen und Roggen ein so glänzendes, daß von einer Brot- oder Mehlnot für das nächste Jahr nicht mehr die Rede sein kann. Selbstverständlich zwingen die außergewöhnlichen Verhältnisse auch jetzt noch zu gewissen Maßnahmen, um jede Verschwendung oder unrichtige Verwendung unseres Erntegutes zu verhindern, und es soll gewiß nicht irgendwie der Versuch gemacht werden, an den jetzt bestehenden Einrichtungen, welche auf einen gleichmäßigen und vernünftigen Verbrauch in Brot und Mehl abzielen, zu rütteln. Wohl aber kann mit vollem Rechte gesagt werden, daß jetzt schon der Augenblick gekommen ist, in welchem namentlich die Bevölkerung Wiens erwarten und verlangen darf, daß sich die Besserung der Approvisionsverhältnisse in Brot und Mehl fühlbar mache. Es ist gewiß richtig, daß Edelmehle aus der neuen Ernte frühestens etwa in zweieinhalb bis drei Wochen in so ausgiebigem Maße zur Verfügung stehen werden, um aus diesen neuen Beständen eine Konsumverteilung und Konsumbesserung zu vollziehen. Aber es sind Vorräte aus der letzten Kampagne, die dazu angesammelt und bestimmt waren, mindestens vierzehn Tage bis drei Wochen länger als dies der Fall sein wird, zur Brot- und Mehlnahrung herangezogen zu werden, durch die günstigere Gestaltung der Dinge heute schon frei geworden, und das muß sich denn doch schon bemerkbar machen. Es wäre sicher möglich, aus diesen gewissermaßen nicht mehr gebundenen Vorräten in Form von Brot und Mehl die entsprechenden Mengen zur Verfügung zu stellen, so daß insbesondere die Mischungsverhältnisse bei der Broterzeugung eine Veränderung erfahren könnten. In Deutschland ist dies bereits geschehen, obwohl dort die Aussichten auf baldige Beschaffung neuen Mehles nicht so günstig sind wie bei uns. Es scheint doch möglich, einige Mengen an Edelmehlen, die gewissermaßen als eiserner Bestand zurückbehalten werden sollen, dessen Aufrechterhaltung nicht mehr notwendig ist, dem Konsum zuzuführen. Die Bevölkerung Wiens kommt in erster Reihe in Betracht, da in anderen Orten, wie jeder aus eigener Erfahrung wahrnehmen kann, heute schon weit besseres Brot erhältlich ist wie in Wien. Es heißt, der Bevölkerung Wiens allzu viel zumuten, wenn man ihr jetzt noch den Zwang auferlegt, ein Brot mit einem ganz unverhältnismäßig hohen Maiszusatz zu essen, während die tatsächlich vorhandenen Vorräte an Edelmehlen es gestatten würden, den Maiszusatz auf ein Mindestmaß herabzusetzen und sohin ein besseres und bekömmlicheres Brot zu liefern. Die Be-

völkerung Wiens hat gezeigt, daß sie gewillt ist, alle Opfer auf sich zu nehmen, welche ihr durch die Kriegsergebnisse auferlegt werden und hat insbesondere die Erchwernisse in der Brot- und Mehlfrage wort- und flaglos hingenommen. Es war geradezu bewunderungswürdig, wie in den einzelnen Straßen Kinder und Frauen jeden Alters ruhig an den Brot- und Mehlverkaufsstätten Queue machten, kein Wort der Klage oder Beschwerde laut wurde und die an manchen Orten aufgestellten Wachleute nur damit zu tun hatten, die etwas übermütigen, nicht genügend beaufsichtigten Kinder zurechtzuweisen. Aber gerade deshalb ist es Pflicht derjenigen, die für die Approvisionierung Wiens zu sorgen haben, es mit größter Gewissenhaftigkeit so einzurichten, daß der Bevölkerung nicht mehr an Opfern auferlegt werde, als unbedingt notwendig ist. Warum ist gerade in Wien eine wesentliche Besserung des Brotes noch nicht zu verzeichnen, wie dies in anderen Städten Österreichs und fast durchwegs auf dem flachen Lande der Fall ist? Wir haben Einrichtungen zur Brot- und Mehlversorgung, welche von einem Mehlmopol nicht weit entfernt sind; Einrichtungen, die nur dann gerechtfertigt erscheinen, wenn sie wirklich dem allgemeinen sozialen Interesse dienen. Dieses besteht heute auch darin, daß der Bevölkerung stets die möglichste beste Nahrung, soweit es die Verhältnisse gestatten, zur Verfügung gestellt wird. Es genügt dabei selbstverständlich nicht allein, Vorschriften zu machen, durch welche die Mehlmischungsverhältnisse in anderer Weise, als dies bisher der Fall war, festgelegt werden oder etwa gesagt wird, daß nunmehr der Maiszusatz auf 10 bis 15 Prozent zu beschränkt ist. Es muß auch gleichzeitig den Bäckern und Brotfabriken die entsprechende Menge an Brotmehlen zugeführt werden, damit diese Mischungsgebote nicht bloß auf dem Papier bleiben. Denn nur, wenn für den Bezug von Edelmehlen entsprechend Vorsorge getroffen wird, können die

Bäcker auch gezwungen werden, die entsprechenden Mischungsvorschriften einzuhalten. Das entgegengesetzte Interesse könnte bei dem Preise der einzelnen Mehlgattungen allerdings dann vorhanden sein, wenn ein Bäcker noch größere Vorräte an Maismehl zur Verfügung hat und sie nur durch eine größere Beimischung bis zu jenem Termin ausbrauchen kann, in welchem, wie zu erhoffen und zu erwarten ist, verfügt wird, daß Maismehl zur Broterzeugung überhaupt nicht mehr verwendet werden darf. Denn auch dies muß gesagt werden; wie bisher ein entsprechender Maiszusatz durch die Verordnungen ausdrücklich bestimmt war, muß auch im gegebenen Moment neuerlich eingeschärft werden, daß ein Maiszusatz verboten ist, damit nicht späterhin gewinnstüchtige Absichten eine Verwendung des Maises bei der Broterzeugung herbeiführen, welche nur durch die Not gestattet und notwendig war.

Das Dringendste ist also, daß baldmöglichst den Wiener Bäckern die entsprechenden Mengen an Edelmehlen zur Verfügung gestellt und gleichzeitig Verordnungen erlassen werden, welche den Maismehlzusatz bei der Broterzeugung wesentlich einschränken. Man hat jüngst gehört, daß noch große Maisbezüge aus Ungarn zu erwarten sind. Der Zwang zur Verwendung des Maismehles muß jedoch sofort aufhören, wenn er nach den Ernteverhältnissen nicht mehr erforderlich ist, und darf nicht etwa deswegen länger andauern, weil die Kriegsgetreidegesellschaft oder andere Faktoren noch im Besitze großer Mengen Mais oder Maismehles sind. Der Zwang darf auch dann nicht ausgeübt werden, wenn den jetzigen Besitzern dieses Mais oder Maismehles aus der anderweitigen Verwendung, die sich ohne Zweifel leicht finden läßt, irgendwelche Schäden erwachsen würden. Alle diese Faktoren dienen eben nicht Erwerbszwecken, sind nur Hilfsorgane einer durch die Verhältnisse notwendig gewordenen sozialen Institution, und bei der Tätigkeit dieser Institutionen muß jedes fiskalische Interesse ausgeschaltet sein. Wenn dies der Fall ist, so wird wohl ungekünstelt ein Weg gefunden werden müssen, damit auch die Wiener ein besseres Brot erhalten.

Die Brotgetreide- und Mehloverversorgung in Bayern.

☾ München, 20. Juli. (Priv.-Tel., Ctr. Frkf.) In einer Sitzung des Beirates der Landesvermittlungsstelle für den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl wurde berechnet, daß bei einer Bevölkerung von 6 690 206 Personen die in Bayern vorhandenen Vorräte aus der alten Ernte noch bis über Mitte September hinaus ausreichen. Die früher gebildeten Versorgungsgebiete haben sich bewährt und werden beibehalten. Zu dem Beirat wurden nunmehr auch Vertreter der Kommunalverbände mit Ueberschüssen und Bedarf beigezogen. Die Organisation der Getreide- und Mehloverversorgung wird weiter durch Ausarbeitung eines Lieferungsplanes für jedes Versorgungsgebiet ausgebaut. Außer der Mählenerhebung wird auch eine Aufnahme über die in Bayern vorhandenen Lagerhäuser und Lagerräume durchgeführt. Für die Berechnung des Bedarfs soll die Vorratserhebung vom 9. Mai als Grundlage dienen.

Gegen die Erhöhung der Getreidehöchstpreise, die nach Plätttermeldungen eintreten soll, beschloß der Stadtmagistrat, bei der bayerischen Staatsregierung und dem Bundesrat energisch Protest zu erheben. Der Beschluß wurde dem in Berlin weilenden Oberbürgermeister Dr. v. Borst und dem Bundesrat telegraphisch übermittelt; auch gegen die Milchpreistreiberei gewisser Großhändler in der Stadt und auf dem Lande nahm der Magistrat Stellung. Ein Antrag, von den Verhältnissen auf dem Münchener Milchmarkt der Kreisregierung, dem Staatsministerium des Innern und dem stellvertretenden Generalkommando Mitteilung zu machen, um eventuell einen Verkaufszwang einzuführen, wurde einstimmig genehmigt.

Die deutsche Regierung gegen die Teuerung.

Das gute Ergebnis der Getreide-Ernte hat die Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung nunmehr im Bereiche wenigstens der Getreide- und Brotversorgung beträchtlich verringert. Auf dem Gebiete der Viehwirtschaft, der Fleischversorgung und der mit ihr zusammenhängenden Betriebe macht sich die Teuerung fortwährend unvermindert geltend. In Deutschland sollen die Kosten der Lebenshaltung, wie eingehend durchgeführte statistische Erhebungen dargetan haben, vom Juli v. J. bis zum Mai 1915 denn auch um fast die Hälfte, um mehr als 45 Prozent gestiegen sein. Nach den Ermittlungen v. Calwers hat sich der wöchentliche Aufwand für den Unterhalt einer vierköpfigen Familie von den 25,12 Mark des Juni 1914 schon bis zum Mai d. J. auf 36,5 Mark erhöht. Und seither haben sich die Verhältnisse noch ganz beträchtlich verschlechtert. Unter diesen Umständen begreift man es, daß die deutsche Regierung ein reichsgesetzliches Vorgehen gegen den Lebensmittelwucher plant, das die bereits ergriffenen Maßnahmen einzelner Generalkommanden ergänzen und auf eine allgemeinere Grundlage stellen soll. Schließlich hat das Reich durch die Einfuhr von Vieh aus dem neutralen Ausland und dessen Verarbeitung im Inland einen gewissen Vorrat von eingemachtem Fleisch und Gefrierfleisch in der Hand, der im Falle stärkeren Anziehens der Preise auf den Markt geworfen werden kann, um die Preise zu regulieren.

Dagegen dürfte die mehrfach empfohlene Festsetzung von Fleisch-Höchstpreisen für das ganze Reich wohl kaum in Betracht gezogen werden. Schon deshalb nicht, weil die Verschiedenheiten in örtlicher und qualitativer Hinsicht nach Ansicht der sachverständigen Kreise zu groß sind, um eine solche gleichmäßige Regelung zu erlauben. Die Sache liegt beim Fleisch eben doch wesentlich anders als beim Getreide. Es wird also vermutlich auch künftig den einzelnen Generalkommanden überlassen bleiben, für ihre Bezirke je nach Bedarf mit Höchstpreisen vorzugehen. Auch die Verpflichtung der Fleischverkaufsstellen zum öffentlichen Preisanschlag, eine unter Umständen sehr nützlich wirkende Maßnahme, muß örtlich geregelt werden, da nicht überall das Bedürfnis hierzu vorliegt.

Die Frage des Verbotes der Abschächtung sichtbar trächtiger Kühe und der Einsetzung mehrerer fleischfreier Tage in der Woche von Reichswegen ist noch unentschieden. Gegen die erstgenannte Maßregel werden aus landwirtschaftlichen Kreisen Bedenken erhoben, von der zweiten befürchtet man, daß sie zum Teil durch vermehrten Einkauf an den anderen Wochentagen umgangen werden könnte. Indessen ist es keineswegs ausgeschlossen, daß diese Bedenken doch überwunden werden, das zweite um so mehr, als man auch, ganz abgesehen von der Teuerung, in weiten Kreisen immer mehr Anhänger einer wechselnden Kost findet. In Ungarn ist der Minister des Innern übrigens noch weiter gegangen. Er hat den Munizipien nahe gelegt, über die bisherigen zwei Tage des Fleischverkaufsverbotes noch hinauszugehen, also noch einen dritten Verbotstag festzusetzen. In Deutschland erwägt man andererseits auch die Sicherung der Abgabe des weniger wertvollen, also des billigeren Fleisches für die Minderbemittelten unter Festsetzung besonderer hierfür bestimmter Verkaufsstunden.

Eine andere, viel weitergehende Maßnahme allgemeiner Bedeutung, die berufen erscheint, den staatlichen Kampf gegen die Lebensmittel-Teuerung oder -Verteuerung auf ganz neue Grundlagen zu bringen, scheint der Bundesrat schon für die nächste Zeit zu planen: eine Verordnung, die den Einzelstaaten und Gemeinden das Recht verleiht, unter bestimmten Voraussetzungen mit der Beschlagnahme solcher Waren, die zum Lebensbedarf (Nahrung, Heizung, Beleuchtung) gehören, vorzugehen. Dies müßte regelmäßig in dem Falle geschehen, daß die betreffenden Waren dem Verkehr vorenthalten werden. Bisher ist die Enteignung solcher Waren, für die Höchstpreise festgesetzt sind, in Deutschland durch das hierüber erlassene Gesetz zugelassen. Das genügt aber nicht mehr, da eine ganze Reihe von Waren des täglichen Verkehrs, für die keine Höchstpreise bestehen, unter der Herrschaft des freien Wettbewerbes derart verteuert werden, daß Abhilfe dringend notwendig ist. Ueber die Dringlichkeit der Bekämpfung des Preiswuchers auf der ganzen Linie besteht volle Uebereinstimmung unter allen, die an der Beibehaltung des jetzigen Zustandes nicht geradezu beteiligt sind. Durch das Gesetz würde also den Einzelstaaten und Gemeinden die Befugnis gegeben werden, in allen geeigneten Fällen zur Beschlagnahme zu schreiten, und von dieser Befugnis alsbald gehörig Gebrauch zu machen, wird dann eine selbstverständliche Pflicht der Staats- und Gemeindebehörden sein.

23. / VII. 1915

Die russische Getreideausfuhr und die Dardanellen.

Je näher wir an das Ende des Welt-Getreide-Erntejahres herankommen, um so überschüsslicher wird das Bild der großen Verschiebungen, die der Weltkrieg der Getreideausfuhr der einzelnen Länder gebracht hat. Vergleicht man nach dem statistischen Jahrbuch des "Price Current Grain Reporter" die Weizenausfuhr des Jahres 1914 (Endtermin 31. Juli 1914) mit derjenigen vom 31. Juli 1914 bis 8. Mai 1915, so ergibt sich, daß die einzelnen Ländergebiete in Bushels die folgenden Mengen exportierten:

	1914	1915
Amerika	283 680 000	389 955 000
Rußland	173 704 000	12 064 000
Balkanländer	61 072 000	2 475 000
Indien	29 608 000	17 061 000
Argentinien	44 088 000	68 534 000
Australien	66 032 000	8 568 000
verschiedene Länder	7 040 000	6 212 000
alle Länder	665 224 000	504 869 000

Man erkennt aus diesen Ziffern, welche außerordentliche Bedeutung für den Weltmarkt der Ausfall der Ausfuhr aus Rußland und den Balkanländern gehabt hat, die im Jahre 1915 nur 14.4 Millionen Bushels statt 234.7 Millionen Bushels ausführten. Dieser Ausfall, der sich noch durch den Fortfall der australischen Exporte verschärfte, wurde in erster Linie durch die Weizenausfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas und Argentiniens, durch das letztgenannte Land jedoch nur in vergleichsweise geringem Maße, wett gemacht. Man kann wohl sagen, daß Amerika einerseits und Rußland und die Balkanstaaten andererseits die großen Gebietskomplexe darstellen, von deren Ausfuhr die Gestaltung des Weltgetreidemarktes im wesentlichen abhängt. Die anderen in Frage kommenden Gebiete, wie Indien, Argentinien, Australien, können, wie man schon aus dem Verhältnis der Exporte dieser Länder in Friedenszeiten zu der Ausfuhrziffer der großen Getreide-Exportgebiete erkennen kann, die Wagschalen des Weltgetreidemarktes nach unten oder nach oben nur in sekundärer Weise beeinflussen. Es bleibt also für die weitere Ausgestaltung des Weltgetreidemarktes im Kriege die Behinderung der russischen Getreideausfuhr von weittragender Bedeutung. Die Schließung der Ostsee und die Dardanellen-Sperre sind die eigentliche Ursache für die Getreideverknappung auf dem Weltmarkt, die dann noch freilich durch die hohen Fracht- und Versicherungsraten für die beziehenden Länder eine wesentliche Verschärfung erfährt. Es muß recht freilich erscheinen, ob die Vereinigten Staaten und Kanada auch im kommenden Welt-Erntejahr imstande sein werden, den Fehlbetrag der Weltgetreideversorgung, der durch den Fortfall der russischen Ausfuhr entstanden ist, zu decken, zumal noch wie vor die Annahme nicht von der Hand zu weisen ist, daß die außerordentliche Steigerung der amerikanischen Exporte zum Teil nur dadurch ermöglicht werden konnte, daß Amerika in diesem Jahre mit einer geringeren Reserve, als es sonst üblich ist, in das neue Erntejahr hineingeht. Man ist sich auch in Amerika, das ja an hohen Weizenpreisen lebhaft interessiert ist, wohl bewußt, daß eine nennenswerte Weizen-Preissenkung nicht zu erwarten ist, so lange die Dardanellen geschlossen bleiben. Die Fachblätter des Getreidemarktes beschäftigen sich daher dauernd mit der Dardanellenfrage. "Der Kampf um die Dardanellen," so schrieb am 2. Juni 1915 der in Chicago erscheinende "Price Current Grain Reporter", "macht wohl einige Fortschritte, aber die Öffnung der Meerengen braucht im Augenblick nicht befürchtet zu werden." Wenn sich, wie ja in Deutschland mit voller Zuversicht erwartet werden kann, diese Annahme bestätigt, so wird also für England eine wesentliche Verbesserung der Mengen und Preise der Weizeneinfuhr in kommenden Welt nicht stattfinden, vor allem, wenn unsere U-Boote weiter dazu beitragen, die Zufuhr nach England zu erschweren, gefährvoll zu machen und dadurch zu verteuern. In dem Maße aber, wie die Teuerung in England weittragende Wirkungen innerpolitischer Art nach sich zieht und die Widerstandskraft Englands langsam, aber sicher schwächen muß, bleibt die Frage der russischen Getreideausfuhr und der Schließung der Dardanellen für unsere weiteren Erfolge im Weltkrieg von größter Bedeutung.

Macht das Brot nicht teurer!

Ein evangelischer Pfarrer schreibt uns:

Zu den Ausführungen der „Frankfurter Zeitung“ im zweiten Morgenblatt Nr. 194 „Die neuen Getreidehöchstpreise. Eine Warnung“ sei ein Beitrag aus der Wirklichkeit des täglichen Lebens unserer kleinen Leute gestattet. Meine Gemeinde, eine größere Landgemeinde in einem badischen Industriegebiet, setzt sich aus einem Stamm alteingesessener Kleinbäuerlicher Familien und einem starken Prozentfach Industriebevölkerung zusammen. Gewiß spürt auch unsere bäuerliche Bevölkerung den Krieg. Es fehlen die Männer, die Söhne. Wie wehren sich die Frauen! Sie schaffen für zwei. Was unsere Bauersleute kaufen müssen, ist jetzt auch teurer. Aber andererseits gilt jetzt alles, was sie verkaufen, vom Grünzeug, das sie auf den Markt in die Stadt bringen, bis zum Vieh höchsten Preis, und was sie zur täglichen Nahrung brauchen, das haben sie zu einem großen Teil selbst. Sie müssen es nicht kaufen. Von einer Unterernährung kann da keine Rede sein. Trotz des Kriegs stellt sich der bäuerliche Haushalt nicht schlecht. Anders liegt das bei unserer Arbeiterbevölkerung. Es ist wohl wahr, manche haben nicht gespart in den guten Zeiten. Aber es hat keinen Zweck, das jetzt vorzurücken. Wie jetzt in diesen Kreisen gelebt und entbehrt wird, davon haben die, die nicht hineinsehen, keine Ahnung. Deswegen füge ich einen Küchenzettel bei, wie mir ihn eine Arbeiterfrau — der Mann steht als Landwehrmann bei Opatowitz, der älteste Sohn als Kriegsfreiwilliger bei Loreto — für ihre Familie mit acht Kindern aufgeschrieben hat:

	Mittags	Abends
Montag	Brot mit Guzi (Marmelade) und Kaffee	Mehlsuppe und Kaffee
Dienstag	Gerdöste Kartoffeln u. Kaffee	Kaffee mit Brot
Mittwoch	Kaffee und Kartoffeln mit Guzi	Mehlsuppe und Kaffee
Donnerstag	Kohlgerichte und Kartoffeln	Kaffee und Brot
Freitag	Kartoffeln und Salat	Kartoffeln und Kaffee
Samstag	Reisbrei	Kaffee und Brot.
Sonntag	Risikentwachen und Kaffee	

In diesem Haushalt fehlt das Fleisch völlig. Es ist unerschwinglich. Natürlich auch die Butter. Als Surrogat sah ich die Kinder die auf der gekochten Milch sich bildende Haut sich aufs Brot streichen. Sie aßen es mit Bonne! Alles in allem liegen die Dinge in dieser Familie noch verhältnismäßig günstig. Die Frau und zwei schulentlassene Kinder arbeiten in der Fabrik, allerdings mit vermindertem Arbeitsverdienst (Seide). Da der Mann und ein Sohn im Feld sind, bezieht sich bei der großen Kinderzahl, die jetzt ein Glück ist, die Kriegsunterstützung auf monatlich 80 Mark. Auch hat die Familie ein Stück Land gepachtet, auf dem sie etwas pflanzt. Wo das fehlt und die Erwerbsverhältnisse ungünstiger liegen, vielleicht überhaupt niemand verdient, weil der Mann im Krieg ist, stellt sich die Ernährung noch geringer. Sie ist auch im vorliegenden Fall wahrhaftig gering. Trotz eines verhältnismäßig nicht unbedeutenden Gesamteinkommens kann diese Familie, weil alles teurer geworden ist und bis die unumgänglich nötigen Anschaffungen und sonstigen Ausgaben bestritten sind, ihre Ernährung heute nicht besser halten, obwohl ja selbstverständlich auch geholfen wird. Die Mutter mag einteilen, wie sie will, bis neun Menschen heute täglich satt geworden sind, braucht es etwas. Auch entbehren sie lieber selbst als daß sie nicht jede Woche an ihre Lieben draußen ein paarmal ihre Paletchen schicken.

Man würde aber völlig fehlgehen, wenn man nun meinen würde, unsere Deutschen fühlten sich irgendwie bedrückt. Nie hört man ein Wort der Klage. Es schmeckt ihnen ganz vorzüglich. Sie sind fröhlich und guter Dinge. Die Mutter setzt eine Ehre darin, ihre Aufgabe zu vollbringen und durchzuhalten. Hier ist das vielgebrauchte Wort wirklich am Platz. Die älteren Kinder fühlen das mit und stehen der Mutter bei. Man kann vor dieser prachtvollen Haltung nur Ehrfurcht haben. Und so sind die Meisten. In diesen Schichten ist es nicht nur der Verzicht auf ein wenig Bequemlichkeit und Behagen des Daseins, hier handelt es sich um wirkliches Entbehren und Tragen. Hier spürt man den Krieg wirklich Tag für Tag. Vor der Art, wie die meisten unserer kleinen Leute sich dazu stellen, kann man nur die größte Achtung haben. Das denke ich immer wieder, wenn ich in die Familien hineinschne und bewundern muß, wie sie sich schiden in die Zeit und sich wehren. Aber eines — und damit komme ich auf die so berechnete Warnung der „Frankfurter Zeitung“ vom letzten Donnerstag zurück — eines dürfte jetzt nicht kommen: das Brot darf

nicht teurer werden! Wir stehen für breite Schichten unseres Volkes jetzt hart an der Grenze und haben sie zum Teil schon überschritten, wo die Frauen und Kinder derer Schaden nehmen, die draußen für uns kämpfen, auch für die Landwirtschaft kämpfen, daß sie ungefährdet den Segen der Felder heimbringen und wohl verwerten kann. Was für sie gilt, höhere Unkosten, um bereitwillig jetzt die Höchstpreise für Getreide hinaufgesetzt werden sollen, das gilt heute für alle Erwerbsstände. Für alle aber, auch für sie, sollte ausnahmslos auch das Wort des Apostels gelten: Einer trage des andern Last. Wo jetzt am meisten Last getragen wird, darüber kann kein Zweifel sein. Sie darf in keinem Fall durch eine Erhöhung der Brotpreise schwerer gemacht werden. Vielmehr, wenn irgend möglich, etwas leichter. (Soweit die Zuschrift. — Nach den neuesten Berichten scheint allerdings zum Glück die Gefahr einer weiteren Brotpreiserhöhung vorüber zu sein. Die Red.)

Die Mehlerversorgung Wiens.

Aus dem gemeinderätlichen Bürgerklub.

Der gemeinderätliche Bürgerklub trat gestern unter dem Vorsitz des Oberkurator's Steiner zu einer mehrstündigen Beratung zusammen. Nach Erledigung laufender Angelegenheiten berichtete Bürgermeister Dr. Weiskirchner über eine Reihe von kurrenten Angelegenheiten. Er wendete sich vor allem der Besprechung der Mehlerfrage zu, welche zu einer der wichtigsten Fragen in der Approvisionierungspolitik der Gemeinde geworden sei. Er finde, im Publikum werde vielfach übersehen, daß ein freihändiger Ankauf von Mehl seit Monaten nicht mehr möglich ist und die Gemeinde Wien auf jene Mehler angewiesen sei, welche ihr von der staatlichen Kriegsgetreideverkehrsanstalt zugewiesen werde. Im Publikum werde nicht selten auf kleine Orte hingewiesen, in dem Roggen- und Weizenbrot im Verkehr stehen. Es dürfe aber nicht übersehen werden, daß diese Orte Produktionsorte sind, in welchen durch Roggen- und Weizenvorräte die Erzeugung eines solchen Brotes möglich ist, daß dagegen Wien nahezu ausschließlich einen Konsumort, und zwar den größten Konsumort der Monarchie darstelle, der lediglich auf Zufuhren von auswärts angewiesen sei. Die Gemeindeverwaltung habe in einer Petition an die Regierung die Forderung auf Beistellung von 18.962 Waggons Edelmehl erhoben und er müsse namens der Wiener Bevölkerung unbedingt fordern, daß die Verwendung von Surrogatmehlen (Mais und Gerste) für den menschlichen Konsum völlig ausgeschaltet und sowohl für die Broterzeugung, wie auch für den Detailhandel ausschließlich Edelmehl (Weizen und Roggen) zur Verfügung gestellt werde. Wenn noch kein besseres Mischungsverhältnis bei der Broterzeugung angewendet werden könne, so beruhe dies darauf, daß noch immer die Regierungsverordnung Geltung hat, welche die Beimengung von fünfzig Prozent Surrogatmehl bei der Broterzeugung und beim Detailverkauf eine Abgabe von 1:1 (Edelmehl: Surrogatmehl) vorschreibe. Auf weitere Beschwerden könne er darauf hinweisen, daß ja die Kriegsgetreideverkehrsanstalt die Brotfrucht an Mühlen weise und die Gemeinde Wien von diesen Mühlen das Mehl erhalte. Tatsache sei, daß Landmühlen ein schlechtes Mehl geliefert haben und er müsse insbesondere der Mühle Mantler in Rosenberg gedenken, die ein so schlechtes Mehl lieferte, daß er hierüber an die Kriegsgetreideverkehrsanstalt die Anzeige erstattete. Es müsse auch gefordert werden, daß die Ausmahlung der Brotfrucht nicht wie bisher zu einem so hohen Prozentsatz erfolge, daß noch im Mehl Kleie und Futtermehlprocente enthalten seien. Dem Bürgermeister erscheine es am zweckmäßigsten, wenn aus Weizen 30 Prozent Badmehl und 48 Prozent Brotmehl ausgebeutet würden, so daß noch 22 Prozent Kleie und Futtermehl übrigbleiben, was auch zur Milderung der Futternot wesentlich beitragen würde. Mit Befriedigung könne er auf den Statthaltererlaß vom 17. Juli hinweisen, mit welchem das Ansuchen der Gemeinde Wien, das gesamte im Wiener Gemeindegebiet beschlagnahmte und durch den bestellten Kommissionär aufzukaufende Getreidequantum an Edelmehlen ausschließlich der Gemeinde Wien zum Verbräuche zuzuweisen genehmigt worden sei und er spreche hiefür dem Statthalter den besten Dank aus.

Lebhafte Beschwerde wurde darüber erhoben, daß durch die Mängel im Eisenbahndienst große Mengen von Milch fauer ankommen und daß auch Obst und Gemüse unter dem langsamen Transport und den unzureichenden Verkehrsmitteln leiden. Diese Mängel seien auch eine der Ursachen der teuren Preise von Obst und Gemüse. Es wurde beschlossen, den Bürgermeister zu ersuchen, mit allem Nachdruck auf das Eisenbahnministerium und die Zentraltransportleitung einzuwirken, daß Lebensmittelzüge mit aller Raschheit dem Markte zugeführt und daß auch durch Beistellung geeigneter Waggons dem Verderben der Ware vorgebeugt werde.

Eine weitere Debatte entspann sich wegen der Einführung eines Nachmittagsmarktes. Von der Mehrheit der Redner wurde erklärt, daß sie sich hievon keine nachhaltige Wirkung zur Verbesserung der augenblicklichen Verhältnisse versprechen.

In eingehender Weise erörterte schließlich der Bürgermeister die Aktion des Wiener Stadtrates wegen Verbesserung der Invalidenfürsorge, erwähnte, daß er mit dem Oberkurator Steiner sowohl beim Kriegsminister wie auch beim Landesverteidigungsminister in Audienz erschienen sei und daß beide Minister die Forderung der Gemeindeverwaltung Wiens einer wohlwollenden Erwägung zu unterziehen zusagten.

Der ausführliche Bericht des Bürgermeisters wurde mit lebhaftem und anhaltendem Beifalle aufgenommen.

Die Approbitionierung Wiens.

Ein Vorschlag zur Ersparung mehrerer Millionen Meterzentner Getreide.

Von sachlicher Seite erhalten wir nachstehende Zuschrift: Unsere Ernte ist gut. Dies entbindet uns jedoch nicht der Pflicht, mit unserm Getreide so sehr als möglich zu sparen. Einesteils sollen wir in der Lage sein, unserm Bundesgenossen, wenn es notwendig werden sollte, von unserm Ueberfluß etwas abzugeben, andererseits ermöglichen wir es, der nächsten Ernte mit einem großen Reservevorrat entgegen zu gehen. Fällt dieselbe geringer aus, wird das Fehlquantum weniger drückend sein, und ist sie gut, hat man ein Mittel in der Hand, die Preise leichter zugunsten der Konsumenten zu regulieren. Die Handhabe hierzu liefert die überreiche Weizen-ernte und infolgedessen der Ueberfluß an weißem Mehl. Hier wäre der Hebel anzusetzen, um große Ersparnisse an Mehl zu erzielen, indem unsere Vorliebe für Kaisersemmeln, Wasserkipfel und Salzstangeln ausgenützt wird. Dazu führt das einfache Mittel, daß gegen eine Brot-, beziehungsweise Mehlmarke statt 70 Gramm Brot nur 40 Gramm Weißgebäck (Kaisersemmeln, Wasserkipfeln, Salzstangeln) und statt 50 Gramm dunkles Mehl nur 35 Gramm Weizenmehl bezogen werden kann. Ein Strich durch die Brot- oder Mehlmarke könnte die Vornahme dieser Wahl bezeichnen. Es ist anzunehmen, daß ein Drittel unsrer Bevölkerung von dieser Option Gebrauch machen wird. Auf solche Weise würde der neunte Teil aller Getreidevorräte, mithin mehrere Millionen Meterzentner, erspart werden, ein Quantum, welches über manche Gefahren, welche die Zukunft bringen kann, hinweghelfen würde. Ein großer Teil unsrer Bevölkerung würde diese Maßnahme freudig begrüßen, und dem Bäckergerwerbe wäre die Möglichkeit geboten, die jetzige böse Zeit leichter zu überdauern. L. L.

Verbesserung des Mehles.**Günstigere Ausmahlung.**

Die heutige Wiener Zeitung veröffentlicht eine sofort in Kraft tretende Ministerialverordnung, womit die Verordnung vom 28. November 1914 betreffend die Erzeugung und Inverkehrsetzung von Mehl abgeändert wird. Im Sinne der heutigen Verordnung kann die Kriegsgetreideverkehrsanstalt für die in ihrem Auftrag herzustellenden Mahlprodukte Anordnungen treffen, die von den Bestimmungen dieser Verordnung abweichen.

Die Ausmahlung des Getreides ist seinerzeit mit 82 bis 85 Prozent bestimmt worden. Der Kriegsgetreideverkehrsanstalt wird es nunmehr anheimgestellt, die Ausmahlungsvorschriften derart abzuändern, daß in der Folge ein besseres Mehlprodukt in Verkehr gesetzt werden kann.

Staubblatt 23./VIII. 1915.

Die Mehlerkehrs Vorschriften.

Das heutige Amtsblatt verkündet eine sofort in Wirksamkeit tretende Ministerialverordnung vom 22. d., womit die Ministerialverordnung vom 28. November 1914, betreffend die Erzeugung und Inverkehrsetzung von Mehl, abgeändert wird. Im § 10 der Ministerialverordnung vom 28. November 1914, betreffend die Erzeugung und Inverkehrsetzung von Mehl, in der Fassung der Ministerialverordnung vom 2. April 1915, ist als neuer zweiter Absatz einzuschalten: „Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt kann für die in ihrem Auftrage herzustellenden Mahlprodukte Anordnungen treffen, welche von den Bestimmungen dieser Verordnung abweichen.“

Die russische Getreideausfuhr und die Dardanellen.

Je näher wir an das Ende des Weltgetreideerntejahres herankommen, um so übersichtlicher wird das Bild der großen Verschiebungen, welche der Weltkrieg der Getreideausfuhr der einzelnen Länder gebracht hat. Vergleicht man nach dem statistischen Jahrbuch des „Price Current-Grain Reporter“ die Weizenausfuhr des Jahres 1914 (Endtermin 31. Juli 1914) mit derjenigen vom 31. Juli 1914 bis 8. Mai 1915, so ergibt sich, daß die einzelnen Ländergebiete in Bushels die folgenden Mengen exportierten:

	1915	1914
Amerika	389 955 000	283 680 000
Rußland	12 064 000	173 704 000
Balkanländer	2 475 000	61 072 000
Indien	17 061 000	29 608 000
Argentinien	65 534 000	44 088 000
Australien	8 565 000	66 032 000
verschiedene Länder	6 212 000	7 040 000
alle Länder	504 869 000	665 221 000

Man erkennt aus diesen Zahlen, welche außerordentliche Bedeutung für den Weltmarkt der Ausfall der Ausfuhr aus Rußland und den Balkanländern gehabt hat, die im Jahre 1915 nur 14,4 Mill. Bushels statt 234,7 Mill. Bushels verschifften. Dieser Ausfall, der sich noch durch den Fortfall der australischen Exporte verschärfte, wurde in erster Linie durch die Weizenausfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas und Argentiniens, durch das letztgenannte Land jedoch nur in vergleichsweise geringem Maße, wettgemacht. Man kann wohl sagen, daß Amerika einerseits und Rußland und die Balkanstaaten andererseits die großen Gebietskomplexe darstellen, von deren Export die Gestaltung des Weltgetreidemarktes fundamental abhängt. Die anderen in Frage kommenden Gebiete, wie Indien, Argentinien, Australien, können, wie man schon aus dem Verhältnis der Exporte dieser Länder in Friedenszeiten zu der Exportziffer der großen Getreideexportgebiete erkennen kann, die Wagschalen des Weltgetreidemarktes nach unten oder nach oben nur in sekundärer Weise beeinflussen. Es bleibt also für die weitere Ausgestaltung des Weltgetreidemarktes im Kriege die Behinderung der russischen Getreideausfuhr von weittragender Bedeutung.

Die Schließung der Ostsee und die Dardanellensperre sind die eigentliche Ursache für die Getreideverknappung auf dem Weltmarkt, die dann noch freilich durch die hohen Fracht- und Versicherungskosten für die beziehenden Länder eine wesentliche Verschärfung erfährt. Es muß recht fraglich erscheinen, ob die Vereinigten Staaten und Kanada auch in dem kommenden Wintererntejahr imstande sein werden, das Defizit der Weltgetreideversorgung, das durch den Fortfall der russischen Ausfuhr entstanden ist, zu decken, zumal da nach wie vor die Annahme nicht von der Hand zu weisen ist, daß die außerordentliche Steigerung der amerikanischen Exporte zum Teil nur dadurch ermöglicht werden konnte, daß Amerika in diesem Jahre mit einer geringeren Reserve als es sonst üblich ist, in das neue Erntejahr hineingeht. Man ist sich auch in Amerika, das ja an hohen Weizenpreisen lebhaft interessiert ist, wohl bewußt, daß eine nennenswerte Weizenbaiss nicht zu erwarten ist, solange die Dardanellen geschlossen bleiben. Die Fachblätter des Getreidemarktes beschäftigen sich daher dauernd mit der Dardanellenfrage. „Der Kampf um die Dardanellen“, so schrieb am 2. Juni 1915 der in Chicago erscheinende „Price Current-Grain Reporter“, „macht wohl einige Fortschritte, aber die Öffnung der Meerengen braucht im Augenblick nicht befürchtet zu werden.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bemerkt dazu: Wenn sich, wie ja in Deutschland mit voller Zuversicht erwartet werden kann, diese Annahme bestätigt, so wird also für England eine wesentliche Verbesserung der Mengen und Preise der Weizeneinfuhr in kommender Zeit nicht stattfinden, vor allem, wenn unsere U-Boote weiter dazu beitragen, die Zufuhr nach England zu erschweren, gefährvoll zu machen und dadurch zu verteuern. In dem Maße aber, wie die Teuerung in England weittragende Wirkungen innerpolitischer Art nach sich zieht und die Widerstandskraft Englands langsam aber sicher schwächen muß, bleibt die Frage der russischen Getreideausfuhr und der Schließung der Dardanellen für unsere weiteren Erfolge im Weltkrieg von größter Bedeutung.

Gefahren der Getreideversorgung.

Der Versuch, im Wege der praktischen Ausgestaltung zu erreichen, was man bei den gesetzgebenden Organen nicht hat durchsetzen können, ist alt. Ueberraschend ist, daß dieser Versuch auch in der Brotgetreidefrage von landwirtschaftlicher Seite gemacht wird, nachdem die Gesetzgebung des Bundesrates eine Grundlage geschaffen hat, mit der alle Beteiligten zufrieden sein könnten. Hat man es nicht erreicht, daß die ganze Getreideversorgung des deutschen Volkes organisatorisch in die Hände der Landwirtschaft gegeben worden ist — dies war der Plan des Landwirtschaftsrates —, so sollen jetzt einzelne Bestimmungen der Bundesratsverordnung dazu dienen, auf anderem Wege das gleiche Ziel zu erreichen. Sehr bedenklich ist schon, daß eine anscheinend überragend große Anzahl von Selbstwirtschaftsverbänden entsteht. Wunder kann das allerdings nicht nehmen, nachdem in der Preussischen Ausführungsanweisung der Zusammenschluß örtlich zusammenhängender Bedarfs- und Ueberschußkreise zu gemeinschaftlichen Versorgungsgebieten als erwünscht bezeichnet worden ist.

Ganz bedenklich aber ist es, wenn jetzt in einer in ländlichen Kreisen viel gelesenen Zeitung ein großer Aufsatz erscheint, in dem auseinandergelegt wird, welche Wege der Kommunalverband beschreiten muß, um Getreide „verringerteter Beschaffenheit“ an die Reichsgetreidestelle, also für die städtische Bevölkerung, liefern zu können. Die klare Vorschrift der Bundesratsbekanntmachung, wonach der Kommunalverband die von ihm zu liefernden Brotgetreidemengen auf eigene Rechnung erwerben und als Verkäufer an die Reichsgetreidestelle nach ihren Geschäftsbedingungen liefern kann, wird dahin umgedeutet, daß der Kommunalverband damit eine privatrechtliche Haftung für die Güte des Getreides nicht übernehme. Diese Auffassung ist völlig unzutreffend. Wenn ein ländlicher Kommunalverband die Lieferung des Getreides seinerseits übernimmt, so hat er nach den Geschäftsbedingungen der Reichsgetreidestelle selbstverständlich tadelloses Getreide zu liefern. Es wäre ein völlig unerträglicher Zustand für die städtische Bevölkerung, wenn der lieferungspflichtige Kommunalverband einfach erklären könnte, er halte sich nicht für verpflichtet, besseres Getreide abzuliefern als er tatsächlich geschickt habe. Das ist ja gerade von vornherein die Befürchtung der Stellen gewesen, die die Interessen der städtischen Bevölkerung wahrgenommen haben, daß der Landkreis nach freiem Belieben auswählen würde, welches Getreide er für die Zwecke seiner Bevölkerung zurückbehält und welches Getreide er abliefern. Um dieser Gefahr zu begegnen, ist das privatrechtliche Verhältnis zwischen Reichsgetreidestelle und lieferndem Kommunalverband konstruiert worden.

In diesem Punkt läßt erfreulicherweise auch die Preussische Ausführungsanweisung keinen Zweifel, indem sie ausspricht, daß ein Kreis, der die Lieferung des Getreides seinerseits in die Hand nimmt, dadurch gegenüber der Reichsgetreidestelle das volle Risiko für die Ware übernimmt. Wenn ein Kreis dieses Risiko nicht tragen will, so bleibt ihm nach der Bundesratsverordnung die Möglichkeit, sich selbst nur als Kommissionär der Reichsgetreidestelle einzusetzen zu lassen, oder der Reichsgetreidestelle die Bestellung anderer Kommissionäre zu überlassen. Aber das Unternehmen, diese Rechtslage in ihr Gegenteil zu verkehren, indem gesagt wird, der

Kreis, der das Getreide selbst liefert, haftet nicht für „verringerte Beschaffenheit“ und nicht, wenn „er sonst durch unabwendbare Zufälle an dem Bestande des Getreides Verluste hat“, muß im Interesse der gesamten deutschen Volksernährung mit allem Nachdruck zurückgewiesen werden. Der Gipfel der Naivität ist es aber, wenn von agrarischer Seite empfohlen wird, „beschädigtes Getreide durch Mischung derartig gesund zu machen, daß es an die Reichsgetreidestelle als vollwertig mit abgegeben werden kann“. Gegenüber solchen Anschauungen werden die Vertreter der Konsumenteninteressen gut tun, nach wie vor die Entwicklung der Dinge auf das sorgfältigste zu beobachten.

Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung die Höchstpreise für Brotgetreide, Gerste und Hafer für das kommende Wirtschaftsjahr festgesetzt. Wenn auch die erhöhten Produktionskosten und die vermehrten Schwierigkeiten des landwirtschaftlichen Betriebes in diesem Jahre und besonders auch das voraussichtlich geringere Ernteergebnis eine Erhöhung der Preise wohl gerechtfertigt hätten, so hat der Bundesrat doch mit Rücksicht auf die möglichst wohlfeile Ernährung der deutschen Bevölkerung an den bestehenden Preisen für Brotgetreide festgehalten und nur die Zahl der gegenwärtigen 32 Höchstpreisbezirke auf vier größere Preisgebiete verringert, unter gleichzeitiger Einschränkung der Preisspannung. Danach bleibt der Grundpreis für den Bezirk Berlin wie bisher auf 220 Mark für die Tonne Roggen. Vom 1. Januar 1916 ab treten wie bisher Zuschläge von 1,50 Mark halbmonatlich hinzu. Der Preis für Weizen ist, wie in diesem Jahre, auf 40 Mark über den Roggenpreis festgesetzt. Für Hafer und Gerste sind, um wenigstens eine Annäherung an die stark gestiegenen Preise für die übrigen Futtermittel zu erreichen, Einheitspreise für das ganze Reich auf 300 Mark festgesetzt worden. Dabei ist Gerste für gersteverarbeitende Betriebe und ebenso alles Saatgetreide, wie in diesem Jahre, an die Höchstpreise nicht gebunden.

Die alten Höchstpreise für Hafer waren 204 bis 224 Mark. Diejenigen von Gerste (Gewicht nicht mehr als 68 Kilogramm) betrugen 10 bzw. 13 und 15 M. weniger als die für Roggen. Für Hafer und Gerste treten also sehr erhebliche Aufschläge ein.

Wirtschaft und Recht. Mehl aus Auslandsgetreide.

Einzelne lokale Behörden haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß Mehl aus ausländischem Getreide zwar beschlagnahmefrei und an bestimmte Preise nicht gebunden sei, daß es aber bei Verkauf an die Bäcker dem Mehl- und Brotkartenzwang unterliege. Gestützt auf einen solchen Fall, hatte der Verein deutscher Handelsmüller das Reichsamt des Innern ersucht, die Landeszentralbehörden darauf hinzuweisen, daß das Mehl und Gebäck aus ausländischem Getreide nicht dem Brotkartenzwang unterworfen werden sollte. Zur Begründung wurde darauf hingewiesen, daß der Bäcker kein Interesse daran haben könne, das erheblich teurere Mehl aus Auslandsgetreide zu erwerben, wenn das Brot daraus dem Brotkartenzwang unterliege. Dadurch wäre aber die ausreichende Verwendungsmöglichkeit für das Auslandsgetreide beeinträchtigt, und die Reichsregierung würde doch ein Interesse daran haben, die Möglichkeit der Einfuhr von Auslandsgetreide nach Kräften zu fördern. Darauf erfolgte nachstehende Zuschrift des Staatssekretärs des Innern:

„Auf das gefällige Schreiben vom 1. Juli 1915 teile ich ergebenst mit, daß nach Absicht der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 eine sparsame und gerechte Regelung des deutschen Brotverbrauchs erreicht werden sollte. Daher ist in § 34 den Kommunalverbänden vorgeschrieben, daß sie nicht mehr Mehl an Bäcker, Konditoren und Kleinhandlcr abgeben dürfen, als die von der Reichsverteilungsstelle für den betreffenden Zeitraum festgesetzte Menge. Der Herr Reichskanzler hat ebenfalls an diesem Grundsatz festgehalten und Kommunalverbänden die Mehl, das sie sich im Handel verschafft hatten, angerechnet bzw. die Kriegsgetreidegesellschaft angewiesen, ihnen bei der nächsten Lieferung entsprechend weniger Mehl zu liefern. Nur in einzelnen Fällen sind, um Härten zu vermeiden, Ausnahmen gemacht worden. Im Interesse einer unge störten Durchführung der Regelung des Mehl- und Brotverkehrs muß an diesem Grundsatz festgehalten werden. Im übrigen mache ich auf die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 10. Juli 1915 aufmerksam, durch welche der freie Mehlhandel unterbunden wird.“

Diese Antwort besagt, daß die inländische Bevölkerung auf keinen Fall mehr Mehl und Brot bekommen darf als die von der Reichsverteilungsstelle für den Kopf festgesetzte Menge. Dann bliebe also für das Mehl aus Auslandsgetreide nur die Verwendung für Konditoren, Leigwaren, Kekse und sonstige Nahrungsmittelfabriken. Der Hinweis auf die Bekanntmachung vom 10. Juli, wonach der freie Mehlhandel unterbunden ist, kann sich, wie Berliner Blättern geschrieben wird, doch nur auf Mehle aus inländischem Getreide beziehen; denn nach dem am 15. Juli in Kraft gesetzten § 68 der neuen Verordnung ist wie bisher Brotgetreide, das nach dem 31. Januar aus dem Auslande eingeführt wurde, nicht der Verordnung unterworfen. Sinngemäß müsse dies doch auch für das Mehl aus solchem Auslandsgetreide gelten; andernfalls wäre ja der Erwerb von Auslandsgetreide für die Mühlen völlig zwecklos. Der Ausmahlungs vorschritt unterliegt das Auslandsgetreide ja ohnehin schon.

24. 7. 915

Die jüngste Verordnung über die Mehlerzeugung.**Aussicht auf besseres Mehl und Brot.**

Wien, 23. Juli.

Die heutige „Wiener Zeitung“ enthält eine wichtige Abänderung über die Vorschriften für die Mehlerzeugung. Bisher durfte Mehl nur in den durch die kaiserliche Verordnung vom 25. November bestimmten Mischungsverhältnissen erzeugt werden. Ein Zusatz zu dieser Verordnung bestimmt nun, daß rücksichtlich jener Mehlmengen, welche im Auftrage der Kriegsgetreideverkehrsanstalt erzeugt werden, eine Bindung durch die obgenannte Verordnung nicht besteht, das heißt, die Kriegsgetreideverkehrsanstalt kann jede beliebige Erzeugungsmethode vorschreiben, sie kann auch Vorschriften erlassen, durch welche wesentlich besseres als das gegenwärtige Mehl erzeugt werden und auch das Verhältnis zwischen den einzelnen Mehlgattungen anders als durch die kaiserliche Verordnung festgelegt werden kann.

Da nun der größte Teil der Mehlproduktion, insbesondere jenes Mehles, das in Verkehr gebracht wird, im Auftrage und für Rechnung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt erzeugt werden wird, treten hiemit die bisherigen Bestimmungen über Mehlerzeugung außer Kraft und die Kriegsgetreideverkehrsanstalt wird den Verhältnissen entsprechend in der Lage sein, neue Vorschriften zu geben. Im Wesen ist dadurch der Weg gegeben, um der Bevölkerung besseres Mehl zu verschaffen, wobei rücksichtlich der Detailbestimmungen der Kriegsgetreideverkehrsanstalt uneingeschränkte Rechte eingeräumt erscheinen.

Es steht zu erwarten, daß die Kriegsgetreideverkehrsanstalt in aller kürzester Zeit, zumindestens sobald das Getreide neuer Ernte zur Vermahlung gelangt, entsprechende Verfügungen treffen wird, damit die Bäcker und der Konsum besseres Mehl erhalten. Die Verordnung eröffnet also die Aussicht auf besseres Mehl und besseres Brot.

Die neuen Höchstpreise.

Die Entscheidung über die neuen Höchstpreise ist nun gefallen und von uns bereits in der heutigen Morgen-Ausgabe mitgeteilt worden. Es ist wohl von Interesse, die leitenden Gesichtspunkte der amtlichen Stellen, die für die Festsetzung der neuen Preise maßgebend waren, kennen zu lernen. Die Frage der Höchstpreise war vielleicht im vorigen Jahr, wo es galt, mit den vorhandenen Vorräten unbedingt bis zur neuen Ernte auszukommen, wichtiger als diesmal, wo kein Zweifel darüber besteht, daß die Ernährung der Bevölkerung für das ganze Wirtschaftsjahr sichergestellt ist. Das Wichtigste an den neuen Höchstpreisverordnungen ist die Höhe der Preise selbst. Es galt, einen gerechten Ausgleich der Interessen der produzierenden Landwirtschaft und der Verbraucher herzustellen. Die Produktionskosten der Landwirte sind wesentlich höher geworden, der Ausfall der Ernte wird geringer sein. Trotzdem war für die Regierung der Gesichtspunkt maßgebend, daß das Brot während des ganzen kommenden Wirtschaftsjahres nicht teurer sein darf als bisher. Infolgedessen sind die Höchstpreise für Brotgetreide unverändert geblieben. Das System der Zuschläge bei späterer Ablieferung des Getreides hat sich nach Ansicht der amtlichen Kreise durchaus bewährt, denn der billigste und beste Lagerhalter sei nun einmal der Landwirt. Andere Gesichtspunkte waren dagegen für die Festsetzung der Höchstpreise von Hafer und Gerste ausschlaggebend. Die außerordentliche Steigerung aller Futtermittelpreise und die Vielseitigkeit der Verwendung von Gerste erheischten eine Anpassung der Höchstpreise an die veränderten Verhältnisse, aber auch die neuen Höchstpreise bleiben hinter der prozentuellen Steigerung der Futtermittelpreise zurück.

Die technische Durchführung der Ernteverteilung von Brotgetreide hat auf Grund der Erfahrungen einige Änderungen erfahren, die den Verbrauchern sehr wohl zugute kommen können. Künftig wird es nur vier große Preisgebiete (statt der bisherigen 32) für das östliche, mittlere (einschließlich Berlin), westliche und südwestliche Deutschland geben. Die Preisspannung zwischen diesen Betrieben ist von 28 auf 15 Mark ermäßigt worden; sie umfaßt diesmal 215—230 Mark gegen 209—237 Mark bei den bisherigen Verordnungen. Man hofft dadurch namentlich für die dicht bevölkerten Bezirke eine Verbilligung zu erreichen. Saatgetreide und Gerste zur Verarbeitung bleiben als ausgesprochene Qualitätswaren, bei denen starke Differenzierungen in Frage kommen, von den Höchstpreisverordnungen ausgeschlossen. Im Sinne der bisherigen Verordnungen wird als Saatgut nur dasjenige Getreide anerkannt, das nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die in den letzten zwei Jahren Saatgetreide erzeugt haben. Was die monatlichen Zuschläge betrifft, so stützen sie sich auf die Erfahrungen in Friedenszeiten, dass etwa 33 bis 35 Prozent der Ernte bis Oktober an den Markt kommen; dann pflegen die Preise zu sinken und erst Ende Dezember, Januar und April wird wieder Getreide an den Markt gebracht. Diesmal sind natürlich die besonderen Schwierigkeiten beim Ausdreschen zu beobachten, andererseits kommt aber auch noch Getreide alter Ernte an den Markt.

Was die Mehlpreise betrifft, bleibt ihre Festsetzung Sache der Kommunalverbände, die sich den örtlichen Verhältnissen in weitestgehendem Maße anpassen können. Soweit sie Gewinne aus den Mehlpreisen erzielen, sind sie, wie bekannt, gehalten, sie zu Erleichterungen in der Beschaffung von Lebensmitteln zu verwenden.

Bezüglich des Hafers besteht das größte Interesse daran, ihn möglichst rasch an den Markt zu bringen. Aus diesem Grund wird für den vor dem 1. Oktober gelieferten Hafer eine Dreschprämie von 5 Mark gewährt. Für Kleie bleiben die Verhältnisse unverändert. Besondere Schwierigkeiten macht die Regelung des Verkehrs mit Gerste. Wenn von einer Seite angeregt wurde, die den Gersteverarbeitern auf Grund ihrer Kontingente auszufolgenden Bezugsscheine auf Namen auszustellen, damit die Scheine nicht selbst zum Gegenstand von Handelsgraschaften gemacht werden, so steht dem die Praxis des Handelsverkehrs gegenüber. Es herrscht in Regierungskreisen die Auffassung, daß man keine Veranlassung habe, den Handel stärker einzuschnüren als unbedingt notwendig ist, um Mißbräuche zu verhindern. Die Verarbeiter haben sich bereits zu Verbänden zusammengeschlossen oder stehen im Begriff es zu tun und werden schon aus diesem Grunde dafür sorgen, daß mit den ihnen zugeteilten Bezugsscheinen kein ungehöriger Zwischenhandel getrieben wird.

Durch die Festsetzung der Höchstpreise für Brotgetreide in der bisherigen Höhe werden zweifellos weite Kreise der Landwirtschaft schwer enttäuscht sein, und es läßt sich auch gar nicht verkennen, daß sich die Produktionsbedingungen der Landwirte außerordentlich verschlechtert haben. An sich waren ihre Hoffnungen und Erwartungen gewiß nicht unberechtigt. Wie alle produzierenden Stände leiden die Landwirte außerordentlich stark unter der erheblichen Preiserhöhung der Roh- und Betriebsstoffe. Hierzu kommt die Verminderung des Ernteertrages durch die Fröste während der Zeit der Blüte und durch die nachfolgende Dürre, deren Folgen in der letzten Zeit allerdings etwas gemildert worden sind, vor allem aber auch durch die veränderten Betriebsverhältnisse infolge des Krieges. Die Bestände an Dünger haben durch die Requirierung von Pferden, durch die Verminderung der Viehbestände und durch die geringeren Futterrationen des Viehes eine starke Abnahme erfahren. Auch an künstlichem Dünger konnte dem Boden viel weniger als in Friedenszeiten zugeführt werden. Der Ersatz von eingezogenen Pferden war nur zu außerordentlich hohen Preisen möglich. Die Aufwendungen für die Fütterung der Zugtiere sind um 100, 200, 300 pCt. und mehr gestiegen. Alle Transporte sind erschwert und verzögern sich beträchtlich. Es lasse sich nicht verkennen, daß die Landwirtschaft gegenwärtig von ihrem Kapital leben muß. Auch die persönlichen Schwierigkeiten sind außerordentlich groß. In einer sehr großen Zahl von Betrieben fehlen die Leiter, denen nicht immer ausreichend Urlaub gewährt werden kann. Für die Bedienung der landwirtschaftlichen Maschinen stehen vielfach nur ungeübte Kräfte zur Verfügung; das erfordert häufiger als sonst Reparaturen, die oft erst nach tagelangem Stillstand der Maschinen ausgeführt werden können. Es stehen die Arbeiter beim Heer; ihr Ersatz durch Gefangene ist nur unzureichend. Trotzdem brauchen wir keine Befürchtung wegen der menschlichen Ernährung zu hegen. Wir dürfen mit einer Mittelernte

rechnen, deren Ertrag freilich die höheren Aufwendungen des Produzenten nicht vollständig decken wird. Jedenfalls wird man auch in den Kreisen der Verbraucher nicht verkennen dürfen, daß an den großen Opfern, die der Krieg allen Kreisen auferlegt, die Produzenten nicht weniger beteiligt sind als die Konsumenten.

Während die Höchstpreise für Brotgetreide in Berlin dieselben geblieben sind und damit auch in den dazu gehörigen Nebenorten der Mark Brandenburg, haben sie sich infolge der jetzt nur für vier große Bezirke im Reiche festgestellten Preise sonst durchweg verschoben. Folgende Aufstellung gibt die alten und die neuen Höchstpreise nebeneinander. Es ist für Roggen in Mark pro Tonne:

in	alter	neuer	in	alter	neuer
	Höchstpreis			Höchstpreis	
Aachen	237	230	Hamburg	228	225
Berlin	220	220	Hannover	228	225
Braunschweig	227	225	Kiel	226	225
Bremen	231	225	Königsberg i. Pr.	209	215
Breslau	212	215	Leipzig	225	220
Bromberg	209	215	Magdeburg	224	220
Cassel	231	225	Mannheim	226	230
Cöln	236	230	München	237	230
Danzig	212	215	Posen	210	215
Dortmund	235	230	Rostock	218	220
Dresden	225	220	Saarbrücken	237	250
Duisburg	236	230	Schwerin i. M.	219	220
Emden	232	225	Stettin	216	220
Erfurt	229	225	Straßburg i. Els.	237	230
Frankfurt a. M.	235	230	Stuttgart	237	230
Gleiwitz	218	215	Zwickau	227	225

Beim Weizen, der 40 M. höher als Roggen gilt, sind die entsprechend gleichen Veränderungen eingetreten. Hiernach sind die Preise für die Produzenten in Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Posen und in einem Teil von Schlesien mehr oder weniger erhöht, in Brandenburg blieben sie behauptet, sonst sind sie niedriger gesetzt. Für Gerste gelten bisher dieselben Preise wie die alten Roggenhöchstpreise; sie sind, da sie jetzt für das ganze Land auf 300 M. festgesetzt sind, um 63—91 M. pro Tonne erhöht. Für Hafer sind die anfänglichen Höchstpreise, die in Berlin 212 und sonst in den verschiedenen Hauptorten des Landes 204—222 M. waren, bereits seit Januar um 50 M., also auf 254 bzw. 272 M. in den Grundpreisen gesteigert; jetzt ist auch für Hafer der einheitliche Grundpreis 300 M.

Mehl aus Auslandsgetreide.

Einzelne lokale Behörden haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß Mehl aus ausländischem Getreide zwar beschlagnahmefrei und an bestimmte Preise nicht gebunden sei, daß es aber bei Verkauf an die Bäcker dem Mehl- und Brotkartenzwang unterliege. Gestützt auf einen solchen Fall, hatte der Verein Deutscher Handelsmüller das Reichsamt des Innern ersucht, die Landeszentralbehörden darauf hinzuweisen, daß das Mehl bezw. Gebäck aus ausländischem Getreide nicht dem Brotkartenzwang unterworfen werden sollte. Zur Begründung wurde darauf hingewiesen, daß der Bäcker kein Interesse, daran haben könne, das erheblich teurere Mehl aus Auslandsgetreide zu erwerben, wenn das Brot daraus dem Brotkartenzwang unterliege. Dadurch wäre aber die ausreichende Verwendungsmöglichkeit für das Auslandsgetreide beeinträchtigt, und die Reichsregierung würde doch ein Interesse daran haben, die Möglichkeit der Einfuhr von Auslandsgetreide nach Kräften zu fördern. Darauf erfolgte nachstehende Zuschrift des Staatssekretärs des Innern:

„Auf das gefällige Schreiben vom 1. Juli 1915 teile ich ergebenst mit, daß nach Absicht der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 eine sparsame und gerechte Regelung des deutschen Brotverbrauchs erreicht werden sollte. Daher ist in § 34 den Kommunalverbänden vorgeschrieben, daß sie nicht mehr Mehl an Bäcker, Konditoren und Kleinhändler abgeben dürfen, als die von der Reichsverteilungsstelle für den betreffenden Zeitraum festgesetzte Menge. Der Herr Reichskommissar hat ebenfalls an diesem Grundsatz festgehalten und Kommunalverbänden Mehl, das sie sich im Handel verschafft hatten, angerechnet bzw. die Kriegsgetreidegesellschaft angewiesen, ihnen bei der nächsten Lieferung entsprechend weniger Mehl zu liefern. Nur in einzelnen Fällen sind, um Härten zu vermeiden, Ausnahmen gemacht worden. Im Interesse einer ungestörten Durchführung der Regelung des Mehl- und Brotverkehrs muß an diesem Grundsatz festgehalten werden. Im übrigen mache ich auf die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 10. Juli 1915 aufmerksam, durch welche der freie Mehlhandel unterbunden wird.“

Diese Antwort besagt, daß die inländische Bevölkerung auf keinen Fall mehr Mehl bezw. Brot bekommen darf als die von der Reichsverteilungsstelle pro Kopf festgesetzte Menge. Dann bliebe also für das Mehl aus Auslandsgetreide nur die Verwendung für Konditoren, Teigwaren-, Keks- und sonstige Nahrungsmittelfabriken. Unverständlich ist aber in der Antwort der Hinweis auf die Bekanntmachung vom 10. Juli, wonach der freie Mehlhandel unterbunden ist. Das kann sich doch nur auf Mehle aus inländischem Getreide beziehen, denn nach dem am 15. Juli in Kraft gesetzten § 68 der neuen Verordnung ist wie bisher Brotgetreide, das nach dem 31. Januar aus dem Auslande eingeführt wurde, nicht der Verordnung unterworfen. Sinngemäß muß dies doch auch für das Mehl aus solchem Auslandsgetreide gelten; andernfalls wäre ja der Erwerb von Auslandsgetreide für die Mühlen völlig zwecklos. Der Ausmahlungsvorschrift unterliegt das Auslandsgetreide ja ohnehin schon.

Der Verkehr mit Brotgetreide und Mehl.

Zur Ausführung der Bundesratsverordnung.

N. Berlin, 23. Juli. (Priv.-Tel., Str. Bln.) Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die preussische Ausführungsanweisung vom 3. Juli zu der Bundesratsverordnung, die die ganze Brot- und Mehlfürage für das nächste Erntejahr regelt, nicht vollständig ist. Diese Tatsache soll jetzt anscheinend von einer Seite, der die Interessen der konsumierenden Bevölkerung nicht besonders nahe stehen, dazu benutzt werden, um eine Verschlechterung der Bundesratsverordnung herbeizuführen. Es wird nämlich heute in der „Deutschen Tageszeitung“ eine Auslegung versucht, wonach der § 21 der Bundesratsverordnung die Möglichkeit bieten soll, gerade denjenigen Zustand herzustellen, den der Gesetzgeber durch Nichteingehen auf die Pläne des Landwirtschaftsrats abgelehnt hat. In Wirklichkeit ist die Rechtslage so, daß der einzelne Kommunalverband, der Ueberschußgetreide abzuliefern hat, entweder diese Ablieferung als Eigenhändler bewirken oder aber sich als Kommissionär bestellen lassen oder endlich der Reichsgetreidestelle Vorschläge zur Bestellung anderer Kommissionäre machen kann. Vorschreitet der Kommunalverband den letzteren Weg, so ist er selbst jeder Haftung ledig. Läßt er sich selbst zum Kommissionär bestellen, so haftet er als Kommissionär nach handelsrechtlichen Grundätzen. Wird er aber Eigenhändler, so haftet er selbstverständlich in vollem Umfang. Das bringt die Bundesratsbekanntmachung deutlich genug zum Ausdruck, indem sie davon spricht, daß der als Eigenhändler eintretende Kommunalverband das Getreide „auf eigene Rechnung zu erwerben und als Verkäufer an die Reichsgetreidestelle nach deren Geschäftsbedingungen“ zu liefern hat. Insofern läßt auch die preussische Ausführungsanweisung keinen Zweifel. Ueberhaupt wird in der preussischen Ausführungsanweisung eine besondere Verordnung nur vorbehalten wegen des Preises für den Ankauf und Weiterverkauf und wegen der Höhe der Kommissionärsgebühren. Gleichwohl ist jetzt die Behauptung aufgestellt worden, daß der als Eigenhändler eintretende Kommunalverband eine privatrechtliche Verantwortlichkeit von vorn herein nicht trage. Es wird die seltsame Rechtslehre aufgestellt, daß der Verkäufer, bevor er das Getreide überhaupt verkauft hat, nicht die Gefahr für das Getreide trägt. So wird in der „Deutschen Tageszeitung“ z. B. ausgeführt, der Preis hafte nicht für verringerte Beschaffenheit, wenn das Getreide bereits beim Landwirt beschädigt ist oder wenn er sonst durch unabwendbare Zufälle an dem Bestand des Getreides Verluste habe. Selbst für eine Vernichtung durch Feuer soll der Kreis nicht haften, wofür er nur eine ausreichende Versicherung beigebracht habe.

Wie Derartiges in Einklang gebracht werden kann mit der klaren Vorschrift, daß der Kreis „auf eigene Rechnung“ zu erwerben und an die Reichsgetreidestelle als „Verkäufer“ zu liefern hat, ist völlig unerfindlich. Damit aber die Verwirrung nicht weiter um sich greift und damit nicht die beteiligten ländlichen Kreise in die Irre geleitet werden und später schwer dafür büßen müssen, sei mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß der Kreis, der als Eigenhändler eintritt, selbstverständlich wie jeder sonstige Verkäufer an die Reichsgetreidestelle ta del los es Getreide zu verkaufen hat. Wie der Kreis selbst sich dieses Getreide beschafft, kann der Reichsgetreidestelle ganz gleichgültig sein, abgesehen davon, daß der Kreis selbstverständlich nicht durch Mischungen oder dergleichen „künstlich“ gutes Getreide herstellen darf, wozu ihm leider auch Ratschläge erteilt worden sind. Will ein Kreis dieses gewiß nicht geringe Risiko nicht tragen, so muß er eben darauf verzichten, Eigenhändler zu sein. Die Bundesratsbekanntmachung läßt genügend andere Wege offen. Der Versuch aber, in die Hülle des Eigenhändlerturns den Geist des abgelehnten Landlieferungsprinzips wieder hineinzudeuten, muß als Versuch am untauglichen Objekt scheitern.

Wann wird das Brot besser werden?

Wien und — Pinta-Mindszent.

Neben den vielen Klagen über die zunehmende Teuerung hört man immer und immer wieder die Frage: „Wann wird das Brot in Wien endlich besser werden?“ Man muß anerkennen, daß die großstädtische Bevölkerung ohne zu murren, ja mit einer gewissen Selbstverständlichkeit, alle unangenehmen Begleitererscheinungen des Krieges, die sich im Hinterlande äußerten, getragen hat. Man nimmt mit gar manchen andern Dingen auch das schlechte Brot hin und hoffte immer, daß ja doch die Zeit kommen muß, daß auch bei uns in Wien das Brot besser werde. Es soll hier nicht von der Teuerung aller Lebensmittel im allgemeinen und des Brotes im besonderen gesprochen werden, denn dieses Thema wird ja immer und immer wieder erörtert und ist auch in unserm Blatte von fachmännischer Seite wiederholt einer Besprechung unterzogen worden. Es soll hier nur von der Qualität des Brotes gesprochen werden, die tatsächlich für die weitesten Bevölkerungskreise sich unerträglich gestaltet. Es ist ja wirklich seltsam, daß gutes Brot in ganz Wien fast nicht erhältlich ist, und daß in einzelnen Klubs, wo Gäste aus Ungarn oder der Provinz eintreffen, gutes Brot, Semmeln und „Salztangeln“ als Raritäten mitgebracht werden. Vor einer Woche wurden einem unsrer Freunde beispielsweise als „Geschenk“ ein paar Kaisersemmeln aus einer ungarischen Provinzstadt überbracht; ein anderer wieder erhielt appetitliche Salztangeln als Lederhissen aus einem Orte in der Nähe von Brünn. Uebrigens ist es ja allgemein bekannt, daß zahlreiche Personen mit Freunden aus der Provinz förmlich Verträge abgeschlossen haben, daß ihnen allwöchentlich ein Laib reines Weizen- oder Kornbrot zugesandt werde. Da gibt es auch zum Beispiel in Ungarn einen ganz kleinen Ort in der Nähe von Körmen, der Pinta-Mindszent heißt. Ein Besor unser Blattes, der uns hievon Mitteilung macht, läßt sich allwöchentlich aus diesem kleinen Ort, der kaum 300 Seelen umfaßt, zwei große Laib echtes, gutes Sandbrot senden und verteilt hievon Stückchen an seine Freunde als Feinschmecker-Spezialität. Der Humor der Sache liegt aber darin, daß mit allen Frachtpfeilen das Brot sich bedeutend billiger stellt, als dasjenige, das in Wien erhältlich ist. Wir wissen also, daß die Bauern in Pinta-Mindszent in ihrem Gasthof, der vielleicht für 30 Personen Platz hat, mit geradezu glänzendem Brot versorgt sind.

Nehmen wir nun das Gegenbild, das sich uns in Wien bietet. Da kennen wir beispielsweise ein erstes, von den besten Kreisen des Publikums frequentiertes Restaurant im Zentrum der Stadt, in welchem den Gästen wenigstens bis vorgestern noch Maisbrot serviert wurde, dessen prächtige gelbe Farbe einen unangenehmen Kontrast zu dem bitteren Geschmack bildet, den der zweifelhafte Genuß desselben hervorruft. Weiter ist uns ein großes, namentlich vom Mittelstand besuchtes Restaurant gleichfalls im Herzen der Stadt bekannt, in dem den Gästen jetzt noch mittags und abends jene sogenannten „Kriegswederln“ vorgesetzt werden, welche uns aus der ersten Zeit der Brotkalamitäten so schwer im Magen und in so bitterer Erinnerung liegt. Als man den betreffenden Wirt interpellierte, warum gerade die Brotqualität bei ihm so rückständig sei, erklärte er, er könne sich beim besten Willen nicht helfen; denn auf die Vorstellungen, die er seinem Gebäcklieferanten wiederholt gemacht habe, erwidere dieser stets mit dem Hinweis darauf, daß er Edelmehl nur in ganz geringen Quantitäten bekomme, die keineswegs eine Mischung erlauben, die besseres Brot hervorbringe. Auf die weitere Frage, warum er denn nicht bei einem andern Bäcker seinen Einkauf besorge, sagte er, das sei nicht so leicht, abgesehen von den Verträgen, wäre auch kein anderer Bäcker jetzt in der Lage, ihn als Kundschaft zu übernehmen mit der Garantie, daß er seine Wünsche befriedigen könne.

Und so gehen die Klagen fort. Natürlich macht sich das mangelhafte Brot am meisten in den Haushaltungen fühlbar. Die Wiener pflegen ja seit urdenklichen Zeiten ihren Kindern mit Vorliebe zum Gabelfrühstück oder auch zum Nachtmahl ein Butterbrot zu verabfolgen. Das war nicht nur eine ausgiebige, sondern auch eine ziemlich billige und schmackhafte Nahrung. Abgesehen davon, daß nun die Butter enorm teuer ist, erhält man auch selten ein Brot, das man mit Butter beschmieren kann, respektive das die Kinder überhaupt essen und verdauen können. Nun gut, auch unsre Kinder ertragen ja mit seltenem Ernst die durch den Krieg auferlegten Notwendigkeiten und auch das schlechte Brot.

Noch ein Wort zum Schluß. Diejenigen, die gezwungen sind, dieses unverdauliche Brot zu essen, haben eigentlich wenig Interesse daran, wen die Schuld an diesem Zustand trifft und wer abhelfen könnte. Der Streit über die Kompetenzen in dieser Angelegenheit interessiert die Wiener Bevölkerung gar nicht. Eines aber interessiert die Wiener Bevölkerung, und das ist die Frage: Wann endlich werden wir wieder ein anständiges Brot bekommen, das wir essen und auch verdauen können?

Die Teuerung in Deutschland.

Die „Grenzpreise“ in Bayern.

* Wien, 23. Juli.

Zimmer energischer und systematischer wird in Deutschland gegen den Lebensmittelwucher sowie gegen die allgemeine Teuerung angekämpft. Die Behörden, Handelskammern und einzelnen Verbände leiten umfassende Aktionen ein, die den peinlichen Zuständen ein Ende bereiten sollen und die auch vielfach schon zu greifbaren Erfolgen geführt haben. Da sich die Festsetzung von Höchstpreisen nicht überall als erfolgreich erwies, da ferner viele Bezirksämter Bedenken trugen, für ihren Kreis Höchstpreise festzusetzen, geht man jetzt daran, ein neues Auskunftsmittel zu finden, das der Preistreiberei steuert. In dieser Hinsicht hat die Pfälzische Handelskammer in Ludwigshafen bei Besprechung der Lebensmittelteuerung einen Antrag angenommen, der dahin geht, daß jene Bezirksämter, die sich gegen die Einführung von Höchstpreisen ablehnend verhalten, verpflichtet werden sollen, sogenannte „Grenzpreise“ einzuführen. Darunter versteht man Preise, die die oberste Grenze bezeichnen, zu der anstandslos verkauft werden darf. Die Überschreitung der Grenze soll eine strafgerichtliche Untersuchung auf Angemessenheit der Preise im Sinne der Erlasse der drei bayerischen Generalkommandos nach sich ziehen. Der Beschluß soll der Regierung unterbreitet werden.

Man hofft, daß die „Grenzpreise“ eine wohlthätige Einwirkung auf die Preisgestaltung ausüben werden. Für den Handel nach Qualität, der durch Höchstpreise gefährdet würde, bleibt nach unten ein angemessener Spielraum.

Der Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915.

Der Senat verordnet auf Grund §§ 59, 61 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 was folgt:

§ 1. Im hamburgischen Staatsgebiete werden drei Kommunalverbände im Sinne der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 gebildet, von denen der erste das Stadtgebiet, der zweite die Landherrenschaften der Geestlande, der Marschlande und Bergedorf, der dritte das Amt Rixbüttel umfaßt.

§ 2. Die Obliegenheiten des Kommunalverbandes werden im Stadtgebiete von dem seitens der Finanzdeputation auf Grund der Bekanntmachung des Senats vom 27. Januar 1915 eingesetzten Ausschusse für die Regelung des Verbrauchs von Mehl und Brot im Stadtbezirk wahrgenommen, ausgenommen in den Fällen der §§ 43, 44 und 45, in welchen die Kommission für Kriegsverjorgung den Kommunalverband zu vertreten hat. Im Gebiete der Landherrenschaften der Geestlande, der Marschlande und Bergedorf liegt die Wahrnehmung der Aufgaben des Kommunalverbandes den Landherrenschaften, im Amte Rixbüttel dem Amtsverwalter ob. Zur Durchführung der Verbrauchsregelung bleiben in dem Gebiete der Landherrenschaften der Geestlande, der Marschlande und Bergedorf und im Amte Rixbüttel die Ausschüsse bestehen, welche der Senat auf Grund seiner Bekanntmachung vom 27. Januar 1915

zur Regelung des Verbrauchs von Brot und Mehl in diesen Bezirken eingesetzt hat. Den Vorsitz führt in dem Ausschusse für den zweiten Kommunalverband einer der Landherren, in dem Ausschusse für den dritten Kommunalverband der Amtsverwalter.

Die von den bisherigen Ausschüssen der drei Bezirke erlassenen Bestimmungen bleiben als Anordnungen der neugebildeten Kommunalverbände in Kraft.

§ 3. Für das gesamte Staatsgebiet wird eine Landesvermittlungsstelle im Sinne des § 59 der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 gebildet. Die Aufgaben der Landesvermittlungsstelle werden von der Senatskommission für den Verkehr mit Nahrungsmitteln wahrgenommen.

§ 4. Zuständige Behörde im Sinne der Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 ist im Stadtgebiete die Finanzdeputation, im Gebiete der Landherrenschaften der Geestlande, der Marschlande und Bergedorf die Landherrenschaft, im Amte Rixbüttel der Amtsverwalter. Diese Behörden werden auf Grund § 3 Abs. 2 der Bundesratsverordnung zugleich ermächtigt, Bestimmungen über Zeit und Art des Ausbrechens zu erlassen. Die in § 18 der Bundesratsverordnung den Gemeindevorständen zugewiesenen Obliegenheiten werden im Stadtgebiete von der Finanzdeputation, im Landgebiete von den Gemeindevorständen wahrgenommen. In den Fällen der §§ 8, 36 Abs. 1, 56 und 58 Abs. 3 der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 werden die Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörde von der Senatskommission für den Verkehr mit Nahrungsmitteln wahrgenommen. Im übrigen gilt als höhere Verwaltungsbehörde im Stadtgebiete die Finanzdeputation, im Landgebiete die Landherrenschaft. Die Landherrenschaft Rixbüttel ist ermächtigt, Geschäfte der höheren Verwaltungsbehörde dem Amtsverwalter zu übertragen.

§ 5. Die Versorgung des Gebietes der Landherrenschaften der Geestlande, der Marschlande und Bergedorf und des Amtes Rixbüttel hat bis zum 15. August d. J. nach den bisher geltenden Bestimmungen zu erfolgen; im übrigen wird die Bekanntmachung des Senats vom 27. Januar 1915, betreffend die Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915, aufgehoben.

Regelung des Verkehrs mit Hafer und Gerste aus dem Erntejahr 1915.

Der Senat verordnet auf Grund § 24 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 28. Juni 1915 und auf Grund § 39 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 was folgt:

§ 1. Im hamburgischen Staatsgebiete werden drei Kommunalverbände im Sinne der Bundesratsverordnungen über die Regelung des Verkehrs mit Hafer und über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 gebildet, von denen der erste das Stadtgebiet, der zweite die Landherrenschaften der Geestlande, der Marschlande und Bergedorf, der dritte das Amt Nibebüttel umfaßt.

§ 2. Die Obliegenheiten des Kommunalverbandes werden im Stadtgebiete von der Finanzdeputation wahrgenommen, ausgenommen in den Fällen des § 16 der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer und § 33 der Verordnung über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915, in welchen die Kommission für Kriegsverforgung den Kommunalverband zu vertreten hat. Die Wahrnehmung der Geschäfte der Kommunalverbände liegt im Gebiete der Landherrenschaften der Geestlande, der Marschlande und Bergedorf den Landherren, im Amte Nibebüttel dem Amtsverwalter ob.

§ 3. Zuständige Behörde im Sinne der vorerwähnten Bundesratsverordnungen vom 28. Juni d. J. ist im Stadtgebiete die Finanzdeputation, im Gebiete der Landherrenschaften der Geestlande, der Marschlande und Bergedorf die Landherrenschaft, im Amte Nibebüttel der Amtsverwalter. Diese Behörden sind zugleich ermächtigt, Bestimmungen über Zeit und Art des Ausbrechens zu erlassen. Die in den Bundesratsverordnungen dem Gemeindevorstände zugewiesenen Obliegenheiten werden im Stadtgebiet von der Finanzdeputation, im Landgebiete von den Gemeindevorständen wahrgenommen. In den Fällen der §§ 8, 14 und 22 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Hafer und der §§ 9, 17, 34, 35 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915 werden die Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörde von der Senatskommission für den Verkehr mit Nahrungsmitteln ausgeübt. Im übrigen gilt als höhere Verwaltungsbehörde im Stadtgebiete die Finanzdeputation, im Landgebiete die Landherrenschaft. Die Landherrenschaft Nibebüttel ist ermächtigt, Geschäfte der höheren Verwaltungsbehörde dem Amtsverwalter zu übertragen.

Bundesratsverordnung gegen übertriebene Preissteigerungen Höchstpreise für Brotgetreide, Gerste und Hafer.

Berlin, 23. Juli. Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung den Erlaß einer Verordnung beschlossen, welche sich gegen übertriebene Preissteigerungen bei dem Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungsmittel und Genußmitteln aller Art, rohen Naturerzeugnissen, Holz- und Leuchtstoffen richtet.

In der Verordnung ist einmal die Möglichkeit der Entgegnung vorgesehen für die Fälle, wo jemand derartige Gegenstände zurückhält. Sodann ist in ihr eine Strafvorschrift enthalten gegen diejenigen Erzeuger und Händler, welche für obengenannte Gegenstände sowie für solche des Kriegsbedarfs Preise fordern, die einen übermäßigen, durch die gesamten Verhältnisse, insbesondere die Marktlage nicht gerechtfertigten Gewinn enthalten. Auch wird weiter bestraft, wer Vorräte solcher Art in gewinnstüchtiger Absicht zurückhält, vernichtet oder andere unlautere Machenschaften vornimmt.

Mit dem Erlaß dieser Verordnung wird den vielfachen Wünschen aus allen Kreisen der Bevölkerung Rechnung getragen, welche durchgreifende Maßnahmen gegen die gewinnstüchtigen Preistreiber, insbesondere auf dem Lebensmittelmarkt zum Gegenstande hatten. Die Verordnung ist deshalb vom sozialen Standpunkt besonders zu begrüßen. (W. T. B.)

Berlin, 23. Juli. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 23. Juli 1915 die Höchstpreise für Brotgetreide, Gerste und Hafer für das kommende Wirtschaftsjahr festgesetzt. Wenn auch die erhöhten Produktionskosten und die vermehrten Schwierigkeiten des landwirtschaftlichen Betriebes in diesem Jahre und besonders auch das voraussichtlich geringere Ernteergebnis eine Erhöhung der Preise wohl gerechtfertigt hätten, so hat der Bundesrat doch mit Rücksicht auf die möglichst wohlfeile Ernährung der deutschen Bevölkerung an den bestehenden Preisen für Brotgetreide festgehalten und nur die Zahl der gegenwärtigen 32 Höchstpreisbezirke auf vier größere Preisgebiete verringert unter gleichzeitiger Einschränkung der Preisspannung. Danach bleibt der Grundpreis für den Bezirk Berlin wie bisher auf 220 M. für die Tonne Roggen. Vom 1. Januar 1916 ab treten wie bisher Zuschläge von 1,50 M. halbmönatlich hinzu. Der Preis für Weizen ist, wie in diesem Jahre, auf 40 M. über den Roggenpreis festgesetzt. Für Hafer und Gerste sind, um wenigstens eine Annäherung an die festgelegten Preise für die übrigen Futtermittel zu erreichen, Einheitspreise für das ganze Reich auf 300 M. festgelegt worden. Dabei ist Gerste für gersteverarbeitende Betriebe und ebenso alles Saatgetreide, wie in diesem Jahre, an die Höchstpreise nicht gebunden. (W. T. B.)

Die deutschen Höchstpreise für Getreide, Gerste und Hafer.

Berlin, 23. Juli. (Korr.-Bur.) Der Bundesrat hat heute Höchstpreise für Brotgetreide, Gerste und Hafer für das kommende Wirtschaftsjahr festgesetzt. Wenn auch die erhöhten Produktionskosten, die vermehrten Schwierigkeiten des landwirtschaftlichen Betriebes in diesem Jahr und besonders auch das voraussichtlich geringere Ernteergebnis eine Erhöhung der Preise wohl gerechtfertigt hätten, so hielt der Bundesrat doch mit Rücksicht auf eine möglichst wohlfeile Ernährung der deutschen Bevölkerung an den bestehenden Preisen für das Brotgetreide fest und verringerte nur die Zahl der gegenwärtigen 32 Höchstpreisbezirke auf vier größere Preisgebiete unter gleichzeitiger Einschränkung der Preisspannung.

Danach bleibt der Grundpreis für den Bezirk Berlin wie bisher auf 220 Mark für die Tonne Roggen. Vom 1. Jänner 1916 ab treten wie bisher die Zuschläge von 1 Mark 50 Pfennig halbmonatlich hinzu. Der Preis für Weizen ist wie in diesem Jahre auf 40 Mark über den Roggenpreis festgesetzt. Für Hafer und Gerste sind, um wenigstens eine Annäherung an die stark gestiegenen Preise für die übrigen Futtermittel zu erreichen, Einheitspreise für das ganze Reich auf 300 Mark festgesetzt. Dabei ist Gerste für Gerste verarbeitende Betriebe, ebenso alles Saatgetreide, wie in diesem Jahre an die Höchstpreise nicht gebunden.

Die Höchstpreise für Getreide.

Berlin, 24. Juli. (Priv.-Tel. Str. Bln.) Durch die neue Verordnung über die Festsetzung der Höchstpreise für Brotgetreide sowie für Gerste und Hafer wird bestätigt, was wir gemeldet haben, daß nämlich eine Erhöhung der Sätze für Brotgetreide gegen das Jahr 1914 nicht eintritt, daß aber für Gerste und Hafer die Sätze wesentlich höher angesetzt worden sind. Eine wesentliche Veränderung wird dadurch erzielt, daß nicht mehr wie im Vorjahre 32 Höchstpreisbezirke vorgesehen sind, sondern nur noch vier. 1914 schwankten innerhalb der 32 Höchstpreisbezirke die Preise für Roggen zwischen 209 und 237. Diesmal beträgt die Schwankung in den vier Höchstpreisbezirken 215 bis 230; denn durch die Bundesratsverordnung wird bestimmt, daß der Preis für die Tonne inländischen Roggens aus der Ernte 1915 beim Verkauf durch den Erzeuger nicht übersteige: 215 M. in Breslau, Bromberg, Danzig, Gleiwitz, Königsberg i. Pr., Posen, 220 Mark in Berlin, Dresden, Leipzig, Magdeburg, Rostock, Schwerin i. M., Stettin, 225 Mark in Braunschweig, Bremen, Kassel, Emden, Erfurt, Hamburg, Hannover, Kiel, Zwickau, 230 Mark in Aachen, Köln, Dortmund, Duisburg, Frankfurt a. M., Mannheim, München, Saarbrücken, Straßburg i. E., Stuttgart.

In den nichtgenannten Orten (Nebenorten) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen Hauptortes. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenortes ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Die Höchstpreise gelten nicht für Saatgetreide, das nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saatgetreide befaßt haben.

Für das Saatgetreide ist kein Höchstpreis festgesetzt worden, aber es ist durch neue Bestimmung geregelt, daß wirklich nur das als Saatgetreide von der Festsetzung des Höchstpreises freibleibt, was zur Saat dient. Dafür sind bereits in der Bundesratsverordnung vom 28. Juni die nötigen Kantelen geschaffen und es ist weiter dafür gesorgt worden, daß nur die Landwirte den Handel mit Saatgetreide treiben dürfen, die ihn bereits zwei Jahre früher getrieben haben. Für Qualitätsgerste, wie sie für die verarbeitende Industrie bestimmt ist, zum Beispiel für die Brauereien und die Graupenfabrikation, sind Höchstpreise nicht festgesetzt worden und zwar aus dem Grunde, den Landwirten den Anreiz zu geben, noch eine Trennung zwischen Futtergerste und Qualitätsgerste vorzunehmen. Der Bezug der Qualitätsgerste ist an den Besitz eines Bezugscheines geknüpft, der von der neugegründeten Reichsfuttermittelstelle ausgestellt wird. Die Reports für Brotgetreide treten vom 1. Januar ab in der bisherigen Form ein. Man will damit erreichen, daß nicht alles Getreide sofort auf den Markt geworfen wird, sondern zunächst bei den Landwirten, den besten Lagerhaltern, aufbewahrt bleibt. Das ist bei Brotgetreide auch um deswillen erwünscht, weil wir noch größere Reserven haben und an und für sich schon durch das Kreditbedürfnis eine große Menge der neuen Ernte auf den Markt kommen wird. Anders liegt die Sache bei Hafer. Hier ist der Vorrat ziemlich aufgezehrt und zu diesem Zwecke wird bei Hafer eine Dreschprämie gewährt, indem bis zum 1. Oktober für den Verkauf von Hafer ein Zuschlag von 5 Mark und ein Höchstpreis gewährt wird. Die Prämien für die Kommissionäre sollen auch in diesem Jahre wieder bis zu 4 Mark betragen, aber man hofft, daß diese Höchstgrenze namentlich auch durch die Selbstverwirtschaftung möglichst nicht erreicht wird. Vorläufig wird an den Ausmahlungsvorschriften nichts geändert. Die Festsetzung der Mehlpreise ist dem Kommunalverband überlassen und zwar mit der Maßgabe, sie möglichst niedrig zu halten. Falls dabei ein Kommunalverband einen Profit herauswirtschaftet, ist er gehalten, diesen Profit wieder für die Pflanzenernährung, zum Beispiel durch Bereitstellung von billigen Bohnen, Erbsen usw. aufzuwenden.

Die Bundesratsbeschlüsse über die Getreidehöchstpreise.

N. Berlin, 24. Juli. (Priv.-Tel., Str. Bln.) Die gestern vom Bundesrat festgesetzten neuen Höchstpreise werden in weiten Schichten der Bevölkerung — und das kommt heute Abend auch in einem großen Teil der Blätter bis in die Reihen der zur Rechten gehörenden zum Ausdruck — insofern mit Befriedigung aufgenommen werden, als damit den Bestrebungen auf Erhöhung der bisherigen an und für sich schon sehr hohen Sätze für Brotgetreide endgültig ein Riegel vorgeschoben worden ist. Die freikonservative „Post“ schreibt, daß man in dankenswerter Weise von einer Erhöhung abgesehen habe, und selbst in der streng konservativen „Kreuzzeitung“ finden wir den Satz: „Die Besorgnisse bezüglich einer angeblich zu erwartenden Brotverteuerung sind durch die Veröffentlichung der Bundesratsverordnungen gegenstandslos geworden.“ So „angeblich“ waren nun diese Besorgnisse allerdings nicht, wie die „Kreuzzeitung“ glauben machen möchte. Denn es ist kein Geheimnis mehr, daß innerhalb der Regierung von bestimmten Stellen mit sehr viel Energie auf eine Hinaufführung hingewirkt worden ist. Das geht auch aus der Konzeption hervor, die man diesen Kreisen in der Begründung für die neue Bundesratsverordnung macht, indem es darin heißt, daß an und für sich die erhöhten Produktionskosten und die vermehrten Schwierigkeiten des landwirtschaftlichen Betriebes in diesem Jahre, besonders auch das voraussichtlich geringere Erntergebnis eine Erhöhung der Preise wohl gerechtfertigt hätten. Erstens hätten aber — und dazu hat sicherlich der rechtzeitige fast einmütige Widerspruch in der Öffentlichkeit in hohem Maße beigetragen — die Stellen in der Regierung die Oberhand gewonnen, die die allgemeinen sozialen Rücksichten über die stellen, die von bestimmten Interessengruppen gefordert wurden. Auch wir verkennen nicht, daß die Landwirtschaft während des Kriegsjahres unter schwierigen, sehr schwierigen Bedingungen hat arbeiten müssen. Die Betriebskosten sind höher geworden, denn die Landwirtschaft leidet genau so, wie unser ganzes Wirtschaftsleben, unter der allgemeinen Materialverteuerung. Der Mangel an künstlichem Dünger und die höheren Preise dafür haben zweifellos die Erträge beeinträchtigt. Die Spannkraft der Landwirtschaft war durch Entziehung der Pferde und durch Herabsetzung der Hafferrationen stark beschränkt, und am allerschwersten hat sich wohl der Mangel an Betriebsleitern und Arbeitskräften geltend gemacht. Denn nach einer oberflächlichen Schätzung fehlen der Landwirtschaft zwei bis drei Millionen inländischer Arbeiter und etwa 100. bis 130 000 ausländischer. Die zur Verfügung gestellten Kriegsgefangenen konnten die Lücken nicht ausfüllen, und vor wenig Tagen noch waren 140 000 angeforderte Kriegsgefangene ungestellt. Aber unter diesen Schwierigkeiten und wirtschaftlichen Beeinträchtigungen leidet die Landwirtschaft nicht allein; sondern leidet unser gesamtes Wirtschaftsleben, und leiden vor allen Dingen auch die Konsumenten. Es darf aber nicht außer Betracht gelassen werden, daß im vorigen Jahre bereits die Höchstpreise für das Brotgetreide so hoch angelegt worden waren, daß zweifellos die Landwirtschaft dabei ihr Auskommen finden, und daß, woran wir alle ein Interesse haben, unsere Landwirtschaft leistungsfähig und produktionsfreudig erhalten werden kann.

Dieser Ansicht ist erfreulicherweise auch von vielen Landwirten selbst Ausdruck verliehen worden, und deshalb halten wir es für durchaus unbegründet und unberechtigt, wenn die agrarische „Deutsche Tageszeitung“, die zu den Kreisen gehörte, die auf eine Hinaufführung der Brotgetreidepreissätze hinarbeiten, heute Abend schreibt, die Landwirtschaft werde mit dem Gefühl schwerer Sorge dem Beschlusse des Bundesrats gegenüberstehen und ihn als eine schwere Ungerechtigkeit empfinden. Denn die Zurückschraubung der Preise für Brotgetreide auf den Stand vom vorigen Herbst mude der deutschen Landwirtschaft ein neues schweres Opfer zu. Zweifellos hat der Bundesrat die Absicht gehabt, den Landwirten mit der Hinaufführung von Gerste und Hafer auf den Einheitspreis von 300 M. entgegenzukommen. Aber dieses Entgegenkommen wird von der agrarischen „Deutschen Tageszeitung“ abgelehnt. Auch in der höheren Bemessung der Preise für Hafer und Gerste liegt, so schreibt das agrarische Blatt, in keiner Weise ein Ausgleich für die Festsetzung der Höchstpreise für Brotgetreide, und wenn das genannte Blatt fortfährt: „Einen Ausgleich können die erhöhten Preise für Hafer und Gerste selbstverständlich nur für einen kleinen Teil der auf den Verkauf von Brotgetreide angewiesenen Landwirte bieten; für einen großen Teil der übrigen Landwirte trifft eher das Gegenteil zu,“ so können wir ihm darin nur zustimmen.

Ein großer Teil der kleinen und mittleren Bauern ist auf den Ankauf von Futtermitteln angewiesen, und diese Futtermittel sind ihm jetzt durch den hohen Einheitspreis für Gerste und Hafer selbstverständlich weiter verteuert worden. Denn es ist im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo der Ertrag unserer Ernte noch nicht zu übersehen ist, noch sehr ungewiß, ob späterhin die Ausnahmvorschriften ermäßigt und dadurch die Kleierzeugung erhöht werden kann. Wenn es das Ergebnis unserer Ernte irgend erlauben sollte, und das würde zweifellos mit Rücksicht auf die großen Reserven, die wir ins neue Erntejahr mit hineinnehmen, bei einer guten Mittelernte schon der Fall sein, sollte dafür gesorgt werden, daß die Kleierzeugung erhöht wird. Denn von vitaler Bedeutung für unsere Viehzucht ist es, daß die Futtermittelvorräte so viel wie möglich verstärkt werden.

Ebenso wichtig ist auch die Frage der Festsetzung des Mehlpreises, und wir müssen hier unsere Forderung wiederholen, daß mehr noch als im abgelaufenen Jahr die Mehlpreise heruntergedrückt werden, damit die Arbeiterbevölkerung und vor allen Dingen der in dieser Zeit am schwersten leidende Mittelstand in Stadt und Land, die selbständigen Gewerbetreibenden, die kleinen Geschäftsleute und die auf feste Bezüge angewiesenen Beamten und Angestellten das wichtigste Volksnahrungsmittel, das Brot, so billig wie möglich bekommen. In dieser Hinsicht stimmen wir durchaus mit der „Deutschen Tageszeitung“ überein, wenn sie schreibt, es müsse unbedingt verhütet werden, daß die Preise für Mehl und Brot im kommenden Jahr eine durch die Getreidepreise in keiner Weise begründete Höhe erreichen. Zur Begründung dieses seines Standpunktes schreibt das agrarische Organ: „Der Zustand, daß die großen Aktienmühlen Riesengewinne zu verzeichnen hatten, und das Brot dadurch ganz ungewöhnlich verteuert wurde, darf sich unter keinen Umständen wiederholen. Wenn es vor einiger Zeit als eine besonders erfreuliche Leistung der Kriegsgetreidegesellschaft bezeichnet wurde, daß der Mehlpreis herabgesetzt werden konnte, so war es vielmehr eine besondere, aber nichts weniger als erfreuliche „Leistung“, daß er auf eine in jeder Hinsicht ungerechtfertigte Höhe hatte hinaufsteigen können. Eine angemessene Festsetzung des Mahllohnes und der sonstigen Spezen für den Mahlverlehr muß unter allen Umständen dafür sorgen, daß der Mehlpreis den Getreidepreisen entspricht; und wenn sich in dem Preise für Backware die Tendenz zeigen sollte, das durch die Mehlpreise begründete Maß zu überschreiten, so muß auch hier, wo freilich mancherlei Bedingungen örtlicher Art mitsprechen, eingeschritten werden.“

Einnütziger als das Urteil über die Höchstpreise ist das über die Verordnung gegen den Lebensmittelmisbrauch. Diese Regierungsmaßnahme wird von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken einhellig begrüßt, und es wird der Wunsch ausgesprochen, daß der unmoralischen Gewinnsucht Einzelner zum Schaden der Allgemeinheit jetzt hoffentlich durch scharfes Durchgreifen ein Ende gemacht werde. Von allen Seiten wird eine möglichst aufmerksame und unnachsichtige strenge Durchführung des Grundgedankens dieser Verordnung bis in alle Einzelheiten dringend verlangt, und die „Deutsche Tageszeitung“ knüpft daran die Forderung, um jede Preistreibeerei auszuschließen, Höchstpreise für die Hauptbedarfsartikel der Bevölkerung durch alle Ausläufer der Produktion und Verteilung bis zu dem Punkte durchzuführen, wo die fertige Ware direkt an den Verbraucher gelangt.

— (Italienisches Weizenmehl.) Aus Graz wird uns telegraphiert: Mit einer höchst wichtigen Strafsache beschäftigte sich gestern das Bezirksgericht. Angeklagt wegen Preistreiberei und wegen fälschlicher Bezeichnung eines Lebensmittels waren der Direktor des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften Albin Ahtschin, der Beamte des Verbandes Franz Braunseitz und drei Grazer Kaufleute, die Mehl vom Verbande gekauft und weiter vertrieben hatten. Als sich in Graz Mangel an Mehl fühlbar machte, schickte der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften seinen Einkaufsbeamten Franz Braunseitz in das Küstenland und nach Triest, um Mehl, Reis, Teigwaren etc. zu kaufen. Diese Waren sollten bei der Verproviantierung von Graz Verwendung finden. Verschiedene Aktionen schlugen fehl. Wohl aber gelang es Ende Mai, über Cormons eingeschmuggeltes italienisches Mehl zu bekommen, und zwar eineinhalb Waggons mit rund 15.000 Kilogramm. Der Preis war 2 Kronen 60 Heller, da zwei verschiedene Typen geliefert wurden. Dieses Mehl wurde zum Preise von 3 Kronen 20 Heller in Graz von Plahagenten als reinstes italienisches Mehl ausgebaut und als Nullermehl fakturiert. Ein Engrossist erwarb einen größeren Posten dieses Mehls. Im Detailhandel wurde es um drei Kronen fünfzig Heller per Kilogramm an die Kunden verkauft. In Wirklichkeit war es aber nur Mehl, das etwa der Type Nr. 2 am Wiener Plage entsprechen würde. Nach Erstattung der Anzeige wurden noch etwa 13.000

Kilogramm dieses Mehls beschlagnahmt und unter Sperre gebracht. Direktor Ahtschin verantwortete sich dahin, daß der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften keinen Gewinn erzielen wollte, sondern seinen Teil beitragen wollte, die Lebensmittelfraße für Graz zu lösen. Die Fakturierung als Nullermehl sei irrtümlich geschehen.

Bezirksrichter Planckensteiner verurteilte Direktor Ahtschin wegen Preistreiberei und fälschlicher Bezeichnung als reines Weizenmehl zu tausend Kronen Geldstrafe, im Nichteinbringlichkeitsfalle zu hundert Tagen Arrest. Die drei angeklagten Kaufleute, die das minderwertige Mehl als „Nullermehl“ in Handel brachten, wurden zu Geldstrafen von 20 bis 100 Kronen verurteilt. Der Einkaufsbeamte Braunseitz wurde freigesprochen. In der Urteilsbegründung bemerkte der Richter, es sei gleichgültig, ob der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften einen Gewinn erzielt habe. Die kaiserliche Verordnung betreffe lediglich das Fördern eines übermäßigen Preises. Der Verband könne ja angesichts der neuen Ernte das teure Mehl beschaffen, um das Sinken der heimischen Mehl- und Getreidepreise zu verhindern. Sowohl der staatsanwaltschaftliche Funktionär Dr. Mell wie alle Verteidiger meldeten gegen das Urteil die Berufung und Nichtigkeitsbeschwerde an. Die Beschlagnahme der 13.000 Kilo Mehl wurde vom Richter gleichfalls bestätigt.

Die Mahllöhne in Ungarn.

Budapest, 24. Juli. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.) „Eti Ujjag“ meldet: Demnächst wird eine Verordnung der Regierung erscheinen, mit der die Inverkehrsetzung des Mehles und dessen Preis geregelt werden soll. Unter den Mühlen herrscht Unzufriedenheit, weil in Verbindung mit der neuen Ernte die Preise für das Mahlen noch immer nicht festgesetzt sind. Die Mühlen würden es gerne sehen, wenn dieser Preis mit 4 Kronen 50 Heller per Meterzentner festgesetzt würde.

In den Kreisen der Landwirte aber hält man diesen Betrag für zu hoch und man schlägt deshalb vor, der Staat möge die Mühlen in eigene Regie übernehmen.

Herabsetzung der Maximalpreise für Weizen- und Roggenmehl in Ungarn.

Budapest, 24. Juli.

Das Ungarische Telegraphen-Korrespondenzbureau meldet: Die Regierung veröffentlicht heute eine Verordnung über die Feststellung der Maximalpreise für Weizen- und Roggenmehl. Die Preise wurden mit Rücksicht auf die niedrigeren endgültigen Weizen- und Roggenpreise schon jetzt gegenüber den bisherigen Mehlpreisen niedriger festgestellt. Es darf jedoch der Umstand nicht außer Acht gelassen werden, daß für das gegenwärtig zur Vermahlung gelangende Getreide Prämien festgesetzt sind, die in den festgestellten Mehlpreisen in einem gewissen Pauschalbetrag zum Ausdruck kommen. Obwohl die Prämien naturgemäß in den Mehlpreisen einzurechnen waren, hat die Regierung, um den Nutzgewinn Unberufener auszuschließen, Verfügungen getroffen, daß die Mühlenunternehmungen im Verhältnisse der übernommenen Mehlmengen den Prämienpauschalbetrag an die Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft einzahlen können, wogegen diese von den in dieser Art eingeflossenen Geldern den einzelnen Mühlenunternehmungen im Ausmaße der ausgemahlten Getreidequantitäten, die von den Prämien ihnen zufallende Preisdifferenz auszahlen wird. Wie wir erfahren, wird die Regierung, wenn die Mühlenunternehmungen das prämierte Getreide aufgearbeitet haben werden, Verfügungen treffen, daß die Mehlpreise mit den endgültigen, respektive mit den eigentlichen maximalen Getreidepreisen in entsprechende Harmonie gebracht werden, respektive daß die Prämienpauschalbeträge herabgesetzt werden.

Die deutschen Verfügungen gegen Preistreibereien und zur Brotversorgung.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Berlin, 24. Juli.

Der Bundesrat hat gestern eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt, durch deren Ausführung die Sicherstellung der Ernährungsfrage im Deutschen Reich für ein zweites Kriegsjahr gewährleistet wird. Zwei dieser Verordnungen befassen sich mit der Getreideversorgung, und zwar handelt es sich um die erneute Festsetzung von Höchstpreisen und um die Errichtung einer Reichsfuttermittelstelle. Eine dritte Verordnung ist, wie bereits angekündigt wurde, dazu bestimmt, Preistreibereien zu verhüten oder ihnen wirksam zu begegnen.

Was die Höchstpreise betrifft, so sind die bisherigen durchschnittlichen Maximalpreise für Brotgetreide beibehalten worden. Um Einheitspreise handelt es sich dabei nicht. Im abgelaufenen Erntejahr war das Reich in 32 Höchstpreisbezirke eingeteilt, in denen die Preise zwischen 209 und 237 Mark für die Tonne Roggen variierten. Nach der neuen Verordnung zerfällt das Reich in vier Höchstpreisbezirke mit Preisen zwischen 215 und 230 Mark für die Tonne Roggen. Die Spannung zwischen den verschiedenen Höchstpreisen ist demnach verringert worden. Der Weizenpreis wird, wie im abgelaufenen Jahre, durch einen Zuschlag von 40 Mark für die Tonne auf den Roggenpreis bestimmt. Neu ist die Festsetzung eines Einheitspreises von 300 Mark per Tonne für Gerste und

Hafer. Seine Festsetzung erfolgte mit Rücksicht darauf, daß Gerste und Hafer vornehmlich als Futtermittel verwendet werden und ihre Preise dementsprechend den Futtermittelpreisen angenähert werden müßten.

Ein wichtiges Interesse der Konsumenten wird durch die vom Bundesrat erlassenen Bestimmungen gegen eine übertriebene Preissteigerung im Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfes gewahrt. Sie beziehen sich auf Nahrungs- und Genußmittel, Rohprodukte aller Art sowie Heiz- und Leuchtstoffe. Die Bestimmungen verhindern sowohl das Zurückhalten von Waren, wodurch die Nachfrage künstlich gesteigert und die Preise hinaufgeschraubt werden, sowie das Fordern der hohen Preise an sich. Das Zurückhalten von Waren wird künftighin ihre Beschlagnahme zur Folge haben. Außerdem sind gegen ungerechtfertigte Preissteigerungen Strafbestimmungen erlassen. Eine besondere Behörde wird in diesen Fragen unanfechtbare Bescheide zu fällen haben. Diese Behörde setzt auch den Enteignungspreis fest, wobei der Einkaufspreis und die Qualität berücksichtigt werden. Preistreiberei im Handel kann mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis 10.000 Mark oder auch mit beiden Strafen belegt werden. Außerdem kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, die das Objekt der strafbaren Handlung bildeten. Die Verurteilung kann auch öffentlich bekanntgemacht werden.

Die neuen Getreidehöchstpreise.

Das große Heer der Konsumenten wird es mit Genugtuung anerkennen, daß der Bundesrat von einer Erhöhung der Höchstpreise für Brotgetreide Abstand genommen und auch die Dreschprämie fallen gelassen hat. Der neue Roggenpreis übersteigt den Durchschnittspreis der letzten fünf Jahre um etwa 50 M., der neue Weizenpreis ist 49 M. höher bemessen als der fünfjährige Durchschnittspreis. Damit dürfte den vermehrten Schwierigkeiten der landwirtschaftlichen Betriebsführung während des Krieges ausreichend Rechnung getragen sein. Auch gegen die festgesetzten Höchstpreise für Gerste und Hafer wird man billigerweise Einwendungen kaum erheben können, denn die Hafer- und Gersteernte wird infolge der andauernden Hitze und Trockenheit zweifellos erhebliche Ausfälle gegenüber den Vorjahren erwarten lassen. Die Pferdehalter würden es schon begrüßen, wenn die auf drei Pfund bemessene tägliche Haferration für Pferde erhöht werden könnte, denn die Ersatzmittel für Hafer haben sich nicht in dem erwarteten Maße bewährt. Die mit dem 1. Januar in Kraft tretenden halbmonatlichen Preiszuschläge in Höhe von $1\frac{1}{2}$ M., deren Berechtigung nicht bestritten werden kann, dürften auch im neuen Erntejahre manche Mißstände für die regelmäßige Zufuhr von Getreide verursachen; man wird abwarten müssen, wie sich die Regierung damit abfinden wird. Im ersten Kriegsjahre waren anfänglich die Getreidepreise zu niedrig angelegt worden. Die nachträglichen Erhöhungen erwiesen sich in wesentlichen Punkten als störend und boten die Veranlassung zu späterer Beschlagnahme der gesamten Getreidevorräte. Will man den Getreidemarkt im neuen Erntejahre vor bedenklichen Erschütterungen bewahren, so wird die Regierung nicht umhin können, öffentlich und nachdrücklichst zu bekunden, daß eine spätere gesetzliche Steigerung der Getreidehöchstpreise unter keinen Umständen in Frage kommt.

Den jetzt erfolgten Entschlüssen des Bundesrats muß auch deshalb eine besondere Bedeutung beigemessen werden, weil sie bis zu einem gewissen Grade als Richtlinien für die weiteren Maßnahmen zur Preisregelung des Nahrungsmittelbedarfs angesehen werden. In erster Linie kommen dabei die Kartoffel- und Zuckerpreise in Betracht. Es würde verfrüht sein, über die Aussichten dieser Preise schon jetzt in Erörterungen einzutreten. Hauptsache bleibt, daß die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in ein rechtmäßiges Verhältnis zueinander gebracht und so bemessen werden, daß sie nirgends zu begründeten Klagen Anlaß geben. Die Neigung dazu hat in der letzten Zeit ohnehin reichliche Nahrung gefunden; die Klagen richten sich aber nicht so sehr auf die Verteuerung von Bedarfsgegenständen, für die gesetzliche Höchstpreise festgelegt sind, als vielmehr auf solche Waren, die der gesetzlichen Preisregelung noch ermangeln. Allerorten regt sich die verachtenswerte Spekulation, um die Taschen des Volkes auszuplündern. Es ist überaus bezeichnend, was uns aus dem Leserkreise geschrieben wird:

Wenn man sieht, welcher Spielraum der Spekulation gelassen wurde, fast alles Greifbare aufzukaufen, um durch künstliche Zurückhaltung eine Teuerung zu erzielen und ungezählte Millionen Mark mühelos einzuheimsen, so muß man doch sagen: Der Krieg ist wahrlich nicht dazu da, um Millionäre zu züchten und damit Erbitterung in die anderen Volksschichten zu tragen, welche hauptsächlich Leben, Gesundheit und Existenz opfern müssen und deren Familien dadurch in doppelte Not geraten.

So wurde uns vor Monatsfrist geschrieben, als tatsächlich noch Zweifel bestanden, ob man der Ausbeutungsfucht gewisser Kreise mit der nötigen Tatkraft auf den Leib rücken werde. Inzwischen haben wir erfahren, daß die Generalkommandos und in Berlin das Oberkommando fest entschlossen sind, dem Wucher, in welcher Gestalt er sich auch zeigen möge, entgegenzutreten.

Berlin, 24. Juli. (Telegr.) Wie bereits gemeldet, hat der Bundesrat in seiner gestrigen Sitzung eine Reihe weiterer wichtiger Entscheidungen getroffen zur Sicherstellung der Volksernährung im neuen Erntejahr. Für die Gesamtheit der Bevölkerung am wichtigsten ist die Festsetzung der neuen Höchstpreise für Getreide. Im Gegensatz zum Vorjahr handelt es sich dabei diesmal um die gesamte Ernte. Dabei konnte die Frage, ob wir mit dem Brotgetreide reichen werden, ganz ausscheiden, denn darüber bestehen keine Zweifel. Wichtig aber war die Höhe der Preisfestsetzung, um so mehr, als da die verschiedenen Interessen der Produzenten und der Verbraucher sich gegenüberstehen. Für die Berücksichtigung der Interessen der letzteren war aber ohne weiteres die Grenze da gezogen, wo die Leistungsfähigkeit der Landwirte aufhört. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Produktionskosten der neuen Ernte sich ganz wesentlich höher stellen als die der alten Ernte, und daß auch der Ernteertrag diesmal geringer ist. [Andererseits waren aber auch die bisherigen Preise durch die Spekulation in die Höhe getrieben.] Ausschlaggebend für die Stellungnahme der Regierung ist aber doch der Gesichtspunkt geblieben, daß das Brot nicht teurer wird als bisher, sondern möglichst das ganze Jahr auf der jetzigen Höhe gehalten wird. Infolgedessen hat man die Preise für Brotgetreide im allgemeinen unverändert gelassen. Das System der Zuschläge hat man als bewährt beibehalten; sie betragen vom 1. Januar 1915 ab halbmonatlich 1,50 M. Man geht dabei von der Ansicht aus, daß der beste und der billigste Lagerhalter immer noch der Landwirt ist. Bei Bemessung der Höchstpreise für Hafer und Gerste war nicht so sehr das Interesse der Verbraucher maßgebend. Man hatte namentlich Rücksicht zu nehmen auf die ganz außerordentlich gestiegenen Preise der Futtermittel, und es sind bekanntlich Einheitspreise von 300 M. festgesetzt worden. Für Brotgetreide kamen dagegen auch diesmal Einheitspreise nicht in Frage, doch hat man größere Produktionsbezirke zusammengefaßt, und wir haben jetzt nur vier große Preisbezirke anstatt bisher 32. Es sind dies ein östlicher, ein mittlerer (mit Berlin), ein westlicher und ein südwestlicher. Während sich nun im Vorjahr die Roggenpreise zwischen 209 M. und 237 M. bewegten, also eine Spannung von 28 M. aufwiesen, stellen sich jetzt die Preise auf 215 M. bis 230 M. Die Preisspannung ist also wesentlich (bis auf 15 M.) ermäßigt worden, und zwar tritt namentlich für die dicht bevölkerten Bezirke eine Verbilligung ein. Der Preis für Weizen ist wieder 40 M. über den Roggenpreis festgesetzt worden. Saatgetreide bleibt ebenso wie Gerste, soweit sie an Gerste verarbeitende Betriebe geht, von Höchstpreisen frei. Dabei ist der Begriff des Saatgetreides diesmal schärfer umrissen worden; es muß aus Betrieben stammen, die sich in den letzten zwei Jahren bereits mit dem Verkauf von Saatgetreide befaßt haben. Wenn die obigen Zuschläge von 1,50 M. auch erst am 1. Januar 1916 beginnen, so befürchtet man an zuständiger Stelle doch nicht, daß nun übergroße Mengen zu frühzeitig an den Markt kommen. Einen gewissen Ausgleich gegenüber normalen Zeiten dürften da schon die Schwierigkeiten bieten, die diesmal mit dem Ausdreschen verbunden sind. Anders verhält es sich beim Hafer, bei dem es erwünscht ist, daß möglichst viel früh an den Markt kommt, weshalb auch bei Lieferung vor dem 1. Oktober 5 M. mehr gezahlt wird, also eine Art Dreschprämie. Die Festsetzung der Mehlpreise unterliegt auch künftig den Kommunalverbänden, die sie am besten den örtlichen Verhältnissen anpassen können. Sie sind um so eher in der Lage, sie möglichst niedrig zu halten, als sie doch alle etwaigen Überschüsse im Interesse der Volksernährung verwenden müssen. [Für die Kommunalverbände bedeutet diese Zuweisung insofern ein Danaergeschenk, als sich die Kritik des Publikums vor allem an die Mehlpreise hängt und für ihre Höhe jetzt die kommunalen Behörden verantwortlich gemacht werden.] Für Kleie bleiben die Verhältnisse vorderhand unverändert.

Für weite Kreise der Landwirtschaft dürfte die jetzige Festsetzung der Höchstpreise für Brotgetreide zweifellos eine Enttäuschung bedeuten, da, wie schon oben hervorgehoben, die Produktionskosten außerordentlich gestiegen sind bei gleichzeitig geringern Ernteerträgen. Für Roggen und Weizen erwartet man wohl eine Mittelernte, anders aber bei Hafer und Gerste, d. h. den wichtigsten Futtermitteln. Die Erträge der Wiesen erreichen zum großen Teil nur 50 Prozent, teilweise etwas mehr der Normalernte. Die Gründe für die Steigerung der Produktionskosten sind teils sachlicher, teils persönlicher Natur. Es sind nicht nur alle Materialien im Preise gestiegen, sondern namentlich auch die Düngemittel, die zudem knapp waren. Dazu kommt die Einziehung der Pferde, die Teuerung der Futtermittel, die Erschwerung des Transports usw. Nach der persönlichen Seite hin sei der Mangel an Betriebsleitern und an Maschinenpersonal erwähnt. Auch die Arbeiterfrage ist schwierig bei dem hohen Prozentsatz, den die landwirtschaftliche Bevölkerung für das Heer stellt, zumal auch der Ausfall an ausländischen Arbeitern erheblich ist. Ein Ersatz durch Kriegsgefangene ist nicht voll möglich; so waren noch vor wenigen Tagen die Anmeldungen für die Bereitstellung von Gefangenen so hoch, daß eine sehr große Anzahl nicht gestellt werden konnte. Trotz aller dieser Schwierigkeiten darf man aber wohl hoffen, daß auch die Landwirtschaft die Opfer, die sie wie alle andren Erwerbsstände bringen muß, freudig auf sich nimmt im Interesse der Wohlfahrt der Gesamtheit.

Zur Verordnung über die Höchstpreise für Getreide sei noch mitgeteilt, daß der Preis für die Tonne inländischen Roggens aus der Ernte 1915 beim Verkauf durch den Erzeuger nicht übersteigen darf 215 M. in Breslau, Bromberg, Danzig, Gleiwitz, Königsberg i. Pr., Posen, 220 M. in Berlin, Dresden, Leipzig, Magdeburg, Rostock, Schwerin i. M., Stettin, 225 M. in Braunschweig, Bremen, Kassel, Emden, Erfurt, Hamburg, Hannover, Kiel, Zwickau, 230 M. in Aachen, Köln, Dortmund, Duisburg, Frankfurt a. M., Mannheim, München, Saarbrücken, Straßburg i. E., Stuttgart.

* (Die letzte Kriegsbrotwoche.) Die aus dem Rathause erfolgte Ankündigung der ausschließlichen Abgabe von Edelmehlen ab 30. Juli bei vollständiger Ausschaltung der Vermischung mit Maismehl hat der Aera des Kriegsbrottes ein Ende gesetzt. Das „Zeitalter“ des Maismehles hat besonders den Bäckern infolge der gänzlich neuen Bedingungen der technischen Verarbeitung Schwierigkeiten bereitet, die nun allerdings durch die verbesserten Mischungen teilweise überwunden waren. Wie das neue Brot aussehen wird, hängt nach Mitteilungen von Fachleuten zunächst von der Beschaffenheit des Mehles ab. Vielfach war man schon bei der kürzlichen Einführung der 50prozentigen Edelmehlzusätze der Meinung, daß das Brot nunmehr viel „weißer“ werden müsse. Dies war jedoch irrig, denn bekanntlich gibt es Weizenmehle, die vermöge der verschiedenen Art der Ausmahlung eher schwärzlich aussehen und die Farbe des Brotes nicht wesentlich beeinflussen. Die Skala der Ausmahlung des Weizens umfaßt Nummern vom blendend-weißen „Nuller“ bis zum „Achter“mehl schwärzlicher Farbe. Die Bäcker werden nach Maßgabe der gelieferten Mehle bestrebt sein, gemischtes „Tafelbrot“ und reines Roggenbrot zu erzeugen, doch muß vorerst unbedingt abgewartet werden, welche Art von Mehlen von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden wird. Von der Kleingebäckerzeugung ist vorläufig noch nicht die Rede. Einer solchen stünde das bestehende Verbot entgegen, und abgesehen von dem Personalmangel in den Bäckereien käme es auch diesbezüglich auf die spezielle Beschaffenheit der in Aussicht stehenden Weizenmehle an, deren Klebergehalt immerhin dem Brote ein schöneres, gefälligeres Aussehen verleihen muß. In ganz Wien wurde die Aussicht auf die bevorstehende letzte Kriegsbrotwoche lebhaft besprochen.

Das Wiener Maisbrot.

Die Möglichkeiten der Verbesserung des Brotes.

Mitteilungen einer maßgebenden Persönlichkeit.

Wien, 27. Juli.

Die in den letzten Tagen verbreitet gewesenen Gerüchte über die Aufhebung der bestehenden Vorschriften über die Mehlmischungen eilen den Tatsachen stark voraus. Gewiß werden wir zu einer bedeutenden Verbesserung des Brotes in Wien schon in der allernächsten Zeit gelangen, wenn die Broterzeuger die ihnen zugewiesenen Mehlsorten auch richtig zur Brotbereitung verwenden. Aber die Herstellung von Brot ohne Maismehl, die in erster Linie nicht nur von den Konsumenten, sondern auch von den amtlichen Stellen, die sich seit Kriegsausbruch mit den wirtschaftlichen Vorjorgen zu befassen haben, angestrebt wird, dürfte erst in der zweiten Hälfte des Monats August, wenn nicht gar Ende August, ermöglicht werden.

Die zunächst eintretende Besserung besteht darin, daß als Edelmehl, das zur Vermischung mit Maismehl gelangen soll, nicht mehr wie bisher eine Mehlmischung aus Weizen, beziehungsweise Roggen und Gerste, zur Verfügung gestellt wird, sondern reines Weizenmehl oder Roggenmehl mit Ausschaltung der Gerste. Dadurch wird der Erzeuger in die Lage versetzt, ein bedeutend schmackhafteres Brot herzustellen. Wenn trotzdem bei manchen Bäckern die bisherige Mehlmischung zum Verbacken verwendet wird, so sind dafür eben nur diese Geschäftsleute verantwortlich zu machen.

Für die Zukunft ist jedoch geplant, die Herstellung des Brotes ganz ohne Maismehl, nur aus Weizen- oder Roggenmehl freizugeben. Dies wird im Wege einer Landesverordnung geschehen, die sich wieder auf eine Ministerialverordnung aufbauen muß, weil ihre Voraussetzung die gleichmäßige Verteilung von Produktion und Konsum in allen Ländern des Reiches und die allenfalls notwendige Ausgleichung zwischen Mehrerzeugung und Mehrkonsum sind. Die diesjährige Ernte ist zum größten Teile bereits hereingebracht, ein Überblick über ihre Verwertungsmöglichkeiten ist noch nicht vollständig geboten, die genauen Ziffern werden erst im Oktober vorliegen. Aber auf diese braucht man jetzt nicht zu warten, denn das Ergebnis unserer Ernte ist derart, daß den Bedürfnissen nach Erleichterung der Mahl- und

Mischvorschriften Rechnung getragen werden kann. Der Zeitpunkt für diesbezügliche Verordnungen ist in dem Augenblicke gekommen, wenn die Mühlen den größten Teil ihrer Aufgabe bewältigt haben werden. Unmittelbar nach der Ernte kann mit der Vermahlung nicht begonnen werden, weil in manchen Gegenden die Frucht naß geworden ist und erst getrocknet werden muß. In vielen Gegenden sind die zunächstgelegenen Mühlen nicht so leistungsfähig, daß sie das ihnen zugewiesene Quantum in der erforderlich kurzen Zeit aufarbeiten können. Die Verschickung von Ernteprodukten an größere und fabrikmäßig eingerichtete Mühlen begegnet an manchen Orten Transport Schwierigkeiten, deren Behebung nur unter großen Kosten, die dann auf den Mehlspreis zurückwirken müßten, möglich ist. Alle diese Umstände müssen berücksichtigt werden, bevor man die heißersehnte neue Misch- und Backvorschrift hinausgeben kann.

Aber diese Schwierigkeiten werden bei der endlichen Regelung der Brotfrage nicht lange ins Gewicht fallen. Man kann jedoch vor Schaffung vollkommen klarer Verhältnisse die angestrebten Erleichterungen nicht zugestehen, weil man darauf bedacht sein muß, von dem bereits eingeführten besseren Brot nicht wieder zu einem schlechteren zurückzukehren. Mit den Ergebnissen der diesjährigen Ernte kann man so wirtschaften, daß bis gegen Ende des Jahres 1916 das Auslangen gefunden werden kann, ohne spätere Verschärfungen einführen zu müssen. Dabei sind unerwartete und nicht vorher in den Kreis der Erwägungen zu ziehende Ereignisse natürlich nicht miteinbezogen, wohl ist aber auf Möglichkeiten Rücksicht genommen, die eintreten könnten, und gegen die es keinen anderen Schutz gibt, als die Berechnung der Produktion und der Anforderungen des Bedarfes.

Wir werden also zunächst ein besseres Brot dadurch erzielen, daß zur Vermischung mit Maismehl wirkliches ungemischtes Edelmehl zur Verfügung gestellt wird. Haben wir längstens einen Monat mit diesem Brot gewirtschaftet, dann erhalten wir Brot, das nur aus Edelmehl hergestellt ist. Und dieses Brot werden wir dann dauernd genießen können, ohne Rückschlüsse zu besorgen. Maiss- und Gerstenmehl werden wieder zur Verfütterung, beziehungsweise zur Vermahlung oder zu anderen Zwecken verwendet werden und unser Brot wird aus reinem Weizen- oder Roggenmehl bestehen. Allerdings darf man jetzt noch nicht auf die Wiedererhebung der Kaisersemmeln, Salzstangeln, Rispeln und Baunzerln hoffen. Die Erzeugung von Kleingebäck zum Verkaufe wird nicht freigegeben werden, denn dadurch würden alle Ersparungsabsichten wieder über den Haufen geworfen werden. Auch die Brotkarte wird nicht verschwinden. Was jetzt erreicht werden soll, das ist ausschließlich die Verbesserung des Brotes.

Hand in Hand damit geht natürlich auch eine Erleichterung der Mahlvorschriften. Die Ausnützung der Brotrüchte bis zum äußersten Grade ihrer Nährwerte für den menschlichen Genuß erscheint bei Beobachtung aller von den Zeitjahren der wirtschaftlichen Vorjorgen diktierten Verordnungen nicht mehr geboten. Vom Weizenmehl werden drei Sorten hergestellt werden: ein Edelmehl, das ganz weiß ist und in der Qualität dem Auszugsmehl gleicht, ein Kochmehl und ein Gleichmehl. Man wird also aus dem Weizenmehl ein recht schön weißes, aus dem Kornmehl ein dunkles Brot von gutem Geschmack und

großer Nährkraft erhalten. Aber man wird damit unkonsumieren müssen, damit die Brotproduktion nicht aufhört. Man wird aber auch das gute Brot nicht verschandeln dürfen. Der Konsument, der in dieser Zeit schon über so viele Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten zu kämpfen hat, muß sich für ein gutes Brot freuen.

Verlegung des städtischen Mehla m t s.

Das städtische Mehla m t, das bisher im ersten Stock des Rathhauses in zwei Kommissionszimmern neben dem Gemeinderatssitzungsaal etabliert war, wurde heute in die Räume auf der anderen Seite des Sitzungssaales, und zwar in die bisherigen Journalistenzimmer verlegt, da der Beamtenstab mit den wachsenden Agenden vergrößert werden mußte und auch der Leiter des Mehla m t s Oberkommissär Dr. Noßkopf schon wegen der geschäftlichen Telephonate ein eigenes, abgeschlossenes Zimmer braucht. Der Gemeinderatssitzungsaal ist daher jetzt rechts und links von Amtsräumen blockiert. Die Bureaus der Rathauskorrespondenz wurden jetzt provisorisch in das Kommissionszimmer Nr. 3 verlegt, was ja um so leichter möglich ist, da bekanntlich jetzt keine Gemeinderatssitzungen stattfinden. Die Opposition ist zwar seit längerer Zeit bemüht, den Bürgermeister zu bewegen, eine Gemeinderatssitzung einzuberufen, aber der Bürgermeister hat bisher seine Zustimmung nicht gegeben. Wie wir erfahren, würde für den Fall, als es doch zu einer Sitzung des Gemeinderates käme, nicht der Gemeinderatssitzungsaal, der, wie erwähnt, von Amtsräumen eingeschlossen ist, die nicht so leicht ausgeräumt werden könnten, sondern — der Festsaal in Betracht kommen. Die Gemeinderatssitzung würde also in dem für diesen Zweck eingerichteten Festsaal stattfinden.

(Willkürliche Preise für Kales.)

Am 11. April erstatteten die Fleischkommissärsgattin Dreßler und die Kaufmannsgattin Sader die Anzeige, daß sie in der Bäckerei der Frau Katharina Swoboda in der Wittelsbachgasse Kales kaufen wollten. Die Verkäuferin Therese Goller verlangte, obwohl die Anzeigerinnen Kales die Woche vorher um 2 K. 80 H. pro Kilogramm gekauft hatten, für das Kilogramm 3 K., und als die Kales bereits abgewogen und eingepackt waren, rechnete sie für das Kilogramm 3 K. 20 H. Gegen die Bäckermeisterin Swoboda und deren Verkäuferin wurde auf Grund dieser Anzeige die Anklage wegen Preistreiberei erhoben; außerdem ließ gegen Frau Swoboda eine Anzeige wegen Preistreiberei ein, weil sie Tapiokamehl um 1 K. 60 H. pro Kilogramm verkauft habe, während der Preis damals 1 K. 50 H. notierte. In der Verhandlung vor dem Bezirksrichter Dr. Plach der Leopoldstadt erklärte die Bäckermeisterin, daß die Verschleißerin eigenmächtig für die Kales, die im Einkauf 1 K. 95 H. gelostet hatten, den Preis von 3 K. 20 H. verlangt habe; übrigens seien Kales kein notwendiges Lebensbedarfsmittel, sondern ein Luxusgebäck. Frau Dreßler gab an, daß die Verkäuferin, als sie sich über die Preissteigerung aufhielt, erklärte: „Wenn es Ihnen nicht paßt, können Sie die Kales ja zurücklassen.“ Nach dem Antrage des staatsanwaltschaftlichen Funktionärs Dr. Wolfschütz, der Kales als Mehlsgebäck und daher als notwendiges Lebensmittel bezeichnete, sprach der Richter beide Angeklagte wegen Preistreiberei schuldig und verurteilte die Bäckermeisterin Katharina Swoboda zu einer Woche Arrest und hundert Kronen Geldstrafe, die Verkäuferin Therese Goller zu einer Woche Arrest. Von der Preistreiberei beim Tapiokamehl wurde Frau Swoboda auf Grund der Ermahnung des

27. VII. 1915

**Strafmaßnahmen gegen Budapest
Bäcker.**

Budapest, 26. Juli. (Privattelegramm.) Die Polizei hatte in Erfahrung gebracht, daß mehrere Budapest Bäckermeister aus dem ihnen von der Hauptstadt beigestellten Mehlvorräten Semmeln in zu geringem Gewichte backen und überdies 5 bis 7 Heller für das Stück verlangen. Der Detektivchef wies nun seine Leute an, Sonntag früh zu einer bestimmten Stunde in fünfzehn Bäckerläden zu erscheinen, und ohne sich als Amtspersonen zu erkennen zu geben, Semmeln zu kaufen. Die Geheimpolizisten gingen nun tatsächlich im Sinne ihrer Instruktion vor, kauften Semmeln und ließen sie dann behördlich abwiegen. In elf Fällen wurde festgestellt, daß die Semmeln zu leicht waren und daß die Bäcker tatsächlich statt des festgesetzten Preises von 4 Heller pro Stück, 5 und 6 Heller und sogar noch mehr forderten. Gegen die schuldtragenden Bäcker ist nun bei der Oberstadthauptmannschaft die Strafanzeige erstattet worden.

27. VII. 1915

Der Verkehr mit Getreide und Mahlprodukten.

Belehrung für Landwirte und Müller.

Der Minister des Innern hat nachstehende „Belehrung über den Verkehr mit Getreide und Mahlprodukten auf Grund der dermalen geltenden Vorschriften“ behufs kostenloser Beteiligung aller Landwirte und Müller erlassen:

I. Für Landwirte.

Beschlagnahme.

1. Weizen, Spelz, Roggen (Korn), Halbs Frucht, Gerste, Buchweizen, Hafer und Mais aller Art sind zugunsten des Staates beschlagnahmt.

2. Der Landwirt darf demnach — von den unten folgenden Ausnahmen abgesehen — über sein Getreide in keiner Weise verfügen, insbesondere dasselbe niemand andern als der Kriegsgetreideverkehrsanstalt (K. G. V.) verkaufen.

3. Der Landwirt ist verpflichtet, sein Getreide zu ernten, es zu dreschen (den Mais zu reifen) und in mahlfähigem Zustande zu erhalten.

Ausnahmen.

4. Der Landwirt darf von seinem Getreide a) für seinen eigenen und den Bedarf der Angehörigen seines Haushaltes und jener Arbeiter, denen freie Kost und Mahlprodukte als Lohn gebühren, täglich per Kopf 400 Gramm Getreide verbrauchen;

b) das zum Anbau erforderliche Getreide, dessen Menge die politische Bezirksbehörde zu bestimmen hat, zur Aussaat verbrauchen; c) das Originalsaatgut in plombierten Säcken direkt verkaufen, wenn er als Züchter vom Ackerbauminister hierzu ermächtigt und der Kriegsgetreideverkehrsanstalt namhaft gemacht wurde, ferner den ersten Nachbau von Zuchtorten und anerkanntem Saatgut, jedoch nur durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt, an die vor ihm dieser Anstalt namhaft gemachten Käufer verkaufen; d) Hafer, Gerste, Kleie und Wintergetreide (das jedoch nur bis zu 5 Prozent gewonnen werden darf) und neuen Mais verfüttern, und zwar Hafer 1 Kilogramm per Pferd und Tag, Gerste der eigenen Ernte bis zu einem Viertel der Menge, die nach Abzug des Saatgutbedarfes verbleibt, Kleie in der ganzen Menge, welche aus seinem zum Eigenbedarf bestimmten und für ihn vermahlten Getreide gewonnen wurde, und außerdem jene Kleie, die er durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt bezieht, wobei er auf die Hälfte jener Kleie Anspruch hat, die nach den Vermahlungsvorschriften dem an die Kriegsgetreideverkehrsanstalt abgelieferten Getreide entspricht. Neumais unbezahlt; e) bis zum 1. September 1915 für die bei den Erntearbeiten unmittelbar beschäftigten Personen 500 Gramm Getreide per Kopf und Tag verbrauchen.

Verkauf des Getreides.

5. Der Landwirt ist verpflichtet, das übrige Getreide der Kriegsgetreideverkehrsanstalt zu verkaufen. Die Aufkäufer der Kriegsgetreideverkehrsanstalt werden zum Zwecke des Aufkaufes mit einer Legitimation der politischen Bezirksbehörde versehen sein und darf ein Verkauf nur an diese legitimierten Personen erfolgen.

6. Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt ist verpflichtet, das Getreide zu kaufen, wenn es der Landwirt in mahlfähigem Zustande anbietet.

Preise.

7. Weizen oder Spelz 34 K., Roggen 28 K., Braugerste 28 K., Futtergerste 26 K., Hafer 26 K. Erfolgt die Abnahme des Weizens vor dem 16. September 1915, des Roggens vor dem 16. August 1915 oder des Hafers vor dem 1. Oktober 1915, so werden zu obigen Preisen folgende Zuschläge entrichtet: für Weizen bis 31. Juli 1915 4 K., vom 1. August bis 15. August 1915 3 K., vom 16. August bis 31. August 1915 2 K. und vom 1. September bis 15. September 1915 1 K. Für Roggen bis 31. Juli 1915 2 K., vom 1. August bis 15. August 1915 1 K. Für Hafer bis 30. September 1915 1 K.

8. Die Preise sowie die Zuschläge verstehen sich pro Meterzentner ab Verladestation, falls aber eine Mühle oder Lagerungsstelle näher gelegen ist, ab Mühle oder Lagerungsstelle.

9. Der Kaufpreis ist bei der Abnahme der Ware bar zu bezahlen. Wenn jedoch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt das Getreide nicht gleich beim Kaufabschluß abnimmt, so hat sie eine Anzahlung bis zur Höhe von 50 Prozent des Kaufpreises zu leisten und den Rest dann zu bezahlen, wenn sie das Getreide abnimmt.

10. Weigert sich der Landwirt, das Getreide zu verkaufen, so hat die politische Bezirksbehörde zu entscheiden, ob die Weigerung berechtigt ist oder nicht. Ist die Weigerung nicht berechtigt, so hat die politische Bezirksbehörde den Eigentümer zum Verkauf aufzufordern. Verweigert der Landwirt trotz dieser Aufforderung den Verkauf, so wird der Verkauf zwangsweise um 10 Prozent unter dem Höchstpreise durchgeführt.

11. Die Zuschläge werden nur dann bezahlt, wenn das Getreide an die von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt bestimmte Verladestation, Mühle oder Lagerungsstelle tatsächlich abgeliefert worden ist, die Zuschläge gelten also nicht, so lange das Getreide, wenn es auch angekauft wurde, noch in der Aufbewahrung des Verkäufers sich befindet.

Uebertretungen.

Vor jeder Uebertretung der bestehenden Vorschriften muß mit Rücksicht auf die strengen Strafbestimmungen (Arrest bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 20.000 Kronen) eindringlich gewarnt werden.

II. Für Müller.

1. Der Müller ist verpflichtet, das ihm von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt übergebene Getreide genau nach den Weisungen der Anstalt (Zweigstelle) oder deren Beauftragten auszumahlen.

2. Der Bohnmüller darf nur das ihm vom Landwirte zur Deckung des Eigenbedarfes desselben übergebene Getreide ausmahlen und hat ein Vormerkbuch zu führen, aus dem der Name und Wohnort des Besitzers des Mahlgutes, die Art und Menge desselben, die aus diesem Mahlgute gewonnenen Mahlprodukte und der Tag der Ausfolgung desselben ersichtlich sein müssen. Getreide darf an Stelle des Mahllohnes nicht angenommen werden. Auch darf für das übergebene Getreide nicht fertiges Mehl eingetauscht werden.

3. Andere Müller dürfen nur das ihnen von der Behörde, der Kriegsgetreideverkehrsanstalt

(Zweigstelle) oder von den legitimierten Beauftragten der Kriegsgetreideverkehrsanstalt zugewiesene Getreide und sonst kein andres ausmahlen, und können von der Behörde verhalten werden, Vormerkbücher nach einem von dieser vorgeschriebenen Muster zu führen. Sie dürfen aber auch das für eigene Fütterungszwecke vom Landwirte übergebene Getreide schrotten.

4. Denjenigen Mühlen, welche mit der Kriegsgetreideverkehrsanstalt in einem dauernden Vertragsverhältnis stehen, wird das Getreide durch die Zweigstelle der Kriegsgetreideverkehrsanstalt oder deren Beauftragte zur Vermahlung zugewiesen (Kontraktmühlen).

5. Denjenigen Mühlen, welche in keinem solchen Vertragsverhältnis stehen, wird das Getreide von der politischen Bezirksbehörde oder über deren Weisung durch die legitimierten Beauftragten der Kriegsgetreideverkehrsanstalt zur Vermahlung übergeben, und haben sie zu diesem Zweck der politischen Bezirksbehörde die vorgeschriebene Erklärung auszustellen (Bezirksmühlen).

6. Der Preis für das zu übernehmende Getreide wird von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt bestimmt.

7. Das Mahlprodukt darf niemand andern abgeliefert werden, als demjenigen, der von der Behörde oder von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt bestimmt wurde. Dasselbe gilt von der Kleie.

8. Die Mahlprodukte dürfen nur zu dem vom Minister des Innern festgesetzten Preis (Verkaufspreis der Kriegsgetreideverkehrsanstalt), in welchem der Mahllohn berücksichtigt sein wird, abgegeben werden.

9. Bei Nichteinhaltung der übernommenen Verpflichtungen wird der Mühle, abgesehen von der Strafbarkeit des Müllers, die Vermahlung entzogen.

Die Verbesserung des Kriegsbrotes.

Die Magistratsdirektion hat an die Vorstehung der Wiener Bäcker Genossenschaft nachstehende Zuschrift gerichtet:

„Nach hierörtlichen Wahrnehmungen verarbeiten nicht wenige Wiener Bäcker das zugewiesene Mehl nicht in dem verbesserten Mischungsverhältnisse. Es ist daher vielfach eine wesentliche Verbesserung der Qualität des Brotes nicht zu beobachten. Im Gegenteile, ungeachtet der Abgabe von Weizenmehl ist eine Qualitätsverschlechterung des Brotes eingetreten, welche offenbar darauf zurückzuführen ist, daß manche Bäcker die Verbesserung des Mischungsverhältnisses dazu benützen, um ihre alten Vorräte an

Maismehl zu verarbeiten und dasselbe im Verhältnisse bis zu 70 Prozent zu 30 Prozent zu verarbeiten. Diese Erscheinung findet ihre Bestätigung in der weiteren Feststellung, daß entgegen dem bestehenden Verbote einzelne Bäcker das Weizenmehl verkaufen oder für die Erzeugung von Zuderbäckwaren verwenden.

Die Genossenschaft wird daher aufgefordert, ihren Mitgliedern auf das nachdrücklichste einzuschärfen, daß die Verarbeitung des zugewiesenen Mehles unter allen Umständen nur nach den von der Behörde festgesetzten Verhältnissen erfolgen darf, widrigenfalls der Magistrat genötigt wäre, zur Erzwingung dieser Anordnung geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Der Magistratsdirektor.“

Die Bäcker Genossenschaft hat diese Zuschrift mit einer Eingabe beantwortet, in welcher den Behauptungen entgegengetreten und erklärt wird, daß derzeit die mindere Qualität des den Bäckern zugewiesenen Mehles die Ursache schlechten Brotes ist.

Strenge Handhabung der Brotartenvorschriften.

Es wurde vielfach die Wahrnehmung gemacht, daß die Vorschriften über die sogenannten Brotarten nicht genau eingehalten werden. Sowohl in Wien, als am flachen Lande wird in manchen Gast- und Schankgewerbebetrieben Brot auch ohne Abtrennung der entfallenden Brotartenabschnitte abgegeben. Auch steht häufig — entgegen dem bestehenden Verbote — Brot zur freien Auswahl auf den Tischen herum.

Bisher hat es an vielen Orten die mindere Beschaffenheit des Brotes verhindert, daß die Verbrauchsquoten erheblich überschritten wurden. Sobald jedoch der Ertrag der neuen Ernte in Verkehr gesetzt sein wird, dürfte die Qualität des ungemischten abgegebenen Mehles und des daraus hergestellten Brotes sich derart bessern, daß ohne genaue Handhabung der erwähnten Bestimmungen eine wesentliche Ueberschreitung der zulässigen Kopfquoten und damit auch eine Ueberschreitung des zur Versorgung der Bevölkerung bis zur Ernte des Jahres 1916 zur Verfügung stehenden Mehlsquantums eintreten würde.

Da dies unter allen Umständen vermieden werden muß, hat die niederösterreichische Statthalterei alle unterstehenden politischen Bezirksbehörden auf die wahrgenommenen Uebelstände mit der Beifügung aufmerksam gemacht, den Markt- und Sicherheitsorganen eine besonders genaue Kontrolle aufzutragen, und falls diese Maßregel nicht allein schon hinreichen sollte, gegen Zuwiderhandelnde strafweise vorzugehen. Es ist zu erwarten, daß die Bevölkerung und die Gewerbetreibenden in verständnisvoller Würdigung der Wichtigkeit einer genauen Verbrauchsregelung den erlassenen Vorschriften gewissenhaft nachkommen und die Anwendung der bestehenden strengen Strafbestimmungen (Geldstrafe bis zu 5000 Kronen oder Arreststrafe bis zu sechs Monaten, eventuell Verlust der Gewerbeberechtigung) unnötig machen werde.

Der Verkehr mit Getreide und Mahlprodukten.

Der Minister des Innern hat nachstehende „Belehrung über den Verkehr mit Getreide und Mahlprodukten auf Grund der dormalen geltenden Vorschriften“ behufs kostenloser Beteiligung aller Landwirte und Müller erlassen:

I. Für Landwirte.

Beschlagnahme.

1. Weizen, Spelz, Roggen (Korn), Halbsucht, Gerste, Buchweizen, Hafer und Mais aller Art sind zugunsten des Staates beschlagnahmt.

2. Der Landwirt darf demnach — von den unten folgenden Ausnahmen abgesehen — über sein Getreide in keiner Weise verfügen, insbesondere dasselbe niemand anderem als der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt (R. G. V.) verkaufen.

3. Der Landwirt ist verpflichtet, sein Getreide zu ernten, es zu Dreschen (den Mais zu reifen) und in mahlfähigem Zustande zu erhalten.

Ausnahmen.

4. Der Landwirt darf von seinem Getreide

- für seinen eigenen und den Bedarf der Angehörigen seines Haushaltes und jener Arbeiter, denen frei. Kost und Mahlprodukte als Lohn gebühren, täglich per Kopf 400 Gramm Getreide verbrauchen;
- das zum Anbau erforderliche Getreide, dessen Menge die politische Bezirksbehörde zu bestimmen hat, zur Aussaat verbrauchen;
- das Originalsaatgut in plombierten Säcken direkt verkaufen, wenn er als Züchter vom Ackerbauminister hierzu ermächtigt und der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt namhaft gemacht wurde, ferner den ersten Nachbau von Zuchtsorten und anerkanntem Saatgut, jedoch nur durch die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt an die von ihm dieser Anstalt namhaft gemachten Käufer veräußern;
- Hafer, Gerste, Kleie und Hintergetreide (das jedoch nur bis zu 5 Prozent gewonnen werden darf) und neuen Mais verfüttern, und zwar Hafer 1 Kilogramm per Pferd und Tag, Gerste der eigenen Ernte bis zu $\frac{1}{4}$ Menge, die nach Abzug des Saatgutbedarfes verbleibt. Kleie in der ganzen Menge, welche aus seinem zum Eigenbedarf bestimmten und für ihn vermahlenden Getreide gewonnen wurde, und außerdem jene Kleie, die er durch die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt bezieht, wobei er auf die Hälfte jener Kleie Anspruch hat, die nach den Vermahlungsvorschriften dem an die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt abgelieferten Getreide entspricht. Neumaiz unbeschränkt;
- bis zum 1. September 1915 für die bei den Erntearbeiten unmittelbar beschäftigten Personen 500 Gramm Getreide per Kopf und Tag verbrauchen.

Verkauf des Getreides.

5. Der Landwirt ist verpflichtet, das übrige Getreide der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt zu verkaufen. Die Aufkäufer der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt werden zum Zwecke des Aufkaufes mit einer Legitimation der politischen Bezirksbehörde versehen sein, und darf ein Verkauf nur an diese legitimierten Personen erfolgen.

6. Die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt ist verpflichtet, das Getreide zu kaufen, wenn es der Landwirt in mahlfähigem Zustande anbietet.

Preise.

7. Weizen oder Spelz 34 Kronen, Roggen 28 Kronen, Braugerste 28 Kronen, Futtergerste 26 Kronen, Hafer 26 Kronen. Es folgt die Abnahme des Weizens vor dem 16. September 1915, des Roggens vor dem 16. August 1915 oder des Hafers vor dem 1. Oktober 1915, so werden zu obigen Preisen folgende Zuschläge entrichtet: für Weizen bis 31. Juli 1915 4 Kronen, vom 1. August bis 15. August 1915 3 Kronen, vom 16. August bis 31. August 2 Kronen und vom 1. September bis 15. September 1915 1 Krone. Für Roggen bis 31. Juli 1915 2 Kronen, vom 1. August bis 15. August 1915 1 Krone. Für Hafer bis 30. September 1915 1 Krone.

8. Die Preise sowie die Zuschläge verstehen sich per Meterzentner ab Verladestation, falls aber eine Mühle oder Lagerungsstelle näher gelegen ist, ab Mühle oder Lagerungsstelle.

9. Der Kaufpreis ist bei der Abnahme der Ware bar zu bezahlen. Wenn jedoch die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt das Getreide nicht gleich beim Kaufabschlusse abnimmt, so hat sie eine Anzahlung bis zur Höhe von 50 Prozent des Kaufpreises zu leisten und den Rest dann zu bezahlen, wenn sie das Getreide abnimmt.

10. Weigert sich der Landwirt, das Getreide zu verkaufen, so hat die politische Bezirksbehörde zu entscheiden, ob die Weigerung berechtigt ist oder nicht. Ist die Weigerung nicht berechtigt, so hat die politische Bezirksbehörde den Eigentümer zum Verkaufe aufzufordern. Verweigert der Landwirt trotz dieser Aufforderung den Verkauf, so wird der Verkauf zwangsweise um 10 Prozent unter dem Höchstpreise durchgeführt.

11. Die Zuschläge werden nur dann bezahlt, wenn das Getreide an die von der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt bestimmte Verladestation, Mühle oder Lagerungsstelle tatsächlich abgeliefert worden ist, die Zuschläge gelten also nicht, so lange das Getreide, wenn es auch angekauft wurde, noch in der Aufbewahrung des Verkäufers sich befindet.

Uebertretungen.

Vor jeder Uebertretung der bestehenden Vorschriften muß mit Rücksicht auf die strengen Strafbestimmungen (Arrest bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 20.000 Kronen) eindringlichst gewarnt werden.

II. Für Müller.

1. Der Müller ist verpflichtet, das ihm von der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt übergebene Getreide genau nach den Weisungen der Anstalt (Zweigstelle) oder deren Beauftragten auszumahlen.

2. Der Lohnmüller darf nur das ihm vom Landwirte zur Deckung des Eigenbedarfes desselben übergebene Getreide ausmahlen und hat ein Vormerkbuch zu führen, aus dem der Name und Wohnort des Besitzers des Mahlgutes, die Art und Menge desselben, die aus diesem Mahlgute gewonnenen Mahlprodukte und der Tag der Ausfolgung desselben ersichtlich sein müssen. Getreide darf an Stelle des Mahllohnes nicht angenommen werden. Auch darf für das übergebene Getreide nicht fertiges Mehl eingetauscht werden.

3. Andere Müller dürfen nur das ihnen von der Behörde, der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt (Zweigstelle) oder von den legitimierten Beauftragten der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt zugewiesene Getreide und sonst kein anderes ausmahlen und können von der Behörde verhalten werden, Vormerkbücher nach einem von dieser vorgeschriebenen Muster zu führen. Sie dürfen aber auch das für eigene Fütterungszwecke vom Landwirte übergebene Getreide schrotten.

4. Denjenigen Mühlen, welche mit der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt in einem dauernden Vertragsverhältnisse stehen, wird das Getreide durch die Zweigstelle der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt oder deren Beauftragte zur Vermahlung zugewiesen (Kontraktmühlen).

5. Diejenigen Mühlen, welche in keinem solchen Vertragsverhältnisse stehen, wird das Getreide von der politischen Bezirksbehörde oder über deren Weisung durch die legitimierten Beauftragten der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt zur Vermahlung übergeben, und haben sie zu diesem Zwecke der politischen Bezirksbehörde die vorgeschriebene Erklärung auszustellen (Bezirksmühlen).

6. Der Preis für das zu übernehmende Getreide wird von der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt bestimmt.

7. Das Mahlprodukt darf niemand anderem abgeliefert werden als demjenigen, der von der Behörde oder von der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt bestimmt wurde. Dasselbe gilt von der Kleie.

8. Die Mahlprodukte dürfen nur zu dem vom Minister des Innern festgesetzten Preise (Verkaufspreis der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt), in welchem der Mahllohn berücksichtigt sein wird, abgegeben werden.

9. Bei Nichterhaltung der übernommenen Verpflichtungen wird der Mühle, abgesehen von der Strafbarkeit des Müllers, die Vermahlung entzogen.

Die Mehl- und Kleie-Verkaufspreise der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt.

Die Verkaufspreise der Mühlen im Großhandel.

Das Ministerium des Innern hat auf Grund des § 15 der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni 1915, im Einvernehmen mit dem Ackerbauministerium, dem Handelsministerium und dem Finanzministerium, auf Grund kaufmännischer Berechnung der zu deckenden Kosten die Verkaufspreise der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt festgesetzt. Diese Verkaufspreise betragen:

Weizenbackmehl, Weizengries, Weizenschrotmehl (Grahambrotmehl) 68 Kronen, Weizenkochmehl 58 Kronen, Weizenbrotmehl 42 Kronen, Weizengleichmehl 52 Kronen 13 Heller und Roggengleichmehl 42 Kronen.

Gleichzeitig wurde der Preis der Kleie mit 17 Kronen festgesetzt.

Diese Preise verstehen sich per Meterzentner ab Mühlenstation.

Die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt wurde beauftragt, die Mühlen zu verpflichten, die Mahlprodukte nicht höher als zu den oben festgesetzten Preisen zu verkaufen.

Die Verschleißpreise für den Detailverkehr werden nunmehr unter Berücksichtigung der von der Abgabe des Mehles aus der Mühle bis zum Einlangen in der Verschleißstelle (Bäckerei etc.) noch auflaufenden Kosten und eines angemessenen Gewinnes für den Kleinverschleißer von den politischen Landesstellen im Sinne des § 19 der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni 1915, R.-G.-Bl. Nr. 167, festgesetzt werden.

Das Ende des Maisbrotcs.**Deutsches Weizengleichmehl für Wien.**

Daß das Ende des Maismehles nahe bevorsteht, ist ohne Zweifel, nur ist der Tag, der die von der Wiener Bevölkerung sehnlichst erwünschte Verbesserung des Brotes bringen wird, noch nicht festgesetzt. Im Rathhaus wird jetzt auch viel von großen Quantitäten Weizengleichmehl gesprochen, die die Gemeinde Wien, wie wir bereits gemeldet haben, aus Deutschland bezieht. Ein christlichsoziales Blatt sagt sogar, daß 1000 Waggons dieses Mehles bereits in Wien angekommen seien, was sich aber nach unseren Erkundigungen nicht bestätigt.

In unserem Artikel „Das Ende des Maisbrotcs“ in Nr. 4611 vom 27. d. wurde die Behauptung aufgestellt, daß die Gemeinde Wien noch über große Mengen von Maismehl verfügt, die noch zur Verwertung kommen müssen. Ueber Wunsch der Magistratsdirektion stellen wir diese Behauptung dahin richtig, daß die Gemeinde Wien vielmehr entsprechend ihrer Anforderung bei der Kriegsgetreideverkehrsanstalt jeweils nur die zur Deckung des unmittelbaren Bedarfes für eine Woche erforderlichen Maismehlmengen zugewiesen erhält; die Gemeinde Wien verfügt daher nur über Maismehl für den jeweiligen Wochenbedarf.

28. VII. 1915

**Bevorstehende Ermäßigung der ungarischen
Höchstpreise für Mehl.**

Budapest, 28. Juli.

Dem Vernehmen nach wird die Regierung die erst jetzt festgestellten Höchstpreise für Mehl ab 22. August entsprechend ermäßigen. Bei sämtlichen Weizenmehlqualitäten wird diese Ermäßigung durchschnittlich $2\frac{1}{2}$ K. per Meterzentner, bei den Roggenmehlen $1\frac{1}{2}$ K. per Meterzentner betragen. Diese Maßregel wird damit begründet, daß auch die Getreidepreise ab 21. August entsprechend niedriger sein werden und dann die Disparität zwischen Getreide- und Mehls-Höchstpreisen zu groß wäre.

Abermalige Steigerung der Gesepreise.

In einer am 19. d. stattgehabten Sitzung der Gese-kommission verwies der Vertreter der Vereinigung der Gese-fabrikanten Harmer auf die abermalige Steigerung der Preise, die die Vereinigung veranlasse, die seinerzeit unterbrochenen Verhandlungen betreffs Erhöhung der Preise wieder aufzunehmen. Die Rohmaterialien der Geseindustrie seien bedeutend im Preise gestiegen. Angesichts dieser Umstände verlangt der Verband der Gesefabrikanten eine Erhöhung der Minimalpreise um 20 Heller, so daß sich selbe auf 1 K. 45 H. per Bahn und 1 K. 55 H. per Post stellen würden.

Präsident Breunig bezweifelte, daß, wie dies angenommen worden sei, der Gesekonsum in dem jetzigen verminderten Umfange bestehen bleiben würde. Seiner Ansicht nach müsse Weißbrot wieder eingeführt werden und damit werde der Geseverbrauch neuerdings steigen.

Bäcker M. Giles sprach sich dafür aus, vorerst eine Konsolidierung der Verhältnisse abzuwarten. Auch Bäcker Höfling bemerkte, daß die Forderung der Gesefabrikanten zumindest zu früh komme. Direktor Pich von der Vereinigung betonte die Notwendigkeit der Forderung auf Preisregulierung. Die Gese sei zum Beispiel hier billiger als in Deutschland und Ungarn.

Verbandsvorsteher Brandl erklärte, es sei unmöglich, in solcher Situation eine abermalige Verteuerung eines wichtigen Gebrauchsartikels gutzuheißen.

In der vertraulichen Sitzung wurde dann beschlossen, einer Erhöhung von 10 H. per Kilogramm zuzustimmen. Dies Anbot wurde jedoch von den Vertretern der Gesefabrikanten abgelehnt. Schließlich einigte man sich auf ein Angebot, nach welchem der Preis der Gese per Bahn 1 K. 42 H. (+ 17 H.) und per Post 1 K. 50 H. betragen wird. Präsident Breunig betonte, daß die Mitglieder der Kommission aus dem Bäckergerwerbe nur schweren Herzens für die abermalige Preiserhöhung stimmten.

Rumäniens und Bulgariens Getreideausfuhr

N Berlin, 27. Juli. (Priv.-Tel. Str. Bln.) Wegen der Einfuhr rumänischen Getreides nach Deutschland sind, wie wir hören, die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Ob deutscherseits Eisenbahnwagen zur Beförderung des Getreides gestellt werden, steht noch nicht fest, ist aber nicht wahrscheinlich, da unsere Versorgung mit Brotgetreide durch die Beibehaltung der Vorschriften des Durchmahlens gesichert ist, und also rumänisches Getreide in der Hauptsache nur zu Futterzwecken in Betracht kommt.

e Berlin, 27. Juli. Die „B. Z.“ meldet aus Sofia: Mit den fortschreitenden Erntearbeiten macht sich unter der Bevölkerung eine wachsende Strömung bemerkbar, die darauf abzielt, daß der Weg für die Ausfuhr des bulgarischen Getreides auf der Donau geöffnet werde. Laut werden immer mehr Stimmen, die energische Vorstellungen in Serbien fordern, daß dieses den Donauweg öffne. Die bulgarischen Regierung solle nötigenfalls ein Ultimatum stellen oder Zwangsmaßnahmen anwenden.

Der Öconomist.

Der Wiener Getreidehandel im Kriege.

Wien, 27. Juli.

Der einjährige Krieg erfordert nicht bloß Opfer auf dem Schlachtfelde. Für manche Tätigkeitszweige ist heute in der ausschließlich dem Kriege angepassten Volkswirtschaft kein Platz und der Staat muß selbst in viele Gebiete eingreifen, die sonst den dort Beschäftigten ein zumindest auskömmliches Einkommen brachten. Derartige Tatsachen müssen eben als unabwendbare hingenommen werden. Wenn es auch Aufgabe der Allgemeinheit ist, solchen einzelnen Opfern die Möglichkeit zu geben, die schwere Periode des Krieges durchzuhalten, so ist es anderseits hart für jene, die bisher auf eigenen Füßen standen, wenn sie sich nur mit der Krücke einer Unterstützung über diese traurige Zeit hinweghelfen können. Das hat die Gefahr der Vellassierung zur Folge und wenn es sich um ganze Erwerbsgruppen handelt, besteht die Sorge, daß sie in verschiedene Berufe zerstreut werden und sich zum Schaden der Allgemeinheit im Frieden nicht wieder rasch zusammenfinden. Solche ganze Erwerbszweige sollten daher nicht ohne zwingende Notwendigkeit einfach aus dem Wirtschaftsleben ausgeschaltet werden. Zweckmäßig erscheint es vielmehr, denn doch den Versuch zu machen, ob es nicht möglich ist, ihnen durch Verwendung geschulter Kräfte das Durchhalten zu ermöglichen, wobei nicht bloß für die Erhaltung der betreffenden Berufskategorien gesorgt werden, sondern auch gleichzeitig die Gegenwartsarbeit zu entsprechenden Bedingungen geleistet werden kann. Der Eingriff des Staates zur Regelung der Verwendung unserer Brot- und Mehlvorräte ist unbedingt notwendig. Bei der Ueberführung des Getreides aus der Hand des Produzenten bis zum letzten Konsumenten mußte dafür gesorgt werden, daß hierbei jede spekulative und preisverteuernde Tätigkeit ausgeschlossen wird und die notwendigen Organe immer nur einen bescheidenen Zwischennutzen erhalten, der eine Entschädigung für die im Interesse der Allgemeinheit besorgte Arbeit ist. Es ist daher selbstverständlich, daß dem Getreidehandel hiedurch das Tätigkeitsfeld wesentlich eingengt ist und sich die Kriegsgetreidegesellschaft seiner nur als Hilfsorgan bedient, um das Einsammeln, Sortieren und die Ueberführung ruhig zu besorgen, wobei als Entgelt eine entsprechende, sicher nicht allzu große Kommission zugebilligt wird. Durch diese Mitarbeit findet der Getreidehandel außerhalb Niederösterreichs auch in diesem Jahre eine Beschäftigung, welche ihm nicht ermöglicht, größere Gewinne zu erzielen, die aber, jedes spekulative Eingreifen verbieternd, doch den in dem Getreidehandel außerhalb Niederösterreichs Beschäftigten gestattet, den Lebensunterhalt für dieses abnorme Jahr zu finden. Tatsächlich werden auch die Provinzhändler als Kommissionäre der Zentrale und der einzelnen Landeskommissionen verwendet, und nur ihrer sachmännischen Mitwirkung wird es möglich sein, daß jeder einzelne Produzent für das Getreide, je nach der Qualität, jenen Preis erhält, auf den er infolge der Höchstpreisbestimmung Anspruch hat. Nur auf diese Art wird die zeit- und sachgemäße Einsammlung und Sortierung des Getreides durchgeführt werden können und die Mühlen jene Getreidemischungen erhalten, welche sie für ihre Produktion benötigen. Der Getreidehandel in den verschiedenen Kronländern wird imstande sein, die schwere Zeit durchzumachen. Durch seine Mitarbeit wird aber auch das große Werk der Getreide- und Mehlversorgung der Bevölkerung glatt und möglichst reibungslos durchgeführt werden können.

Bleibt so die Organisation des Getreidehandels außerhalb Wiens in ihrer vielfachen Verzweigkeit erhalten, so daß sie dann bei normalen Zeiten wieder gut funktionieren kann, so ist die Lage der speziell bei dem Wiener Getreidehandel tätigen Firmen, Agenten und Hilfspersonen eine wesentlich ungünstigere, ja fast trostlose.

An der letzten Wochenbörse in Wien stockte das Geschäft, welches einen sehr beschränkten Umfang hat, vollkommen und die Börsenbesucher waren einig, das dringende Verlangen zu stellen, denn doch irgendwie zu den Arbeiten der Getreideeinsammlung herbeigezogen zu werden. Sie gingen dabei selbstverständlich immer nur von dem Gedanken aus, daß ihnen ebenso wie den Händlern außerhalb Niederösterreichs eine eng begrenzte Tätigkeit eingeräumt werde, aus deren Ertrag es ihnen möglich sein würde, über die schwere Zeit der diesjährigen Getreidekampagne hinwegzukommen. Der Wiener Getreidehandel hat in normalen Zeiten nur im geringsten Umfange die Aufgabe gehabt, das Getreide der österreichischen Produzenten aufzukaufen und den Konsumenten zuzuführen. Er war hauptsächlich mit dem Import-, Export- und Transithandel beschäftigt; das Geschäft vollzog sich in Abschlüssen für den Export in Gerste und Mais, wobei der Wiener Getreidehandel als Vermittler fungierte. Auf diesem Gebiete wie auf dem weiteren des Transit Handels ist eine Tätigkeitsmöglichkeit in diesem Jahre nicht gegeben. Die zweite Aufgabe des Wiener Handels bestand darin, die von Ungarn benötigten Getreidemengen der diesseitigen Reichshälfte zur Verfügung zu stellen, eine Arbeit, zu welcher große Platz- und Sachkenntnisse erforderlich sind. Wenn das österreichische Mehl mit Recht einen Weltreuf genießt, so konnte er nur unter Mitwirkung des Wiener Getreidehandels aufrecht erhalten werden, der durch seine genaue Sachkenntnis jedem österreichischen Müller nicht bloß ungarisches Getreide überhaupt, sondern die speziell von ihm benötigten Qualitäten jederzeit zur Verfügung stellte. Es wäre nun nützlich, wenn innerhalb der bestehenden Organisation dem Wiener Getreidehandel hier auch wieder ein Arbeitsfeld eingeräumt würde. Aus Ungarn soll ein bestimmtes Kontingent von Brotgetreide, das ist Weizen und Roggen, nach der diesseitigen Reichshälfte überführt werden. Bisher ist jedoch nicht bekannt geworden, in welcher Weise das Aufbringen dieses Importkontingents durchgeführt werden soll.

Der Economist.

Hiebei muß von vornherein betont werden, daß es im Interesse einer vernünftigen Konsumversorgung nicht bloß von Wichtigkeit ist, daß diese kontingentierte Menge ziffermäßig hieher gelangt, sondern die österreichische Mülerei auch mit den entsprechenden Qualitäten versorgt wird. Nun ist aber bekanntlich der Getreidehandel in Ungarn auch zentralisiert. Den bisherigen, im Getreidehandel tätig gewesenen Firmen ist jedoch die Aufgabe zugewiesen, gegen eine bestimmte Kommission den Ankauf von den Produzenten und die Zuführung zu den bestimmten Konsumorten durchzuführen. In ganz ähnlicher Weise könnte dem Wiener Getreidehandel hier ein Arbeitsfeld eingeräumt werden und die Aufgabe zufallen, die kontingentierte Mengen in den entsprechenden Qualitäten in Ungarn zu sammeln, beziehungsweise aufzukaufen und der Kriegsgetreidegesellschaft oder direkt nach deren Weisungen den einzelnen Produzentenstätten der Mülereien zuzuführen. Irgendwelche große Gewinne dürfte er hiebei nicht erzielen, denn seine Tätigkeit wäre entschieden dann auszuschalten, wenn hiedurch eine Vertenerung des Produktes zu befürchten wäre. Eine der wichtigsten Aufgaben der Getreideversorgung der diesseitigen Reichshälfte besteht ja darin, dieselbe mit einem möglichst geringen Kostenaufwand durchzuführen, damit nicht noch eine weitere Steigerung der ohnehin schon bis an die Grenze der Möglichkeit hinaufgesetzten Einkaufspreise hervorgerufen werde. Aber auch von diesem Gesichtspunkte aus wäre die Mitwirkung des Handels nur wünschenswert, da keine Organisation in der Lage wäre, diese Ueberführung des ungarischen Getreides nach Oesterreich ebenso sachgemäß durchzuführen. Die ungarische Regierung hat dafür gesorgt, daß dem dortigen Getreidehandel die gewohnte Arbeitsleistung vorbehalten bleibt, ja, er erhielt ein größeres Arbeitsfeld zugewiesen als in normalen Jahren, weil zahlreiche ungarische Produzenten bisher schon im direkten Verkehr mit dem Wiener Handel standen. Ein großer Teil dieser Kreise wird durch die ungarische Organisation dem ungarischen Getreidehandel näher gebracht werden als bisher. Man würde es daher hier bitter empfinden, wenn dem ungarischen Getreidehandel etwa in diesem Jahre noch ein Tätigkeitsgebiet eingeräumt werden würde, welches er niemals selbst bebaut hat, und dadurch dem Wiener Handel die Erwerbsmöglichkeit genommen werden müßte.

Es ist ein wirtschaftliches Interesse, daß der Wiener Getreidehandel weiter bestehen bleibt. Die mehrere Menschenalter hindurch mühsam aufgebaute Organisation könnte leicht zum Schaden unserer eigenen Volkswirtschaft zerstört werden. Aber neben dieser Zukunftsorge steht der Wunsch, daß die Zuführung des ungarischen Kontingents rechtzeitig, billig und in zweckmäßiger Form geschehe, und es erscheint geboten, sich für diese Aufgabe der Mitwirkung der sachmännlich geschulten Wiener Firmen und Agenten zu bedienen. Die Börse für landwirtschaftliche Produkte hat selbst unter den allerschwierigsten Umständen vorzüglich funktioniert. Sie hat sich auch den wesentlich veränderten Verhältnissen, welche seit der einseitigen Aufhebung des Terminhandels bestanden, anzupassen gewußt, und wenn der Wiener Platz überhaupt als Getreidehandelsplatz noch eine Bedeutung hat, so ist dies allein das Verdienst der Wiener Produktenbörse und der dort tätigen Firmen, welche, allen Widerwärtigkeiten trougend, durch Ernst und zielbewußte Arbeit den Wiener Getreidehandelsplatz erhalten haben. Wenn diese Kreise in alle Winde zerstreut werden und nicht weiter ein Arbeitsfeld auf dem gewohnten Boden finden, so würde für alle Zukunft die Stellung des Wiener Platzes im Getreidehandel erschüttert werden. Das kann vermieden werden, ohne die wichtigsten Gegenwartsaufgaben irgendwie zu schädigen. Im Gegenteil, auch diese würden am besten, billigsten und zweckmäßigsten erfüllt werden, wenn der Wiener Getreidehandel als Kommissionär der Kriegsgetreidegesellschaft für die Sammlung und Ueberführung des von Ungarn für den Export nach Oesterreich zugesagten Getreides zu sorgen hätte.

Getreidefragen.

Nachdem die neue Verordnung über das Verbot des Vorverkaufs von Getreide aus der Ernte des Jahres 1915 durch die Bekanntmachung vom 23. Juli aufgehoben ist, hat das neue Geschäftsjahr begonnen. Gleichzeitig sind die neuen Höchstpreise für Brotgetreide, Hafer und Gerste festgesetzt; für Weizen und Roggen sind sie nicht viel anders als im Vorjahre, für Hafer und Futtergerste mit je 300 *M* nicht unerheblich höher als für das Produkt der letztjährigen Ernte. Gegen die Festsetzung von Höchstpreisen für Malzgerste haben sich die Landwirte mit dem Hinweis darauf, daß es sich hierbei nicht um ein unentbehrliches Nahrungs- oder Futtermittel handelt, gestraußt, und die Regierung hat ihnen nachgegeben. Trotzdem gewinnt es den Anschein, als ob sie diesen Höchstpreisen auch hierbei nicht entgegen würden. Wir haben bereits mitgeteilt, daß eine Organisation der Verbraucher im Gange ist, die den gesamten Einkauf der Brau- und Malzgerste durch Händler besorgen soll. Wenn es dieser Vereinigung gelingt, alle Verbraucher des Reiches zu umfassen, so daß ihr die Gesamtheit der Bezugsscheine von der Regierung ausgeliefert werden kann, würde sie in der Lage sein, den Landwirten einen Höchstpreis mit der gleichen Wirkung, als ob er von der Behörde festgesetzt ist, vorzuschreiben. Wir hätten in diesem Falle vielleicht mit einem Braugerstenpreise von ca. 400 *M* zu rechnen. Der private Höchstpreis würde die Landwirte zu einer Zurückhaltung ihrer Braugerste kaum veranlassen können. Das Quantum verkäuflicher Gerste übersteigt merklich die Kontingentmenge der Verbraucher, und wer seine Gerste zurückhält, setzt sich der Gefahr aus, daß sie nicht zur Deckung des Bedarfes der Brauereien usw. verwandt wird, sondern als Futtergerste übrig bleibt, die einen Preis von 300 *M* erhält. Es ist zu hoffen, daß nicht nur die großen Gerstenhändler, sondern auch die kleinen und die Agenten durch die neue Gersten-Einkaufsstelle etwas Beschäftigung finden. Wie wir schon in früheren Berichten ausgeführt haben, sind es die im inländischen Getreidehandel von jeher tätigen Kaufleute und Agenten der großen Städte, die bei der Kriegsbewirtschaftung hauptsächlich unter die Räder gekommen und im Gegensatz zu den genügend beschäftigten Händlern der Provinzen zu großem Teil völlig brotlos geworden sind. Da bis zum Schlusse des jetzigen Erntejahres, also noch für volle zwölf Monate, keine Aussicht auf eine Aenderung besteht, bleibt für viele eine bedenkliche Auspowerung zu befürchten. Um so mehr darf man annehmen, daß die großen Gerstenkaufleute, die bei der neuen Zentraleinkaufsstelle an der Spitze stehen, sich ihrer Pflicht den schwachen kaufmännischen Kollegen gegenüber bewußt bleiben.

Die neue Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung enthält Verordnungen, die auch vom Großhandel besonders für den Verkehr in Auslandsgetreide nicht unbeachtet geblieben sind, und die manche Frage aufkommen lassen, für deren Beantwortung das Gesetz indessen Antwort gibt. Nimmt man an, daß ein Verdienst von 5 pCt. für die unter jetzigen Verhältnissen schwer einzukaufende und nur mit Risiko zu beziehende Ware ein angemessener, nicht zu hoher Aufschlag wäre, so gibt es doch vielfach Fälle, die sich ohne Kenntnis der näheren Verhältnisse ganz anders ansehen, weil zwischen Ein- und Verkaufspreis eine wesentlich größere Differenz liegt, die doch nur einen geringen Gewinn, oft sogar noch Verlust bringt. So ist es beispielsweise bei der Kleie sehr oft der Fall, daß frühere billige Schlüsse, sagen wir mit 30 *M*, nicht geliefert oder von dem Ausfuhrverbot des fremden Staates zurückgehalten worden sind. Da wenigstens für einen Teil dieser Ware, die der Ausländer böswillig nicht geliefert hat, anderweitig Material zur Erfüllung der Verkaufsabschlüsse zu weit höheren Preisen beschafft werden mußte, hat der Kaufmann an diesen Geschäften starke Verluste, an anderen Partien, die später mit 45 *M* erworben waren, sucht sich der Kaufmann insofern schadlos zu halten, als er die Ware zum inzwischen auf 50 *M* gestiegenen Marktpreise von 50 *M* verkauft. Er hat dabei die Marktlage vollkommen berücksichtigt, aber er hat über 10 pCt., also mehr, als ein Durchschnittsnutzen betragen sollte, genommen. Man wird nicht annehmen dürfen, daß ein solcher oder ähnlicher Fall gegen das neue Gesetz verstößt, da dieses ausdrücklich auf die Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Marktlage hinweist. Wir müssen bei dieser Gelegenheit auf Mehlverkäufe von Kommunalverwaltungen der letzten Zeit zurückkommen, die für Mehl, das ihnen mit 30, 35, einzeln vielleicht mit 40 *M* einsteht, Preise von 70 bis zu 120 *M*, und zwar auch letzteren Preis für umfangreiche Partien genommen haben und, wenn sie diesen Preis bekämen, sicherlich auch weiter nehmen würden. Zum Teil handelt es sich vielleicht hierbei um den Wunsch, anderweitige Verluste, die die Kommunen bei ihren Kriegsaufgaben hatten, auszugleichen, zum Teil um die Ausnutzung der Marktlage für verkehrsfreies Mehl. Immerhin sind die Differenzen zwischen Ein- und Verkaufspreis derart exorbitant, daß der private Kaufmann solche wohl schwerlich je für Brotstoffe zu nehmen gewagt hätte. Trotzdem ist es fraglich, ob solche Geschäfte durch die neue Verordnung getroffen werden, wenn die begleitenden Umstände und die gegenwärtige Marktlage eine gewisse Rechtfertigung den Verkäufern geben.

Nicht ohne Interesse blickt man in kaufmännischen Kreisen auf die Entwicklung der Dinge in Rumänien. Die dortige Ernte ist zu größerem Teil eingeheimst, die Drescharbeiten sind in vollem Gange, aber die Frage, wohin mit den riesigen Ueberschüssen, ist noch ein ungelöstes Rätsel. Noch schätzt man den Vorrat an altem Ausfuhrgetreide auf 170 000 bis 180 000 Waggons, die alle Speicher füllen und keinen Platz für die neue Ernte lassen. Riesenmengen der vorigen Ernte sind infolge der unseligen Ausfuhrpolitik der Regierung bereits verdorben, besonders für die dem Handel verkauften Mengen ist seit vielen Monaten kein Waggon mehr zu haben gewesen. Nur noch den Großgrundbesitzern stellte man Eisenbahnwagen für Mais, aber unter so drückenden Exportabgaben und so unregelmäßig, daß auch dadurch nur ein kleiner Teil der ersthändigen Ueberschüsse ins Ausland kam. Für die meisten Getreidearten hatte man trotz ansehnlicher Bestände Ausfuhrverbote erlassen. Nunmehr will die neue Ernte mit 250 000 bis 300 000 Waggons untergebracht sein. Will man nicht ihren ganzen Wert von mehr als einer halben Milliarde Franken aufs Spiel setzen, so wird man so schnell wie möglich an die Schaffung von provisorischen Speichern gehen müssen, deren Herstellung sicherlich aber auch viele Millionen kostet. Das bisherige Ausfuhrverbot für Weizen und Roggen hat man jetzt aufgehoben, und der rumänische Weizen-, Roggen- und Gerstexport ist gegen eine Ausfuhrzolltaxe von 800, 700 und 600 Lei für den Waggon unter Fortfall der bisher für Gerste geforder-

ten Abgabe für das Rote Kreuz erlaubt. Sicherlich wird man auch diese Exportzölle, die um so schwerer wiegen, als sie in barem Golde zu bezahlen sind, über kurz oder lang aufheben müssen, da man vorläufig weder in Deutschland noch in Oesterreich-Ungarn ein Interesse an fremdem Brotgetreide hat, wenn es sich merklich über die diesseitigen Höchstpreise stellt. Denn nach der neulich mitgeteilten Praxis einiger Kommunen, denen von der Regierung die Zustimmung erteilt ist, würden Bäcker Mehl aus fremdem Weizen nur unter Anrechnung auf ihre Brot- bzw. Mehlmarken kaufen können. Es ist allerdings fraglich, ob andere Kommunen, die bekanntlich in ihrem Handeln ziemlich frei sind, sich dieser Praxis anschließen, jedenfalls genügt aber vorläufig schon die Möglichkeit, daß dadurch der Bäcker an Interesse für den Kauf fremden Mehls verliert, die Neigung des Handels für Auslandsgetreide, das im Preise nicht die Konkurrenz mit dem inländischen aufnehmen kann, zu verringern.

Unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Exzellenz Michaelis hat gestern die erste Sitzung des Kuratoriums der Reichs-Getreidestelle stattgefunden. Es wurde beschlossen, den Kommunalverbänden den bisherigen Bedarfsanteil an Mehl, einschl. der Zuschläge für die schwer arbeitende Bevölkerung, bis zum 15. September weiterzugewähren, da der neue Einteilungsplan nicht eher fertiggestellt werden kann. Es wurden ferner die Grundsätze besprochen, nach denen das Direktorium der Reichs-Getreidestelle mit den Fabrikanten von Nahrungsmitteln verhandeln soll, um einerseits diese Fabriken zu beschäftigen und andererseits der Bevölkerung in den Mehlfabrikaten sehr willkommene Nahrungsmittel zuzuführen.

Die deutsche Reichsgetreidestelle.

Berlin, 27. Juli.

Unter dem Vorstehe des Unterstaatssekretärs Michaelis fand heute die erste Sitzung des Kuratoriums der Reichsgetreidestelle statt. Es wurde beschlossen, den Kommunalverbänden den bisherigen Bedarfsanteil an Mehl einschließlich der Zuschläge für die schwer arbeitende Bevölkerung bis zum 15. September weiter zu gewähren, da der neue Einteilungsplan nicht eher fertiggestellt werden kann. Ferner wurden die Grundsätze besprochen, nach welchen das Direktorium der Reichsgetreidestelle mit den Fabrikanten von Nahrungsmitteln verhandeln soll, um einerseits diese Fabriken zu beschäftigen und andererseits der Bevölkerung in Mehlfabrikaten sehr willkommene Nahrungsmittel zuzuführen.

**Verkaufspreise der Kriegsgetreide-
verkehrsanstalt.****Die Mehlpreise.**

Das Ministerium des Innern hat auf Grund des § 15 der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni 1915, RGBl. Nr. 167, im Einvernehmen mit dem Ackerbauministerium, dem Handelsministerium und dem Finanzministerium auf Grund kaufmännischer Berechnung der zu deckenden Kosten die Verkaufspreise der Kriegsgetreideverkehrsanstalt wie folgt festgesetzt:

Weizenbadmehl, Weizengries,
Weizenschrotmehl (Grahambrotmehl) 68 K.,
Weizenkuchmehl 58 K.,
Weizenbrotmehl 42 K.,
Weizengleichmehl 52 K. 13 S. und
Roggengleichmehl 42 K.

Gleichzeitig wurde der Preis der Mele mit 17 K. festgesetzt. Diese Preise verstehen sich pro Meterzentner ab Mühlenstation.

Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt wurde beauftragt, die Mühlen zu verpflichten, die Mahlprodukte nicht höher als zu den oben festgesetzten Preisen zu verkaufen.

Die Verschleißpreise für den Detailverkehr werden nunmehr unter Berücksichtigung der von der Abgabe des Mehles aus der Mühle bis zum Einlangen in der Verschleißstelle (Bäckerei etc.) noch auflaufenden Kosten und eines angemessenen Gewinnes für den Kleinverschleißer von den politischen Landesstellen im Sinne des § 19 der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni 1915, RGBl. Nr. 167, festgesetzt werden.

28. VII. 1915

Die Bedeutung dieser Preisfestsetzung.
Mitteilungen von sachmännischer Seite.

Wien, 27. Juli.

Die in der heute veröffentlichten Verordnung festgesetzten neuen Höchstpreise stellen sich für jene Mehlsorten, die von den mittleren und unteren Bevölkerungsschichten konsumiert werden, wesentlich niedriger als die seit ungefähr vier Monaten geltenden Maximalpreise. Dagegen wurden die Preise für Lugsmehle etwas erhöht.

Für Weizenbadmehl, Weizengrieß und Weizenschrotmehl war der Höchstpreis für Niederösterreich bisher mit 67 K. 85 H. festgesetzt worden und weist mithin eine Steigerung um zirka 15 H. auf. Für Weizenkochmehl war der bisherige Höchstpreis 63 K. 80 H., der jetzige 58 K. Für Weizenbrotmehl war der frühere Höchstpreis 47 K. 55 H., der jetzige 42 K. Für Weizengleichmehl der bisherige Höchstpreis 49 K. 40 H., der jetzige 52 K. 13 H. und für Roggengleichmehl der bisherige Höchstpreis 45 K. 35 H. und der jetzige Preis 42 K.

Der Preis für Kleie wurde unverändert belassen. Bei Abgabe der Kleie an die Viehverwertungsgesellschaft hatten die Müller bisher einen Regiebeitrag von 35 H. zu bezahlen, welcher voraussichtlich aufrechterhalten bleiben wird.

Die Preise der wichtigsten Konsummehle werden auch im Detailverkauf eine wesentliche Ermäßigung erfahren. Die maßgebenden Stellen stehen auf dem Standpunkte, daß eine Spannung von zehn Prozent zwischen dem Engros- und dem Detailpreise als berechtigt angesehen werden kann, daß jedoch stärkere Erhöhungen des Detailpreises als Preistreibern angesehen werden müssen.

Sind die Wiener zum Foppen da?

Furchtbar ernst laßt die Brotsorge auf der Einwohnererschaft Wiens und die Geduld, mit der sie es ertragen hat und erträgt, das schlechteste Brot von ganz Oesterreich zu essen, mit Maisbrot vorlieb zu nehmen, während ringsherum in Dorf und Landstadt Edelbrot oder zum mindesten Brot besserer Mischung gegessen wird, ist aller Achtung wert. Sie hat geduldet und duldet weiter, nicht um der Augen der Bürgermeister, sondern um höherer Interessen willen, denen sich heute niemand zu entziehen vermag. Die Zeit wird kommen, wo die Wiener über dieses Jahr städtischer Verwaltung Rückschau halten und Erklärung dafür suchen, warum sie mit Rücksäcken nach Stignesiedl zu fahren hatten, um einige Laibe Kornbrot zu requirieren.

Man begreift, daß die Wiener nach einem Laib Edelbrot lechzen. In der Ueberzeugung, daß nach den anfänglichen Versäumnissen mancher Art augenblicklich durch Ungebuld nichts mehr zu richten und zu ändern ist, hat sich die Arbeiter-Zeitung jede Art Selbstbeschränkung auferlegt und die größte Vorsicht zur Pflicht gemacht, um niemals unerfüllbare Hoffnungen zu erwecken. Nichts hätte in dieser Zeit bis zur neuen Ernte, die wir in Gängen und Bängen herangeduldet haben, gefährlicher werden können als leichtsinniges Fordern und Versprechen, selbst als der landesübliche Optimismus. Diesem verbrecherischen Optimismus, der uns im Herbst mit Weizenmehl prassen ließ, damit wir im Frühsommer Maisbroden hinunterwürgen lernen, danken wir überhaupt die zahllosen Versäumnisse des letzten Jahres. Da war immer alles in Rosa getaucht, der Krieg ein Helbenpaziergang, die drohende Brotnot eine Uebertreibung, die Teuerung nicht so arg, bis die Zeit jedermann den furchtbaren Ernst der Lage zum Bewußtsein brachte. Von Borsorge waren im Vergleich zu reichsdeutschen Städten bei uns nur höchst bescheidene Ansätze zu merken. Als im Herbst die Landwirte wegen Deute- und Futtermangel ihre Ställe zu leeren begannen und der Viehauftrieb überaus reichlich war, hat man bei uns versäumt, die Kälteindustrie zu Hilfe zu rufen, Gefrierfleischvorräte anzulegen und Dauerware zu erzeugen. Jetzt natürlich sind die Fleischpreise bei gelichteten Viehständen unerschwinglich. Man hat sich in Gemeindefreien nicht genug über die Untätigkeit der Regierung ereifern können, selbst aber hat man wenig daran gedacht, daß Approvisionierungsfragen in erster Linie Gemeindefragen sind. Hat man ein paar Schulkinder irgendwo Kartoffeln pflanzen lassen, so machte man daraus ein großes Wesen, die Hauptaufgaben wurden dabei unzulänglich erfüllt.

Dieser demagogische Optimismus beginnt wieder, Platz zu greifen. Noch ist das Ernteergebnis nicht voll gesichert, noch ist nicht völlig gewiß, ob sich die Massen wirklich bis zum Herbst 1916 werden mit Edelmehl und Edelbrot sättigen können. Selbstverständlich wünscht das jeder, aber niemand kann verbürgen, daß es möglich ist. Zweihundert Gramm Mehl aber sind für die arbeitenden Massen absolut zu wenig, auf die Dauer, auf ein ganzes Jahr zu wenig. Was durch Wochen und Monate ertragen werden kann, wird in Jahren zur gesundheitlichen Gefahr. Trotzdem treibt man schon jetzt eine gefährliche Demagogie und redet hoch daher, daß Ersatzmehle vom menschlichen Genuß ausgeschlossen sein müssen! Wird es so sein, um so besser! Aber wenn es wieder nicht langt? Wenn wir wieder im Frühjahr für die Sünden des Herbstes büßen müssen? Warum soll den zahllosen Familien, welche bei der Teuerung das Edelmehl nicht bezahlen können, nicht wenigstens ausfallsweise, außerhalb der Brotkarte, ein ganz billiges Gerstenmehl im freien Handel zur Verfügung gestellt werden? Soll es wirklich billig sein, so muß es sofort nach der Ernte gesichert werden. Die Arbeiterfrauen haben sich bis jetzt die Fäße ablaufen müssen, um wenigstens genug Polentamehl aufzutreiben. Warum soll nicht schon jetzt an eine solche letzte Reserve gedacht werden? In ernstesten Zeiten ist mehr Sorge besser als weniger, mehr Vorrat besser als keiner!

Wohl jenem demagogischen Leichtsinne ist es entsprungen, wenn die „Reichspost“ in ihrer Sonntagsnummer vermeldet:

Edelmehle für Wien.

Vom 30. Juli an Ausschaltung des Maismehls.

Die „Reichspost“ ist heute in der Lage, der Wiener Bevölkerung eine angenehme Mitteilung zu machen.

Dank der unermüdllichen Fürsorge des Bürgermeisters Dr. Weisskirchner kann aller Voraussicht nach die Versorgung Wiens mit Weizenmehl und Roggenmehl ab nächster Woche und auf längere Zeit als gesichert gelten. Vom 30. Juli an wird von der Gemeinde Wien sowohl an die Kaufleute als auch an die Bäcker nur noch Weizen- und Roggenmehl verabfolgt werden. Die Vermischung mit Maismehl wird nicht mehr stattfinden.

Den Bemühungen des Bürgermeisters ist es gelungen, eine solche Menge von diesen Edelmehlen zu erhalten, daß man damit das Auslangen bis zur Verwertung der heurigen Ernte und bis zum Eintreffen der Ueberweisungen von Edelmehlen aus Ungarn diesjähriger Ernte zu finden hofft.

Die neuen Mehlgattungen sind, wie uns die zur Begutachtung herangezogenen Fachleute versichern, von ganz ausgezeichneter Beschaffenheit. Sie sollen vermischt in den Handel gebracht werden; das Mischungsverhältnis selbst ist noch nicht genau festgelegt.

Die Wiener Mehlsfrage kann dank seiner Erfolge in der Beschaffung von Edelmehlen für rund zwei Monate als völlig erledigt angesehen werden! Und dann steht uns die neue Ernte zur Verfügung! Der Bürgermeister hat uns das Durchhalten auf diesem Gebiet stets erleichtert und nun wesentlich abgeklärt.

Wer würde eine solche Freudenbotschaft nicht mit Jubel begrüßen! Nur Edelmehle! Kein Mais mehr! Schon vom 30. Juli! Fachleute haben die Mehle begutachtet! Für zwei Monate ist ausgeforgt! Heil dem Bürgermeister!

Zwar gibt es einige Bedenken. Alle Brotsucht eignet ja dem Staat, über alle verfügt die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, ihre Pflicht ist die gleichmäßige Verteilung auf alle bedürftigen Reichsteile. Man kann sich schwer denken, woher Wien auf einmal Edelmehl für zwei Monate beziehen könnte — dank der unermüdllichen Fürsorge des

Bürgermeisters. Aber wenn das Kunststück gelungen sein sollte, um so besser! Wir Wiener sind Optimisten und was wir wünschen, glauben wir sofort aufs Wort.

Aber schon meldet sich eine „maßgebende Persönlichkeit“ in der „Neuen Freien Presse“ und berichtigt:

Die in den letzten Tagen verbreitet gemessenen Gerüchte über die Aufhebung der bestehenden Vorschriften über die Mehlmischungen eilen den Tatsachen stark voraus.

So — wir Wiener sind jetzt gerade in der Laune, uns in solcher Sache täuschen zu lassen. Dieses echt österreichische „den Tatsachen Vorauseilen“! Wie oft hat man in diesem Jahre da und dort die Nase so weit vorausgeschoben, daß sie abgezwickelt wurde — durchaus in optimistischem Geiste natürlich. Wir wollen endlich mit den Tatsachen Schritt halten. Was ist es also mit dem besseren Brot? Die maßgebende Persönlichkeit weiß Rat:

Gewiß werden wir zu einer bedeutenden Verbesserung des Brotes in Wien schon in der allernächsten Zeit gelangen, wenn die Broterzeuger die ihnen zugewiesenen Mehlsorten auch richtig zur Brotbereitung verwenden.

Besseres Brot wird es geben, wenn die Bäckermeister richtig backen lernen! Ist das Fopperei oder steckt darinnen Erfahrung? Ist es am Ende doch wahr, was viele raunen, daß es etliche Bäcker gibt, die von dem gefasteten Brotmehl einiges abzwicken und durch Mähtermehl ersetzen? Was aber ist's mit dem Maismehl? Darüber wird wieder erklärt:

Aber die Herstellung von Brot ohne Maismehl, die in erster Linie nicht nur von den Konsumenten, sondern auch von den amtlichen Stellen, die sich seit Kriegsausbruch mit den wirtschaftlichen Vorfällen zu befassen haben, angestrebt wird, dürfte erst in der zweiten Hälfte des Monats August, wenn nicht gar Ende August, ermöglicht werden.

Nicht vom 30. Juli, sondern etwa Ende August soll also das Maismehl aus dem Brot verschwinden! Die ganze Besserung aber ist, daß das Gerstenmehl, das heute als Edelmehl gerechnet wird, aus der einen Mehlschälte verschwindet und dort durch Weizen- oder Roggenmehl ersetzt wird, die andere Schälte aber Maismehl bleibt.

Nun handelt es sich in der ganzen Zerealienfrage darum: Der Mais im Brot ist gesundheitsgefährlich und unbedenklich. Die Gerste ist es nicht, ist nur weniger nahrhaft und weniger wohlschmeckend, ist das kleinere Übel. Auf die Beseitigung des Mais aus dem Brot kommt es an. Mais als Polentamehl ist in bekannter landesüblicher Zubereitung nicht gefährlich und nicht unbedenklich. Just der Mais, just aus dem Brote muß er weg, sonst ist nichts getan, und gerade das geschieht nicht!

Wer hat nun recht? Wenn es wahr ist, daß der Mais vom 30. d. an verschwindet, so soll es amtlich bekanntgemacht werden, und zwar so, wie es sich geziemt: als schlichtes Werk der Pflicht, das sich selber lobt — die Wiener werden's ihrem Bürgermeister wohl anschreiben. Wenn es nicht wahr ist, wie kann man sich erlauben, die Wiener in dieser Sache zum Narren zu haben? Ist sie wirklich ein Gegenstand für Demagogie, für persönliche Reklame, für leichtsinnige Vorhersagungen? Die Wiener haben ein Recht, eine sofortige Antwort auf diese Frage zu erhalten.

Die Getreide-Höchstpreise.

Obgleich sich Oesterreich, Ungarn und Deutschland eigentlich noch mitten in der Ernte befinden, außerdem die Spätfrüchte Kartoffeln und Mais für die Ernährung noch ausschlaggebende Bedeutung gewinnen können, wurden bereits in allen diesen Staaten die Höchstpreise für die Hauptfruchtgattungen festgelegt. Es geschah dies in diesem zweiten Kriegsjahr schon jetzt, um Erfahrungen durch zu spätes Bestimmen der Preistagen, wie in der Vergangenheit, zu ersparen, Preistreibern zu Ungunsten der Konsumenten von vornherein unmöglich zu machen. Die Höchstpreise haben in Oesterreich und Deutschland einen gewissen sozialpolitischen Einschlag, während sie in Ungarn mehr agrarisch aufgebaut sind. Im großen ganzen gehen die Preisgrenzen nicht weit auseinander, namentlich wenn man jene Preisprämien in Betracht zieht, die Oesterreich-Ungarn den Produzenten für prompte Lieferungen, Deutschland für je spätere Abgabe zugebilligt haben. Dieser letztere Vorgang findet darin seine Berechtigung, daß das längerlagernde Getreide konserviert werden muß, Monks erfährt und durch Zinsen und Lagerkosten ja dem Besitzer Eigenkosten verursacht. Nicht sehr zu bedauern ist, daß es nicht zu erreichen war, daß Oesterreich und Ungarn sich wenigstens für die Dauer der Kriegszeit uniformierten und als ein Versorgungsgebiet erklärten. So wie es ist, differieren nicht nur die einzelnen Preise hüben und drüben, sondern auch die Regulative, und Oesterreich, das unter allen Umständen in Weizen und Roggen Zuschüsse braucht, muß erst langwierig mit Ungarn über das zu gewährende Kontingent unterhandeln.

In Oesterreich sind die Getreideübernahmepreise für das ganze Land einheitlich und pro 100 Kilo bestimmt worden und haben Geltung für die ganze Verbrauchsperiode 1915/16. Weizen K. 34.— (gegen K. 40.50 bis K. 44.— im Vorjahr), Roggen K. 28.— (gegen K. 33.50 bis K. 37.— im Vorjahr), Braugerste K. 28.—, Futtergerste K. 26.— (gegen K. 28.80 bis K. 32.80 im Vorjahr), Hafer K. 26.— (gegen K. 25.— im Vorjahr). Bei Abnahme des Weizens vor dem 16. September, des Roggens vor dem 16. August und des Hafers vor dem 1. Oktober 1915 wird ein Zuschlag bewilligt, der bei Weizen bis Ende Juli 4 Kronen, bis Mitte August 3 Kronen, bis Ende August 2 Kronen und bis Mitte September 1 Krone beträgt. Bei Roggen betragen die Prämien bis Ende Juli 2 Kronen, bis Mitte August 1 Krone und bei Hafer bis Ende September 1 Krone.

Für Ungarn bewegen sich die Preise vom 10. d. an je nach den einzelnen Komitaten bei Weizen zwischen K. 40.— und 41.50, bei Roggen zwischen K. 31.— und 33.— pro 100 Kilogramm und fallen in Zeitabschnitten von 10 zu 10 Tagen schließlich auf K. 36.— bis 37.50 bei Weizen, auf K. 29.— bis 31.— bei Roggen, auf K. 28.— bis K. 29.— bei Gerste und K. 27.— bis 28.— bei Hafer; die vorjährigen Preise waren für Weizen K. 41.—, für Roggen K. 32.70, für Gerste K. 28.—, für Hafer K. 24.—. Die Preise der beiden Brotfrüchte werden sich also schließlich niedriger, die Haferpreise aber erheblich höher stellen als im Vorjahr. Auch für Mehl wurden die Höchstpreise bereits verordnet und betragen pro 100 Kilogramm für Budapest für Weizenmehl, feines Badmehl K. 78.—, Kochmehl (früher Nr. 2) K. 60.—; für Roggenmehl K. 42.24 und für Kleie und sonstige Mühlenabfälle K. 18.—. Die für die übrigen ungarischen Landesgebiete festgesetzten Preise weisen nur geringfügige Abweichungen auf. Das feine Badmehl notierte bislang K. 68.68, Kochmehl K. 64.58, so daß ersteres teurer, letzteres billiger geworden ist. Roggenmehl ist um K. 2.— ermäßigt.

Für Deutschland wurden die bisherigen 32 Höchstpreisbezirke auf vier größere Kreise beschränkt und demgemäß auch die Preisspannungen reduziert. Danach bleibt der Grundpreis für den Bezirk Berlin wie im Vorjahr für die Tonne Roggen Mk. 220.—. Vom 1. Januar 1916 ab treten, wie bisher, die Zuschläge von Mk. 1.50 halbmonatlich hinzu. Der Preis für Weizen ist überall Mk. 40.— über den Roggenpreis bestimmt, und da der höchste Noaenpreis Mk. 230.— beträgt, beläuft sich der

höchste Weizenpreis auf Mk. 270.—; demgegenüber gab es in der beendeten Kampagne für Roggen Notierungen, die zwischen Mk. 209.— in Bromberg, Königsberg und Mk. 237.— in Machen, München schwankten. Beim Weizen sind die entsprechend gleichen Veränderungen eingetreten. Sonach sind die Preise für Produzenten in den beiden Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen und in einem Teil von Schlesien nicht oder weniger erhöht, in Brandenburg (Berlin) blieben sie unverändert, sonst sind sie niedriger geworden. Für Hafer und Gerste wurden die Höchstpreise, um eine Annäherung an die stark gestiegenen sonstigen Futterstoffe zu erzielen, als Einheitspreis für ganz Deutschland mit Mk. 300.— fixiert. Für Gerste galten bisher dieselben Preise wie die alten Noaenhöchstpreise und sind daher jetzt, wo sie auf Mk. 300.— bestimmt wurden, um Mk. 63.— bis 91.— pro Tonne erhöht. Für Hafer sind die anfänglichen Höchstpreise, die in Berlin Mk. 212.— und an anderen Orten Mk. 204.— bis 222.— notierten, schon seit Januar 1915 um Mk. 50.—, also auf Mk. 254.— beziehungsweise Mk. 272.—, in den Grundpreisen gesteigert; jetzt ist aber auch für Hafer der Einheitspreis von Mk. 300.— festgelegt worden. Während in Oesterreich und Deutschland die Maximalpreise bereits mit Geltung für das ganze Jahr festgelegt wurden, hat sich Ungarn für später (wahrscheinlich je nach dem Ausfall der Maisernte) eine Aenderung nach oben oder unten vorbehalten. So sind beispielsweise gerade jetzt die Preise für sogenannte Primagerste um K. 2.— pro 100 Kilogramm erhöht worden; in Deutschland sind für Gerste für alle gersteverarbeitenden Betriebe, also vor-

nehmlich Brauer, Mälzer, vorerst überhaupt keine Maximalpreise bestimmt worden, doch stellen Brauereien das Verlangen danach, um Preisübertreibungen nicht ausgesetzt zu sein.

In England, wofür ja dormalen allein der Londoner Markt maßgebend ist, schwanken die Preise von Woche zu Woche, und bewegten sich in der letzten Zeit zwischen 50 und 55 Schilling pro Quarter von 217 englischen Pfund. Maßgebend sind dafür am Londoner Markt die Kurse, die die amerikanischen Börsen von einem Tag zum anderen herübersenden, und die Berichte über die Ernten in den überseeischen Bezugsquellen Indien, Australien, Argentinien, Kanada. Da alle diese Länder infolge ungünstiger Witterung über den Stand der Weizen-ernten sehr zu klagen wissen, steht London vor sehr teuren Preisen in absehbarer Zeit, zumal ja mit russischen Verschiffungen auch für Frankreich, Italien, Spanien, die Konkurrenten Englands, nicht viel zu rechnen ist. Daneben sind die hohen Frachtkurse und Assuranzprämien gewichtig zu veranschlagen. Der New-Yorker Terminkurs pro September-Weizen war zuletzt 116 Cents, was einem Preis von K. 21.50 pro 100 Kilogramm erste Kosten entspricht. Mais verspricht in Nord- und Südamerika, infolge des dafür günstigen Regenswetters eine Bollernte.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Maximalpreise sowohl bei uns als in Ungarn und Deutschland den verschiedenen gearteten Verhältnissen mehr oder weniger richtig angepaßt sind; man wird das um so mehr finden, wenn man den deutschen Preisen nicht den dormaligen, sondern den Normalkurs zugrunde legt. Der heutige Markkurs ist bekanntermaßen für Importe aus der Monarchie viel günstiger.

Eine andere Frage ist, ob in Oesterreich die Kriegsgetreideverkehrsanstalt, in Ungarn die Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft, in Deutschland die dortigen Zentralstellen der riesigen Aufgabe der Monopolisierung des ganzen Getreideverkehrs gewachsen sein werden. Der Umfang der Betätigung vom Urproduzenten bis zum Konsumenten ist groß und in detail ist bei den vielen Zerealien, zu denen ja noch in Kürze Kartoffeln, Mais, Hülsenfrüchte hinzukommen werden, so kolossal, daß man der Zukunft mit einigem Bangen entgegensehen darf, auch wenn man den privilegierten Institutionen nicht nur alles Vertrauen entgegenbringt, sondern auch an ihre Befähigung glaubt.

Die Verbesserung des Kriegsbrotes.

Ab 30. Juli.

Unter dem Vorstehe des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner und in Anwesenheit der Vizebürgermeister Hierhammer, Hoss und Raim fand gestern nachmittags eine Konferenz der Obmänner der Gemeinderatsparteien statt. Der Bürgermeister brachte vorerst den Bericht der Gemeinde Wien an den Ministerpräsidenten wegen der Getreide- und Mehlversorgung der Stadt zur Kenntnis der Versammelten und besprach eingehend das Ergebnis einer über diese beiden Eingaben vorigen Samstag im Ministerratspräsidium abgehaltenen Konferenz. Nach eingehender Debatte konnte der Bürgermeister resumieren: Der Forderung der Gemeinde Wien nach Aufhebung des derzeit noch bestehenden Mischungsverhältnisses und Ausschaltung der Surrogatmehle, insbesondere des Maismehles, wird ebenso Rechnung getragen werden wie der sozialpolitischen Forderung nach einer Verrückung des Brotmehles. Die Obmännerkonferenz nimmt zur Kenntnis, daß aus den eingelagerten Vorräten der Gemeinde sowie aus dem durch Vermittlung des Bürgermeisters

eingelangten deutschen Weizenmehl bereits von heute Mittwoch den 28. d. ab dem Detailhandel Weizenmehl, und zwar gemischt im Verhältnisse 1 : 1 deutsches Weizenmehl und Weizen-Rullermehl alter Type zur Verfügung gestellt und daß von Freitag den 30. d. ab den Bäckern ein neues Mischungsverhältnis, und zwar vorübergehend bestehend aus 1 Sack Roggenmehl, 1 Sack Gerstenmehl und 2 Säcken deutschen Weizenmehles zur Broterzeugung angewiesen wird. In kürzester Zeit wird auch das Gerstenmehl ausgeschaltet und dann in einem bestimmten Verhältnis Weizen- und Roggenmehl den Bäckern zukommen. Der Bürgermeister konstatiert, daß Maismehl nicht weiter in den Verkehr gebracht werde.

Ferner bringt der Bürgermeister zur Kenntnis, daß über Anforderung der Gemeinde Wien die gesamte Ernte an Brotfrüchten im Wiener Gemeindegebiete für die Gemeinde Wien mit Beschlag belegt worden sei und daß bereits mit den Ankäufen und den Zufuhren dieser Brotfrüchte zur Vermahlung begonnen worden sei. Die Ernteproduktion Wiens wird auf etwa 2000 Waggons geschätzt. Der Bürgermeister gibt der zuversichtlichen Erwartung Ausdruck, daß mit den noch bestehenden kommunalen Vorräten, mit dem eingelangten deutschen Weizenmehl und mit den Zuweisungen der Kriegsgetreideverkehrsanstalt das Auslangen bis zur endgültigen Regelung wohl gefunden haben wird.

Die Obmännerkonferenz ersucht den Bürgermeister, dahin zu wirken, daß mit Rücksicht auf die nun gegebenen Verhältnisse die Verwendung von Maismehl in den Bäckereibetrieben auch zuverlässig eingestellt werde, und der Bürgermeister wird den Magistrat beauftragen, in diesem Sinne sofort vorzugehen. Die in einzelnen Betrieben bestehenden Maismehlvorräte dürften ohne weiteres Verwendung finden zur Versorgung der Flüchtlinge aus dem Küstenlande, welche an dieses Produkt gewöhnt sind und nach demselben Verlangen haben.

In ausführlicher Weise referierte Johann Magistratssekretär Dr. Fastenbauer über die Kohlenversorgung der Gemeinde Wien, insbesondere über den Kohlenabschluß mit dem Militärbergamte in Dombrowa, und wurden seine Anträge von der Konferenz ohne Einwendung zur Kenntnis genommen. — Schließlich bringt der Bürgermeister in einem Kalendarium die Aktionen der Gemeinde Wien zur Regelung der Fleischversorgung seit Kriegsbeginn zur Kenntnis, und wird dieses vollinhaltlich dem Protokoll einverleibt.

Gemeinderat Oberkurator Steiner bittet den Bürgermeister, die bereits dem Kriegsminister überreichte Petition der Gemeinde neuerlich zu urgieren, da sich inzwischen bei der Kommission für soziale Fürsorge neuerlich Fälle nicht ausreichender Rentenanzweisungen an Invalide ergeben haben und außerdem die Behandlung invalider gewordenen, zur Kriegsdienstleistung einberufenen Personen dringend einer Regelung bedürfe.

Die Brot- und Mehlsorten.

Samstag den 31. d. werden auf Grund der am 24. d. abgegebenen Hauslisten die Brot- und Mehlsorten für die 17., 18. und 19. Woche ausgegeben werden. Hausbesitzer oder deren Stellvertreter, welche etwa aus Versehen keine Hausliste abgegeben haben, wollen diese sofort in der zuständigen Brot- und Mehlskommission überreichen, damit am Samstag die Brotkartenausgabe anstandslos vor sich gehen kann. — Die behördlichen neuerlichen Warnungen vor der Außerachtlassung der Vorschrift, wonach Brot auch ohne Abtrennung der entfallenden Brotartenabschnitte nicht abgegeben werden darf, haben bereits ihre Wirkung getan, und die Brotarten werden überall wieder verlangt.

Aufhebung der Höchstpreise für Kartoffeln.

Heute wird im Reichsgesetzblatt und in der „Wiener Zeitung“ eine Ministerialverordnung verlautbart, durch welche die Verordnung vom 19. Dezember v. J. betreffend die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln außer Kraft gesetzt wird. Diese Maßnahme wurde in der Erwägung getroffen, daß die frühere Verordnung den Zweck verfolgte, für die Spät- (Herbst-) Kartoffeln des Jahres 1914 mit Ausnahme der sogenannten Ripsler, welche nicht als gewöhnliche Marktware anzusehen sind, Maximalpreise festzusetzen, jetzt aber keine oder kaum nennenswerte Vorräte an solchen Kartoffeln mehr vorhanden sind.

Für die gegenwärtig vorwiegend auf den Markt gelangenden sogenannten Frühkartoffeln war die Anwendbarkeit der früheren Verordnung von vorne herein nicht gedacht, da diese in erster Linie als ein Produkt des Gartenbaues sich darstellen.

Hinsichtlich der Kartoffeln werden — um jeder ungerechtfertigten spekulativen Belastung des Konsums vorzubeugen — rechtzeitig neue, den Verhältnissen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Das neue Brot.**Die Bäcker im Rathaus.**

Heute mittags fand sich der Vorsteher der Bäcker Genossenschaft, Kommerzialrat Johann Breunig mit einem zweiten Vorstandsmitglied im Rathaus ein, wo sie vom Bürgermeister empfangen und dann ins Sitzungszimmer der Magistratsdirektion zu einer Besprechung geführt wurden. Dort wurde ihnen von der eingetretenen Wendung in der Mehl- und Broterzeugung Mitteilung gemacht. Dann folgte eine Besprechung über die näheren Umstände der Zuweisung der neuen Mehlvorräte der Gemeinde an die Wiener Bäcker. Nach dieser Besprechung hatte der Leiter des städtischen Mehlsamtes Dr. Rohkopf eine Besprechung mit den Bäckern. Es wurde bestimmt, daß schon von heute an den Bäckern nur mehr Weizen-, Roggen- und Gerstenmehl in der Mischung ein Sack Roggen, ein Sack Gersten- und zwei Säcke deutsches Weizenmehl überwiesen wird und daß schon vom 31. d. an das neue Brot in Verkehr zu kommen habe.

Auch über die Verwendung des jetzt noch bei vielen Bäckern lagernden Maismehles, über das heute bei den Bäckern eine Bestandsaufnahme aufgenommen wird, wurde gesprochen. Die Bäcker werden die bei ihnen lagernden Maismehlvorräte der Gemeinde zurückgeben und dafür die entsprechenden Quantitäten neuer Mehlmischung eintauschen.

**Die Abstufung der ungarischen
Getreidehöchstpreise.**

Budapest, 29. Juli. (Privattelegramm.)

Das ungarische Amtsblatt veröffentlicht heute eine Reihe von Verordnungen, mit denen die bisher erlassenen Verordnungen über Getreide ergänzt werden. Demnach tritt auch bezüglich der Höchstpreise von Weizen und Roggen eine Aenderung ein, so zwar, daß die Höchstpreise sich in den verschiedenen Perioden, die bereits in den Verordnungen vom 3. Juni festgestellt wurden, um je eine Krone erhöhen. Bei Vermahlung des Weizens dürfen eine, höchstens zwei bessere Qualitäten entzogen werden, und zwar bis zu 40 Prozent der vermahlten Weizenmenge. Aus Roggen darf nur eine Qualität Mehl hergestellt werden.

Mehl und Brot.

Der Rückzug der „Reichspost“.

Wir haben gestern den schreienden Widerspruch aufgedeckt, der zwischen den Meldungen der „Reichspost“ und einer „maßgebenden Persönlichkeit“ der „Neuen Freien Presse“ über die kommende Brotversorgung besteht und zur zwecklosen Beunruhigung der gequälten Wiener beizutragen im höchsten Grade geeignet ist. Die „Reichspost“ hatte Sonntag berichtet, daß vom 30. d. angefangen sowohl an die Kaufleute als auch an die Bäcker nur noch Weizen- und Roggenmehl verabsolgt werde, der Maßgebende der „Neuen Freien Presse“ vermeldete dagegen am Dienstag, daß die Herstellung von Brot ohne Maismehl erst in der zweiten Hälfte des Monats August, wenn nicht gar Ende August ermöglicht werde.

Heute befreit sich die „Reichspost“ bereits einer gewissen „Genauigkeit“ in ihrer Berichterstattung vom Schlüssellock des Rathauses. Zwar überschreibt sie ihre Meldungen noch immer: „Die Ausschaltung des Maismehles“, woraus sofort der Schluß gezogen werden kann, daß das Maismehl eben dort ausgeschaltet wird, wo es am lästigsten ist, beim Brote.

Davon ist zunächst, wie die „Reichspost“ heute selbst einräumt, noch nicht die Rede, heute schränkt sie die gemeldete Reform auf das in den Handel kommende Bad- und Kochmehl ein. Wie sie „von unterrichteter Seite erfährt“, wird in der nächsten Woche Edelmehl ohne Maismehl in den Handel kommen. Man wird zu gleichen Teilen Weizen- und Roggenmehl (selbstverständlich nur gegen Brotkarte) erhalten und nicht mehr wie bisher Maismehl kaufen müssen. Schon das wäre sehr erfreulich,

*) Der landwirtschaftliche Fortbildungsunterricht hat sich nach der Auffassung der Redaktion an die achtjährige Schulpflicht anzuschließen, nicht anders als es heute beim gewerblichen der Fall ist.

wenn man nur auch wüßte, ob es auch wahr ist. Welch ein Zustand im Wiener Rathause, wenn solche Nachrichten, die heute für die Einwohner Wiens vom höchsten Interesse sind, nicht im offiziellen Wege vom Bürgermeister kundgemacht, sondern durch Indiskretionen in halb oder ganz entstellter Form einem Parteiblatt zugetragen werden! Wie immer dem sein mag, wir halten uns nunmehr einfach an die Nachricht und erwarten, daß von nächster Woche an nur Edelmehl in den Handel kommt.

Eine Statthaltereiverordnung schreibt vor, daß nur gemischtes Mehl verkauft werden dürfe, ein Nachtrag zu ihr besteht nicht mehr auf Durchmischung, sondern auf Abgabe von Edel- und Erstmehl zu gleicher Menge. Diese Verordnung soll am 30. oder 31. d. von der Statthalterei aufgehoben werden. Die bloße Aufhebung dürfte nicht genügen, da die Verschleißer noch über Maismehl verfügen; die Verordnung muß die freie Abgabe von Maismehl neben der Brotkarte vorsehen. Denn es geht weiter an, daß den Verschleißern das Maismehl liegen bleibt und verdirbt, noch auch, daß ein Teil der Wiener auf die Brotkarte Maismehl nehmen muß, während der andere Teil bloß Edelmehl bezieht.

Der Magistrat hat auf den 29. Juli eine Vorratsaufnahme bei Verarbeitern und Verschleißern angeordnet, um festzustellen, wieviel sie noch an Maismehl vorrätig haben. Das ist zweckmäßig und wird die Verfügungen des Magistrats erleichtern. Die größte Schwierigkeit wird auch hier die Frage des Preises bilden. Kommt endlich genügend Edelmehl und bleibt das Maismehl brotartenfrei im Handel, so kann es den gegenwärtigen Preis nicht behaupten. Verarbeiter und Verschleißer erleiden durch die Preissenkung unter Umständen empfindlichen Schaden. Aber auch diese Verwicklung wird sich lösen lassen.

Was unser Brot betrifft, so hält es heute die „Reichspost“ „ziemlich sicher“, daß in vierzehn Tagen die Wiener Bäcker nur maisfreies Brot erzeugen werden; bis dahin wird ein kleiner Zusatz von Maismehl noch erfolgen. Diese Schätzung nähert sich schon bedenklich den Vorherjagungen der „Neuen Freien Presse“. Man hat uns wirklich ohne Grund die Bähne zu früh nach Edelbrot wässern gemacht.

Heute ist offiziell im Rathause kund geworden, daß die Gemeinde Wien in den Besitz von Weizenmehl reichsdeutscher Herkunft gelangt ist und daß die Menge beträchtlich sei. Diese erfreuliche Nachricht darf die Gemeinden außer Wien schon darum nicht verdrängen, weil die Wiener tatsächlich durch lange Monate das schwerste Opfer gebracht und das schlechteste Brot gegessen haben. Wenn also die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt Wien im Besitz der selbst besorgten Mehlmengen durch ihr Monopol nicht beeinträchtigt, so ist das in diesem Falle nur recht und billig. Es steht übrigens zu erwarten, daß die Zufuhren sich allmählich erleichtern. Rumänien erstickt in Weizenvorräten, denn es hatte bei Kriegsausbruch noch nicht die ganze Ernte aus dem Jahre 1913 verkauft, hat die Ernte von 1914 schon ein Jahr liegen und weiß jetzt nicht, wo es den Ueberschuß von 1915 nur magaziniert soll, es muß den Terrorismus der Ententeanhänger brechen und zu verkaufen beginnen. Andere Neutrale sind in der gleichen Lage. Frei werden auch beträchtliche Reserven, die Deutschland in seiner lobenswerten Vorsicht aufgestapelt hat, außerdem besitzt Wien, insbesondere über der Donau, auf eigenem Gemeindeboden Feldfrucht, die rasch zur Hand und größtenteils schon geerntet ist, und endlich rücken in verschiedenen Landesteilen, besonders Ungarns, versteckt gehaltene Vorräte an die Oberfläche. Nicht die Ware selbst, wohl aber der Preis wird bald der vornehmste Gegenstand der Sorge und des Verdrußes sein. Gestern ist der Engrospreis ab Mühle kundgemacht worden, den die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt berechnet. Schon dieser beträgt bei Weizenbadmehl 68, bei Kochmehl 42, bei Brotmehl 42 Heller für das Kilo ab Mühle. Siezu kommen die Aufschläge für Fracht und Fuhrwerk zum Konsumort, Lager- und Verschleißkosten und Schwund, so daß die Verschleißpreise unerträglich hoch werden. Was wir sofort gerügt haben: zu hoch sind die Uebernahmispreise, die den Landwirten bewilligt worden sind. Und nun sollen und müssen diese Preise fortgeschleppt werden ein volles langes Jahr!

Unser Brot

Man schreibt uns:

Es ist erfreulich zu sehen, wie unser „Kriegsbrot“ nach und nach immer mehr Freunde gewinnt. Als es vor Monaten seinen Einzug bei uns hielt, seufzte gar mancher; denn es war doch eine Folge des Krieges. Für sehr viele bedeutete es eine Entsagung, Vollbrot zu essen. Man konnte beobachten, wie die Leute Bäckereien bevorzugten, deren Brot etwas heller zu sein schien. Das weiße Brot erhielt plötzlich eine Wichtigkeit, als wäre es eine Existenzbedingung, und das herrliche Vollbrot wurde als minderwertig betrachtet. Heute haben sich viele mit dem „Kriegsbrot“ ausgesöhnt; andere aber ersehnen die Rückkehr des Weißbrotes. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn von fachkundiger Seite auf die großen und wichtigen Vorteile des Vollbrotes aufmerksam gemacht würde. Bekanntlich wird zu diesem Brot das Getreide weit mehr ausgemahlen, als dies in Friedenszeiten der Fall war. Dadurch kommen nun auch die braunen äußeren Schichten der Körner ins Mehl, welche dann das dunklere Brot verursachen. Wüßten nun alle Leute, wie wichtig für den Aufbau des Körpers gerade diese äußere Fruchtsschicht ist, so würde die Achtung vor dem „Kriegsbrot“ um vieles gehoben. Gerade in diesen dunklern Teilen des Korns sind das Eiweiß, die Nährsalze und die wichtigen Lebensstoffe enthalten. Warum nun gerade das Beste dem Vieh verfüttern? Von sehr vielen Ärzten wird schon lange die Wichtigkeit des Vollbrotes betont. Zu fester, gesunder Knochen-, Zahn- und Muskelbildung ist es unerlässlich. Ich denke an die Bauernkinder unserer abgelegenen Höfe, die noch kräftige Zähne haben. Gewiß leben auch diese Bauernkinder nicht immer hygienisch, aber sie haben doch täglich ihr hartes, schwarzes Brot zu kauen. Es ist eigentümlich, daß gerade gesunde Kinder Schwarzbrot sehr lieben. Was für eine Wohltat endlich das immer mehr gegessene Grauham- und Schrottbrot für viele Verdauungsleidende bedeutet, ist bekannt. Dieses ist das idealste Schwarzbrot, besonders auch für den Gesunden. Daß dies vielerseits schon erkannt worden ist, dafür zeugen die vielen Sorten dieses Brotes, wie Kleiebrod, Vollweizenblätkbrot, Pumpernickel, Steinmehlbrot usw., die zum Teil neu auftreten. Der Vorteil, den diese Brotsorten vor dem heutigen „Kriegsbrot“ voraus haben, besteht darin, daß das Mehl hierfür weniger fein gemahlen ist und so die Magen- und Darmtätigkeit mehr anregt. Immerhin ist das Vollbrot weit wertvoller als das frühere Weiß- und auch Schwarzbrot und man möchte wünschen, daß uns dieses Brot erhalten bliebe.

Die Mitteilungen des Bürgermeisters.

Unter dem Voritze des Bürgermeisters Dr. Weis-
töchter und in Anwesenheit der Vizebürgermeister Hier-
hammer, Goss und Raim fand heute nachmittags eine
Konferenz der Obmänner der Gemeinderatsparteien statt. Der
Bürgermeister brachte vorerst den Bericht der Gemeinde Wien
an den Ministerpräsidenten wegen der Getreide- und Mehl-
versorgung der Stadt zur Kenntnis der Versammelten und be-
sprach eingehend das Ergebnis einer über diese beiden Ein-
gaben vorigen Samstag im Ministerratspräsidium
abgehaltenen Konferenz. Nach eingehender Debatte
konnte der Bürgermeister resumieren: Der Forderung der
Gemeinde Wien nach Aufhebung des derzeit noch
bestehenden Mischungsverhältnisses und
Ausschaltung der Surrogatmehle, insbe-
sondere des Maismehles, wird ebenso Re-
chnung getragen wie der sozialpolitischen
Forderung nach einer Verbilligung des
Brotmehles. Die Obmännerkonferenz nimmt zur
Kenntnis, daß aus den eingelagerten Vorräten der Gemeinde
sowie aus dem durch Vermittlung des Bürgermeisters einge-
langten deutschen Weizenmehle bereits von
heute Mittwoch den 28. ab dem Detailhandel
Weizenmehl, und zwar gemischt im Verhältnis 1:1
deutsches Weizenmehl und Weizen-Müller-
mehl alter Type, zur Verfügung gestellt und daß von
Freitag den 30. ab den Bäckern ein neues Mischungs-
verhältnis, und zwar vorübergehend bestehend aus einem
Sack Roggenmehl, einem Sack Gerstenmehl
und zwei Sack deutschen Weizenmehles, zur
Brotherzeugung angewiesen werden. In kürzester Zeit
wird auch das Gerstenmehl ausgeschaltet und
dann in einem bestimmten Verhältnis Weizen- und Roggen-
mehl den Bäckern zukommen.

Der Bürgermeister konstatiert übrigens, daß die Ge-
meinde Wien keineswegs mit Maismehl
überdeckt sei, vielmehr das Maismehl nicht weiter in den
Verkehr gebracht werde, ferner daß niemals irgendein
Quantum von der Gemeinde angekauft und
eingelagerten Mehles verdorben worden sei
und daß sich die sachverständigen Gemeinderäte Leitner
und Partl persönlich im städtischen Lagerhause die Ueber-
zeugung verschafft hätten, daß die kommunalen Mehlvorräte
tadellos und einwandfrei lagern; speziell Gemeinderat Leitner
sprach in der Debatte der Lagerhausverwaltung seine An-
erkennung für die sachmännische Lagerung und Behand-
lung des Mehles im städtischen Lagerhause aus. Die Ob-
männerkonferenz nahm die Ausführungen des Bürgermeisters
Dr. Weistöchter mit Befriedigung zur Kenntnis.

Ferner bringt der Bürgermeister zur Kenntnis, daß über
Anforderung der Gemeinde Wien die gesamte Ernte
an Brotfrüchten im Wiener Gemeinde-
gebiete für die Gemeinde Wien mit Beschlag
belegt worden sei, und daß bereits mit den Ankäufen und
Zufuhren dieser Brotfrüchte zur Vermahlung begonnen worden
sei. Die Ernteproduktion Wiens wird auf etwa zwei-
tausend Waggons geschätzt. Der Bürgermeister gibt der
zuvorsichtlichen Erwartung Ausdruck, daß mit den noch be-
stehenden kommunalen Vorräten, mit dem ein-
gelangten deutschen Weizenmehl und mit den Zu-
weisungen der Kriegsgetreideverkehrs-
anstalt das Auslangen bis zur endgültigen
Regelung wohl gefunden werden wird.

Die Obmännerkonferenz ersucht den Bürgermeister, dahin
zu wirken, daß mit Rücksicht auf die nun gegebenen Verhält-
nisse die Verwendung von Maismehl in den
Bäckereibetrieben auch zuverlässig ein-
gestellt werde. Der Bürgermeister beauftragt den Magistrat,
in diesem Sinne sofort vorzugehen. Die in einzelnen Betrieben
bestehenden Maisvorräte dürften ohne weiteres Ver-
wendung finden zur Versorgung der Flüchtlinge
aus dem Rückenlande, welche an dieses Produkt
gewöhnnt sind und nach demselben Verlangen haben.

In ausführlicher Weise referierte sodann Magistrats-
sekretär Dr. Gastenbauer über die Kohlenverfor-
gung der Gemeinde Wien, insbesondere über den Kohlen-
abschluß mit dem L. u. L. Militärbergamte in Dombrowa. Seine
Anträge wurden von der Konferenz ohne Einwendung zur
Kenntnis genommen.

Schließlich bringt der Bürgermeister in einem Kalendarium
die Aktionen der Gemeinde Wien zur Regelung der Fleisch-
versorgung seit Kriegsbeginn zur Kenntnis und wird
dieses vollinhaltlich dem Protokoll einverleibt.

Gemeinderat Oberkurator Steiner bittet den Bürger-
meister, die bereits dem Kriegsminister überreichte Petition der
Gemeinde neuerlich zu urgieren, da sich inzwischen bei der
Kommission für soziale Fürsorge neuerlich Fälle nicht aus-
reichender Rentenanweisungen an Invalide
ergeben haben und außerdem die Behandlung invalid
gewordener, zur Kriegsdienstleistung ein-
berufener Personen dringend einer Regelung bedürfe.

**Die neue Mehlmischung für die Wiener
Bäcker und für den Kleinhandel.****Große Vorräte an deutschem Weizenmehl.**

Wien, 28. Juli.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat in der heute stattgehabten Konferenz der Obmänner der gemeinderätlichen Parteien Mitteilung über das Ergebnis einer im Ministerratspräsidium erfolgten Besprechung in Angelegenheit der Versorgung der Stadt Wien mit Edelmehl gemacht. Die Gemeinde ist im Besitz einer größeren Menge deutschen Weizenmehls und stellt von heute ab eine Mischung dieses mit Weizen-Müllermehl alter Type im Verhältnis von 1:1 für den Detailhandel zur Verfügung.

Vom 30. d., also von Freitag ab, erhalten die Bäcker auf je einen Sack Roggen- und Gerstenmehl zwei Säcke deutsches Weizenmehl. In kürzester Frist wird auch das Gerstenmehl ausgeschaltet werden.

Der Bürgermeister gab schließlich die Erklärung ab: „Der Forderung der Gemeinde Wien nach Aufhebung des derzeitigen Mischungsverhältnisses und Ausschaltung der Surrogatmehle, insbesondere des Maismehles, wird ebenso Rechnung getragen wie der sozialpolitischen Forderung nach einer Verbilligung des Brotmehles.“

Der Economist.

Die neue Ernte und ihre Verwendung.

Von besonderer fachlicher Seite.

Wien, 22. Juli.

Für die Versorgung der Bevölkerung mit genügendem Brot- und Mehlnahrung sollten die Garantien durch das mit der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni geschaffene Regime der staatlichen Regelung des Getreideverkehrs sowie der staatlichen Bindung der Getreide- und Mehlprieise geboten werden. Nicht minder wichtig aber erscheint die Vorsorge für das zur Erhaltung und Vermehrung der Viehbestände notwendige Futter. Die gestern erschienene Ministerialverordnung, „betreffend die Verwendung von Getreide und Mahlprodukten zu Futterzwecken“, hat deshalb eine große Bedeutung. Bekanntlich wird eine sehr gute Ernte in Brotfrüchten erhofft, nur in Gerste und Hafer dürfte sie infolge des bis vor kurzer Zeit bestandenen Mangels an Niederschlägen schwächer oder mittelmäßig ausfallen. Gerade deshalb ist es gewiß nicht leicht, die erforderlichen Mengen an Körnerfutter für unseren Viehstapel zu sichern und dabei doch die gebotene Ökonomie mit den verfügbaren Futtermitteln einzuhalten. Bezüglich des Hafers wird daher bis auf weiteres noch an der durch die Ministerialverordnung vom 11. Mai festgesetzten, allerdings mitunter hart empfundenen Verbrauchsmenge von durchschnittlich nur 1 Kilogramm täglich für jedes Pferd festgehalten, da vor allem der Bedarf der Heeresverwaltung gesichert werden muß. Es kann aber kein Zweifel darüber bestehen, daß, sobald man im späteren August oder im September über den Ausfall der Haferernte eine sichere Grundlage der Kalkulation gewonnen haben wird, die durchschnittliche Tagesration für die Zivilpferde sicher erhöht werden kann, selbst wenn die Ernte über die 20-6 Millionen Meterzentner des schlechtesten Jahres 1910 nicht hinausgehen sollte und Galizien wie die Bukowina, obwohl dort die Aussichten für Hafer nicht ungünstig stehen, außer Betracht gelassen würden. In Deutschland ist das zulässige Haferquantum der Verfütterung aus der neuen Ernte dermalen für Pferde und Zuchtbullen mit 1,5 Kilogramm täglich bestimmt. Diese durchschnittliche Futterration dürfte zweifellos auch in Oesterreich bei aller Vorsicht bald als zulässig erkannt werden. Ebenso ist anzunehmen, daß dann auch für die Zuchtstiere, Zuchteber und Zugochsen noch die wünschenswerten Quantitäten verfügbar sein werden.

Was den Mais betrifft, so wird dieser in der Verordnung zur Verfütterung ganz freigegeben. Dies ist jedoch vorläufig nicht aktuell, da Neumais noch lange nicht geerntet wird, der von Ungarn zugeschobene alte Mais aber bekanntlich für Zwecke der menschlichen Nahrung während der jetzigen Uebergangszeit herangezogen wird. Der in Oesterreich produzierte Mais spielt aber überhaupt keine große Rolle. Er wird also für die Viehfütterung nur wenig bedeuten. Aktuell ist die Frage, was mit dem Wintergetreide geschieht, welches beim Putzen aller Getreidearten abfällt und aus kleineren oder gebrochenen Körnern und fremden Beimengungen (Wicken, Ruten) besteht. Die Menge des abfallenden Wintergetreides hängt gewiß von der Feinheit des Trieurtriebes sowie davon ab, wie oft das Getreide den Trieur passiert. Da also hier durch Manipulationen, die der Produzent regulieren kann, die Möglichkeit geschaffen wäre, einen Teil des Getreides der Kriegsgetreideverkehrsanstalt vorzuhalten, wurde das Höchstmaß des Wintergetreides mit 5 Prozent der erdroschenen Getreidemenge festgesetzt, ein Prozentsatz, der als mäßig bezeichnet werden kann. So unbedeutend dieser Körnerabfall auch erscheint, hat er doch eine ungeheure Bedeutung für unsere so wichtige Geflügelzucht, der vom Standpunkte der notwendigen Eier- und Fleischproduktion nicht genug Sorgfalt zugewendet werden kann. Auch für die Kälberfütterung spielt das Wintergetreide eine Rolle. Ein gewisses psychologisches Moment darf aber ebenfalls nicht außer acht gelassen werden. Der Landwirt, der in seinem Verfügungsrechte über das von ihm produzierte Getreide durch die staatliche Beschlagnahme im Interesse der Allgemeinheit beschränkt ist, wird dies jedenfalls viel weniger hart empfinden, wenn ihm außer der Getreideration, die ihm als Selbstversorger zur Ernährung der Angehörigen seiner Wirtschaft zugebilligt ist, auch noch der Abfall verbleibt, den er zur Fütterung seines Viehes verwenden kann. Dies gilt ganz besonders von der Kleie. Sie stellt ein für die Landwirtschaft insbesondere unter den heutigen Verhältnissen unentbehrliches Futtermittel dar. Wenn man annimmt, daß an eine Ausmahlung von etwa 80 Prozent (mit 2 Prozent Verstaubung) bei Weizen gedacht wurde, so würden sich 20 Prozent Kleie ergeben, also eine bessere Kleie als heute, da sie einige Prozente Futtermehl enthielte. Zieht man, um eine beiläufige Vorstellung zu erhalten, die Weizen- und Roggenernte des Jahres 1913 samt der damaligen Einfuhr dieser Brotgetreidearten aus Ungarn mit etwas über 50 Millionen Meterzentner in Rechnung und nimmt man an, daß vielleicht noch etwas mehr an Kleie aus Ungarn zu haben wäre, als bloß aus den Getreidelieferungen der ungarischen Kriegsgetreideverkehrsanstalt abfallen würde, so kommt man bei Berücksichtigung der verschiedenen hohen Ausmahlung bei Weizen und Roggen auf ungefähr 7 bis 8 Millionen Meterzentner Kleie. Das spielt jedenfalls eine bedeutende Rolle für die Fütterung unseres Viehstandes, besonders wenn man berücksichtigt, daß die Verordnung, den Preis, zu welchem die Mühlen diese Kleie ab Verladestation abzugeben haben werden, mit 17 Kronen festsetzt, was allerdings in normalen Zeiten übertrieben hoch wäre, heute aber im Vergleich zu anderen Futtermitteln keinen allzu hohen Preis bedeutet.

Durch die Verordnung vom 8. März hatte die Regierung für die Kleie, welche damals infolge von Spekulationen auf fast 40 Kronen im Preise gestiegen war, einen Höchstpreis von 17 Kronen in der Form festgesetzt, daß die Mühlen und Händler verhalten wurden, ihre Kleiemengen der Allgemeinen österreichischen Viehwerthungsgesellschaft anzu-